

NR. 1

I. QUARTAL 1994

Z 6193 F

# NOTFALLVORSORGE UND ZIVILE VERTEIDIGUNG

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT FÜR GEFAHRENABWEHR



**FORSCHUNG - TECHNIK - ORGANISATION - RECHT**

**BUNDESMINISTERIUM DES INNERN:  
NEUORGANISATION DER ZIVILEN VERTEIDIGUNG**

**DAS ROTE KREUZ IN DER HEIMAT DES JOHANNITER-ORDENS  
DIE ZUKUNFT DER ZIVIL-MILITÄRISCHEN ZUSAMMENARBEIT**

**HOCHWASSER IN MITTELEUROPA -  
„BESCHERUNG“ ZU WEIHNACHTEN 1993**

**DIE SCHUTZFUNKTION DES BODENS BEI DER TRINKWASSERGEWINNUNG**

**IDNDR-FACHTAGUNG:  
KATASTROPHENMANAGEMENT UND SATELLITENNUTZUNG**

**RECHTLICHE GRUNDLAGEN DES RETTUNGSDIENSTES**

HANNOVER, 3.-8. JUNI 1994

# Sechs Tage für sechs Jahre...



...vom 3. bis 8. Juni 1994 präsentiert sich in Hannover wieder das Branchenereignis Nr. 1 für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst. Über 600 Aussteller aus 27 Ländern zeigen Ihnen die neuesten technischen Entwicklungen aus aller Welt - und auf dem Freigelände erleben Sie eindrucksvolle Vorführungen der Hersteller und Feuerwehren. Dabeisein ist alles!

HANNOVER, 3.-8. JUNI 1994

## INTERSCHUTZ

DER ROTE HAHN

Internationale Messe für Brandschutz,  
Katastrophenschutz, Rettungsdienst.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:  
Deutsche Messe AG, Messengelände, D-30521 Hannover,  
Telefon (05 11) 89-0, Telex 9 22 728,  
Telefax (05 11) 89-3 26 26, Btx \* 30143 #



DEUTSCHE MESSE AG, HANNOVER

## WAS NUN, HERR SCHNOOR?

Der Innenminister des volkreichsten Bundeslandes und Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Dr. Herbert Schnoor, läßt seit Jahren keine Gelegenheit aus, die Feuerwehren zu loben und die Auflösung des Technischen Hilfswerkes zu fordern. Seine Überlegungen gehen so weit, daß auch die Einheiten des Bundes, die dieser für den erweiterten Katastrophenschutz personell besetzt und fachlich ausgestattet hat, überflüssig und folglich auflösbar seien. Die so eingesparten Mittel des Bundes müßten dann den Ländern zur Verfügung gestellt werden, damit der friedenszeitliche Katastrophenschutz gewährleistet sei. Und der wird von den Feuerwehren „quasi nebenbei“ wahrgenommen und sichergestellt. Schnoor blieb bei seiner Auffassung trotz aller Gegenargumente unbeirrbar und selbst sozialdemokratische Ministerkollegen – Glogowski, Zuber – vermochten ihn nicht auf den Pfad der Realität zurückzuführen.

Da kam das Weihnachtshochwasser 1993, gefolgt von den glücklicherweise glimpflich verlaufenen Neujahrsüberschwemmungen. In den Zeitungen, im Rundfunk und natürlich im Fernsehen wurde über die Jahrhundertflut ausführlich berichtet. Und man sah: Bundeswehrsoldaten beim Schleppen von Sandsäcken und mit Booten in den überfluteten Straßen, Polizeibeamte des BGS in Schlauch- und Motorbooten beim Personentransport, Helfer des THW beim Stegebau, mit Notstrompumpenaggregaten und auf Pontons. Mobile Einsatzleitungen wurden durch den BGS betrieben, Regieeinheiten führten Führungs- und Fernmeldezentralen, sämtlich bundeseinheitlich beschafft und bezahlt.

Wo waren die Feuerwehren? – Sie waren eine Einsatzkomponente unter vielen. Das lag nicht an den Journalisten, Kameraleuten und Photographen. Es lag auch nicht an den Feuerwehren und ihren haupt- und ehrenamtlichen Männern und Frauen, die bis zur Erschöpfung gegen die Fluten kämpften. Es lag ganz einfach an der Stärke der Naturgewalten, an der Dimension ihrer Auswirkungen, an der Schnelligkeit, mit der die Ereignisse eintraten.

Eine erste Schadensbilanz von über 130 Millionen Mark, allein in Köln, zeigt das Ausmaß der Zerstörung. Am 2. Weihnachtsfeiertag waren 40 Bundeseinheiten nur in Köln im Einsatz, wo eine der größten deutschen Berufsfeuerwehren beheimatet ist. ABC-Züge, Fernmeldezentren, LF 16-Fahrzeuge, dislozierte Führungsstellen wie TELs; alle jene Einheiten und Geräte, die Herr Schnoor entbehrlich hält, waren im Einsatz. In der Bundeshauptstadt und am Niederrhein bei Emmerich waren die Notstrompumpenaggregate des THW unersetzlich. Jenseits von Nordrhein-Westfalen

taten das THW und andere Kräfte des Bundes Dienst in Remagen, Sinzig, Koblenz, Lahnstein, Neuwied ... Verpflegungstrupps verpflegten Opfer und Helfer. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Sie zeigt: Die Länderzuständigkeit für den Brandschutz, die Rettungsdienste, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz, die daraus resultierenden Rechts- und Organisationsgrundlagen reichen für den Notfall im Alltag, für große Einzelschäden, aber nicht für großflächige Schadenslagen.

Das Rhein-Hochwasser war eben nicht das von Innenminister Birzele aus Baden-Württemberg, von Staatsminister Zuber aus Rheinland-Pfalz und erst recht nicht das von Herrn Schnoor. Sein Land bekam nämlich die länderübergreifende Hochwasserwelle am stärksten ab. Alle Hilfsorganisationen waren gefragt – jeder mit seinen spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen. Betreuung war notwendig – auch für die Helfer. Mit kommunalen Strukturen und zentralistischer Führung einfach nicht zu leisten. So fragen sich die Fachleute zu Beginn des Jahres 1994, wie lange noch Politiker diese Fakten ignorieren, wie lange noch Herr Schnoor alles übernehmen und für alles zuständig sein will. Es sei denn, er überzeugt seinen Kollegen, den Finanzminister, zu einer 9stelligen Investition in Sachen Katastrophenschutz. „Bevor man daran geht, die Welt zu ordnen, muß man zuerst die Wirklichkeit abschaffen.“ Diese Weisheit von Robert Musil gilt auch für die Welt des Innenministers, die da Nordrhein-Westfalen heißt.

(Horst Schöttler)

<b>Editorial</b>	<b>SEITE 3</b>
<b>BEVÖLKERUNGSSCHUTZ 1994</b>	
<b>Neuorganisation der Zivilen Verteidigung – Personen und Verantwortlichkeiten –</b>	<b>SEITE 4</b>
<b>Impressum</b>	<b>SEITE 5</b>
<b>Aufstieg und Fall des Wolfgang B.</b>	
<i>Horst Schöttler</i>	<b>SEITE 7</b>
<b>Zivilschutz in Deutschland – Programmwurf des BMI</b>	<b>SEITE 8</b>
<b>Die Sorgen der „Zivilschützer“ – Eingaben an Bundesminister Manfred Kanther, BMI</b>	<b>SEITE 9</b>
<b>Das Rote Kreuz in der Heimat des Johanniter-Ordens</b>	
<i>Winfried Glass</i>	<b>SEITE 12</b>
<b>Internationale Bevölkerungsschutz-Seminare</b>	<b>SEITE 18</b>
<b>6. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin</b>	<b>SEITE 19</b>
<b>Bewaffnete Konflikte 1993</b>	<b>SEITE 20</b>
<b>Die Zukunft der zivil-militärischen Zusammenarbeit</b>	
<i>Rainer Winkler</i>	<b>SEITE 21</b>
<b>Hochwasser in Mitteleuropa – „Bescherung“ zu Weihnachten 1993</b>	
<i>Horst Schöttler</i>	<b>SEITE 26</b>
<b>Die Schutzfunktion des Bodens bei der Trinkwassergewinnung</b>	
<i>Klaus Haberer</i>	<b>SEITE 32</b>
<b>IDNDR-Fachtagung: Katastrophenmanagement und Satellitennutzung</b>	<b>SEITE 39</b>
<b>Erfahrungen des ASB</b>	
<i>Heribert Röhrig</i>	<b>SEITE 40</b>
<b>Erfahrungen, Probleme, Erwartungen aus der Sicht des DRK</b>	
<i>Bernd Schell</i>	<b>SEITE 44</b>
<b>Nutzungsmöglichkeiten von Satelliteninformation</b>	
<i>Heinz Stoewer</i>	<b>SEITE 46</b>
<b>Rechtliche Grundlagen des Rettungsdienstes</b>	
<i>Heinrich Mais</i>	<b>SEITE 48</b>
<b>Ausbildung im Katastrophenschutz</b>	
<i>Horst Wagner</i>	<b>SEITE 55</b>
<b>Autoren</b>	<b>SEITE 56</b>
<b>10 Minuten Schnüffeln sind Schwerstarbeit – Diensthunde im Einsatz</b>	<b>SEITE 57</b>
<b>KatS-Schulen – quo vadis?</b>	<b>SEITE 58</b>
<b>Neuwahlen bei DFV und JUH</b>	<b>SEITE 59</b>
<b>THW im Umbruch</b>	
<i>Friedrich C. Dölbor</i>	<b>SEITE 61</b>
<b>Schweiz: Zivilschutzgesetz durch Parlament beschlossen – Dokumentation</b>	<b>SEITE 63</b>
<b>Aktuelle Seite</b>	<b>SEITE 65</b>

# BEVÖLKERUNGSSCHUTZ 1994

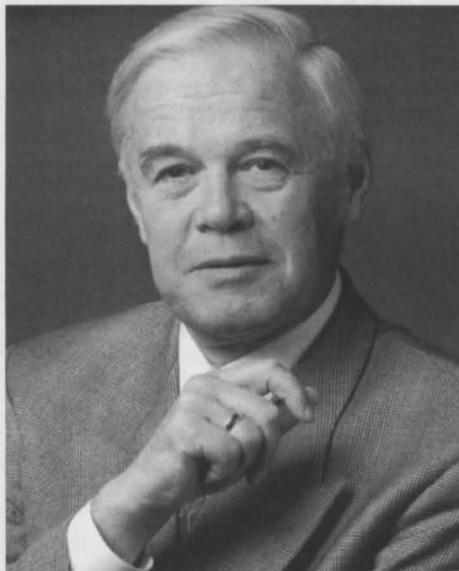
## NEUORGANISATION DER ZIVILEN VERTEIDIGUNG

Für die Zivile Verteidigung sind im Bundesministerium des Innern zuständig: (Stand: 23. 12. 93)

**Dr. jur. Kurt Schelter**  
Staatssekretär



- Geboren 1946 in Schwarzenhammer (Bayern), verheiratet, drei Kinder
- Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Erlangen-Nürnberg
- 1974 Zweite Staatsprüfung und Laufbahnbeginn im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit- und Sozialordnung
- 1975 Promotion
- 1981 Leiter des Landtags- und Kabinettsreferats
- 1984-1987 Leiter des Ministerbüros im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
- 1988-1989 Protokollchef der Bayerischen Staatsregierung
- 1989 Berufung als Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Ernennung zum Ministerialdirektor
- seit 15. 9. 1993 beamteter Staatssekretär im Bundesministerium des Innern
- Lehraufträge an den Universitäten München und Regensburg
- Prüfer (Vorsitzender) in der Zweiten juristischen Staatsprüfung



**Bundesminister Manfred Kanther**

Bundesministerium des Innern

- Geboren 1939 in Schweidnitz (Schlesien), verheiratet, ev., sechs Kinder
- Nach Vertreibung Schulbesuch bis zum Abitur in Thüringen
- 1957 Wechsel in die Bundesrepublik Deutschland
- 1958-1962 Jurastudium in Marburg und Bonn; anschließend Referendarzeit in Lüdenscheid (Westfalen)
- 1967-1970 Stadtoberrechtsrat in Plettenberg
- 1970-1987 Landesgeschäftsführer und Generalsekretär der CDU Hessen
- 1987-1991 Hessischer Minister der Finanzen
- Mitglied des Hessischen Landtags 1974-1993
- seit 7. Juli 1993 Bundesminister des Innern

### Organisationsreferat

Z 6-006 100 BMI/98

Betr.: Organisatorische Änderungen im BMI:

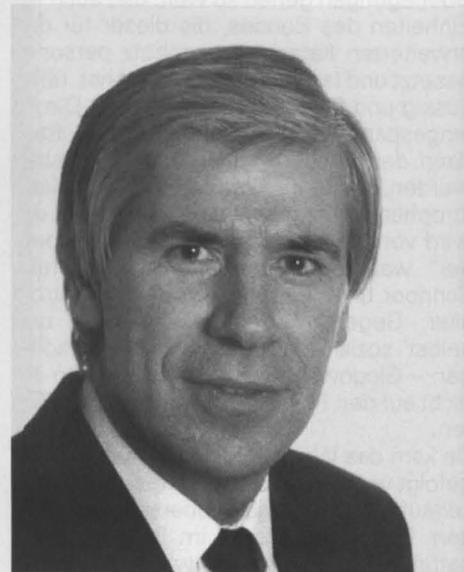
hier: Abteilungen G und B sowie Arbeitsstab KN

Die Aufbauorganisation des BMI ist wie folgt geändert worden: ▶

Dokumentation: Horst Schöttler

**Dr. jur. Rüdiger Kass**

Abteilungsleiter LZV; zuständig für den Bereich Notfallvorsorge und Bevölkerungsschutz.



- Geboren 1944 in Lägerdorf/Holstein, verheiratet, zwei Kinder
- Nach Abitur in Kiel
- 1964-1969 Studium der Rechtswissenschaften in Kiel, Referendar-examen
- 1973 Promotion zum Dr. jur. und Assessorexamen
- 1973-1975 Bundesministerium der Verteidigung
- 1976-1980 Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR in Ostberlin
- 1980-1991 Bundeskanzleramt, Arbeitsstab Deutschlandpolitik, seit 1991 Leiter des Büros des Chefs des Bundeskanzleramtes
- seit 26. 11. 1991 Bundesministerium des Innern, Leiter des Ministerbüros, seit 4. August 1992 zugleich Leiter der Unterabteilung für Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten, Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll
- seit 23. 12. 1993 Leiter der Abteilung LZV

### Bekanntmachung

Bonn, den 23. Dezember 1993

**NV + ZV**

**Forschung •  
Technik •  
Organisation •  
Recht •**

*Internationale Fachzeitschrift  
für Gefahrenabwehr  
Vereinigt mit »Zivilschutz«  
International Standard  
Serial Number ISSN 0938-7390  
25. Jahrgang*

**Herausgeber:**  
Rolf Osang und Dr. Horst Schöttler

**Redaktion:**  
Dr. Horst Schöttler (V. i. S. d. P.),  
Kaiserslautern  
Eva Osang

**Verlag, Redaktion und Vertrieb:**

Osang Verlag GmbH  
Am Römerlager 2, 53117 Bonn  
Telefon (02 28) 67 83 83  
Redaktion Kaiserslautern  
Telefon (06 31) 7 27 16  
Telefax (06 31) 7 59 47

**Layout und Satz:**

PVA Landau

**Bezugsbedingungen:**

Einzelbezugspreis DM 17,60  
Jahresbezugspreis DM 70,40  
(In- und Ausland) plus Porto und  
Versandkosten. Kündigung  
des Abonnements spätestens  
drei Monate vor Jahresende.

**Bestellungen:**  
beim Buchhandel oder Verlag

**Zahlungen:**

Ausschließlich an Osang Verlag  
GmbH  
Am Römerlager 2, 53117 Bonn  
Bankkonten: Volksbank Bonn  
Konto-Nr. 1 601 452 010  
BLZ 380 601 86  
Postgirokonto Köln 4659 69-504  
BLZ 370 100 50  
Sparkasse Bonn  
Konto-Nr. 8 553 380  
BLZ 380 500 00

**Anzeigenverwaltung:**

Osang Verlag GmbH  
Am Römerlager 2  
53117 Bonn  
Telefon (02 28) 67 83 83  
Telefax (02 28) 67 96 31

Zur Zeit ist

Anzeigenpreisliste 10/90 gültig.  
Alle Rechte, auch für Auszüge und  
Übersetzungen, vorbehalten.  
Die gezeichneten Beiträge stellen  
nicht unbedingt die Meinung  
des Herausgebers oder der  
Redaktion dar.

**Druck:**

Pfälzische Verlagsanstalt GmbH (PVA)  
76829 Landau/Pfalz

**Titelbild:**

Weihnachtshochwasser '93  
Bonn-Beuel, Rheinaustraße  
Photos: Horst Schöttler

**1. Abteilung GB (Innenpolitische Grund-  
satzfragen; Politische Bildung; Berlin)**

Die beiden Unterabteilungen G I und  
G II werden getrennt.

Die Unterabteilung G II wird künftig als  
Unterabteilung GB II (innenpolitische  
Grundsatzfragen, Politische Bildung)  
geführt. Sie umfaßt die bisherigen Orga-  
nisationseinheiten G II 1 bis G II 5.

Die Organisationseinheiten B 1 bis B 4  
sowie das neue Referat „Geschäfts-  
stelle des Drogenbeauftragten“ werden  
zur Unterabteilung GB I zusammenge-  
faßt. Das bisherige Referat B 5 wird auf-  
gelöst.

Die neue Abteilung GB ist mit Aus-  
nahme der Org.-Einheiten GB I 1-  
GB I 3, die Staatssekretär Dr. Priesnitz  
zugeordnet sind, Staatssekretär Krop-  
penstedt unterstellt.

**2. Abteilung LZV (Leitungsstab; Zivile Ver-  
teidigung)**

Aus dem bisher im Leitungsbereich  
angesiedelten Ministerbüro, der Unter-  
abteilung G I und dem Arbeitsstab KN  
wird eine neue Abteilung gebildet. Die  
für den Arbeitsstab KN geltende Aufga-  
benbeschreibung „Katastrophen-/Zivil-  
schutz, Notfallvorsorge, Zivile Verteidi-  
gung“ wird aufgegeben und durch den  
Oberbegriff „Zivile Verteidigung“, der  
auch den Zivilschutz einschließt, ersetzt.  
Das Ministerbüro behält die Kurzbe-  
zeichnung „MB“, während die übrigen  
Organisationseinheiten die Kurzbe-  
zeichnung LZV 1 bis LZV 8 erhalten.

Die neue Abteilung LZV ist Staatssekre-  
tär Dr. Schelter unterstellt.

**Abteilung LZV  
Leitungsstab:  
Zivile Verteidigung**

MinDirig Dr. Kass  
Ständiger Vertreter: N.N.

**MB**

Ministerbüro  
MinR Scheuring

bisher Minister  
unmittelbar unterstellt

**Referat LZV 1**

Kabinetts- und Parlamentsreferat  
N.N.

bisher Referat G I 1

**Referat LZV 2**

Pressereferat  
RD Dauke

bisher Referat G I 2

**Referat LZV 3**

Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Besucherdienst  
MinR Pracht  
RD Kühne

bisher Referat G I 3

**Referat LZV 4**

Angelegenheiten Staatlicher und Nationaler Repräsentation,  
Protokoll Inland  
MinR von Fircks

bisher Referat G I 4

**Referat LZV 5**

Grundsatzangelegenheiten der zivilen Verteidigung und des  
Zivilschutzes, NATO-Angelegenheiten  
MinR Vogt

bisher Referat KN 1

**Referat LZV 6**

Katastrophenschutz; Interministerielle Koordinierungsstelle für  
großflächige Gefährdungslagen; Humanitäres Völkerrecht,  
Wehrerfassung  
MinR Ahrens  
MinR Wittschen

bisher Referat KN 2

**Referat LZV 7**

Warndienst, Schutzraumbau, Wassersicherstellung,  
Schutz der Gesundheit der Zivilbevölkerung  
MinR Schenk

bisher Referat KN 3

**Referat LZV 8**

Technisches Hilfswerk, Humanitäre Hilfeleistung, Selbstschutz  
MinR Dr. Ammermüller

bisher Referat KN 4

# NEUORGANISATION DER ZIVILEN VERTEIDIGUNG

Vom 7. bis zum 22. Dezember 1993 bestand im BMI ein

## **Arbeitsstab KN**

### **Katastrophen-/Zivilschutz, Notfallvorsorge, Zivile Verteidigung**

Die am 7. Dezember ergangene Organisationsverfügung erläutert und verdeutlicht die Auflösung der Abteilung KN, ihre kurzfristige Umwandlung in den Arbeitsstab und die geltenden Organisations- und Umgliederungsgrundsätze bei der Bildung der neuen Abteilung LZV. Zu beachten ist: Leitungsstab und Zivile Verteidigung sind **zwei** völlig getrennte Arbeitseinheiten!

### **Organisationsverfügung vom 7. Dezember 1993**

#### **Betr.: Neuorganisation der Abteilung KN; hier: Umwandlung in einen Arbeitsstab**

Die Abteilung KN ist in den Arbeitsstab KN umgewandelt worden. Der Arbeitsstab ist Herrn StS unmittelbar unterstellt.

Diese Maßnahme hat folgende organisatorischen Konsequenzen:

- Die Referate KN 1 (Grundsatz Zivilverteidigung und Zivilschutz) und KN 7 (Zivilmilitärische Zusammenarbeit, NATO) werden mit der Folge zusammengelegt, daß das neue Referat KN 1 für alle nationalen und internationalen Grundsatzangelegenheiten der Zivilverteidigung und des Zivilschutzes zuständig wird.
- Die Arbeitsgruppe KN 2 (Katastrophenschutz) wird in ein Referat umgewandelt und wieder mit dem Referat KN 6 (Interministerielle Koordinierungsstelle) vereinigt, das seinerzeit aus KN 2 herausgelöst worden war. Zusätzlich erhält das Referat die Aufgaben des Referates KN 4 (Wehrerfassung, Freistellung der Helfer, humanitäres Völkerrecht).
- Das Referat KN 3 (Warndienst, Hubschrauber, Fernmeldeorganisation) wird mit Ausnahme des Bereichs „Selbstschutz, BVS“ mit dem Referat KN 5 (Schutzraumbau, Wassersicherstellung, Gesundheit) zusammengelegt.
- Das Referat KN 8 bleibt als Referat KN 4 zuständig für das THW und erhält zusätzlich die Aufgabe „Selbstschutz, BVS“, womit die bundeseigenen Helferorganisationen THW und BVS unter einer Aufsicht stehen.

Referat KN 1 (alt)

jetzt **LZV 5**

### **Grundsatzangelegenheiten der zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes NATO-Angelegenheiten**

MinR Vogt

1. Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten
2. Zivilschutzrecht, soweit nicht KN 2 bis KN 4 zuständig sind
3. Koordinierung der zivilen Verteidigung in den Bereichen Haushalt (Einzelplan

36), Organisation und Angelegenheiten des Gemeinsamen Ausschusses gem. Art. 53a GG

4. Angelegenheiten der Schutzkommission für die Beratung in wissenschaftlichen Fragen des Bevölkerungsschutzes
5. Internationale Zusammenarbeit im Bereich der zivilen Verteidigung, insbesondere NATO-Angelegenheiten
6. Zivilmilitärische Zusammenarbeit
7. Ziviles Lage- und Meldewesen, Zivile Alarmplanung
8. Aufenthaltsregelung und Flüchtlingslenkung
9. Befehlsstellen- und Stationierungsplanung, Ausweichsitz der Verfassungsorgane
10. Fachaufsicht über
  - 10.1 die Akademie für zivile Verteidigung (AkzV),
  - 10.2 das Bundesamt für Zivilschutz (BZS), soweit nicht KN 2 bis KN 4 zuständig sind,
  - 10.3 die Dienststelle Marienthal
11. Vertretung des BMI im Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz
12. Mitwirkung bei Angelegenheiten des Bundessicherheitsrates

Referat KN 2 (alt)

jetzt **LZV 6**

### **Katastrophenschutz; Interministerielle Koordinierungsstelle für großflächige Gefährdungslagen; Humanitäres Völkerrecht, Wehrerfassung**

MinR Ahrens (Nr. 1-5)

MinR Wittschen (Nr. 6-11)

1. Angelegenheiten der Erweiterung des Katastrophenschutzes
2. Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes
3. Interministerielle Koordinierungsstelle für großflächige Gefährdungslagen
4. Zusammenarbeit mit dem Ausland, einschließlich EG und internationale Organisationen, soweit nicht ein anderes Referat der Abteilung fachlich zuständig ist
5. Fachaufsicht über das Bundesamt für Zivilschutz im Aufgabenbereich des Referates KN 2
6. Objektschutz/Erfassung schutzbedürftiger Objekte
7. Humanitäres Völkerrecht (Mitwirkung bei der Durchführung und Fortentwicklung der Genfer Rotkreuz-Abkommen)
8. Wehrerfassung sowie Freistellung von Wehrpflichtigen für Zwecke des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung, Mitwirkung an der Wehrdienst- und Zivildienstgesetzgebung, einschl. Helferrecht
9. Personelle und materielle Bedarfsdeckung, insbesondere
  - 9.1 Bundesleistungsgesetz, Landbeschaffungsgesetz, Schutzbereichsgesetz

9.2 Mitwirkung bei Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten des Arbeitssicherstellungsgesetzes

10. Aufsicht über die dem BMI nachgeordneten Dienststellen in Notstandsangelegenheiten (außer BfV, BKA, BeschSt und BGS)
11. Mitwirkung bei Rechtsangelegenheiten der alliierten Stationierungstreitkräfte (NATO-Truppenstatut, Zusatzabkommen, NATO-Hauptquartierprotokoll)

Referat KN 3 (alt)

jetzt **LZV 7**

**Warndienst,**

### **Schutzraumbau, Wassersicherstellung, Schutz der Gesundheit der Zivilbevölkerung**

MinR Schenk

1. Angelegenheiten des Warndienstes
2. Angelegenheiten des Flugwesens in der zivilen Verteidigung, Katastrophenschutzhubschrauber im Rettungswesen
3. Fernmeldeorganisatorische Angelegenheiten der zivilen Verteidigung
4. Aufrechterhaltung von Rundfunk und Fernsehen im Verteidigungsfall
5. Schutzraumbau
6. Wassersicherstellungsgesetz sowie sonstige Vorsorgemaßnahmen der Wasserwirtschaft auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung
7. Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Zivilbevölkerung, insbesondere
  - 7.1 Sanitätsmaterialbevorratung
  - 7.2 Hilfskrankenhäuser
  - 7.3 Ausbildung von Schwesternhelferinnen
  - 7.4 Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe
8. Mitwirkung bei der Gesundheitssicherstellung und anderen gesetzlichen Regelungen auf dem Gebiet des Sanitäts- und Gesundheitswesens
9. Fachaufsicht über das Bundesamt für Zivilschutz im Aufgabenbereich des Referates KN 3

Referat KN 4 (alt)

jetzt **LZV 8**

### **Technisches Hilfswerk, Humanitäre Hilfeleistung, Selbstschutz**

MinR Dr. Ammermüller

1. Angelegenheiten des Technischen Hilfswerks
2. THW-Helferrechtsgesetz
3. Einsatz des Technischen Hilfswerks auf Anforderung der Länder und im Rahmen der humanitären Hilfe
4. Angelegenheiten des Selbstschutzes
5. Fachaufsicht über
  - 5.1 die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
  - 5.2 den Bundesverband für den Selbstschutz

# AUFSTIEG UND FALL DES WOLFGANG B.

In diesem Jahr – 1994 – wäre der bisherige Abteilungsleiter KN 10 Jahre im Amt gewesen. Er hatte die Nachfolge von Ministerialdirektor Wedler angetreten, der als Technokrat galt und das Aufgabengebiet der Zivilen Verteidigung mehr verwaltete denn gestaltete. So richteten sich viele Hoffnungen auf den neuen Mann, der über kommunalpolitische Erfahrungen verfügte und deshalb Pragmatik versprach. Damals noch hieß die Abteilung ZV; 1987 wurde sie in Katastrophenschutz/Zivilschutz, Notfallvorsorge und Zivile Verteidigung (KN) umbenannt. Die Länge des Namens versinnbildlichte die Palette der Aufgaben und die umfassende Bedeutung staatlicher sicherheitspolitischer Vorsorgeplanung. Sie verdeutlicht – und das sollte auch heute noch gelten – daß der Auftrag zum Schutz der Zivilbevölkerung mehr als nur das Pendant zur militärischen Verteidigungsbereitschaft bei bewaffneten Konflikten ist, sondern ein unabdingbares Erfordernis zur Koordination der Gefahrenabwehr in einem föderalen Staat. Will heißen – nicht in die organäre Zuständigkeit der Länder für den friedenszeitlichen Katastrophenschutz der Länder einzugreifen, aber auf der Grundlage unterschiedlicher Gesetze der Länder Verfahrensgrundlagen, Ausstattung, Ausrüstung und Ausbildung zu harmonisieren – Primus inter pares zu sein – und mit den Investitionen im erweiterten Katastrophenschutz finanziell auszutariieren. Dafür (er) fand man das Wort „Doppelnutzen“. Das an sich vernünftige Ziel eines einheitlichen und umfassenden Gefahrenabwehrsystems erfreute sich jedoch nur wenig Zuspruchs bei den Ländern. Die Fronten verhärteten sich und bei den Besprechungen zwischen AbtLtr KN als Repräsentant des Bundes und den Vertretern von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und Hilfsorganisationen erschöpften sich die fachlichen Diskussionen in der Darstellung unterschiedlicher Positionen. Das Verhältnis Bund/Länder war und blieb über Jahre hinweg gestört. Auch wenn Abteilungsleiter B. immer griffig formulierte: „Das wichtigste ist es, die Lufthoheit über den Stammtischen zu gewinnen.“

Während der Zuständigkeit von Staatssekretär Priesnitz für die KN entschärften sich die atmosphärischen Störungen durch seine eigene Verhandlungsführung, die zugleich Wolfgang B. zum Statisten machte.

Gleichwohl behauptete dieser nach Auslandsreisen kühn: „Wir sind im Bevölkerungsschutz Spitze zwischen New York und Wladiwostok!“

Das Renommee der Abteilung KN fiel mit der Person des Abteilungsleiters, dessen acht Referatsleiter zu Fachthemen oft sechs abweichende Meinungen nicht nur

abteilungsintern, sondern auch in der Öffentlichkeit verkündeten. Referatsleiter wurden zunehmend am Abteilungsleiter vorbei zu Spitzengesprächen mit der Leitung des Hauses aufgefordert. Der Frust aller Beteiligten wuchs – auch, weil der AbtLtr KN nun schon im 10. Jahr nicht zum Ministerialdirektor befördert wurde. Ein Manko, das nicht nur das Ende der Karriere von Wolfgang B. absehen ließ, sondern der Reputation der Staatsaufgabe Notfallvorsorge im Bund und bei der Vertretung des Bundes in den Ländern schadete.

Zudem hätte man sich von einem mißliebigen politischen Beamten durch Entlassung leichter trennen können, als einen Laufbahnbeamten im Hause umzusetzen. Dies hinderte die politische Führung des BMI (Minister und Staatssekretäre) mindestens seit 1989, zu einer schnellen Personallösung an der Spitze der KN zu kommen. Obwohl immer wieder mit einer baldigen Entscheidung gerechnet wurde, folgten internen Ankündigungen keine Taten.

So ist dem neuen Innenminister, Manfred Kanther, und dem ebenfalls neuen Staatssekretär, Kurt Schelter, beide erst seit dem 2. Halbjahr 1993 im Amt, zu bescheinigen: In kurzer Zeit erfolgte die (Ab-)Lösung – Wolfgang B. ist seit 1. Dezember 1993 Unterabteilungsleiter V 2 in der Abt. V des BMI.

Es wäre unfair, zweierlei zu behaupten: B. sei an der Situation des Bevölkerungsschutzes alleine schuld und jetzt könne alles besser werden. Richtig ist, daß Menschen in führenden Positionen Aufgaben prägen, Mitarbeiter beflügeln und Haushälter wie Parlamentarier überzeugen können. Richtig ist aber auch, daß der Bevölkerungsschutz, sobald er mit dem Wort Verteidigung verknüpft ist, auf geradezu geballte Ablehnung und eine teilweise unerklärliche, ja hysterische Abneigung stößt. Die Wohlstands- und Wohlfahrts-gesellschaft der alten Bundesrepublik verdrängte Gefahren, solange sie nicht auftraten, und forderte vom Staat massiv Vorsorge, Vorbeugung und sofortige umfassende Hilfe, wenn das Schadensereignis eingetreten war. In den östlichen Bundesländern leiden die Bürger noch immer unter dem Obrigkeitssyndrom und lehnen alles, was Uniformen trägt, ab. Selbst die Dienstkleidung der Hilfsorganisationen ist ihnen zu militärisch. Zivile Verteidigung gilt als Alptraum, war doch die Zivilverteidigung der Ex-DDR Teil des Machtapparats. In diesem geistigen und gesellschaftlichen (für viele Bürger anderer Staaten und Kontinente unverständlichen) Spannungsfeld, verbunden mit tiefer wirtschaftlicher Rezession und hoher Staatsverschuldung, beginnt die Neuordnung des Bevölkerungsschutzes und der

Notfallvorsorge als integraler Bestandteil eines umfassenden Sicherheitssystems: Fürwahr kein leichtes Unterfangen! Da kann der Erfolg von weihnachtlichen Inspirationen motiviert und von den guten Wünschen im neuen Jahr schon beflügelt werden.

Die verantwortlichen Personen für die Notfallvorsorge des Bundes sind bestimmt. Sie sind unzweifelhaft Persönlichkeiten, die das notwendige Gewicht zum Schutz des einzelnen und der Gemeinschaft einbringen, doch merke: „*Es gibt keinen günstigen Wind für den, der nicht weiß, wohin er segeln will.*“ (Wilhelm von Oranien)

(Horst Schöttler)

## Schreiben des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Dr. Cornelio Sommaruga, an die Redaktion:

LE PRÉSIDENT Genf, den  
21. Oktober 1993

Sehr geehrter Herr Dr. Schöttler,

Ihren freundlichen Brief vom 30. September und die Beilagen verdankend, möchte ich Ihnen sagen, daß es mich ganz besonders geehrt hat, daß Sie meinem Vortrag einen so prominenten Platz in Ihrer wohl gestalteten und äußerst informativen Zeitschrift eingeräumt haben.

Auch hat mich Ihre großzügige Widmung gefreut. Sie unterstützt meinen Glauben, daß es notwendig ist, der von Camus ausgesprochenen Tatsache entgegenzutreten und Menschen in Not immer von neuem zu helfen.

Dem von Ihnen zusammen mit Herrn Hoffmann herausgegebenen Buch zu den Genfer Zusatzprotokollen kommt größte Bedeutung zu. Ich bin überzeugt, daß ein kontinuierliches Debattieren und Überprüfen der Anwendung der Bestimmungen der Abkommen und Protokolle an theoretischen und historischen Beispielen dazu beitragen, die Kenntnis dieser so wichtigen Dokumente zu verbreitern.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Zeitschrift viel Erfolg und verbleibe

mit freundlichem Gruß!

Ihr Cornelio Sommaruga

# ZIVILSCHUTZ IN DEUTSCHLAND PROGRAMM FÜR DIE ZUKUNFT

Entwurf

Bundesministerium des Innern, Bonn  
(Stand: 23. 11. 1993)

## Einleitung

Grundlage des Zivilschutzes ist das Katastrophenschutzpotential in den Ländern. Der Bund ergänzt und verstärkt dieses Potential, um auch Gefahren aus einem Verteidigungsfall wirksam begegnen zu können.

Der Umfang des gemeinsamen Hilfeleistungssystems und die Art seiner Ausgestaltung werden wesentlich bestimmt durch die Gefahren, vor denen es Schutz bieten und Rettung gewährleisten soll.

Die sicherheitspolitische Lage in Europa hat sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Die neuen politischen Rahmenbedingungen, das Fortschreiten der Technik und der Zwang zur Sparsamkeit machen eine Anpassung des Zivilschutzes erforderlich. Das Bundesministerium des Innern hat in seinem Grundsatzpapier zu den Strukturen der Zivilen Verteidigung vom 20. September 1991 erste Schritte zu einer Neuorientierung auch des Zivilschutzes unternommen. Vorgelegt wird jetzt das Konzept für eine Neuordnung des Zivilschutzes.

Die Grundstruktur des Zivilschutzes soll erhalten bleiben. Das Katastrophenschutzpotential der Länder ist auch in Zukunft die Basis des Zivilschutzes. Tragendes Element bleibt der ehrenamtliche Helfer. Ziel des Konzeptes ist es, auf Bewährtem aufbauend, das gemeinsame Hilfeleistungssystem zu modernisieren und effektiver zu gestalten. Zu diesem Zweck wird auf überholte Strukturen verzichtet, bürokratische Hemmnisse werden abgebaut. Sichtbar gewordene Defizite sollen beseitigt werden. Die Prioritäten werden neu gesetzt. Realisiert werden kann die Neukonzeption nur in enger Kooperation mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und Hilfsorganisationen. Der Bund ist hierzu bereit.

## I. Grundbedingungen und Ziele

1. Bei der Neukonzeption des Zivilschutzes wird davon ausgegangen, daß es derzeit keine allgemeingültige Bedrohungsannahme gibt und somit verbindliche Aussagen über etwaige Schadensbilder nicht getroffen werden können. Der Neukonzeption liegt die Annahme zugrunde, daß anders als bisher
  - keine flächendeckenden, sondern nur lokale/regionale Schadenslagen zu bewältigen sind,
  - die Infrastruktur im wesentlichen erhalten bleibt,
  - gegenseitige Hilfe von Einsatzkräften möglich ist.

2. Die staatliche Hilfe ist grundsätzlich subsidiär zur Selbsthilfe der Bürger. Deshalb sind Selbst- und Nachbarschaftshilfe weiter zu stärken.
3. Das ehrenamtliche Element bleibt Grundpfeiler des Zivilschutzes. Die Motivation der Helfer sowie die Eigenverantwortung der Organisationen sollen gestärkt werden. Administrative Hemmnisse werden abgebaut.
4. Der Zivilschutz wird auf den Strukturen des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials in den Ländern aufgebaut. Auf die Vorgabe bundeseinheitlicher Strukturen wird grundsätzlich verzichtet.
5. Der Warndienst wird dem Stand von Wissenschaft und Technik angepaßt. Seine Strukturen werden gestrafft. Hierbei ist ein enges Zusammenwirken von Bund und Ländern erforderlich.
6. Das Prinzip der Auftragsverwaltung im Zivilschutz bleibt erhalten. Die Länder führen die Zivilschutzgesetze grundsätzlich wie bisher im Auftrag des Bundes aus.
7. Der im Entwurf des Haushaltsgesetzes 1994 und in der Finanzplanung bis 1997 festgeschriebene Finanzrahmen soll eingehalten werden. Einsparungen in einzelnen Bereichen sollen vornehmlich der Erweiterung des Katastrophenschutzes zugute kommen.
8. Das Verhältnis der Organisationen hinsichtlich ihres Anteils am Gesamtvolumen des Zivilschutzes soll grundsätzlich erhalten bleiben.
9. Die Verwaltungsstrukturen der Einrichtungen des Bundes werden gestrafft.
10. Die Verwaltungsabläufe zwischen Bund, Ländern und den Organisationen sollen wesentlich vereinfacht werden.

## Die ersten Schritte zu einer Neukonzeption des Bevölkerungsschutzes

Mit Schreiben vom 29. Oktober 1993 teilte der Bundesminister des Innern, **Manfred Kanther**, dem Präsidenten der Johanniter-Unfall-Hilfe, **Wilhelm Graf von Schwerin**, mit: „Seit das Bundesinnenministerium am 20. September 1991 seine grundsätzlichen Erwägungen zu den Strukturen der Zivilen Verteidigung vorgestellt hat, ist die Zivilschutzdiskussion lebhaft und kontrovers geführt worden. Die vielfältigen Anregungen werden jetzt zu einem einheitlichen Konzept zusammengeführt, das anschließend mit den parlamentarischen Gremien, den betroffenen Ressorts, den Ländern und Organisationen erörtert werden soll. Ich habe zu diesem Zweck eine abteilungsübergreifende Projektgruppe ‚Zivilschutz‘ eingerichtet, die ihre Ergebnisse noch in diesem Jahr vorlegen wird.“

Die angekündigten Ergebnisse drücken sich einmal in der Neuorganisation aus. Die konzeptionellen Grundüberlegungen finden sich im Programm-Entwurf „Zivilschutz“ wieder. **Staatssekretär Schelter** kündigte am 22. Dezember 1993 an, daß der vorgelegte Entwurf nunmehr im Kreise der Betroffenen, neben den Hilfsorganisationen und -verbänden, auch mit allen Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert werde. Auch eine Einberufung des Beirats nach dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes, wie dies der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, **Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein**, vorgeschlagen habe, sei baldmöglichst vorgesehen.

Dieses Vorgehen ist auch bei solchermaßen gravierenden Änderungen angezeigt, sagt doch der Gesetzestext: Der Beirat berät den Bundesminister des Innern in Fragen der Erweiterung des Katastrophenschutzes (§ 7b, 1).

Es ist an der Zeit, die Unruhe der Hilfsorganisationen, die erhebliche Probleme haben, ihre freiwilligen Helfer zu motivieren und „bei der Stange zu halten“ durch Informationen und Gespräche zu beenden. Ratschläge sollte man zu einem Zeitpunkt einholen, wenn Meinungen nicht verfestigt und Konzepte nicht verbindlich sind. Das gebietet die Partnerschaft und fördert Ausgewogenheit und Berücksichtigung von Sachargumenten. Zu berücksichtigen ist seitens der Hilfsorganisationen aber auch, daß erst Gliederung, Struktur und Personenkreis festgelegt und benannt werden muß, bevor Gespräche geführt werden können. Diese Voraussetzungen bestehen seit 23. Dezember 1993.

Nun ist nicht alles neu, was da präsentiert wurde. Bis auf den Leitungsstab – den man erst nach zweimaligem Hinsehen als nicht zur ZV gehörig feststellt – war alles schon einmal da: auch die Zivile Verteidigung kommt wieder zu Ehren. Ob dieser Name rekultiviert hätte werden sollen, sei mit einem Fragezeichen versehen. Zumal das Ministerium halbherzig den Begriff nutzt und mit anderen variiert: Programm für den

Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Notfallvorsorge; alles Bezeichnungen, die aus den neuesten Verlautbarungen stammen. In der neuesten Ausgabe der Broschüre über das BMI vom 27. Dezember 1993 steht auf der Seite 177 ff. über dem Kapitel: BevS, der NV, ZV; warum nicht dies als Name für die Arbeitseinheit?

Wie bereits betont, wird die „Zivile Verteidigung“ als Ober- und Zentralbegriff weder dem Zeitgeist noch der soziologischen Befindlichkeit der Zivilbevölkerung gerecht. Notfallvorsorge versteht und akzeptiert jedermann; und die Medien können dem Vorsorgegedanken nichts anlasten. Aber, wenn sie wollen, Kritisches in das Wort „Verteidigung“ hineininterpretieren.

Nicht nur die Hilfsorganisationen haben die „zivile Verteidigung“ aus ihrem Vokabular gestrichen, auch alle Bundesressorts haben ihre Aufgabenfelder „zivile Verteidigung“ aus dem Sprach- und Organisationsgebrauch verbannt und in „Zivile Notfallvorsorge“ umbenannt.

Dem neuen Abteilungsleiter, **Dr. Rüdiger Kass**, ist zusammen mit den Mitarbeitern der Referate LZV 5 bis 8 nur zu wünschen, die Talfahrt des Bevölkerungsschutzes zu stoppen. Da die Abteilung LZV eigentlich aus zwei völlig getrennten Bereichen besteht, die auch zwei Unterabteilungen sein könnten, ist vorzuschlagen, daß für die Komponente ZV ein ständiger, verantwortlicher Leiter benannt wird. Gerade bei großflächigen Schadenslagen und Katastrophen, wie sie das mehrere Bundesländer überziehende Weihnachtshochwasser 1993 zeigt, ist der Abteilungsleiter mit seiner besonderen Funktion gegenüber dem Minister nicht in der Lage, Einsatzentscheidungen für Bundeseinheiten zu treffen und zu koordinieren. Dem Referat LZV 6 (früher KN 2) kommt die Rolle der Einsatzzentrale zu, während die Leitungs- und Unterrichtsfunktion für Abteilungsleiter, Staatssekretäre und Minister dem Grundsatzreferat LZV 5 zugesprochen werden muß.

Die Glaubhaftmachung zur Kooperation des Bundes mit den Ländern wird nicht nur durch Programm- und Projektgruppen, sondern vor allem durch das „Schulter-an-Schulter-Stehen“ in Gefahrenlagen dokumentiert. Und zu diesem Schulterschuß im Notfall sind immer noch mehr Länder bereit als dagegen.

Sicherheit für Bürger ist ein politisch-administrativer Verbund, der zu den Grundwerten unserer Gesellschaft und somit zu den Grundlagen unseres Staates zählt. Und nirgendwo ist die Sensibilität so groß wie in dem Punkt Sicherheit – das zeigen alle Meinungsumfragen. Zwar sind die Faktoren der eigenen Sicherheit weit gefächert; von der Rechtssicherheit über wirtschaftliche und soziale Sicherheit bis hin zur Notfallsicherheit werden die Erwartungen und Forderungen an den Staat definiert. Zugleich wird viel Vertrauen in eine funktionsfähige Demokratie investiert. In einer „Bananenrepublik“ ist nichts sicher und man fühlt sich unsicher.

Unsicherheit macht sich aber auch dann breit, wenn in einem demokratischen Musterstaat, zu dem im weltweiten Ver-

gleich die Bundesrepublik Deutschland wohl gerechnet werden kann, Entscheidungs- und Zuständigkeitsebenen schwer erkennbar, weit weg vom Bürger sind, so daß Verantwortungsebenen undurchsichtig werden, der Ansprechpartner nicht mehr zu finden ist, anonym bleibt.

*Honoré de Balzac (1799–1850) formulierte vor 150 Jahren: „Der Staat ist heute jedermann, und jedermann kümmert sich um niemanden.“*

Dieses „bin nicht zuständig oder verantwortlich-Syndrom“ verflochten mit dem „kenne auch keinen Verantwortlichen“ ist sicher der maßgebliche Grund, daß Bürger immer weniger ihr Augenmerk auf die „äußere Sicherheit“ richten. Diese ist von den Streitkräften zu gewährleisten. Und weil nach dem politischen Zusammenbruch des Kommunismus der Feind nicht mehr ausgemacht werden kann, steckt alles Militärische in einer Sinn- und Akzeptanzkrise.

DER BEVÖLKERUNGSSCHUTZ IST VON SEINEM AUFTRAG UND VON SEINER ORGANISATION HER DAS ZENTRALE UND WICHTIGSTE SICHERHEITSPOLITISCHE BINDEGLIED ZWISCHEN BUND, LÄNDERN UND GEMEINDEN.

Notlagen sind durchgängig, Gefahren treffen alle; immer weniger freiwillige Helfer sind erst recht nicht in einen Bundes- und Landesanteil teilbar. Die föderalistische Vielfalt ist bei der Gefahrenprävention und -abwehr eher eine Einheit.

Um dies im Jahre 45 des Bestehens der Bundesrepublik Deutschland sichtbar werden zu lassen, bestehen alle Chancen. Aller Anfang ist nicht nur schwer, sondern auch Anstoß zur Neugestaltung. Dazu bedarf es aber einer Abkehr von der „Sicherheit nach Kassenlage“ – in Bund und Ländern!

(Horst Schöttler)

## **Es folgen „veröffentlichte Sorgen“ aus Hilfsorganisationen, -gemeinschaften und Ländern:**

Aus der „Braunschweiger Zeitung“ vom 31. Dezember 1993:

### **Katastrophenschutz**

#### **Helfern die finanzielle Hilfe gestrichen**

Noch während in fünf Bundesländern Katastrophenschutzhelferinnen und -helfer bei der Bewältigung des Hochwassers in stundenlangem Einsatz sich mühten, erreichte die Katastrophenschutzorganisationen Post aus dem Bundesinnenministerium. Für 2441 Einheiten und Einrichtungen der Führung, des Betreuungs-, Versorgungs- und Veterinärdienstes soll danach zum 31. Dezember 1993 die Bundesfinanzierung eingestellt werden. Die Rücknahme der Bundesfinanzierung für weitere Einheiten und Einrichtungen wurde angekündigt.

## **Schreiben des Bundesvorsitzenden der ARKAT, Verband der Arbeitsgemeinschaft der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e.V., Sitz: Bonn, vom 20. Dezember 1993, an den Bundesminister des Innern, Herrn Manfred Kanther**

Sehr geehrter Herr Bundesminister, das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlaß vom 23. Februar 1993 – II C 3 – 2.021-15 – unter Bezug auf die Sondersitzung des Arbeitskreises V der Länderminister vom 18. Februar 1993 trotz der seitens der Regierungspräsidenten am 2. November 1993 vorgetragenen Bedenken die Auflösung der nachstehenden Katastrophenschutz-einheiten des Bundes zum 31. Dezember 1993 verfügt:

- Beobachtungs- und ABC-Meßstellen
- Betreuungsleitzüge
- Betreuungsstellen
- Erkundungs- und Lotsengruppen
- Fernmeldezentralen HVB (12/19)
- Fernmeldezentralen Kats-Abschnitt
- Führungsgruppen Bereitschaft
- Materialerhaltungstrupps
- Verbrauchsgütertrupps und
- Veterinärzüge.

Ich hoffe, daß Sie mit mir in der Sache darüber übereinstimmen, daß eine Auflösung von Einheiten und Einrichtungen im Vorgriff des von Ihnen mit Schreiben vom 29. Oktober 1993 angekündigten und weder im Parlament noch mit allen nach § 7b KatsG zu beteiligenden Organisationen und Verbänden abgestimmten Gesamtkonzeptes für die personale Aufrechterhaltung des gemeinsamen Hilfeleistungssystems auf ehrenamtlicher Basis als absolut kontraproduktiv beurteilt werden muß.

Eine Weisung der zuständigen Bundesoberbehörde zur generellen Auflösung im Zuge der Bundesauftragsverwaltung rechtskonform aufgestellter Katastrophenschutz-einheiten liegt derzeit nicht vor, so daß ich Sie in diesem konkreten Fall bitte, bundesaufsichtlich tätig zu werden, damit nicht durch diesen fahrlässigen Umgang mit ehrenamtlichem Helferpotential unwiederbringliches Humankapital unnötig vergebend wird.

Ein ähnliches Vorgehen ist mir aus Baden-Württemberg bekannt geworden. Hier hatte ich bereits mit Schreiben vom 17. August 1992 bei ihrem Vorgänger im Amt in anderem Zusammenhang interveniert, ohne daß mir bisher eine Antwort erteilt worden ist.

Die negativen Folgen für den Erhalt der ehrenamtlichen Mitwirkung in den neukon-

zierten Fachdiensten wären absehbar, wenn nicht durch sachgerechte Übergangslösungen das besonders in den zur Disposition stehenden Einheiten und Einrichtungen der Führung in Jahrzehnten entwickelte personengebundene Know-How in ein bundeseinheitliches Konzept weiterhin miteingebracht werden könne.

Auf die Konsequenzen eines kompletten Abbaus und Wegfalls der Schutzressourcen im Bereich von Führung, Kommunikation und Logistik habe ich in der Vergangenheit bereits mehrfach hingewiesen.

Eine Reformierung des Katastrophenschutzes kann nur mit und nicht ohne den noch vorhandenen Helferstamm gelingen. Der für die Helferschaft in allen Trägerorganisationen hinsichtlich der politischen Prioritäten enttäuschende Verlauf der Reformdiskussion wird gegenwärtig durch dramatisch rückläufige Verpflichtungszahlen in allen Katastrophenschutzorganisationen belegt. Ein ersatzloser Abbau von Schutzressourcen ohne Vorhandensein funktionsfähiger Alternativen kann deshalb von uns nicht hingenommen werden.

Es ist dabei nicht allein die Besorgnis, daß damit das Ende des in mehr als drei Jahrzehnten aufgebauten gemeinsamen Hilfeleistungssystems von Bund und Ländern eingeleitet werden könnte; vielmehr ist es vor allem die negative Signalwirkung für den künftigen Erhalt von Kernstrukturen innerhalb unseres Gemeinwesens, wenn nun vom Staat selbst die Bindungen zu den ihm doch letztendlich bewahrenden gesellschaftlichen Potentialen in so unangemessener Weise aufgekündigt werden.

Es muß uns alle nachdenklich stimmen, wenn Verfassungsorgane den ihnen nach dem Grundgesetz auferlegten hohen Rang des Schutzes der Bevölkerung jetzt aus Kostengründen und in rechtlich so fragwürdiger Weise zur Disposition stellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
gez. Kühn

Bereits am 28. Dezember 1993 erfolgte die Antwort des BMI (noch unter) KN 2 an ARKAT:

Betr.: Erweiterung  
des Katastrophenschutzes

hier: Einstellung der Finanzierung  
der fachlich nicht mehr vorrangig benötigten Einheiten

Sehr geehrter Herr Kühn,  
Herr Bundesminister Kanther dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 20. Dezember 1993 und hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Sie rügen in Ihrem Schreiben, daß die nordrhein-westfälische Landesregierung ohne das Vorliegen einer Weisung des Bundes

bereits die Auflösung von Einheiten/Einrichtungen verfügt hat. Diese Weisung des Bundes ist mit Datum vom 22. Dezember 1993 an die Länder ergangen und den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen zur Kenntnis übersandt worden.

Die Absicht des Bundes, die in diesem Schreiben einzeln genannten Fachdienst-einheiten/-einrichtungen zukünftig nicht mehr zu finanzieren, war seit langem bekannt, konnte jedoch leider in Form einer Weisung bisher noch nicht bekannt gemacht werden. Das Verteidigungsministerium hatte sich bezüglich der weiteren Freistellung von Helfern nicht endgültig festgelegt.

Trotz der enormen finanziellen Zwänge ist der Bund ebenso wie Sie an sachgerechten Lösungen interessiert. Inwieweit jedoch die Fortführung einzelner Einheiten im Rahmen der friedenszeitlichen Gefahrenabwehr durch andere Träger oder den zuständigen Hauptverwaltungsbeamten möglich und zweckmäßig ist, entzieht sich der Kenntnis und Einflußnahme des Bundes.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Ahrens

**Brief des Präsidenten des  
Schutzforum,  
Gesellschaft für Friedens-  
sicherung und angewandte  
Humanität e. V., Bonn,  
vom 19. November 1993,  
an den Bundesminister  
des Innern,  
Herrn Manfred Kanther**

Sehr verehrter Herr Bundesminister, seit dem Jahre 1968 ist es nicht gelungen, für unsere Bevölkerung ein den äußeren und inneren Bedrohungen angemessenes Schutz- und Sicherheitsniveau zu schaffen. Hauptursachen dafür sind prinzipielle Schwächen in Konzeption und Vollzug der zivilen Verteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung.

So wurde seitens des Bundes nicht alles Mögliche getan, um die Ausführung der Gesetze durch die Länder durchzusetzen. Die Länder wiederum haben es unterlassen, die mit ihnen vereinbarten materiellen und personellen Beiträge, insbesondere im erweiterten Katastrophenschutz, zu leisten.

Auf der unteren Verwaltungsebene, d. h. der Seite der Gemeinden, wurde der Vollzug der Gesetze in den Feldern Selbstschutz und Schutzraum-Bau aus ideologischen Gründen häufig sogar hintertrieben.

Letztlich waren und sind es die Helfer im Ehrenamt, die in dem vom Bund allein finanzierten Spektrum des erweiterten Katastrophenschutzes die Einsatzfähigkeit des vorhandenen Schutzpotentials, jenseits von politischen und Verwaltungsquellen, gewährleisten.

Sie, sehr verehrter Herr Minister, haben die undankbare Aufgabe, unter dem Druck massiver Sparzwänge, dieses vielfach verschachtelte und wegen seiner Kompliziertheit dem Bürger kaum mehr zu erklärende Gefahrenabwehrsystem zu reformieren. Insbesondere wegen der von Ihnen in Kürze zu führenden Gespräche mit den Vertretern der Bundesländer im Rahmen der Innenministerkonferenz, stellt das SCHUTZFORUM zu den in Gang befindlichen Reformen folgende Überlegungen anheim:

- Der Bund muß den Ländern gegenüber klarstellen, daß die Gestaltungskompetenz für den Schutz der Bevölkerung durch Maßnahmen der zivilen Verteidigung nach unserer Verfassung bei ihm liegt. Es darf nicht mehr hingenommen werden, daß die Länder aufgrund einer opportunistischen (oder leichtfertigen) Selbstbeurteilung der sicherheitspolitischen Lage nach eigenem Gutdünken Aufgaben der zivilen Verteidigung einfach obsolet werden lassen. Als Beispiel sei die Einstellung bzw. Auflösung des Behördenselbstschutzes in einem Bundesland genannt.
- Im Verantwortungsbereich des Bundes, d. h. vor allem im Bundesministerium des Inneren und seinem nachgeordneten Bereich, können die beabsichtigten Reformen der Zivilverteidigung nur dann erfolgreich bearbeitet werden, wenn dafür genügend sachkundiges Personal zur Verfügung steht. Kontraproduktiverweise werden aber gerade jetzt viele eingearbeitete und fachlich versierte Bedienstete anderweitig eingesetzt. Die zugrundeliegenden organisatorischen und personalwirtschaftlichen Überlegungen sollten deshalb streng geprüft werden.
- Die ehrenamtlichen Helfer in den Trägerorganisationen des Zivilschutzes sind enttäuscht, ja verbittert, seit sie den Eindruck haben, daß ihre Mitwirkung bei der Konzipierung eines diesen Namen verdienenden Reformpaketes von seiten der öffentlichen Hände, d. h. Bund, Ländern und Kommunen, anscheinend kein großer Wert gelegt wird. Ohne das ideale Engagement und ohne die Verwertung des breiten und praxisbewährten Fachwissens der Trägerorganisationen des Zivilschutzes werden aber die auch vom Parlament dringlich gefor-

derden Reformen keinen langfristigen Erfolg haben. Außerdem besteht die Gefahr, daß durch weitere Zurückhaltung bei den Kontakten zu der freiwilligen Helferschaft jene Kräfte Auftrieb bekommen, die die Aufkündigung der Mitwirkung im staatlichen Teil des Zivilschutzes fordern.

Das SCHUTZFORUM ist davon überzeugt, daß die Probleme, wie sie vorstehend aufgezeigt sind, letztlich nur durch richtungsstabile Entscheidungen Ihres Ministeriums gelöst werden können. Wichtig wäre dabei, daß den Belangen des humanitären Bevölkerungsschutzes eine den Anliegen der inneren Sicherheit vergleichbare politische Priorität eingeräumt wird.

Das SCHUTZFORUM bietet Ihnen an, Sie bei der Erarbeitung alternativer und zukunftssicherer Reformen durch eine außerbehördliche Enquete zu unterstützen.

Es hofft deshalb auf Ihr Verständnis und Ihr Interesse für seine aus tiefer Sorge entstandene Eingabe.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Dr. Paul Wilhelm Kolb (Präsident)

### **Grußwort des niedersächsischen Innenministers und stellvertretenden Ministerpräsidenten, Gerhard Glogowski, „zum Jahreswechsel“**

Im Rückblick auf das Jahr 1993 haben wir erneut für eine Zeit zu danken, in der wir von Katastrophen und Großschadenslagen verschont geblieben sind. Dies darf unsere Empfindsamkeit dafür nicht trüben, daß Veränderungen in der Natur, Verdichtungen in der Technik und die Unberechenbarkeit menschlichen Verhaltens – sowohl des einzelnen als auch ganzer Völker – eher zu gesteigerten als zu verringerten Gefahrensituationen führen können. Die Bereitschaft und die Fähigkeit, hierauf mit Katastrophenschutz zum Wohle der Betroffenen schnell und sachgerecht reagieren zu können, gehört deshalb weiterhin zu den höchstwertigen und vorrangigen staatlichen und gesellschaftlichen Verpflichtungen.

In dieser Lage droht Gefahr von anderer Seite.

Der vom Bund getragene Katastrophenschutz und Zivilschutz wird nach lang anhaltender Irritation weit über das objektiv vertretbare und der Helferschaft einsehbare Maß zurückgeführt. Die freiwilligen Helfer fragen sich, ob sie noch gebraucht werden und ob ihre Opferbereitschaft noch die ihr angemessene Aufnahme findet. Junge Menschen beginnen, sich im Zweifel gegen die Mitwirkung in unseren Katastrophenschutzorganisationen zu entscheiden. Ein in der Welt einmaliges bürgerschaftlich verfaßtes Hilfssystem gerät ins Wanken. Staat und Gesellschaft geht ein Stück aktive Demokratie verloren.

In dieser Lage sehe ich mich mit allen politisch Verantwortlichen in einer zweifachen Fürsorgepflicht.

Zum einen für unsere niedersächsischen Bürger, die Anspruch auf ein effektives Katastrophenschutz-System haben. Meine Mitarbeiter und ich werden ihre Bemühungen verstärkt fortsetzen, auf den Erhalt eines solchen Systems hinzuwirken.

Zum anderen für die Helferschaft und jeden einzelnen Helfer. Ich möchte Ihnen versichern, daß die bevorstehende Zurückführung des erweiterten Katastrophenschutzes keine Geringschätzung freiwilligen Helfens bedeutet. Eher im Gegenteil. Verkleinerte Potentiale bedürfen gesteigerten Engagements und erhöhter Motivation ihrer freiwilligen Helferschaft. Ich möchte Sie alle daher ermuntern, die bevorstehenden Entwicklungen nicht nur mit Resignation zu betrachten, sondern sie als Herausforderung auch an sich persönlich anzunehmen. Dabei werden wir hier in Niedersachsen, am Ort Ihres freiwilligen Dienstes, an Ihrer Seite stehen.

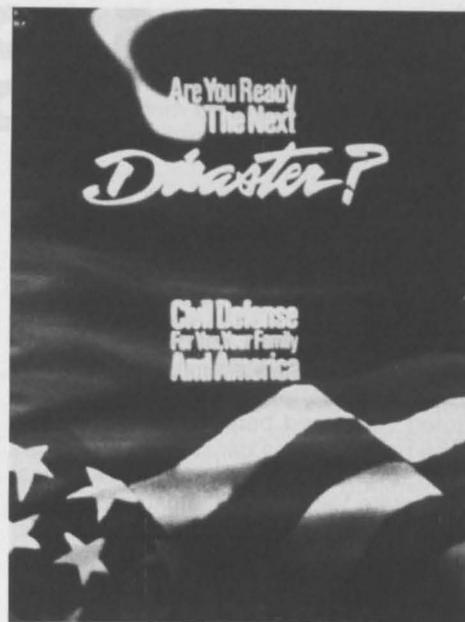
In diesem Zusammenhang wird den Ländern, auch Niedersachsen, häufig der Vorwurf gemacht, sich auf Appelle an den Bund zu beschränken und eigenen Einsatz vermissen zu lassen.

Diese Einschätzung verengt die Perspektive in unzulässiger Weise auf den finanziellen Aspekt – obwohl Niedersachsen bei seinen Leistungen für die Feuerwehren und dem Einsatz unserer Katastrophenschutzbehörden sein Licht auch in diesem Bereich nicht unter den Scheffel zu stellen braucht. Mindestens genauso wichtig aber erscheint mir die oft verkannte Leistung der Länder, unmittelbar am Ort des Geschehens das gesellschaftliche Umfeld für ein leistungsfähiges Katastrophenschutzsystem zu schaffen. Dies macht Katastrophenschutz unserer Ausformung erst möglich.

In diesem Sinne möchte ich allen Helfern und ihren Organisationen dafür danken, daß sie uns ein weiteres Jahr des Vertrauens in die Verlässlichkeit unserer Hilfsorganisationen ermöglicht haben. Für 1994 möchte ich Sie nachdrücklich ermuntern, gegen alle Anfechtungen in der Mitwirkung im Katastrophenschutz auch weiterhin einen positiven Bestandteil eines selbstbestimmten Lebens in praktizierter Humanität und Demokratie zu sehen.

Hierin beziehe ich auch ausdrücklich die Soldaten der Bundeswehr in Niedersachsen ein, von denen wir wissen, daß wir uns in einem Notfall auf sie verlassen können.

Hannover, im Dezember 1993 ■



**Sind auch wir auf die nächste Katastrophe vorbereitet? Plakat der FEMA (USA)**

# DAS ROTE KREUZ IN DER HEIMAT DES JOHANNITER-ORDENS

Winfried Glass, Bonn

Malta besitzt keinen nationalen Katastrophenplan. In Absprache mit der Föderation der Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond beteiligt sich das Deutsche Rote Kreuz an der Unterstützung des noch jungen Maltesischen Roten Kreuzes. Eine erste Verbindungsaufnahme erfolgte durch einen Besuch des Präsidenten, Prof. Dr. Frederick Fenech, und des Generalsekretärs, Joe Micallef, des Maltesischen Roten Kreuzes, welche im Februar 1993 beim DRK-Generalsekretariat in Bonn zu Gast waren. Insbesondere durch die Beziehungen des DRK-Kreisverbandes Köln zum Maltesischen Roten Kreuz entstanden intensive Kontakte im Aufbau der ersten praktischen Arbeit.

Einige Auszüge aus meinem Bericht als Delegierter der Föderation der Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond über meine Beratungstätigkeit im Juni 1993 sind Grundlage nachfolgender Informationen über diese schöne Insel im Herzen des Mittelmeeres aus dem Blickwinkel vorbeugender Abwehr von Katastrophen und schweren Unglücksfällen.

## Der Staat Malta

Der Staat Malta verteilt sich auf die Inseln Malta, Gozo und Comino. Die Insel Comino ist praktisch unbewohnt. Nur ein Hotel nimmt eine beträchtliche Anzahl von Touristen auf. Die Einrichtungen der Insel werden von der Hauptinsel versorgt. Die



**Das Patrouillenboot der maltesischen Marine wird vornehmlich für Rettungseinsätze auf dem Wasser, im Hafen und rund um die Insel eingesetzt.**

Gesamtfläche des Staates Malta beträgt 319,6 km<sup>2</sup>, davon Gozo mit 67 km<sup>2</sup>, Comino 3 km<sup>2</sup>.

Von insgesamt ca. 350 000 Einwohnern leben ca. 26 500 auf Gozo, der grünen Insel der Nymphen Calypso, bei der Odysseus der

Sage nach sieben Jahren geblieben sein soll.

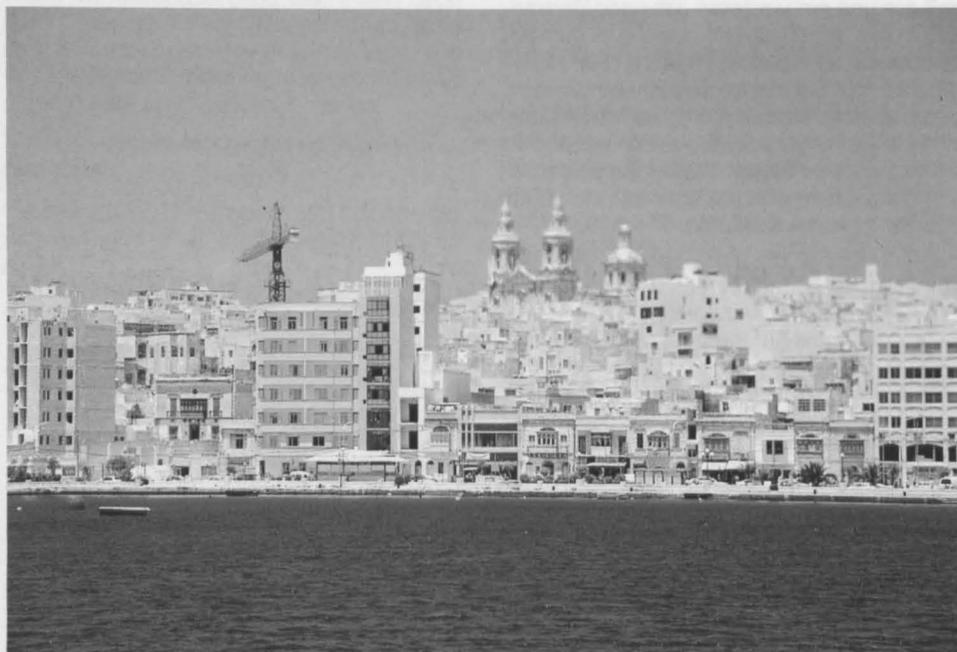
Die Bevölkerungsdichte liegt bei 1100/km<sup>2</sup>; Malta ist 27 km lang und 14 km breit, Gozo ist 14 km lang und 7 km breit. Maltes Küstenlänge beträgt 136 km, die von Gozo 43 km.

Es gibt keine Flüsse. Süßwasser kann nur unter Gefahr aus dem Grundwasser entnommen werden, da Salzwasser nachströmt. Der im Jahresdurchschnitt geringfügige Regenfall wird von drei Meerwasser-Entsalzungsanlagen ergänzt. Das Land ist sehr felsig und besteht zumeist aus korallinem und Muschelkalk-Gestein. Das Klima ist subtropisch; heiß im Sommer und mild im Winter. Dezember und Januar bringen gelegentlich heftige kurzdauernde Regen, verbunden mit kühlem Wind. Vor allem in den Frühjahrs- und Herbstmonaten ist der maltesische Archipel mit seinen zahlreichen Buchten, vorgelagerten Klippen und einzigartigem klaren azurgrünen und tiefblauen Wasser, ein Paradies für Urlauber.

Malta ist seit 13. 12. 1974 eine unabhängige Republik. Die Hauptstadt ist La Valletta.

Es wird maltesisch und englisch, in der Umgangssprache auch italienisch gesprochen.

Bekanntlich ist die Insel Malta in ihrer interessanten und wechselvollen Geschichte Schauplatz der christlichen Taufe des Apo-



**Sliema, eng bebaut und dicht besiedelt.**

stels Paulus und Heimat des traditionsreichen Johanniter-Ordens.

## Das Maltesische Rote Kreuz (MRC)

Das MRC wurde 1991 gegründet, formierte sich aber mit Präsidium, Generalsekretär und Geschäftsstelle erst 1992 und hat zur Zeit ca. 500 Mitglieder. Im Präsidium sitzen neben einflussreichen Persönlichkeiten der maltesischen Gesellschaft sechs Vertreter der Regierung.

Der Generalsekretär ist hauptamtlich tätig, abgestellt und besoldet von der maltesischen Regierung; gleichzeitig ist er deren Zivilschutzdirektor.

Die Geschäftsstelle befindet sich in einem alten Haus der historischen Altstadt von Valleta.

In Gozo hatte die Werbung des MRC für einen ersten EH-Lehrgang spontan weit mehr als 400 Interessenten zum Ergebnis. Die ersten 27 Lehrgangsteilnehmer sollten in der allernächsten Zeit ausgebildet werden. In der allgemeinen Sozialarbeit, im Suchdienst und im Jugendrotkreuz sind

## Die Rechtslage des Zivilschutzes

Wie jede andere Verfassung freier Staaten garantiert auch diejenige des Staates Malta ihren Bürgern die Sicherung von Leben und Gesundheit.

Die vier Genfer Abkommen von 1949 sowie die Zusatzprotokolle I und II von 1977 sind unterzeichnet und ratifiziert. Gemäß den Anerkennungsbedingungen des IKRK ist das MRC vom Staat per Gesetz anerkannt. Ein Katastrophenschutzgesetz gibt es nicht. Somit fehlt die wesentliche Gesetzesgrundlage, obwohl Art. 61 ff. des Zusatzprotokolls I in Malta geltendes Recht ist und damit auch sinnvollerweise für den friedensmäßigen Katastrophenschutz umgesetzt werden könnte.

Dementsprechend gibt es auch noch keinen nationalen Katastrophenplan.

Es sind auch keine Grundlagen für einen gesetzlich fixierten Rettungsdienst (auch auf See!) ersichtlich, jede Regelung für Funkverkehr von Rettungs- und Katastrophenschutzorganisationen fehlt. Auch für betrieblichen Katastrophenschutz sind

Staaten, vorzugsweise mit Deutschland und Italien, an.

- d) Unter den maltesischen Organisationen ist dem MRC eine koordinierende Rolle zugesacht.

## Andere Organisationen

Die wesentlich etablierte Organisation als das MRC auf Malta ist derzeit die St. John's Rescue Organisation, deren Präsident der Kommandant der AFM (Maltesische Streitkräfte) ist. Sie verfügt über ca. 400 aktive Mitglieder im Bereich des Rescue-Service und weitere 200 im Social-Welfare-Bereich. Die Einheiten der St.-John's-Organisation stehen unter dem ehrenamtlichen Kommando des Marquis Anthony Buttigieg de Piro, von Beruf Generaldirektor des Hilton-Hotels Malta.

Die Einheiten tragen Namen von Sponsor-Firmen. Sie sind mit Einsatzanzügen der Nationalen Volksarmee der ehemaligen DDR uniformiert. Auffallend ist das militärische Ritual nach britischem Vorbild. Die Helferinnen und Helfer sind offensichtlich gut ausgebildet und motiviert; mit ausreichender und vernünftiger Materialausstattung könnten sie eine Elíteeinheit bilden, die für den Einsatz an besonders schwierigen Brennpunkten von Schadensereignissen geeignet ist. Schwerpunkt ihrer Ausbildung scheint die Einsatzphase Bergen und Retten zu sein. Eine kleine Einheit mit ca. 20 Mann bildet eine „Cliff-Rescue-Unit“, ansonsten finden sich starke Spezialisierungsansätze für Rettungsmaßnahmen beim Tauchen. Eine Anzahl von Helferinnen und Helfern verfügt über eine Ausbildung an der KatS-Schule Ahrweiler und beim THW in Deutschland, vermittelt durch den Oberbürgermeister der Stadt Mainz.

MRC und St.-John's-Organisation haben – entsprechend den Vorstellungen, die auch von der Regierung geäußert wurden – Einigkeit darüber erzielt, daß sie gemeinsam unter Wahrung ihrer Individualität und Eigenständigkeit im Zivilschutz zusammenarbeiten wollen.

Darüber hinaus gibt es auf Malta 85 NGOs (Non Government Organisations), die in diesen Betrachtungen keine Rolle spielen, weil sie entweder soziale Arbeiten durchführen, sich um Hilfe für das Ausland bemühen oder spezielle Zielsetzungen haben; auf Malta vor allem die Sicherung und Unfallverhütung im Tauchsport. Auch die Drogenbekämpfung wird von den NGOs wahrgenommen.

## Polizei und Feuerwehr

Die Feuerwehr, stationiert auf Malta in Floriana, ist ein Teil der Polizei und besteht aus Beamten, die im Rahmen ihrer Polizeiaufbahn zur Feuerwehr abgestellt sind und über eine Zusatzausbildung von einem privaten Institut auf Malta verfügen. Pro Schicht sind ca. 5 bis 7 Mann im Dienst, gegebenenfalls wird die Freischicht alarmiert. Die Kfz-Ausstattung (Sonderfahrzeuge der Feuerwehr) ist britischer Herkunft und mittleren Alters. ▶



Das britische Ehrenmal an der Hafeneinfahrt. Nicht weit davon befindet sich das Generalsekretariat des Maltesischen Roten Kreuzes in Valletta.

derzeit noch keinerlei Aktivitäten zu erwarten. Aufgrund staatlicher Vorgaben und Anregungen konzentriert sich das MRC zunächst auf die Mitwirkung im Zivilschutz im Rahmen eines zukünftigen Nationalen Katastrophenplanes (National Disaster Plan). Der Blutspendedienst wird im kleinen Rahmen vom St.-Luke's-Hospital, dem einzigen allgemeinen Krankenhaus mit mehr als 1000 Betten, als kommunale Aufgabe durchgeführt.

Unübersehbar ist bei allen Gesprächspartnern von der Regierung und im Rotkreuz-Präsidium das Streben und Bewußtsein, den Grundsatz der Unabhängigkeit des MRC vom Staat zu wahren und zu verwirklichen sowie übernommene Aufgaben im Zivilschutz eigenständig durchzuführen.

keine gesetzlichen Regelungen festzustellen.

## Die politische Zielsetzung

Übereinstimmend wurde von allen Gesprächspartnern aus Politik, Behörden und Organisationen folgende Zielsetzung dargestellt:

- Der bisherige Stand der Vorsorgemaßnahmen für größere Unfälle und Katastrophen ist unzureichend.
- Es wird ein nationaler Katastrophenplan gefordert und aufgestellt.
- Die Regierung von Malta strebt bilaterale Abkommen zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Katastrophen und größeren Unglücksfällen mit anderen

# DAS ROTE KREUZ IN DER HEIMAT DES JOHANNITER-ORDENS

Eine Sondereinheit der Polizei nimmt – ausgestattet mit Kranwagen, Lkw und selbstausgebauten Rüstfahrzeugen – Aufgaben des Bergens und Rettens, z. B. unter Einsatz von hydraulischen Scheren und Spreizern sowie eines modernen Kranwagens wahr. Sie besteht aus ca. 20 Mann und hat in einer Vorführung einen kompetenten, durchtrainierten und eingeübten Eindruck hinterlassen. Geführt wird diese Einheit durch den Superintendenten der Maltesischen Polizei, dessen Büro als Einsatzzentrale fungiert.

Malta gilt (noch) als sicheres Land. Man ist weniger von Gangstertum auf Straßen und an Stränden gefährdet als in vergleichbaren anderen Mittelmeerstaaten. Bis jetzt hat die Polizei, gemeinsam mit der grundsätzlich friedlichen und ehrlichen Bevölkerung, die Sicherheitslage im Griff. Inwieweit die massierte Förderung des Tourismus, durch den Staat aus wirtschaftlichen Gründen, auch das Verbrechertum – von der Kleinkriminalität bis zum organisierten und internationalen Verbrechen – hinter sich herzieht und fördert, wird die Zukunft zeigen. Die Gefahr ist deshalb groß, weil die zwar entschlossen handelnde und sehr kompetente Polizei in quantitativer Hinsicht zwangsläufig in ihren Möglichkeiten begrenzt ist.

## Streitkräfte

In den Maltesischen Streitkräften bilden Heer, Luftwaffe und Marine bei einem Personalstand von ca. 500 Soldaten eine nach Teilstreitkräften ohne Unterschiede uniformierte Einheit. Kommandeur ist ein Brigadier. Zwei junge Offiziere aus dem Marineanteil haben z. B. mehrjährige Offiziersausbildungen in der deutschen Bundesmarine absolviert.

Neben ihren Sicherungs- und Objektschutzaufgaben werden vor allem mit Hubschraubern und Patrouillenbooten humanitäre Dienste geleistet, solange nicht Einsätze zur Sicherung des Landes mit Waffeneinsatz (Verteidigung und Sicherung u. a. vor Terrorismus) Priorität haben.

## Fähren/Insel Gozo

Für die ca. 26 500 Einwohner auf Gozo, die nur durch Fähren der Gozo-Line erreichbar ist, sofern man kein eigenes Boot hat, existiert ein relativ modernes 230-Betten-Krankenhaus. Dieses ist für Großunfälle mit 8 Zusatzbetten erweiterbar, für die allerdings keine weiteren personellen und technischen Vorkehrungen getroffen sind. Lediglich die Bettgestelle sind vorhanden. Die Notfall-Ausstattung kann nicht ergänzt werden. Drei einfache Krankentransportwagen stehen als durch Krankenhauspersonal besetzbare Ambulanzen zur Verfügung. Nach meinen Eindrücken sind folgende hauptsächlich Gefahrenquellen sichtbar, die von den Fähren ausgehen:



Mit dem Patrouillenboot der maltesischen Marine durch die weitläufigen Hafenanlagen von Valletta.

- Überfüllung
- Menschenstaus in den Auf- und Niedergängen
- Rettungsmaterialien und Ausrüstungen, außer den nicht ausreichenden, schwerfälligen Rettungsbooten, scheinen nicht vorhanden zu sein. Keine Einweisungen oder Hinweistafeln sind vorhanden.

In der warmen Jahreszeit kommen täglich zwischen 3000 und 5000 Tagestouristen unregistriert auf der Insel an und verteilen sich auf dem unübersichtlichen Eiland mit seinen abgelegenen Buchten, Kliffs und Felsnischen. Das Hospital hat Ambulanzfahrzeuge ohne Funk und ohne feste Besatzungen.

## Risikofaktoren, Beispiele aus Betrieben Wasserversorgung

Malta ist abhängig von drei Meerwasser-Entsalzungsanlagen (Reserve Osmosis Plants), die den gesamten Süßwasserbedarf der Insel mit über 50 Mio. m<sup>3</sup> täglich gewährleisten. Ölverseuchungen und andere Ausfälle der Anlage würden zum nachhaltigen oder dauernden Wassernotstand auf Malta führen. Dies allein wäre mit den denkbaren Folgeerscheinungen bis hin zur Seuchengefahr ein erstrangiges Katastrophenrisiko.

## Industrie Malta-Drydocks

Die Malta-Drydocks sind einer der größten Arbeitgeber mit zur Zeit ca. 4000 Arbeitnehmern. Die Anlagen und Gebäude sind

stark in Anspruch genommen, wirken wenig gepflegt und unaufgeräumt. Ich habe niemanden einen Schutzhelm oder andere Schutzkleidung tragen sehen, obwohl – wie der Personalchef versicherte – regelmäßige Unfallverhütungsbelehrungen stattfinden. Spezialeinheiten oder -kräfte zum Hilfeinsatz, die sich besonders in der gefährlichen Arbeitsumgebung in, auf, unter und nahe den Schiffen auskennen, gibt es nicht. Es erfolgt lediglich bei Ankunft eines neuen Schiffes eine Information von Polizei und Feuerwehr. Tankschiffe und Schiffe mit gefährlicher Ladung werden in einem entfernten Betriebsteil unter besonderen und theoretisch ausreichenden Sicherheitsvorkehrungen entgast und entgiftet.

Es besteht eine betriebliche Sanitätsstation mit Arzt (12-h-Dienst) und Betriebs-sanitätern (24-h-Dienst). Zwei betriebseigene Krankenkraftwagen (VW-Bus) sind zusätzlich mit werftypischem Bergungsgerät ausgestattet.

Die Werft verfügt als Alarmplan über drei (3) Seiten maschinengeschriebener Telefonnummern evtl. ansprechbarer Behörden, Stellen oder Firmen.

## Altes Kraftwerk im Hafen

Das alte Kraftwerk im Hafen, wechselweise betrieben mit Kohle und Öl, ist eine filterlose Dreckschleuder, deren Emissionsfahnen weithin sichtbar sind. Auch hier sind keine Schutzhelme zu sehen; die Gesamtanlage wirkt unaufgeräumt und verschlissen. Unmittelbar bei der zentralen EDV-Steuerung der Gesamtanlagen befinden

det sich die Betriebstankstelle. Bauliche Unzulänglichkeiten und die Enge des Gesamtbetriebes lassen auch Gefahren für die Umwelt (Ölpest im Hafen) möglich erscheinen.

Beim Besteigen der Kraftwerkstürme ist der Verrottungsgrad von Instrumenten, Ventilen und Rohrknieteilern, wie auch bei tragenden Teilen aufgefallen. Das Werk hat für seine ca. 100 Arbeitskräfte keine Sanitätsstation.

## Flüssiggasabfüllung in Marsaxlokk

Das ist eine äußerst gefahrenträchtige Betriebsstätte! Die Flüssiggastanks stehen im Abstand von nur 25 m an den Wohnhäusern; die Lagerung und Verschrottung von Gasflaschen schließt direkt an. Es ist unverstärkt, daß die Behörden für Wohnraum so nahe an Flüssiggastanks Baugenehmigungen erteilen. Die Leckagebassins unter den Tanks haben Neigung und sind offen in Richtung des Verwaltungsgebäudes.

Die Anlage riecht stark nach dem chemischen Zusatzgeruchsstoff, der dem Gas beigemischt wird, also ist die Luft mit Gas geschwängert. Es fahren Lkw freier Kunden zur Beladung, die nicht über besonders verkapselte Zündanlagen usw. verfügen.

Sie laden die Flaschen, um dann ihre gefährliche Fracht irgendwo in den Städten zu parken und abzuladen.

Einige Druckflaschen sehen, auch wenn sie nach festliegendem Plan routinemäßig ausgetauscht werden, nicht vertrauenswürdig aus (Rost, korrodierte Armaturen, Verbeulungen). Der Betrieb bedarf offensichtlich der baldigen Verlegung mit Neukonzeption seiner Sicherheitseinrichtungen.

## Sonstige Industrien

Malta hat ansonsten weitgehend „saubere Industrie“ wie Herstellung/Verarbeitung von Textilien, Schuhen, Elektronik einschließlich Software, Obst und Gemüse, Fisch. Die Unfallgefahren dürften auf dem unvermeidbar üblichen Stand liegen.

## Straßenverkehr

Aufgrund der Tatsache, daß 94 % der Malteser in den Städten bzw. im Verdichtungsraum rund um Valletta und Sliema leben, ergibt es sich auch, daß sich hier der Straßenverkehr in aller Dichte und Hektik konzentriert. Die Höchstgeschwindigkeiten (40 km/h innerorts und 64 km/h außerhalb) werden vielfach nicht eingehalten und auch nicht kontrolliert. Der Beweis dafür zeigte sich an Unfallfahrzeugen im Hof des Polizeipräsidiums, deren Beschädigungen unter Einhaltung der gesetzlich erlaubten Höchstgeschwindigkeiten nicht möglich gewesen wären. Es soll angeblich keine Radar- oder andere Überwachung der Geschwindigkeitsbegrenzungen geben.

Außer einigen Ausfallstraßen und Hauptverkehrsadern herrschen sehr enge, bucklige und seitlich durch Steinmauern begrenzte Straßen vor.

Einen Technischen Überwachungsverein für Kraftfahrzeuge kennt man nicht, ent-

sprechend ist der Zustand mancher Fahrzeuge schon aus optischer Sicht. Der Verkehr ist zwar hektisch und temperamentvoll, aber flüssig.

*(Als im Mai 1988 vor den Parlamentswahlen erwohnen wurde, einen TÜV für Malts Kfz einzuführen, kam man zum Ergebnis, daß 60-65 % aller Fahrzeuge hätten stillgelegt werden müssen. Daraufhin nahmen die politischen Parteien von dieser Idee Abstand. Anm. H. Schöttler)*

## Feuer/Explosion

Die Gefahr von Explosionen durch Gasflaschen ist anerkannt groß. Die Altstädte, vor allem Valletta und auch Sliema sind eng gebaut, zugeparkt und schwer gefährdet.

Die Bauten bestehen aus gemauerten Kalksteinquadern. Im Falle von Explosionen oder Einsturz aus anderen Gründen bilden sie klassische Trümmerkegel, im Gegensatz z. B. zu Plattenbauten. Dies läßt sich in den Filmaufnahmen von der Zerstörung Malts im Zweiten Weltkrieg in der öffentlichen Multivisionsschau „Malta Experience“ für Touristen auch deutlich erkennen und nachweisen.

Der Trümmerbereich eines Gebäudes entspricht nach gängiger Faustregel etwa der halben Traufhöhe des Gebäudes in waagerechter Richtung, die Höhe des Trümmerkegels etwa  $\frac{1}{4}$  der Traufhöhe. Damit sind die reichhaltigen Verzierungen der Fassaden noch nicht einbezogen. Im Falle eines Großschadensereignisses in diesen Ballungsgebieten sind die schmalen Straßen somit durch Trümmerberge verschlossen und unpassierbar!

In Valetta und Sliema sind die schachbrettartigen Straßenzüge so angelegt, daß sie jederzeit einen Luftstrom ermöglichen, was man an Tagen normaler Temperaturen schon als angenehmen Windzug verspürt. Mit starkem Wind auf See verstärkt sich dieser Effekt in der Stadt erheblich.

Im Falle eines Großbrandes kann dieser Effekt aber zur Feuersbrunst bzw. zum Feuersturm werden, weil durch diese Luftkanäle große Mengen an Sauerstoff mit hohem Ansaugdruck zum Brandherd hereinfließen. Es wird dann unmöglich sein, direkt vor Ort oder von Hubschraubern aus Rettungsmaßnahmen durchzuführen. Freihalten von ruhendem Autoverkehr in den dazu bestimmten Rettungszonen ist eine vorrangige Forderung.

## Erdbeben

Da ein Erdbeben in jüngster Zeit nicht vorgekommen ist und geologische Erkenntnisse über Gefährdungen (trotz der Nähe des Ätna und Resten von Alt-Vulkanen auf Gozo) nicht vorliegen, wurde zunächst die Erdbebengefahr vernachlässigt. Es geht aber aus der Literatur über Malta hervor, daß 1693 wesentliche Teile der Insel, v. a. die historische Stadt Mdina, schwer beschädigt bzw. völlig vernichtet worden sind.

## Flugzeugabstürze

Malts Flughafen Luqa ist sehr modern. Die flughafeninternen Sicherheitsvorkeh-

rungen entsprechen dem internationalen Standard.

Es bleibt die Frage nach Abstürzen von Flugzeugen beim Start- und beim Landeanflug, der nicht nur größtenteils über Wasser, sondern auch direkt über dichtbesiedeltes Gebiet erfolgt.

Ein Flugzeugabsturz für sich allein ist bereits ein sehr schwerer Unfall; ein Absturz in eines der eng besiedelten Wohngebiete wäre aber eine für Malta nicht allein zu bewältigende Katastrophe, die rasche Hilfsmaßnahmen aus dem Ausland erforderlich machen könnte (Grenzüberschreitender KatS, Zwischenstaatliche Abkommen, Einfliegen von Hilfen aus europäischen Staaten, v. a. aus Italien).

## Schiffsunglücksfälle

Schiffsunglücksfälle können im Hafen, in den Hoheitsgewässern Malts und außerhalb der Hoheitsgewässer erfolgen. Darüber sind sich die Behörden klar, die Streitkräfte sind mit ihren Möglichkeiten vorbereitet und könnten gegebenenfalls von Italien (Sizilien) Hilfe anfordern, das rd. 90 km entfernt ist.

Im Hafen und in Landnähe würden Tankerunfälle verheerende Folgen vor allem auf die Trinkwasserversorgung haben.

Sofern Passagierschiffe verunglücken, könnte es sein, daß die Kapazitäten auf den Inseln Malts für Hilfeleistungen bei weitem nicht ausreichen. Die Gewässer um Malta sind stark befahrene Seewege. Bei einer wesentlich größeren Anzahl als 30 geretteter Passagiere könnte deren Transport nach Sizilien notwendig werden.

## Fernmeldewesen

Im Lande und nach außen sowie nach Malta hinein sind die Verbindungen mit Telemalta als private Betreibergesellschaft zufriedenstellend. Telefonanschlüsse sind weitestgehend verbreitet und es gibt viele öffentliche Telefonsprechzellen, zumeist mit dem Telefonkartensystem.

Drahtlose Telefone, tragbar oder im Pkw, sind auch in Malta häufig zu sehen.

In Normalzeiten ist jeder bewohnte Ort in Malta mit Telefon gut zu erreichen. Auch Telefax ist offensichtlich sehr verbreitet.

## Funk (nur betr. Zivilschutz, Rettungsdienst und MRC)

Während Polizei und Feuerwehr über ein Funk-System verfügen, steht den Ambulanzen sowie den Organisationen kein taktisches Funknetz zur Verfügung.

Die Herstellung von Funkverbindungsmöglichkeiten ist dringend notwendig. Das Problem der fehlenden taktischen Funkverbindungen im Einsatz zwischen allen Hilfeleistenden muß seitens der Regierung vorrangig geklärt werden.

Aus den Gesprächen mit dem Medical Superintendent des St.-Luke's-Hospitals wurde z. B. deutlich, daß die ohne Funk ausgestatteten Ambulanzen oftmals ausrücken, den Verletzten nicht finden, zurückfahren, um nachzufragen, dann im Krankenhaus einen anderen Auftrag erhalten und

# DAS ROTE KREUZ IN DER HEIMAT DES JOHANNITER-ORDENS

damit den unerledigten Auftrag übergeben. Es fehlt auch die wichtige und zeitsparende Möglichkeit, per Funk bereits im Krankenhaus die notwendigen Vorbereitungen für den Patienten und seine evtl. erforderliche Operation anlaufen lassen zu können. Summierte Zeitverluste belaufen sich bei der Größe des Einsatzgebietes ggf. auf mehr als eine Stunde nur aufgrund fehlender Funkverbindungen, ohne andere Systemmängel des Ambulanzdienstes einzubeziehen.

## rettungsdienst

Einen Rettungsdienst auf der Basis eines Rettungsdienstgesetzes, wie z.B. in Deutschland, gibt es nicht. Die Krankenhäuser haben Ambulanzfahrzeuge in der Bauart von VW-Bussen als Krankentransportwagen, mit einer Minimalausstattung an Verbandmaterial.

Zum Einsatz fahren in der Regel eine Krankenschwester und ein Arzt mit. Aus maltesischer Sicht werden diese Kräfte als gut ausgebildet bezeichnet, was Rettungseinsätze anbetrifft. Die Einsatzkräfte nehmen bei der Alarmierung zusätzlich vorgehaltenes Material aus einem besonderen Bereitschaftsschrank mit.

Erkenntnisse wie die „Rettungskette“ oder die Forderung nach angemessen kurzen Eintreffzeiten sind unbekannt, wurden aber höchst interessiert aufgenommen. Die Notfallstation mit ihrer Patientenaufnahme in Luqa kann 30 Patienten aufnehmen, 20 Betroffene gelten als „Massenanfall von Verletzten“, 3 Patienten können sofort operiert werden. Besondere Brandverletzten-Kapazitäten gibt es nicht.



*Der Generalsekretär des Maltesischen Roten Kreuzes, Joe Micallef, im Gespräch mit dem Kommandanten des maltesischen Patrouillenbootes.*

## Betreuungsdienst

Betreuungseinheiten mit den Aufgabenstellungen Verpflegung, Unterkunft und soziale Betreuung als Katastrophenschutz-einheiten sind in maltesischen Planungen bisher nicht vorgesehen. Hier verläßt man sich wohl mehr auf die Kirchen und die anderen NGOs, deren Aufgabenstellung social welfare beinhaltet. Auch der Zusammenhang mit der Betreuung unverletzt gebliebener Personen oder alleingelasse-

ner, aber betreuungsbedürftiger Angehörigen von Verletzten nach Unfällen hat bisher keine Rolle gespielt.

## Migrationsbewegungen

Die Regierung scheint aufgrund der begrenzten Inselstrukturen und -verhältnisse nicht geneigt, ohne besondere humanitäre Verpflichtung fremde Migranten aufzunehmen. Es dürfte aufgrund der geographischen Verhältnisse auf der Hand liegen, daß Malta bei entsprechenden zukünftigen Entwicklungen durchaus als Sprungbrett zwischen Afrika und dem europäischen Festland dienen könnte.

Malta hat bisher mit strengen Maßnahmen die Einschleppung von Krankheiten durch entsprechende Gesundheitsaufsicht bei den Einreisenden vermieden.

Für das MRC könnten sich hier in unabsehbarer Weise rasch größere Aufgaben ergeben, als zur Zeit die noch junge Gesellschaft entsprechend aus eigener Kraft lösen kann.

## Nationale Katastrophenschutz-Planung

Die Erstellung eines National-Disaster-Plans ist erklärter politischer Wille der Regierung von Malta. Die zukünftige Zivilschutz-Direktion des Staates Malta wird mit Aufstellung, Vorlage zur Genehmigung und ständiger Aktualisierung, sowie mit dem Ablauf im Einsatzfalle beauftragt werden.

Der National-Disaster-Plan wird das Kernstück der zukünftigen maltesischen Planung zur Hilfe für die auf Malta befindlichen Menschen im Katastrophenfall sein. ▶



*Der Liegeplatz der maltesischen Marine im Hafen von Valletta. Neben allgemeinen Sicherungs- und Schutzaufgaben stehen humanitäre Einsätze im Vordergrund.*

Die Auswertung der vorliegenden Informationen ergibt

– **allgemein**

Die bisherigen Vorkehrungen für eine Katastrophenabwehr auf großer Breite bzw. schon zur Katastrophenverhütung sind unvollständig, teilweise überhaupt nicht vorhanden. Einzelne, z. T. hervorragend ausgebildete und motivierte Einsatzdienste arbeiten getrennt voneinander und weitgehend unkoordiniert. Sie reichen nur für Schwerpunkteinsätze aus, aber nicht für Schadensereignisse auf großer Breite.

– **für das MRC**

Das MRC ist derzeit noch personell, finanziell und materiell außerstande, einen wirksamen Beitrag im Falle einer Katastrophe zu leisten. Es bedarf der nachhaltigen Hilfe beim Aufbau seiner Einsatzpotentiale.



**Die Einsatzeinheit der St.-John's-Rescue-Organisation ist vor der Übung zur Meldung an den Minister angetreten.**

- Mitwirkung bei der Tätigkeit der IDNDR (Internationale Dekade für Katastrophenvermeidung und -verhütung) der UNO.
- Auswertung von Übungen und Einsätzen; Einflußnahme auf die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse durch die Regierung bzw. Zivilschutz-Direktion. Der Rektor der Universität Malta hielt im Gespräch die Einrichtung eines Lehrstuhls für „risk- and resources-Management“ für denkbar und überlegenswert.

zu systematisieren und zu vervollständigen.

Das MRC als eine der jüngsten Schwester-gesellschaften im IRK sollte dazu in die Lage versetzt werden – dabei im Vollzug der Wiener und Prager Resolutionen des Internationalen Roten Kreuzes – mitzuwirken.

Ich habe die selbstkritische und offene Gesprächsbereitschaft meiner maltesischen Partner in diesen beiden Wochen schätzen gelernt.

Man hat es mir leicht gemacht, die erforderlichen Informationen zu sammeln, zu ordnen und zur Auswertung zusammenzustellen.

Nicht zuletzt habe ich dadurch auch ein schönes Land mit faszinierender Geschichte und ein liebenswertes Volk kennenlernen dürfen.

(Eingang des Manuskriptes: 8. 12. 1993) ■

**Gesamteindruck**

Es ist positiv hervorzuheben, daß es der politische Wille Maltas ist, die Vorkehrungen für die Katastrophenabwehr nunmehr 19 Jahre nach der Unabhängigkeit des Staates



**Der Innenminister des Staates Malta, Dr. Louis Galea, bei seiner Ansprache an die Helfer anlässlich einer Katastrophenschutz-Übung**

**Wissenschaftliche Begleitung**

Die Universität Malta sollte gebeten werden, den Aufbau des Nationalen Katastrophenschutzes wissenschaftlich zu begleiten.

Hierzu gehören:

- Auswertung der Rechtslage des Staates Malta im humanitären Völkerrecht.
- Juristische Beratung der Regierung bei der Aufstellung eigener Landesgesetzgebung für Zivil- und Katastrophenschutz unter Vergleich mit anderen Staaten und deren Regelungen.
- Auswertung möglicher Schadensszenarien in Krieg und Frieden in bezug auf die Verhältnisse Maltas, seiner geopolitischen und geostrategischen Lage.



**Generalsekretär Micallef vom MRC inspiziert einen Einsatzwagen der Rescue-Unit der maltesischen Polizei.**

DIE BKS HEYROTHSBERGE BERICHTET:

# SIE KAMEN ALS AUSLÄNDER UND GINGEN ALS FREUNDE - INTERNATIONALES INFORMATIONSEMINAR MIT REGER BETEILIGUNG

In drei Informationsseminaren Zivilschutz/ Bevölkerungsschutz des Jahres 1993 wurden verantwortliche Leiter oder führende Mitarbeiter von Ministerien und Zivilschutzämtern aus Bulgarien, Kasachstan, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, der Russischen Föderation, Slowenien, der tschechischen und slowakischen Republik, Ungarn sowie als Beobachter Österreich begrüßt.

Die osteuropäischen Gäste folgten der Einladung des Bundesministeriums des Innern zu den Informationsseminaren für Zivil- und Bevölkerungsschutz an der Brand- und Katastrophenschule Heyrothsberge und der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

In den Seminaren wurden Themen, wie der Zivilschutz als Staatsaufgabe, die Vorsorge gegen Gefahren und Katastrophen, das

So wurden sie u. a. im Amt für Brand- und Katastrophenschutz Magdeburg damit vertraut gemacht, wie die seit Jahren profilierte Magdeburger Rettungsgruppe der Feuerwehr, vor allem aus großen Höhen und Tiefen, mit relativ einfachen Mitteln in Not geratene Bürger aus Gefahrensituationen rettet.

Die Exkursionen und der Erfahrungsaustausch wurden fortgesetzt, z. B. in der Stadt Bitterfeld. In Bitterfeld und seiner Umgebung konnte man den Lehrgangsteilnehmern anhand der Praxis zeigen, wie eine durch Technikunfälle recht gefährdete Region mit eventuellen Katastrophen im Industriegebiet umgeht und auf Störfälle vorbereitet ist.

Aus diesem Grunde wurde die Chemie AG Bitterfeld/Wolfen besucht. Dort gab man viele Antworten betreffend der Sicherheits-

komplexe an beiden Schulen sehr interessant und lehrreich waren. Selbst der Transfer von der BKS Heyrothsberge zur KSB in Bad Neuenahr-Ahrweiler wurde für die Vermittlung von Fachproblemen genutzt. Auf diesem Wege waren die Teilnehmer Gäste beim THW-Ortsverband in Bad Lauterberg, um sich über die Arbeit in einem Ortsverband zu informieren. Darüber hinaus wurde in Bad Lauterberg die Fachdienstausstattung eines Bergungszuges vorgestellt und eingehend erläutert.

Dieser Lehrgangsablauf fand seine Fortsetzung an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Neben anstrengenden fachlichen Seminaren, Vorlesungen und Exkursionen war Verpflichtung, den ausländischen Gästen auch Sehenswürdigkeiten unserer Heimat vorzustellen.

So wurden sie mit historischen Bauten und Baudenkmälern der Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts, Magdeburg, vertraut gemacht. Besichtigungen in der schönen Stadt Köln rundeten das Gesamtbild der Bundesrepublik Deutschland ab.

Die Bedeutung dieser Seminare fand auch seinen Ausdruck darin, daß namhafte Herren aus dem Bundesministerium des Innern und aus den Innenministerien der Länder die ausländischen Gäste zu den Seminaren begrüßten. Ein abschließender Höhepunkt für alle Seminarteilnehmer war die gemeinsame Lehrgangsauswertung an der KSB Bad Neuenahr-Ahrweiler durch die Leiter beider Schulen mit der Übergabe der Zertifikate.

Die Teilnehmer der drei Seminare brachten einstimmig zum Ausdruck, daß sie sich sowohl von der fachlichen Kompetenz des Lehrpersonals beider Schulen überzeugen konnten, aber auch die Herzlichkeit und Fürsorge der Mitarbeiter der Schulen besonders schätzen.

Es ist deshalb besonders erfreulich, wenn auf der 2. Internationalen Konferenz über grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes der Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas in Moskau festgelegt wurde, daß die Seminare angesichts des hohen Bedarfs an einem Wissenstransfer und angesichts der Umbruchsituation in Osteuropa auch 1994 fortgesetzt werden, so wie es Herr Ministerialrat Günter Wittschen in seinem Beitrag „BMI-Initiative – erfolgreich fortgesetzt“ ausführte. ▶



Unterstützungssystem des Katastrophen- und Zivilschutzes sowie die Rechte und Pflichten des Staatsbürgers im Zivilschutz behandelt. Jedoch nahm neben theoretischen Erörterungen auch die praktische Ausbildung einen großen Stellenwert ein. Den 53 Teilnehmern an den Seminarkursen, die sich gegenwärtig mit dem Aufbau des Zivil- und Katastrophenschutzes in ihren Ländern beschäftigen, wurden umfangreiche praktische Vorführungen und Exkursionen geboten, wo sie vor Ort die guten Erfahrungen und Erkenntnisse beim Aufbau des Zivil- und Bevölkerungsschutzes besonders in den neuen Bundesländern kennenlernen konnten.

technik und Gefahrenvorsorge. Neben den allgemeinen Gefahrenschwerpunkten und dem Gefahrenpotential kristallisieren sich die Umweltfolgen (Altlasten der chemischen Industrie) und die vollkommen überaltete, technische Infrastruktur als schwerwiegendes Problem heraus. Deshalb war auch der Weg zur Einsatzleitstelle der Stadt Bitterfeld eine willkommene Ergänzung. Hier konnte man demonstrieren, wie Alarm- und Abwehrprinzipien funktionieren und wie Einsatzkräfte aller Hilfsorganisationen zum Einsatz kommen. So wechselten Theorie und Praxis miteinander, und seitens der Teilnehmer war zu hören, daß die abgestimmten Themen-

**6. JAHRESTAGUNG FÜR KATASTROPHENMEDIZIN**

**10.-11. JUNI 1994** (Vorprogramm: Stand 25. 1. 1994)

„KOMPETENZ BEIM MANAGEMENT DES MASSENANFALLS VON PATIENTEN“ (Auszug)

**Freitag, 10. Juni 1994, 13.00 Uhr**

*Seminare* (Parallelveranstaltungen) zu folgenden Themen:

1. Notärztliche Einsatztaktik  
Dr. T. Fleischmann-Sperber, Nürnberg DM 40,-
2. Katastrophe – Das Volk und die Helfer  
– Einführung in das Thema  
Reg.-Dir. Beate Coellen, Potsdam  
– Schaulust – Perversion oder Potential  
Dr. W. R. Dombrowsky, Bremen  
– Belastungsreaktionen der Helfer nach Einsätzen in Extremsituationen  
Dr. H. Jatzko, Kaiserslautern  
– Seelsorgerische Begleitung von Einsatzkräften  
F. Waterstraat, Hameln  
– Vorbereitung von Einsatzkräften auf mögliche Extremsituationen  
H. Schmidt, Bad Neuenahr-Ahrweiler DM 40,-
3. Computer-Simulation der Bewältigung eines Massenankalles Verletzter  
Dr. B. Mayer, cand. med. B. Mayer jun., Passail (A) DM 50,-
4. Sichtungübung  
**Schutzkleidung erforderlich**  
Dr. D. Becker, Bad Hersfeld, in Zusammenarbeit mit Freiwilliger Feuerwehr und Rotem Kreuz Bad Hersfeld DM 30,-
5. Chemieunfall – Audiovisuelle Präsentation, Gruppenarbeit, Checkliste, Präsentation der Gruppenarbeit. Planspiel, Evaluation  
Dipl.-Ing. ETH/SIA B. Hersche, Sonntagberg (A), Dr. B. Mayer, Passail (A) DM 40,-
6. Chirurgie unter Katastrophenbedingungen – Applikation des Fixateur externe – (Kurs)  
Tutoren: Prof. Dr. B. Domres, Tübingen  
OTA PD Dr. H. Gerngroß, Ulm DM 150,-
7. Funk-Kommunikation am und mit dem Einsatzort  
W. Bischoff, Walner-Schulen, München, in Zusammenarbeit mit Fa. Motorola, Fa. AEG, Fa. Bosch u.a. DM 30,-
8. Primärtherapie von Verbrennungsverletzten vor Ort sowie am Verbandplatz  
PD Dr. M. Steen, Leipzig DM 30,-
9. „SEG“ – Probleme und Lösungsansätze  
Dr. H. H. Hellweg, Simmern  
Dr. M. Reiber, Weidenthal  
Dr. H. Schöttler, Kaiserslautern DM 40,-

Seminarende: jeweils ca. 17.30 Uhr  
Begrenzte Teilnehmerzahl, daher Berücksichtigung nach Eingang der Anmeldung.  
Anmeldungsvoraussetzungen: keine

**Samstag, 11. Juni 1994, 9.00 Uhr–18.00 Uhr**

Vortragszeiten Stand 25. 1. 1994

- 9.00–9.10  
Grußwort des Präsidenten der Bundesärztekammer Dr. K. Vilmar, Köln
- 9.10–9.35  
Eröffnungsansprache des Präsidenten der DGK: Massenankall von Verletzten – Ein neues Phänomen unserer Gesellschaft  
Prof. Dr. P. Sefrin, Würzburg
- 9.35–9.50  
Bestandsaufnahme der medizinischen Versorgung durch den Katastrophenschutz in der Bundesrepublik Deutschland  
PD Dr. E. Pfenniger, Ulm
- 9.50–10.05  
„Was leistet die Katastrophenforschung in der Prävention von Katastrophen?“  
Dr. W. R. Dombrowski, Bremen  
ab 10.40  
Der Großunfall – Vorbereitung und

Bewältigung – Katastrophenforschung  
Moderation: Prof. Dr. P. Sefrin, Ltd. Med. Dir. Dr. S. Peters

1. Straßenumfälle  
10.40–10.50  
– Gefahrguttransporte und ihre Gefährdung  
Dr. B. Schulz-Förberg, Berlin  
10.50–10.57  
– Massenunfälle (BAB 8 oder 9 oder 3)  
Med. Dir. Dr. R. Schua, Würzburg
2. Schienenunfälle  
11.00–11.10  
– Verschiedene Versorgungskonzepte  
Ltd. Med. Dir. Dr. S. Peters, Berlin  
11.10–11.20  
– Rettungszug der Deutschen Bundesbahn als Beitrag zur Bewältigung eines Massenankalles  
Prof. Dr. P. Sefrin, Würzburg
3. Wasserunfälle  
11.20–11.30  
– Fährschiffunfälle/Skagerrak  
Dr. P. Pietsch, Jever  
11.30–11.40  
– Unfälle mit Fahrgastsschiffen auf Binnengewässern  
PHK B. Hut, Würzburg
4. Flugzeugunfälle  
11.40–11.50  
– Ärztlich-einsatztaktische Überlegungen zu Unfällen mit Verkehrsflugzeugen  
Dr. G. Kaul, München  
13.00–14.00  
Mitgliederversammlung  
14.00–15.30  
Expertengespräch/Podiumsdiskussion zur Thematik:  
„Verantwortliche (ärztliche) Leitung von Großschadens- und Katastropheneinsätzen im In- und Ausland“  
Moderation: Prof. Dr. P. Sefrin, Dr. J. W. Weidinger  
Podiumsdiskussions-Teilnehmer:  
Prof. Dr. B. Domres, PD Dr. E. Frei, Dr. V. Grabarek, Dr. W. Krawietz, Dipl.-Ing. K. D. Kühn, Dr. H. Linde, Dr. H. Sautter, Dr. H. Schöttler, Dr. R. Schultze, CAp W. Wagner  
ab 16.00  
Differente Großschadensereignisse – Kompetenz im Management  
Moderation: Prof. Dr. B. Domres, Dr. H. Linde  
16.00–16.10
5. Anlagen- und Reaktorsicherheit  
Dr. H. P. Butz, Köln  
16.10–16.20
6. Maßnahmen beim Chemieunfall  
Dr. B. Mayer, Passail (A)  
16.20–16.30
7. Einsatzerfahrungen von der Unwetter-Katastrophe Oberwallis  
Dipl.-Ing. ETH/SIA B. Hersche, Sonntagberg (A)  
16.30–16.40
8. Die SEG als einsatztaktisches Bindeglied zwischen Massenankall und Katastrophe  
Reg.-Dir. Beate Coellen, Potsdam  
16.40–16.55
9. Abgrenzung zwischen Katastrophen und Großschadensereignis aufgrund neuer gesetzlicher Grundlagen  
Min.-Rat R. v. Andrian-Werburg, München  
16.55 – 17.05
10. Konsequenzen aus einer Großschadensübung in einem Haus der Maximalversorgung  
Dr. G. John, Wiesbaden

Die neuen Termine sind zwischen dem Bundesministerium des Innern und den beiden Schulen bereits abgestimmt. Vorbereitende Arbeiten für Lehrplan und Organisation beginnen. Die Schulen werden mit neuem, noch effektiveren, qualitativ verbesserten inhaltlichen Themenkomplexen aufwarten. Die Praxis wird sich darstellen bei Exkursionen, Besichtigungen und Erfahrungsaustauschen vor Ort. Abschließend ist festzustellen, daß der Wert dieser Internationalen Informationsseminare Zivilschutz/Bevölkerungsschutz nicht nur unter fachlichen, sondern auch unter politischen Gesichtspunkten als wertvoll und völkerverbindend einzuschätzen ist.

Bericht: Dr.-Ing. K. Müller

Leiter der Ausbildungsabteilung Katastrophenschutz an der BKS Heyrothsberge

(Eingang des Manuskripts: 14.11.1993) ■

**Tagungsort:**  
Stadthalle Bad Hersfeld

**Tagungsbeginn:**  
Freitag, 10. Juni 1994, 13.00 Uhr

**Tagungsende:**  
Samstag, 11. Juni 1994, 18.00 Uhr

**Veranstalter:**  
Deutsche Gesellschaft für Katastrophenmedizin e.V.  
Präsident: Prof. Dr. med Peter Sefrin  
Institut für Anästhesiologie der Universität Würzburg

**Auskunft:**  
Dr. med. Johann Wilhelm Weidinger,  
Generalsekretariat der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin e.V.  
Denninger Straße 36, D-81679 München  
Tel.: 0 89/98 39 35 oder 0 89/41 47-2 33  
Fax: 0 89/41 47-2 80

**Tagungsgebühr (Freitag und Samstag):**  
DM 90,-

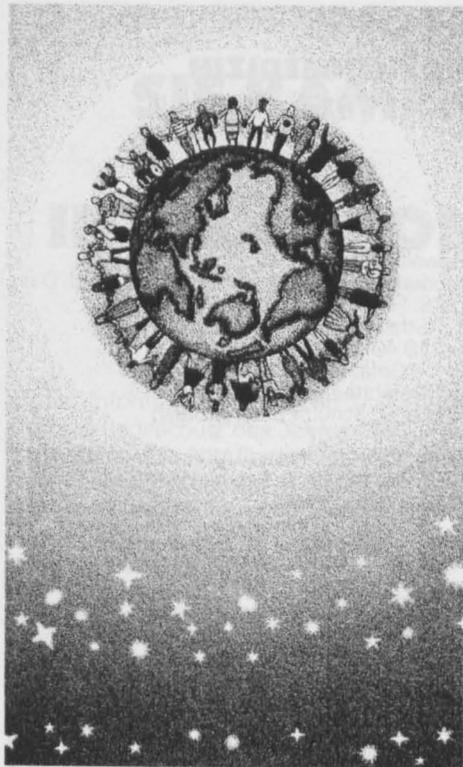
**Tageskarte:**  
DM 50,-

**Zimmerreservierung/ Reiseorganisation:**  
Hapag Lloyd Reisebüro GmbH  
Incentive- und Gruppenreisen  
Arnulfstraße 27, D-80335 München  
Tel.: 0 89/5 45 66-2 37  
Fax: 0 89/5 45 66-2 80

**Verbindliche Anmeldung bis 20. 5. 1994 an:**  
Frau Ulrike Götz  
Institut für Anästhesiologie der Universität Würzburg  
Josef-Schneider-Str. 2, D-97080 Würzburg  
Tel.: 09 31/2 01-33 54  
Fax: 09 31/2 01-34 44

**Konto-Nummer:**  
020 3541 045, Deutsche Apotheker- und Ärztekbank Würzburg, BLZ 790 906 24,  
Kennwort: DGK

(Hinweis: Das endgültige Programm finden Sie in H. 2/94 der NV + ZV)



*Friede ist  
nicht Abwesenheit von Krieg,  
Friede ist  
eine Tugend,  
eine Geisteshaltung,  
eine Neigung zu Güte,  
Vertrauen, Gerechtigkeit.*

*Baruch de Spinoza*

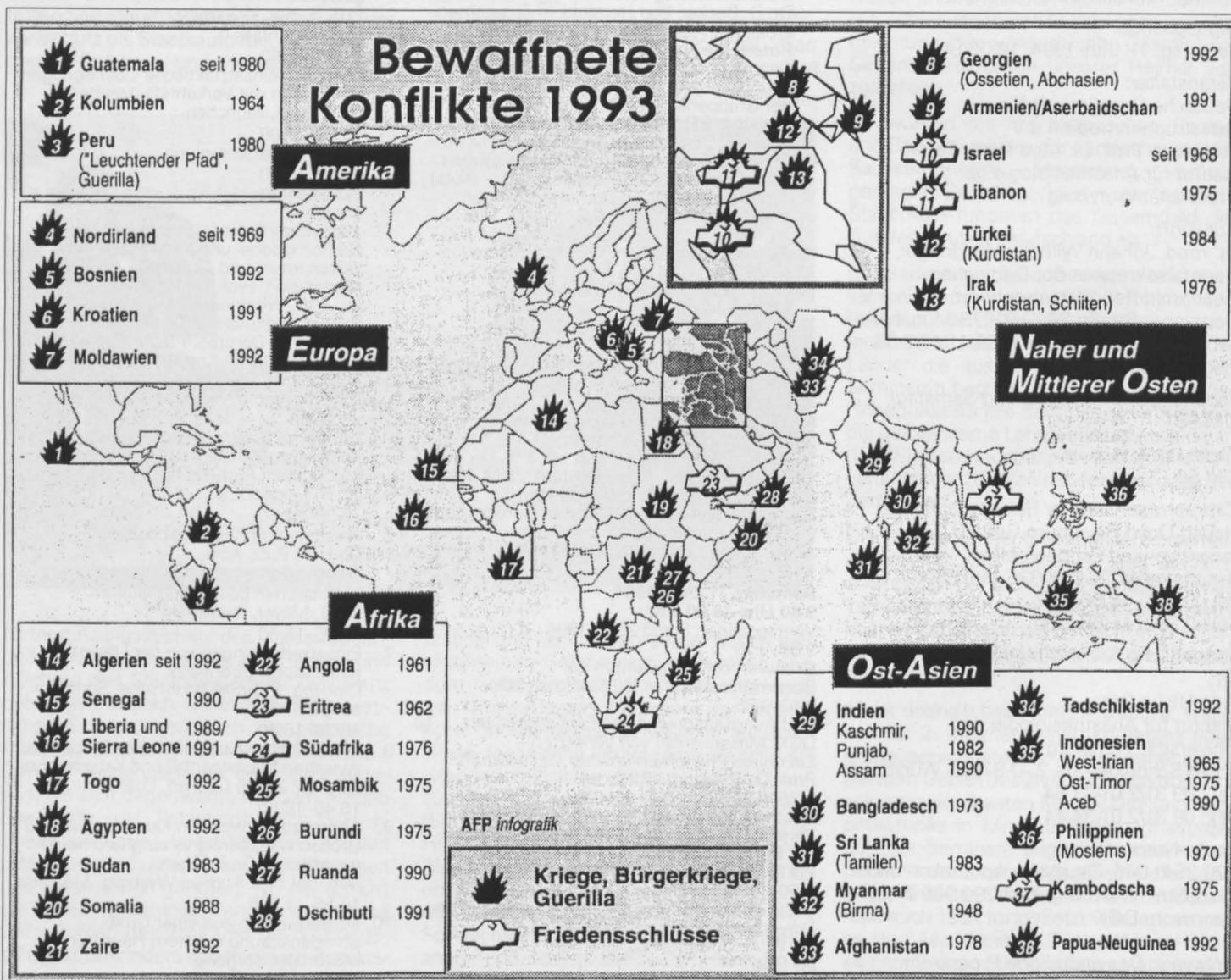
### Weihnachten 1993: Es toben 43 Kriege

epd **Hamburg** – An 43 Plätzen der Welt herrscht nach einer Bilanz des Hamburger Politik-Instituts in der Vorweihnachtszeit Krieg. Danach wurden in diesem Jahr in Asien 22, in Afrika 13 und in Lateinamerika fünf Kriege geführt, die meisten unbeachtet von der Weltöffentlichkeit. In Europa wird auf dem Balkan und in Nordirland gekämpft. Wie das Institut der Universität Hamburg gestern weiter mitteilte, gab es in

den 50er Jahren weltweit durchschnittlich zwölf, in den 60er Jahren im Durchschnitt 22 Kriege. Die derzeitigen Kämpfe seien in der Regel innerstaatlich. Lediglich im Krieg zwischen Serbien und Kroatien stünden sich zwei Staaten gegenüber.

Mehr als 60 bewaffnete Konflikte hat die von Professor Klaus Jürgen Gantzel geleitete Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung in diesem Jahr gezählt. Der überwiegende Teil werde als Krieg betrachtet. Die Zahl der bewaffneten Konflikte unterhalb der Kriegsschwelle habe sich seit 1992 fast verdoppelt. Vor allem die von den herrschenden Regimen in Burundi, Kenia und Zaire angezettelten ethnischen Konflikte hätten 1993 mehrere tausend Opfer gefordert.

Zwölf Kriege sind nach Angaben des Instituts seit 1990 beendet worden. Dazu gehören neben dem Golfkrieg auch Kämpfe in Äthiopien, Slowenien, Vietnam, Uganda und der West-Sahara. Der 1993 erneut entfachte Krieg in Georgien hat nach Angaben des Instituts gezeigt, daß auch nahezu befriedete Konflikte wieder eskalieren können. Ähnliche Entwicklungen seien in Indonesien oder Indien möglich.



# DIE ZUKUNFT ZIVIL-MILITÄRISCHER ZUSAMMENARBEIT AUS NATIONALER MILITÄRISCHER SICHT UND IHR ÜBUNGSBEDARF

Rainer Winkler, Bergisch Gladbach

1. Ausgangslage
2. Sicherheit
3. Vorsorge
4. Aufgaben
5. Erscheinungsform militärischer Einsätze
6. Neue Rolle der Streitkräfte
7. Grundlagen für Zusammenarbeit
  - 7.1 Notwendigkeit
  - 7.2 Möglichkeit
  - 7.3 Übungen
8. Übungsansätze
  - 8.1 International
  - 8.2 National
9. Übungsinhalte
  - 9.1 International
  - 9.2 National
    - 9.2.1 Militärischer Bereich
    - 9.2.2 Ziviler Bereich
    - 9.2.3 Humanitäre Einsätze
10. Zusammenfassung

## 1. Ausgangslage

Seit Einstellung der Übungsserie WINTEX/CIMEX 1989 findet in Deutschland keine umfassende Übung der Gesamtverteidigung mehr statt. Damit wird auch Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ) nicht mehr geübt.

Brauchen wir sie nach Beendigung des Kalten Krieges nicht mehr oder haben wir eine Sicherheitslücke?

Aus der Erklärung des NATO-Gipfels von Rom über Frieden und Zusammenarbeit vom 7./8. November 1991 geht hervor, daß trotz der weggefallenen Bedrohung vielgestaltige Sicherheitsrisiken bleiben. Das erfordert entsprechende Fähigkeiten der Streitkräfte und „angemessene Vorkehrungen in den Bereichen Unterstützung und Übungen“<sup>1)</sup>.

Da die sicherheitspolitischen Umwälzungen der letzten Jahre sich vor allem auf Deutschland auswirkten, ist aus nationaler Sicht zu untersuchen,

- wie die neue Lage die Konzeption der Gesamtverteidigung beeinflusst,
- in welchen Bereichen Zivil-Militärische Zusammenarbeit künftig eine Rolle spielen wird und
- wie möglicher Übungsbedarf befriedigt werden kann.

## 2. Sicherheit

Ausgangspunkt aller Überlegungen ist der neue, erweiterte Begriff der Sicherheit, wie er sich aus der Beurteilung der gesamtpolitischen Lage ergibt.

Sicherheit empfindet der Bürger dann, wenn er sich und seine Existenz nicht bedroht fühlt. Dabei ist in den letzten Jahren das Gefühl der militärischen Bedrohung gegenüber dem Empfinden der Gefährdung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Sicherheit in den Hintergrund getreten. Dem hat die politische Führung mit der Erweiterung des Sicherheitsbegriffes und einem neuen Verständnis von Sicherheitspolitik Rechnung getragen.

Sicherheitsfragen sind gesamtpolitische Aufgaben. Sie erfordern eine konzeptionelle Betrachtung der politischen, ökonomischen, ökologischen, sozialen und militärischen Aspekte<sup>2)</sup>, wobei letztere an Dominanz verloren haben.

## 3. Vorsorge

Aus dem erweiterten Sicherheitsbegriff folgt, daß auch die bisherigen Begriffe »Gesamtverteidigung« bzw. »Zivilverteidigung« den neuen Anforderungen und Inhalten nicht mehr gerecht werden. In der Tat sprechen zahlreiche Untersuchungen und Veröffentlichungen bereits von »Staatlicher Sicherheitsvorsorge«, als deren Teilbereiche die »militärische Sicherheitsvorsorge« bzw. »Zivile Notfallvorsorge« gelten.<sup>3)</sup> Damit würde vor allem dem Gedanken Rechnung getragen, daß militärische Sicherheit eben nur noch einen Teilbereich der staatlichen Sicherheit ausmacht und die zivilen Maßnahmen zwar über den Bereich der Verteidigung hinaus greifen, aber auch dort noch Zivil-Militärische Zusammenarbeit stattfinden muß. So könnte ein Begriff »Gemeinsame Sicherheitsvorsorge« künftig an die Stelle der »Gesamtverteidigung« treten.

## 4. Aufgaben

Das erweiterte Sicherheitsverständnis findet konsequent seinen Niederschlag im Aufgabenkatalog für die Streitkräfte, wie er sich aus dem Auftrag vom 19. 2. 1992 ableiten läßt. Danach muß die Bundeswehr künftig „im Zusammenwirken mit anderen staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräften Deutschlands“<sup>4)</sup> befähigt sein zu

- **Schutzaufgaben.** Hierunter fallen die Landes- und Bündnisverteidigung, die Krisenbewältigung im Rahmen der NATO mit den Unterstützungsaufgaben für eigene und verbündete Streitkräfte sowie die Unterstützung der zivilen Verteidigung;

- **Gestaltungsaufgaben.** Hierin sind zusammengefaßt die Aufgaben für Kooperation und Rüstungskontrolle sowie in Systemen kollektiver Sicherheit (Friedenswahrung, Friedensschaffung) einschließlich der dafür zu leistenden technischen, logistischen und organisatorischen Unterstützung;

- **Hilfs- und Sonderaufgaben.** Diese umfassen vor allem das Spektrum der humanitären Hilfe (Flüchtlinge, Katastrophen, Hunger u. a.) und der Amtshilfe (Umweltschutz, Evakuierungen, u. a.).

Diese Auflistung zeigt ein gegenüber früher deutlich erweitertes Aufgabenspektrum der Streitkräfte.

Bei all diesen Aufgaben wird nicht mehr ausgegangen vom Schlimmsten der denkbaren Fälle, dem »Worst-Case«, sondern nunmehr diktiert die Eintrittswahrscheinlichkeit Strukturen, Ausbildung und planerische Vorbereitungen.

Wenn auch die Landesverteidigung weiterhin Legitimationsgrundlage und Kernaufgabe der Streitkräfte bleibt, verschiebt sich die planerische und konzeptionelle Gewichtung jedoch von den Schutzaufgaben hin zu Gestaltungs- und Hilfsaufgaben.

Wie das Militär so zieht auch der Bereich der Zivilverteidigung Konsequenzen aus der neuen Lage mit dem Ziel einer Neuausrichtung und Anpassung.<sup>5)</sup>

## 5. Erscheinungsform militärischer Einsätze

Aus der neuen Sicht der Sicherheitspolitik und dem erweiterten Aufgabenspektrum der Streitkräfte entsteht eine neue Erscheinungsform militärischer Einsätze in der Zukunft.

Es werden nicht mehr zusammenhängende Operationen der Landstreitkräfte in Stärke mehrerer nationaler und alliierter Korps zusammen mit alliierten taktischen Luftflotten auf unserem Territorium sein, die das Denken und Planen beherrschen, sondern kleinere, leichte, für jeden Einsatz aus unterschiedlichen Truppengattungen speziell zusammengesetzte Verbände (Task-Force-Prinzip), die in einem Ausland mit oft wenig entwickelter Infrastruktur über längere Zeit und weite Entfernungen hinweg zu unterhalten, zu versorgen, aufzufrischen und zu betreuen sind.

Auch diese neue Art von Einsätzen können die Streitkräfte nicht vollständig mit eigenen Mitteln bewältigen; sie bleiben auf

# DIE ZUKUNFT ZIVIL-MILITÄRISCHER ZUSAMMENARBEIT AUS NATIONALER MILITÄRISCHER SICHT UND IHR ÜBUNGSBEDARF

Unterstützung durch den zivilen Bereich des eigenen wie des Einsatzlandes angewiesen.

Somit steht auch dafür die unveränderte Notwendigkeit der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit – wenn auch mit neuen Inhalten – fest.

Nach wie vor bleibt die Vorsorge für den unwahrscheinlichen Fall der Landesverteidigung bestehen. Je mehr die Streitkräfte aber wegen ihrer Reduzierung auf Mobilmachung (und eventuell Rekonstitution) angewiesen sind, desto stärker werden sie im Bereich der Unterstützung auf zivile Leistungen angewiesen sein. Dies wird auch in vermindertem Maße für befreundete Streitkräfte gelten, die dauernd oder vorübergehend auf unserem Territorium stationiert sind und sich für Einsätze außerhalb vorbereiten.

## 6. Neue Rolle der Streitkräfte

Auch die Rolle der Streitkräfte ändert sich mit dem erweiterten Aufgabenspektrum. Waren sie bisher nur Instrument der Politik zur Verhinderung oder Bereinigung militärischer Konflikte, auf die sie sich im Frieden optimal vorzubereiten hatten, werden sie künftig schon im Vorfeld des Krieges in Krisen eingesetzt (peace-keeping, peace-making) und finden bereits im Frieden in humanitären Aktionen insbesondere im Auftrag der Vereinten Nationen Verwendung. Sie sind nicht mehr nur Rückversicherung gegen den Ernstfall, sie bekommen eine aktive Rolle in der Vorbeugung und Verhinderung des Ernstfalles.

Damit erweitert sich der Schutz von Bürger und Staat vor einer unmittelbaren militärischen Bedrohung an den eigenen Grenzen auf den Schutz auch gegen eine mittelbare Bedrohung als Folge von Krisensituationen im weiteren geographischen Umfeld. Diesen Schutz können die Streitkräfte jedoch nur durch Einsätze in den Krisenregionen, also außerhalb des eigenen Territoriums, gewährleisten.

Humanitäre Einsätze im Ausland sind auch Maßnahmen zur Krisenvorbeugung und stehen somit in Verbindung mit dem erweiterten Schutzgedanken.

Gerade bei humanitären Einsätzen agieren die Streitkräfte weder zuerst noch allein, sondern werden immer mit deutschen und auch ausländischen zivilen Organisationen und Institutionen in Berührung kommen. Dies ist ein für das Militär neues Szenario, indem in einem Einsatzraum mit Organisa-

tionen und Personal zusammengearbeitet werden muß, die »unmilitärisch« strukturiert wirken und reagieren.

Hier erhält die Zivil-Militärische Zusammenarbeit eine neue Dimension. Sie dient nicht mehr nur der eigenen Vorbereitung vor und Unterstützung während des Einsatzes im rückwärtigen Raum, sondern sie koordiniert im Einsatzraum und während des Einsatzes das militärische Handeln mit den Aktivitäten gleichberechtigter ziviler Partner. Selbst »an der Front« ist das Militär nicht mehr der alleinige Akteur; es muß Zuständigkeiten abgrenzen, Aufgaben und eventuell sogar Führung teilen, ist u. U. nur noch Gleicher unter Gleichen.<sup>6)</sup>

*Die derzeitigen militärischen Einsätze im Rahmen von Missionen der Vereinten Nationen verdeutlichen die neue Rolle des Militärs.*

*Es ist nicht mehr eine von zwei kriegführenden Parteien, sondern eine dritte, möglichst neutrale, zwischen ihnen, eingesetzt zu »Humanitären Interventionen«, zu »Friedensschaffenden/Friedenserhaltenden Maßnahmen«, wobei die Grenzen zwischen ihnen zunehmend in fließenden Übergängen verschwimmen.*

*Dabei führt ein General nicht mehr die geschlossene Formation seiner Division in einer zusammenhängenden Operation gegen einen ähnlich strukturierten Feind, sondern er vollbringt eigentlich die Arbeit eines Diplomaten, allerdings im Status eines Soldaten. Waffenruhen vermitteln, die Akteure zum Dialog bewegen, Bevölkerung vor dem Verhungern retten, Gefährdete und Minderheiten schützen, Evakuierungen organisieren und anderes mehr sind seine Aufgaben, die er unter ständiger Gefährdung für Leib und Leben erfüllt.*

*Seine Untergebenen stehen nicht mehr hinter weitreichenden Waffensystemen, die über viele Kilometer »anonym« Feuer auf feindliche Stellungen legen, die nur durch optische Verstärker oder elektronisch auszumachen sind, sie begleiten Konvois, überwachen und sichern Evakuierungen, versorgen die Bevölkerung und stehen an Straßenbarrikaden wieder direkt vor einem Gegner, der weniger mit der Waffe bekämpft als mit Argumenten überzeugt werden muß.*

Dort, wo der THW-Mann aus Sicherheitsgründen herausgezogen wird (z. B. Mogadischu), bleibt der Soldat in seinem Auftrag. Insgesamt ist festzustellen, daß die neue Rolle des Militärs eine neue Qualität der

Zivil-Militärischen Zusammenarbeit mit sich bringt.

Sie dient

- nicht nur der Unterstützung des Militärs durch Bereitstellen ziviler Leistungen in der heimatlichen Basis,
- sondern muß ebenfalls im Einsatzland zum selben Zweck stattfinden und
- trägt jetzt auch »an der Front« zur Koordination und Effizienz der geleisteten Hilfe bei.

## 7. Grundlagen für Zusammenarbeit

### 7.1 Notwendigkeit

Wenn also, wie dargestellt,

- staatliche Sicherheitsvorsorge nach wie vor den zivilen wie militärischen Sektor umfaßt,
- letzterer außer im Konfliktfall auch in der Friedensgestaltung und in der Vorbeugung und Bewältigung von Krisen im Vorfeld kriegerischer Auseinandersetzungen Aufgaben bekommt,
- das Militär nur ein Instrument von mehreren in der Hand der politischen Führung ist,
- schwindende Ressourcen in allen Bereichen die Bündelung von Kräften und Mitteln und damit die Zusammenarbeit verlangt,
- humanitäre Hilfe Krisenvorbeugung und Krisenverhütung und somit ein Teil staatlicher Sicherheitsvorsorge ist,

ist Zivil-Militärische Zusammenarbeit nicht nur auch weiterhin die notwendige Klammer zur Koordination, sondern gewinnt durch die gemeinsamen Aktivitäten im Vorfeld eines Krieges eine zusätzliche Bedeutung.

Spätestens in den Diskussionen um den Anteil des Militärs an humanitären Aktionen für die Kurden 1991 trat die Notwendigkeit, Zuständigkeiten abzugrenzen, Aufgaben auf vorhandene Fähigkeiten optimal zu verteilen, Redundanz zu vermeiden und dem Prinzip der Subsidiarität zu folgen; deutlich zu Tage.<sup>7)</sup> Kommentare und kritische Stimmen zum Einsatz der Bundeswehr in Somalia erhärten dies.<sup>8)</sup>

Dem kann derzeit auch nicht gänzlich widersprochen werden. Wenn deutsche Streitkräfte, deutsche Hilfsorganisationen, Streitkräfte anderer Länder, nationale Hilfsorganisationen anderer Länder und internationale Hilfsorganisationen im selben Land derselben Bevölkerung helfen, muß bei

einem Defizit an ausreichender Koordinierung a priori von Verschwendung ausgegangen werden.

Unter dem Aspekt, daß in Deutschland – noch keine nationale, alle Beteiligten einschließende Organisation außer einem „Gesprächskreis Humanitäre Hilfe“<sup>9)</sup> existiert und

– der Bundesminister der Verteidigung erst im Mai 1993 innerhalb des eigenen Ressorts die Zuständigkeiten geklärt hat<sup>10)</sup>

kann dies auch unseren nationalen Anstrengungen unterstellt werden.

Angesichts des Buhls „... um die Gunst der privaten Spender“<sup>11)</sup> und des Wettstreits um einen Platz am Futternapf staatlicher Gelder, dessen Ergiebigkeit die zivilen Hilfsorganisationen wegen des Sparzwangs der öffentlichen Hand und der angenehmen Konkurrenz durch das Militär schrumpfen sehen, kann nicht von vornherein von einer freiwilligen Zusammenarbeit, geschweige denn von einer Aufgabenteilung ausgegangen werden.

Andererseits wird die weitere Verknappung der Kräfte und Mittel in allen Bereichen von der THW über die Bundeswehr bis zu den humanitären Hilfsorganisationen dazu zwingen, alle verbleibenden Kapazitäten in die Sicherheitsvorsorge und den Schutz des Bürgers einzubringen, um die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können.

## 7.2 Möglichkeit

Muß also der Staat regelnd eingreifen?

Einerseits ist der Staat auf die Hilfsorganisationen angewiesen. Er könnte ihre Leistungen nie kompensieren. Sie sind – auch in ihrer Unabhängigkeit – nicht aus der Gesellschaft wegzudenken. Andererseits muß ihr Handeln im Bereich der internationalen humanitären Hilfe als Teil der Krisenabwehr (die immer preiswerter ist als Krisenregulierung!) in die Gesamtstrategie der staatlichen Sicherheitsvorsorge eingebettet sein. Das berechtigt den Staat zwar zur Koordinierung, die aber behutsam, möglichst im Konsensprinzip, erfolgen sollte.

Die Einrichtung des „Gesprächskreises Humanitäre Hilfe“ sowie der Krisenstab sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es kommt dabei nicht darauf an, welches Ressort oder Instrument der Bundesregierung die Federführung übernimmt, sei es das Auswärtige Amt oder das Bundeskanzleramt. Entscheidend ist, daß Zivil-Militärische Zusammenarbeit in der Obersten Führung einsetzt zur Koordinierung und Abgrenzung der Kompetenzen und Aufgaben.

Ein Krisenstab als oberstes Arbeitsorgan, in dem alle Beteiligten mitarbeiten, ist ebenso unverzichtbar. Jedoch sollten keine zusätzlichen umfangreichen Einrichtungen geschaffen, sondern vorhandene dort genutzt werden, wo bereits Kommunikationsstränge auflaufen und Lagebilder entstehen, unabhängig davon, in welchem Ressort diese Einrichtung angesiedelt ist.

Nur eine Koordination auf oberster Ebene kann vorhandene und angebotene Fähigkeiten kompetent nutzen, Zuständigkeiten abgrenzen und Aufgaben verteilen. Sie hat

den Überblick, der es gestattet, nationale Kräfte und Mittel ökonomisch einzusetzen und mit internationalen Organisationen abzustimmen. In diesen vorgegebenen Rahmen eingepaßt können dann die beteiligten nationalen Organisationen in ihrem Zuständigkeitsbereich selbständig vorgehen und wissen von vornherein, welche Organisation »rückwärts, vorwärts, seitwärts« von ihnen eingesetzt ist, mit denen man sein Handeln abzustimmen hat.

Mit dieser Vorgehensweise werden alle Organisationen voneinander mehr erfahren, Berührungspunkte abbauen und zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit finden können. Aus dem militärischen Bereich heraus ist festzustellen, daß die Streitkräfte keineswegs glauben, sie müßten die humanitäre Hilfe neu erfinden, wie in kritischen Stellungnahmen immer wieder zu lesen ist, sondern es gibt vermehrt Gedanken und Angebote zum subsidiären Einsatz der Streitkräfte im Sinne der Aufgabenteilung auf der Grundlage ohnehin vorhandener Fähigkeiten.<sup>12)</sup>

## 7.3 Übungen

Zivil-Militärische Zusammenarbeit ist also nicht mehr nur „eine dienende Funktion, sondern eine das Handeln bestimmende“.<sup>13)</sup> Verständlicherweise haben sich die bisherigen Ausführungen vornehmlich mit der neuen Funktion der ZMZ befaßt und die bisherige, in geringerer Gewichtung nach wie vor gültige, nur am Rande erwähnt. Die folgenden Ausführungen gelten jedoch für das gesamte Spektrum der ZMZ.

Die Zivil-Militärische Zusammenarbeit kann im humanitären Einsatz, in der Krise wie im Krieg nur reibungslos funktionieren, wenn sie im Vorfeld geplant, vorbereitet und geübt ist. Es muß für alle beteiligten Organisationen darauf ankommen, vor aktuellen Einsätzen einander zu kennen und zu wissen, was man voneinander erwarten kann, wie der Nachbar arbeitet, wie seine Verfahren für Führung und Kommunikation beschaffen sind. Nur dieses Wissen schafft Vertrauen zueinander als Voraussetzung für gemeinsamen Erfolg im Einsatz.

Dieses Wissen voneinander kann in vielfältigen Übungen erworben werden, von gemeinsamen Seminaren und Konferenzen in der obersten Führung über Planspiele auf der oberen Durchführungsebene bis hin zu regionalen oder lokalen praktischen Übungen der Durchführung.

Der entscheidende Übungsbedarf scheint jedoch in der Abstimmung von Planung, Führung, Kommunikation zu liegen wie in der Stabsarbeit in einer Führungszentrale auf der Ebene »Führung der Durchführung«.

Wie die Erfahrung aus der Diskussion um die Übungsserie WINTEX/CIMEX spätestens seit 1985 zeigt, wird eine Wiedereinführung von Übungen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit nur über die Akzeptanz bei allen potentiellen Beteiligten gelingen. Zivile wie militärische Seite müssen ihre eigenen Übungsinteressen und -inhalte einbringen können, die eine Seite muß sich von Fall zu Fall mit der Rolle des »Juniorpartners« evtl. als Ansprechstelle

oder Rahmenleitungsgruppe in der Übung der anderen Seite begnügen. Überwiegen muß jedoch das gemeinsame Interesse.

Im Zeitalter fehlender akuter Bedrohung der staatlichen Sicherheit sind Übungen der ZMZ **nicht mehr gegen** eine Bedrohung von außen gerichtet, **sondern** dienen der Verbesserung der Zusammenarbeit aller Organe der Exekutive und der privaten Hilfsorganisationen **für** das Funktionieren der staatlichen Notfallvorsorge mit dem Ziel der optimalen, möglichst synergetischen Nutzung vorhandener Fähigkeiten.

## 8. Übungsansätze

### 8.1 International

Die NATO war als System der kollektiven Verteidigung auf westlicher Seite bisher die einzige Organisation, die ihre Kräfte und Verfahren ständig auch in internationalen Übungen überprüft hat. Diese Übungen waren bis 1989 der Rahmen für nationale Übungen der Gesamtverteidigung mit der Möglichkeit horizontal wie vertikal umfassender Beteiligung.

In der Nachfolge für WINTEX/CIMEX hat die NATO eine »Krisen-Management-Übung« entwickelt:

Dabei üben militärische und zunehmend auch zivile Stäbe Verfahren der Durchführung in ihren eigenen Hierarchien vertikal und in enger Zusammenarbeit untereinander horizontal.

Teilnehmer sind im NATO-Hauptquartier der Verteidigungsplanungsausschuß (DPC), der Militärausschuß (MC) und der Ausschuß für zivile Notfallplanung (SCEPC), in der Ebene darunter die Obersten NATO-Befehlshaber (MNC), ihre unmittelbar untergeordnete Befehlsebene (MSC) und ein enger, auf Ministerien begrenzter Teilnehmerkreis in den Hauptstädten. Es gibt Absichtserklärungen der NATO, die erstmals 1993 wieder geübten Inhalte der zivilen Notfallplanung zumindest auf dieser Ebene in künftigen Übungen weiter auszubauen.

Die Auswertung der bisherigen Übungen ergibt:

- Es wird weiterhin Führungsübungen geben müssen.
- Das Szenario wird nur noch regional angelegt sein.
- Die Übungsbeteiligung wird abhängig vom Szenario horizontal unterschiedlich intensiv sein.
- In einer Übung werden unterhalb des NATO-Hauptquartiers nur wenige Ebenen üben, national voraussichtlich nur die Regierungsebene.
- Die Übungsinhalte werden an die übenen Ebenen angepaßt sein.
- Die Region Zentraleuropa (AFCENT) wird nicht im Mittelpunkt des Übungsgeschehens stehen.
- Die Inhalte verlagern sich entscheidend zugunsten der Krisenbewältigung mit einer Deeskalationsphase zu Übungsende.
- Der Geheimhaltungsgrad wird herabgesetzt sein. ▶

# DIE ZUKUNFT ZIVIL-MILITÄRISCHER ZUSAMMENARBEIT AUS NATIONALER MILITÄRISCHER SICHT UND IHR ÜBUNGSBEDARF

Dies bedeutet insgesamt für ein künftiges nationales Übungsgeschehen zur gemeinsamen Sicherheitsvorsorge, daß Übungen der NATO nicht mehr zwangsläufig nationale Übungen bedingen, sondern diese selbst entwickelt und angelegt werden müssen.

## 8.2 National

In dieser Tatsache kann der Vorteil gesehen werden, daß Szenario, Übungsinhalte, Teilnehmer etc. künftig frei selbst bestimmt werden können. Das gibt bei entsprechender Einbindung in die Vorbereitung einer Übung jedem potentiellen Teilnehmer die Möglichkeit, seine Interessen in die Übungsanlage einzubringen.

Insgesamt kommt es aber darauf an, auf Ressortebene eine eigene nationale Konzeption für Übungen der gemeinsamen Sicherheitsvorsorge zu entwickeln, um die mit der veränderten Übungstätigkeit der NATO entstandene nationale Übungslücke zu schließen.

Diese Übungslücke reicht von den Bundesministerien über die Bundesländer bis zur ausführenden Ebene der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit im Landkreis/der Kreisfreien Stadt.

Bereits im Februar 1990 hat das Amt für Studien und Übungen der Bundeswehr in einer Stabsstudie<sup>14)</sup> versucht, einen neuen Ansatz für Übungen in der Nachfolge WINTEX/CIMEX zu finden. Die Verfasser schlugen damals unter anderem getrennte Übungen für den Planungsbereich von obersten und oberen Behörden vor wie Durchführungsübungen für den nachgeordneten Bereich.<sup>15)</sup>

Nachdem es für NATO-Übungen ein Krisenszenario gleicher Intensität für alle Regionen nicht mehr geben wird und, wie gezeigt, die Zentralregion der NATO weniger ins Übungsgeschehen einbezogen ist als die Peripherie, wird in Deutschland ein landesweites Krisenszenario mit Spannungs- und Verteidigungsfall als Basis für eine Übung der gemeinsamen Sicherheitsvorsorge keine Zustimmung mehr finden. Viel wahrscheinlicher wird der Fall eintreten, daß deutsche oder alliierte Krisenreaktionskräfte in Deutschland ihre Einsatzbereitschaft herstellen und dann außer Landes in eine Krisenregion verlegen und von Deutschland aus auch über längere Zeit zu unterhalten sind. Das Stichwort hierzu ist „Strategische Drehscheibe Deutschland“.

Auch hinsichtlich des Einsatzes von Krisenreaktionskräften und deren Unterhalt über

einen längeren Zeitraum sind Mobilmaßnahmen und Nutzung ziviler Leistungen allenfalls regional begrenzt oder ausschnittsweise realistisch übbar. Für die zivile Notfallvorsorge wird es auf eine Unterstützung der Streitkräfte vor allem unterhalb der Schwelle der Implementierung von Leistungs- und Sicherstellungsgesetzen ankommen.

Ein weiterer Übungsbereich der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit ergibt sich aus dem erweiterten Auftrag der Streitkräfte im Umwelt- und Katastrophenschutz. Diese Zusammenarbeit vor allem mit den Organen der staatlichen Notfallvorsorge dürfte auch auf das Interesse der Bundesländer stoßen.

Szenarien, die auf diesen Grundlagen beruhen, werden sehr wahrscheinlich auch national nur zu regional begrenzten Übungen führen können. Jedoch können sie zumindest ein Einstieg sein in Übungen der gemeinsamen Sicherheitsvorsorge überhaupt.

Für die möglichen Ansätze zu einer Übungslage ist denkbar, den betreffenden Raum auf die Grenze mindestens zweier Bundesländer zu legen. Somit könnten an einer Übung beteiligt werden

- mindestens zwei Landesregierungen,
- Bundesbehörden in diesem Raum,
- Bundeswehr-Dienststellen in diesem Raum,
- die benachbarten Regierungsbezirke (und nur diese, nicht alle),
- die benachbarten Landkreise (ebenfalls nur diese) und
- die entsprechenden Hilfsorganisationen (im Falle einer Großschadenslage).

Neben den bisher bereits bestehenden Feldern der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit gilt es, den neuen Bereich der humanitären Hilfe mit einzubeziehen.

Gerade die dargestellte Kritik an der Bundeswehr aus dem Bereich der zivilen Hilfsorganisationen zeigt, daß beide Seiten noch zu wenig voneinander wissen und offensichtlich Berührungspunkte vor allem in den Führungsebenen den Abbau von Informationsdefiziten verhindern.

Wenn jedoch im Einsatz vor Ort Doppelleistungen vermieden, Redundanzen abgebaut und Subsidiarität erreicht werden sollen, müssen die Konzeptionen aller beteiligten Organisationen in einen einheitlichen politischen Rahmen eingepaßt, Planungen abgestimmt und die Durchführung gemeinsam überwacht und koordiniert sein.

Hierzu sind vorab Verfahren zu erarbeiten wie auch ggf. gemeinsame Führungsstrukturen zu entwickeln bzw. bereits vorhandene eines Beteiligten den anderen zur Mitbenutzung zu öffnen. Übungen sind danach das geeignete Mittel, um das Erarbeitete zu erproben und – angereichert durch inzwischen aus der Praxis gewonnene Erfahrungen – weiter zu entwickeln. Die dafür aufgewendeten Mittel werden durch vermiedene Reibungsverluste im Einsatz mehr als wett gemacht.

## 9. Übungsinhalte

Eine landesweite, alle Ebenen umfassende Übung der gemeinsamen Sicherheitsvorsorge wird es nicht mehr geben. Wenn demnach nur noch in Teilen geübt werden kann, sollen Übungsinhalte die Aufteilung bestimmen. Danach ergeben sich drei Felder für Übungen.

### 9.1 International

Der Einstieg in das internationale Übungsgeschehen ist mit dem Crisis-Management-Übungen der NATO bereits vollzogen. Der Bereich der Zivilen Notfallplanung der NATO ist unter der Federführung des SCEPC in die Übung integriert.

Damit sind über das BMVg hinaus die zuständigen Bundesressorts beteiligt; die Übungsanlage ist allgemein akzeptiert und bzgl. der Inhalte der ZMZ ausbaufähig.<sup>16)</sup>

Es sollte daran gedacht werden, die Obersten Bundesbehörden als Rahmenleitungsgruppen an dieser Übung zu beteiligen, um die Ressorts besser zu »füttern« bzw. Kenntnisse über die internationale Zusammenarbeit auch in diesen Behörden zu erhalten.

Hinsichtlich internationaler Übungen der Krisenbewältigung erscheint eine rege nationale Beteiligung auch bereits in der Übungsvorbereitung wesentlich zur Sicherstellung einer gestaltenden Einflußnahme. Mit der Akademie für zivile Verteidigung und dem Amt für Studien und Übungen der Bundeswehr sind zwei erfahrene Dienststellen hierzu verfügbar.

### 9.2 National

Aus den Erfahrungen mit dem früheren Übungsgeschehen wird deutlich, daß die gleichrangige Verbindung militärischer mit zivilen Inhalten in einer Übung zu Reibungsverlusten und oft zu verringertem Engagement bei einem der Partner führt. Daher erscheint es lohnend, von vorneherein einer Seite die Federführung und damit auch den

inhaltlichen Schwerpunkt zu überlassen. Die andere Seite übt sich dann in der Zuarbeit und in der Zusammenarbeit. Dadurch lassen sich auch vermutlich die Übungsszenarien einfacher gestalten. Damit läge der Schwerpunkt entweder auf der militärischen oder der zivilen Seite.

### 9.2.1 Militärischer Bereich

Die militärisch geführte Übung dient der Landesverteidigung und dem operativen Einsatz der Streitkräfte.

Die Leitung sollte beim Befehlshaber eines Wehrbereichs liegen, der in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der jeweiligen Wehrbereichsverwaltung und den Bundesländern seines Zuständigkeitsbereichs die Übung anlegt und leitet. Alliierte Streitkräfte bzw. Stäbe der Krisenreaktionskräfte können als Rahmenleitgruppen beteiligt werden.

Die Übungsinhalte betreffen Fragen der personellen und materiellen Mobilmachung, Rekonstitution, Nutzung ziviler Leistungen zur Unterstützung eigener und alliierter Streitkräfte, Aufenthaltsregelung und den Bereich der Information, Kommunikation, des Transports, der Aufrechterhaltung der Sicherheit durch Sicherung und Überwachung von Räumen, der Stabsarbeit und Führungsverfahren.

### 9.2.2 Ziviler Bereich

Die zivil geführte Übung dient der Notfallvorsorge und dem Katastrophenschutz.

Die Leitung sollte bei einem Bundesland liegen, das in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen territorialen Befehlshaber und den Hilfsorganisationen die Übung anlegt und leitet. Übungsinhalte können sein Schadensbeseitigung, Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung, Information und Kommunikation, Stabsarbeit und Führungsverfahren.

### 9.2.3 Humanitäre Einsätze

Übungen auf diesem Gebiet dienen vornehmlich der Koordination und dem rationellen Einsatz aller Kräfte und Mittel. Diese sind mit der Festlegung bestimmter Truppenteile für diese Aufgaben inzwischen auch in den Streitkräften bestimmt. Damit liegt der Kreis der militärischen Übungsteilnehmer nunmehr auch fest.

Ausgehend vom »Nachspielen« bereits laufender oder abgeschlossener Einsätze durch alle Beteiligten sollten auf diesen Erkenntnissen aufbauend neue Einsatzmodelle in Planuntersuchungen erprobt und geübt werden.

Zwei Szenarien sind dabei denkbar:

- Humanitäre Hilfe in einer friedlichen Region (Naturkatastrophe, Hunger, Aufbau nach beendetem Konflikt), in der das Militär nur seine bei Hilfsorganisationen nicht vorhandenen Fähigkeiten einbringt (Transport, Lagefeststellung, Kommunikation). Hier läge die Federführung auf der zivilen Seite.

- Humanitäre Hilfe in einer Region kriegerischer Auseinandersetzungen, in der bewaffneter Schutz für die Hilfe unabdingbar ist, in der vor allem Rotes Kreuz, Hilfsorganisationen (Help, Cap Anamur u. a.) weiter arbeiten. Hier läge die Federführung beim Militär.

Beide Szenarien sollten geübt werden, um alle Beteiligten an ihre jeweiligen Rollen zu gewöhnen. Da die Übergänge von einem Szenario in das andere unerwartet und schnell ablaufen können, ist die Übernahme der Federführung/Leitung in einer Übung ein weiterer interessanter Übungszweck.

## 10. Zusammenfassung

Internationale Hilfseinsätze und Maßnahmen der Krisenbewältigung haben der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit in der gemeinsamen Sicherheitsvorsorge eine neue Dimension eröffnet. Dieser Umstand und schwindende Ressourcen verlangen auch in Zukunft eine enge Zusammenarbeit der militärischen und zivilen Kräfte der Exekutive untereinander und mit den Hilfsorganisationen in einer neuen Qualität. Da die ZMZ derzeit nicht mehr geübt wird, besteht eine Übungslücke, die mit neuen Übungsinhalten auszufüllen ist. In allen Übungen soll das bestimmende Moment die Zusammenarbeit im ökonomischen Einsatz der verfügbaren Kräfte und Mittel sein, u. U. auch grenzüberschreitend, wobei Federführung und Inhalte unterschiedlich gelagert sein können.

Darüber hinaus sind die bisherigen Felder der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit zumindest in regionalen Szenarien weiterhin zu üben.

Durch möglichst umfangreiche Beteiligung nationaler Ressorts und Behörden an Übungen der NATO ist der zunehmenden multinationalen Integration Rechnung zu tragen und hieraus der größtmögliche Nutzen zu ziehen.

- 1) Vgl. Erklärung von Rom über Frieden und Zusammenarbeit, in: Bulletin Nr. 128 vom 13. November 1991, S. 1047.
- 2) Rede des Bundesministers der Verteidigung, Volker Rühe, an der Führungsakademie der Bundeswehr am 16. Dezember 1992 in Hamburg, Manuskript S. 6.
- 3) Diese oder ähnlich lautende Begriffe finden zunehmend Verwendung in Entwürfen zu Strategie-Dokumenten der Bundeswehr wie auch in Artikeln zur »Zivilverteidigung« in Fachorganen. Vgl. hierzu NV + ZV I-V 1992.
- 4) Vgl. Anlage 5 zur Kabinettsvorlage für die Sitzung am 19. 2. 1992, BMVg/Fü S III 2 vom 20. Januar 1992.
- 5) Vgl. Bundesministerium des Innern, KN 1-700 000/107: Bericht zur Neukonzeption der zivilen Verteidigung, Bonn, 8. 2.
- 6) Vgl.: Hans-Joachim v. Blumröder: Die Zivil-Militärische Zusammenarbeit aus der Sicht der NATO, in: NV + ZV, 3/1993, S. 30 ff.
- 7) Vgl. u. a.: Klaus Liebetanz: Humanitäre Hilfe der Bundeswehr im Ausland, in: Die Bundeswehr Nr. 9/92, S. 46 ff. und Karl-Ludwig Haedge: Bundeswehr und Katastrophenhilfe, in: Die Bundeswehr Nr. 10/92, S. 43.
- 8) Vgl. u. a.:
  - Erwin Kopp: Humanitäre Querschläger, in: Die Zeit vom 6. 8. 1993,
  - Peter Pauls: „Nur ein Feigenblatt?“, in: Kölner Stadtanzeiger vom 28. 4. 1993 und
  - „Diakonie rügt Somalia-Einsatz“, in: Frankfurter Rundschau Nr. 109 vom 12. 5. 1993, S. 1.
- 9) Vgl. Horst Schöttler: Gesprächskreis Humanitäre Hilfe, in: NV + ZV 3/1993, S. 8 f.
- 10) Vgl. Erlaß des BMVg/Staatssekretär/Org 1 Az 10-02-01 vom 28. Mai 1993, in: NV + ZV 3/1993, S. 32.

- 11) Reinhard Schultze: Koordination der Katastrophenhilfe im Ausland, in: NV + ZV 3/1993, S. 53.
- 12) Vgl. Georg Bernhardt „Bundeswehr und Humanitäre Hilfe“ – ein Widerspruch? In: Die Bundeswehr Nr. 2/93, S. 28 f. und Reinhard Schultze: a.a.O., S. 54.
- 13) Hans-Joachim v. Blumröder: a.a.O., S. 32.
- 14) Amt für Studien und Übungen der Bundeswehr – Bereich Übungen, im Februar 1990. Stabsstudie „Zivile Beteiligung an WINTEX/CIMEX“.
- 15) Vgl. ebenda, S. 19.
- 16) Vgl. hierzu den deutschen Erfahrungsbericht: Amt für Studien und Übungen der Bundeswehr BerStudUb I, Az 34-01-16-05/VS-NfD vom 19. 4. 1993.

(Eingang des Manuskripts: 2.11.1993) ■

# HOCHWASSER IN MITTELEUROPA - „BESCHERUNG“ ZU WEIHNACHTEN 1993

Dokumentation: Horst Schöttler

In Heft 4/93 der „Notfallvorsorge“ berichtete der wissenschaftliche Mitarbeiter der Katastrophenschutzforschungsstelle der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, *Henrich Fenner*, über die Überschwemmungskatastrophen vom Sommer 1993 in Bangladesch und in den USA, wo neun Bundesstaaten betroffen waren. Im August 1993 warnten bei einer Tagung Hydrologen, Geographen, Ökologen und Meteorologen vor der zunehmenden Hochwassergefahr am Rhein. Sie nannten als besonders gefährdet den Mittelrhein und die Städte Koblenz und Köln. Im Dezember 1993 war die Katastrophe da – kurz vor 21.00 h am 22. Dezember überflutete der Rhein die Hochwasserschutzwände in der Kölner Altstadt, die bis zu einem Pegelstand von 10,05 m Schutz bieten. Das „Jahrhunderthochwasser“ erreichte einen Tag vor Heiligabend mit 10,60 m den höchsten Stand seit 1784. In Koblenz waren große Teile der Innenstadt „Land unter“. Nur Kaiser Wilhelm I. trotzte am Deutschen Eck den braunen Fluten und überblickte die vereinten Flutwellen von Lahn, Mosel und Rhein. 9,55 m Pegelstand hatte es seit 1924 nicht mehr gegeben. Die normalen Wasserstände: Rhein-Pegel Koblenz 180 cm, Pegel Köln 245 cm. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits mehrere Opfer zu beklagen und die Schäden gingen in die Hunderte von Millionen. Neben der Beschädigung von Hab und Gut durch das Wasser litten die Bürger zusätzlich durch Versorgungsmängel. Die unterbrochene Stromversorgung setzte nicht nur Kühlschränke und -truhen außer Betrieb, sondern führte zu Dunkelheit, unterbrochenen Telefonverbindungen und vor allem zu Kälte. Elektroheizungen und Heizgeräte fielen ebenso aus wie die anderen Heizsysteme. Ausgetretenes Heizöl aus geplatzten Heizöltanks schwamm als Film auf der Wasseroberfläche und verlor trotzdem nicht seinen penetranten Geruch. Bei 3–4 Grad Außentemperatur am Morgen des 23. Dezember eine „bitterkalte“ Situation, wie sich der Berichterstatter im Gespräch mit betroffenen Bürgern in Bonn-Beuel überzeugen konnte. Bonn meldete einen Pegelstand von nahezu 10 Metern. In der von Sonne und wenigen Niederschlägen begünstigten Vorderpfalz gingen nach den Messungen der Wetterstation in Maimarkt vom 1. bis 22. Dezember 215 Liter pro Quadratmeter nieder – Normalwert im Dezember: 46 Liter. Dieser Wert war in nur 24 Stunden mit 55 Liter deutlich überschritten. Der bisherige Niederschlagsrekord des 20. Jahrhunderts von 181 l/qm vom Mai 1978 wurde um rd. ein Viertel überstiegen.

Daten und Fakten, die das ganze Ausmaß der Flut zeigen, könnten zusätzlich aufgelistet werden. Wichtig erscheint der Redaktion und den Katastrophenschützern aber weniger der Sachstand in oder Zustand der betroffenen Regionen. Die Devise lautet vielmehr: **Von der Reaktion zur Prävention!**

Wir werden daher mit Bildern aus Bonn-Beuel und einigen wenigen Bildkommentaren die Situation beschreiben. Der Reaktion der Medien, die zunehmend nach den Ursachen dieser Naturkatastrophen und dem Ausweg aus diesem Dilemma fragen, räumen wir den gebührenden Platz ein. Denn die Medienschelte zur Verantwortung des Staates, in Fernsehen und Rundfunk, vor allem aber in den deutschen Zeitungen, hat zu ersten Stellungnahmen bei Politikern geführt: Sie erklären unisono und parteiübergreifend, daß Vorkehrung und Vorsorge unerlässlich ist. Die Notfallvorsorge von Bund, Ländern und Gemeinden wird Ende dieses Jahrtausends ernst(er) genommen; Nachsorge ist als der zweitbeste Weg erkannt.

## Dazu Einzelheiten aus den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland:

### Versicherungen zahlen nicht

*Frankfurt. (AP) Die Versicherungen halten ihre Schäfchen bei der Hochwasserkatastrophe im Trockenen. Nach Angaben des Verbandes der Sachversicherer decken die Hausrat- und Wohngebäudepolice Überschwemmungsschäden nicht ab. Einzige Ausnahme ist Baden-Württemberg: Dort müssen seit über 30 Jahren Hausbesitzer eine Pflichtversicherung abschließen, die neben Erdbeben auch Hochwasser einbezieht.*

*In Rheinland-Pfalz kann in besonders dringenden Notfällen auf Vorschlag des jeweili-*

### Zitiert

„Wenn am Oberrhein ein Hauptdeich bricht oder überflutet wird, werden in der pfälzischen Oberrheinebene 300 Quadratkilometer bis zu vier Meter hoch überschwemmt. Davon sind 300 000 Menschen betroffen.“

(Klaudia Martini)  
Umweltministerin von Rheinland-Pfalz  
am 15. Januar 1994

*gen Landrates oder Oberbürgermeisters eine Einzelfallhilfe von 3000 Mark beantragt werden. Entschädigungsmöglichkeiten seien für existenzgefährdende Schäden vorgesehen, teilte das Innenministerium gestern mit.*

*Nach Einschätzung der Württembergischen Gebäudebrandversicherung in Stuttgart haben die Schadenssummen durch Hochwasser in den vergangenen 30 Jahren spürbar zugenommen. Dies liege vor allem an den höherwertigen Einrichtungen, ausgebauten Kellergeschossen und einer zunehmenden Tendenz zu Einliegerwohnungen, sagte ein Sprecher.*

*Finanzielle Hilfe der Landesregierung „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ für vom Hochwasser betroffene Bürger haben das rheinland-pfälzische Innen- und das Finanzministerium angeboten. Das Landesarbeitsamt in Saarbrücken teilte mit, daß Arbeitnehmern in vom Hochwasser betroffenen Betrieben Kurzarbeitergeld gezahlt werden kann.*

Bei der Unterstützung durch das Innenministerium handelt es sich um staatliche Finanzhilfen bei Elementarschäden wie Hochwasser, Unwetter oder Wirbelstürmen. Die einschlägige Verwaltungsvorschrift sagt hierzu allerdings aus, daß Hilfen nur bei einem erheblichen Schadensumfang überhaupt möglich sind, und dies auch nur dann, wenn der Geschädigte trotz Vorsorge und versuchter Selbsthilfe unverschuldete in eine außergewöhnliche Notlage geraten ist.

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft und des Gewerbes ist Hilfe nur möglich, wenn die Schäden nicht ohne Beeinträchtigung der Lebensgrundlage mit eigenen Mitteln oder zumutbaren Darlehen beseitigt werden können. Bei Schäden, die im Privatbereich 3000 Mark, in Land- und Forstwirtschaft und gewerblicher Wirtschaft 5000 Mark nicht übersteigen, sei „im allgemeinen“ keine Hilfe möglich, führt die Verwaltungsvorschrift weiter aus.

Bei Schäden bis zu 20 000 Mark kann ein Zuschuß bis zu einem Drittel der Schadenssumme gewährt werden, in Ausnahmefällen auch mehr. Bei höheren Schäden soll die Finanzhilfe insgesamt als Landesdarlehen gewährt werden, so die Verwaltungsvorschrift. In besonderen Fällen komme auch ein Zuschuß in Betracht. Bei der Feststellung der Schadenshöhe zählen Verluste von „Luxusgegenständen, insbesondere Schmuck, Bargeld, Wertpapieren und

Sammlungen“ nicht mit, heißt es weiter. Der Innenminister in Mainz hatte die Landräte der betroffenen Kreise aufgefordert, Kommissionen zur Erfassung der Schäden zu bilden. Die Bezirksregierungen werden im Einzelfall überprüfen, ob und in welchem Umfang eine Hilfe möglich ist. In besonders dringenden Notfällen könne bereits jetzt auf Vorschlag des jeweiligen Landrats oder Oberbürgermeisters eine Soforthilfe von 3000 Mark gewährt werden.

Anträge auf Finanzhilfen für Elementarschäden müssen innerhalb eines Monats bei den Stadtverwaltungen, Verbandsgemeinden oder verbandsfreien Gemeinden eingereicht werden. Eine Entscheidung über die Anträge soll innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Antragsfrist getroffen werden. Als zweiter Weg der Hilfe hat der Finanzminister die Finanzämter angewiesen, Geschädigten in Steuerangelegenheiten entgegenzukommen. Dazu gehören Steuer-

stundungen und die Herabsetzung der Einkommensteuervorauszahlungen. Auch der Aufschub von Vollstreckungsmaßnahmen bis Ende Mai und der Erlaß von Säumniszuschlägen sei möglich. Darüber hinaus würden die Finanzämter die Aufwendungen für die Beseitigung von Hochwasserschäden als Erhaltungsaufwand anerkennen. Unternehmen können ihren Arbeitnehmern steuerfreie Unterstützungen bis zu 1500 Mark zum Ausgleich der entstandenen Schäden gewähren.

## Das Hochwasser in Bonn-Beuel – Bilder vom 23. Dezember 1993



*Von Beuel aus – der Rhein am Erzberger Ufer, li. Scandic Hotel, rechts die Stiftskirche*



*Als Vater Rhein Bonns Sonnenseite so ganz allmählich zur Wasserstadt machte, traten die Beueler in den gewohnten Vierkampf: Ausräumen, Einsacken, Vormauern, Abpumpen. Und dann Warten, dieses Warten. Wie der Fluß stieg. Immer weiter stieg. Rekordmäßig.*



*Transportdienste waren begehrt, doch Boote blieben Mangelware.*

# HOCHWASSER IN MITTELEUROPA – „BESCHERUNG“ ZU WEIHNACHTEN 1993



*Ganz normal, so hatten sich die Hochwasserprofis von der „Schääl Sick“ in der Nacht zum Mittwoch vorbereitet: Stegbau in der Rheinaustraße durch Technisches Hilfswerk (THW) und Feuerwehr, daneben waren die Anwohner aktiv.*



*Die letzten Meter Fußweg verloren die Bürger in der Wolfsgasse am Nachmittag. Abends stieg das Wasser sogar bis zu den vom THW gebauten Stegen hoch.*



*Doch je voller die Häuser liefen, desto blanker lagen die Nerven. Margret Thulen etwa sah mit stiller Verzweiflung, wie der Rhein sich langsam an die Fenster im Erdgeschoß herannäherte, „und ich kann nichts tun“. Auch die Helfer von THW und Feuerwehr bekamen das zu spüren. „Manche schrien uns schon an, als wir ihre Autos abschleppten“, sagte einer.*



*Die Ungewißheit tat ein übriges. Wann würde der Anstieg enden, wie hoch war der Rhein schon, wo gab es Hilfe? Nicht alle Betroffenen dachten daran, das aus dem Brückenforum gesendete Radio Bonn/Rhein-Sieg zu hören. Selbst den Strom drohte der deutsche Strom zu unterlaufen: „Noch 30 Zentimeter mehr, und wir müssen die ersten Verteiler abschalten“, bangte Frank Lingens vom RWE.*



Zwei Familien mit Kindern mußten in Beuel evakuiert werden, weil ihre Souterrain- bzw. Erdgeschoßwohnung vollgelaufen waren. „Wir haben kaum noch Reserve“, klagte Feuerwehrchef Josef Schaaf und war für die unbürokratische Hilfe des Bundesgrenzschutzes dankbar. Bis zum frühen Abend waren rund 70 Uniformierte im Einsatz. „Der Grenzschutz steht Boot bei Fuß“, sagte Schaaf. Nach Angaben von Walter Dederichs, Pressesprecher des Grenzschutzpräsidiums West, wurde „sämtliche Weihnachtsbefreiung“ gestoppt. Gestern füllten die Männer der Technischen Hundertschaft Hangelar unaufhörlich Sandsäcke am Bundeshaus und stellten in Beuel einen Bootsbetrieb zwischen Ringstraße und Steinerstraße auf die Beine. Viele Beueler, so Dederichs, seien am Morgen „total über-rascht und vom Hochwasser überrumpelt worden“. Die meisten hätten nicht damit gerechnet, daß das Wasser so schnell steigen würde.

So saßen die Belagerten abends in ihren undichten Wasserburgen, viele zur Sicherheit bei Kerzenschein, argwöhnten, was ihnen Vater Rhein wohl noch antun würde. Doch der gluckte nur weiter, mit all seinem Über-Fluß

Alle Photos: Horst Schöttler  
Bildunterschriften tlw. Bonner General-anzeiger vom 23. 12. 1993

## Das Hochwasser - Die Nachbarn

Belgien erlebt die größten Überschwemmungen seit der Flutkatastrophe von 1926. Katastrophenschutz und Soldaten waren im Einsatz, um mehr als 2000 Menschen zu evakuieren. Am schlimmsten betroffen sind die Ortschaften entlang der Maas, in deren Fluten ein Fahrradfahrer stürzte und getötet wurde. (Reuter/AP)

Holland meldet Rekordpegel vor allem in der süd-niederländischen Provinz Limburg. Rund 30 Einwohner des vom Hochwasser eingeschlossenen Dorfes Itteren wurden mit Hubschraubern evakuiert. Viele andere haben Bettücher mit Aufschriften wie „Helft uns“ aus dem Fenster gehängt. In den meisten Häusern des Dorfes sind Strom und Telefon ausgefallen (dpa)

Frankreich verzeichnet ergiebige Regenfälle überwiegend im Nordosten des Landes. Nach Angaben des französischen Rundfunks haben die Behörden es aufgegeben, die unter Wasser stehenden Keller zu zählen. Straßen waren überschwemmt und auch der Zugverkehr wurde behindert. (dpa)

DIE WELT vom 5. Januar 1994

## Niederschlagsrekord im Dezember - Rhein steigt weiter

DW Köln - Knapp zwei Wochen nach dem Weihnachtshochwasser droht der Rhein bei Köln wieder erste Straßen zu überfluten. Die Hochwasserzentrale berichtete gestern, der Rheinpegel werde wegen der jüngsten Regenfälle am Mittwoch morgen voraussichtlich wieder die Acht-Meter-Marke erreichen oder überschreiten. Bereits bei einem Pegelstand von 8,20 bis 8,30 Metern könnte es dann nach Angaben der Hochwasserschutzzentrale wieder zu ersten Überschwemmungen in tiefergelegenen Stadtgebieten kommen. In einigen Städten wurden im Dezember Niederschlagsrekorde gemessen. Wie der Deutsche Wetterdienst gestern mitteilte, fielen zum Beispiel in Frankfurt am Main 173,6 Millimeter Niederschlag - im langjährigen Mittel fallen 52,1 Millimeter. Der bisherige Rekord wurde 1979 mit 133,2 Millimetern gemessen.

## Alte Auen statt neuer Deiche

Die Entfesselung des Rheins könnte die Menschen vor Hochwasser schützen

*Je intensiver der Rhein und seine Zuflüsse durch Deiche in die Enge getrieben werden, desto schwieriger wird es, Sicherheit und Komfort der Anwohner zu gewährleisten.*

Eine scheinbar paradoxe These. Doch die Frontstellung zwischen Sicherheit der Menschen und der ökologischen Aufbesserung der Auen ist unsinniger denn je. Gerade das Hochwasser beweist das. Da die Fluten sich nicht mehr ausbreiten, in Altarme und Deichvorländer drängen können und statt dessen gegen die befestigten Ufer anbränden, sind die Dämme immer stärker durch Hochwässer geschädigt worden. Jetzt ist ihr Boden locker, sie sind morsch und reparaturanfällig.

Dadurch besteht jedoch die Chance, dem Wasser wieder größere Rückhalteflächen einzuräumen, im wesentlichen am Oberrhein. Das „Integrierte Rheinprogramm“, vereinbart zwischen den Bundesländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz einerseits sowie Frankreich andererseits, sieht Polder vor, die 226 Millionen Kubikmeter Wasser aufnehmen können, Vorsorge für ein Superhochwasser, wie es nur alle 200 Jahre einmal vorkommt. Die Franzosen haben ihren Anteil von 56 Millionen Kubikmetern fast erfüllt, die Baden-Würtberger haben gerade ein Fünftel geschafft und die Rheinland-Pfälzer erst ein Zehntel.

Hoffnung, daß die Entwicklung schnell voranschreitet, hegt niemand. Vor Ablauf von weiteren fünf Jahren, so fürchtet man im Stuttgarter Umweltministerium, werden die Polder von Kehl und Altenheim kaum erweitert werden. Sie umfassen bisher nur eine Fläche von 1200 Hektar. Nötig ist ein Vielfaches, auch um Tier- und Pflanzenleben im und am Rhein wieder vielfältiger zu gestalten, sowie Auenwälder wieder wachsen zu lassen. Nur ist es überall ausgesprochen schwierig, entsprechende Gebiete zu kaufen oder die Besitzer auf Kapitalbasis zu entschädigen, eine Zahlungsweise, die normalerweise nur 80 Prozent des Kaufpreises ausmacht.

Viele Ufer sind zur Zeit bis dicht an die Wasserlinie versiegelt mit Industriebauten und Lagerflächen, die meisten Bereiche werden jedoch intensiv landwirtschaftlich genutzt. Als Lichtblick gelten unter ökologisch bewußten Wasserbauern die neuesten Brüsseler Agrarbeschlüsse. Doch trotz der Absichten der Europäischen Union, Flächen aus der bäuerlichen Überproduktion zu nehmen, hat es drei Jahre gedauert, bis z.B. in Orsoyland am Niederrhein im Norden Duisburgs sieben Kilometer Deich landeinwärts verlegt und magere 200 Hektar als Rückhalteraum für den Rhein wiedergewonnen werden konnten.

Um knapp 20 Hektar rheinabwärts zur niederländischen Landesgrenze hin wird zur Zeit erbittert gerungen. 8000 Quadratkilometer eingedeichter Fläche, oder 800 000 Hektar entlang 260 Stromkilometern

# HOCHWASSER IN MITTELEUROPA – „BESCHERUNG“ ZU WEIHNACHTEN 1993

umfaßt das Sanierungsgebiet am Niederrhein. Nur 5740 Hektar davon sind als Polder vorgesehen. Würde man sie wirklich als Rückhalteflächen für das Rheinwasser freimachen, könnte man auch auf 52 Kilometer Banndeichs verzichten, damit auch auf deren Erhalt und Pflege und die entsprechenden Kosten einsparen.

Entscheidend für Hochwasser ist aber ohnehin nicht die niederrheinische Niederung, die dem Rhein seit Jahrhunderten mehr oder weniger großen Auslauf läßt. Würde man z.B. die 11000 Hektar große Bislicher Insel vor den Toren Xantens fluten – nach dem nach wie vor umstrittenen Bau eines rheinfernen Deichs – und Altrheinarme sowie Baggerlöcher rund 100 Millionen Kubikmeter Rheinwasser aufnehmen lassen, könnte man ganze 10 Zentimeter von der Scheitelwelle eines Hochwassers nehmen. Die Entfesselung des Rheins zwischen Duisburg und Nijmegen bringt also vergleichsweise wenig für den Hochwasserschutz.

Gefordert sind die Bundesländer am Ober- und Mittelrhein. Sie müssen dem Rhein seine alten ökologischen Qualitäten zurückgeben und damit den Schutz der Menschen am Unterlauf sichern.

Quelle:  
Bonner Generalanzeiger v. 23. 12. 93

Nachher sind alle schlauer

## Das hausgemachte Unheil

### Begradigte Bäche und kein Überschwemmungsraum

Die anhaltenden Niederschläge der zurückliegenden Tage – vielfach binnen 48 Stunden das Vierfache der durchschnittlichen monatlichen Niederschlagsmenge – sind nicht allein der Grund, warum es allenthalben zu schweren Überschwemmungsschäden kam. Bausünden der Vergangenheit – so der Bund für Umwelt und Naturschutz – haben einen erheblichen Anteil: „Wer es darauf anlegt, den Abfluß des Regenwassers mit allen Mitteln zu beschleunigen, muß sich über die Folgen nicht wundern!“

In der Tat hat die vielfach kostenaufwendige Begradigung einstmals gemütlich plätschernde Bäche in dahinschießende Abwasserkanäle verwandelt. In der Summe macht das Hunderte von Kilometern aus, wobei die Rückhaltefähigkeit für größere Wassermengen völlig verloren gegangen ist. Dies gilt in gleichem Maße

für jene idyllisch-großflächigen Bachauen, mit deren Verschwinden nicht nur der Storch seine Lebensgrundlage verlor. Die Natur rächt sich.

Da kommt wie in einem Mosaik Baustein zu Baustein. Weiträumige Flurbereinigung in den Weinbergen mit der Betonierung von Wirtschaftswegen ebenso wie die totale Versiegelung von Verkehrsflächen, für die Verbundsteine eine viel bessere Lösung darstellen. Allenthalben schießt das vom Himmel kommende Wasser zu Tal oder in den nächsten Abfluß der Kanalisation. Die aber faßt die in kürzester Frist anfallenden Wassermengen sowenig wie Kläranlagen, Flüsse und Bäche. Weil es völlig unmöglich ist, eine Kanalisation auf den größten denkbaren Niederschlag auszulegen – die entstehenden Kosten würden sich in horrenden Abwassergebühren für die Bürger niederschlagen. So aber drängt, wenn der Kanal voll ist, das Wasser in den nächstgelegenen Keller.

Der schnelle Abfluß von Regenwasser, dessen Chancen, im Boden zu versickern immer geringer werden, hat neben den Schäden bei Überschwemmungen eine weitere schwerwiegende Folge: Längst läßt im pfälzischen Teil der oberrheinischen Tiefebene der Bestand an Grundwasser eine intensiv betriebene Landwirtschaft nicht mehr zu. Das Wasser, das zuvor durch betonierte Kanäle davongeschossen ist, muß mit Beregnungsanlagen wieder herangeschafft werden.

Überflüssig ist da der Katzenjammer einer Politik, die nach Rückhalteräumen schreit, wenn das Kind längst in den Brunnen gefallen ist. Zuletzt 1989 hatte sich der Mainzer Landtag einem Antrag der Grünen angeschlossen, in dem die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten gefordert wird.

Nichts aber ist nach einer alten Lebenserfahrung so schlimm, daß man ihm nicht auch eine gute Seite abgewinnen könnte. Gestern berichtet die Gesellschaft für geowissenschaftliche Risikoforschung, in der Pfalz für die Immissionsmessung zuständig: Die hohen Niederschlagswerte führten zu einer „Grundreinigung der unteren Atmosphärenschichten“. Die Folge waren extrem niedrige Immissionskonzentrationen. (gekürzt)

Quelle: Die Rheinpfalz, Ludwigshafen vom 23. 12. 1993

RHEINLAND-PFALZ: Erste Entscheidungen zum Hochwasserschutz – von der Reaktion zur Prävention

## Maßnahmenpaket gegen Hochwasser genannt

Raumordnungsverfahren für Polder eingeleitet – Land will auf 800 Kilometern Gewässerlänge Auen freihalten

MAINZ. Das Raumordnungsverfahren für die Hochwasserrückhaltungen bei Neupotz (Kreis Germersheim), Mechttersheim und Waldsee (beide Kreis Ludwigshafen) ist gestern eingeleitet worden. Dort sollen 25 der insgesamt 44 Millionen Kubikmeter Rückhalteraum geschaffen werden, die nach internationalen Verträgen in Rheinland-Pfalz angelegt werden müssen.

Das teilte Umweltministerin Klaudia Martini gestern in Mainz mit. Die Raumordnungsunterlagen für weitere zehn Millionen Kubikmeter an drei Standorten in Rheinhessen seien in Vorbereitung. Martini verwies auf „erhebliche Widerstände vor Ort“ bei den besagten sechs Standortentscheidungen für Polder, die sie in den vergangenen beiden Jahren gefällt habe. Sie appellierte an alle Anlieger geplanter Polder, „Gemeinwohl vor Einzelinteressen“ gehen zu lassen. Das jüngste Hochwasser habe ihre Einschätzung der Hochwassergefährdung in Rheinland-Pfalz überdeutlich bestätigt. Martini räumte ein, daß ungesteuerte Polder, also die Rückverlegung von Deichen, ökologisch besser als gesteuerte wären, doch sei dafür der Flächenbedarf etwa viermal höher. Dies sei nicht durchsetzbar gewesen. Nach Martinis Einschätzung reicht der Bau von Poldern nicht aus, um die Hochwassergefahr in Rheinland-Pfalz wirksam zu verhindern. Vielmehr müsse mit vielfältigen Maßnahmen auf die zahlreichen Faktoren eingewirkt werden, die zur Hochwasserentstehung beitragen. Außerdem will Rheinland-Pfalz an 800 Kilometern Gewässerlänge gesetzliche Überschwemmungsgebiete festsetzen. Dadurch sollen laut Martini die noch vorhandenen natürlichen Überflutungsflächen gegen Veränderungen geschützt werden.

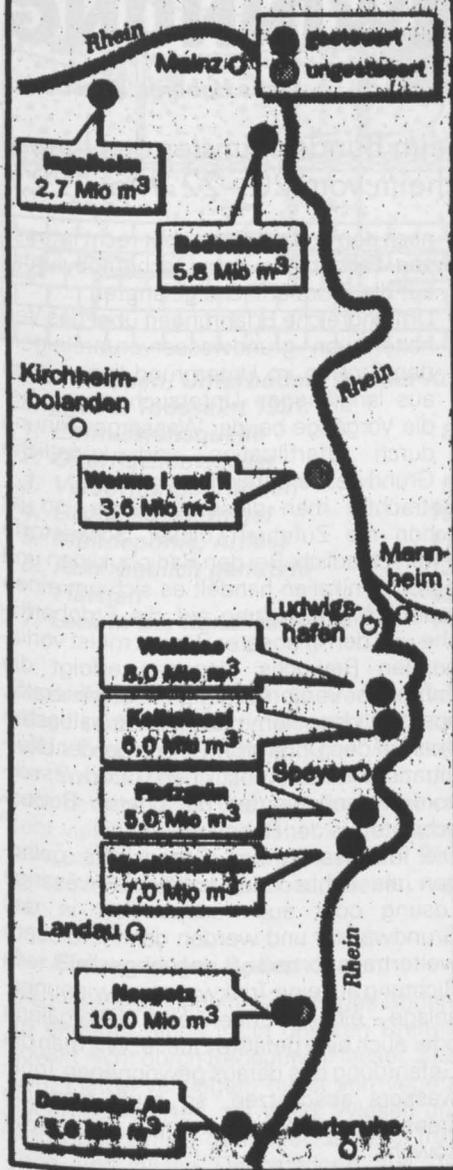
### Kosten für den Hochwasserschutz

Polder:  
300 Millionen Mark in zehn Jahren.

Deichausbau und Erhöhung:  
300 Millionen Mark in 15 Jahren.

## Polderstandorte in Rheinland-Pfalz

44 Millionen Kubikmeter Rückhalte-  
raum für Hochwasser erforderlich



### Deicherhöhungen

Erst nach dem Bau der Rückhalteräume am Oberrhein könnten auch die Deiche an die Deichhöhen der gegenüberliegenden Länder Baden-Württemberg und Hessen angepaßt werden, sagte die Umweltministerin. Eine Erhöhung vor dem Bau von Poldern gefährdet dagegen sämtliche Unterlieger, insbesondere im engen Mittelrheintal, wo dann die Hochwasserscheitel sehr viel höher auflaufen würden als bisher schon.

### Renaturierung von Bächen

Laut Martini fördert das Land die Renaturierung von Bächen und Flüssen und den Kauf von Uferlandstreifen. Dafür stünden jährlich drei bis vier Millionen Mark bereit. Außerdem seien 79 Projekte zum Rückbau von 78 Kilometern Gewässern in Planung und Umsetzung. Schwerpunkte sind die Vorderpfalz mit Maßnahmen an Eisbach, Eckbach und Isenach, aber auch die Südpfalz mit Queich, Erlenbach und Otterbach.

### Landbewirtschaftung

Durch das gemeinsame Programm von Umwelt- und Landwirtschaftsministerium „Förderung einer umweltschonenden Landbewirtschaftung“, verstärkte Aufforstung und 20jährige Ackerstilllegungen werde die Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens verbessert, sagte Martini.

### Regenwasser soll versickern

Die weitere Versiegelung von Flächen müsse eingeschränkt werden, nicht-verschmutztes Regenwasser dürfe nicht mehr in die Kanalisation geleitet werden. Martini verwies in diesem Zusammenhang auf die Umstellung der Förderrichtlinien für den Bau von Abwasseranlagen, wodurch nur noch die Ableitung von Schmutzwasser gefördert werde. Mit der Bauleitplanung könne ein Ausgleich für unvermeidbare Eingriffe in die Natur geschaffen werden, zum Beispiel durch Anlage von Feuchtbiotopen.

### Beispiel Ludwigshafen

Ludwigshafens Oberbürgermeister Wolfgang Schulte appellierte an die Solidarität der Rheinanlieger. Zwar habe die Stadt über zehn Millionen Mark für den Hochwasserschutz ausgegeben, doch eine Sicherheitsreserve bei der Deichhöhe sei nur zu halten, wenn die Polder gebaut würden. Aber auch ein Städtisches Siedlungsgebiet könne einen Beitrag für den Hochwasserschutz der Unterlieger leisten. In Ludwigshafen würden daher in Neubaugebieten Versickerungsmulden für Niederschläge angelegt.

Quelle: Die Rheinpfalz, Ludwigshafen vom 15. 1. 1994

## BUCHBESPRECHUNG

### WASSERSICHERSTELLUNGS- GESETZ, BAND 2

*Leitfaden für den Praktiker und Erläuterung der Durchführungsvorschriften; begründet von Ministerialrat a. D. Dr. Horst Roeber* + Bearbeitet von Direktor Bauassessor Dipl.-Ing. Wolfram Such und Oberamtsrat Rolf Keil, Bundesministerium des Innern. 26. Ergänzungslieferung. Rechtsstand: 1. August 1993, derzeit 1482 Seiten, DIN A5, 2 Loseblattordner, Preis DM 295,-

Das Werk behandelt die mit der Wassersicherstellung und ihren Nachbargebieten zusammenhängenden rechtlichen und technischen Fragen sowie Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen. Der Leitfaden für den Praktiker bietet den mit der Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung bei Notständen und der Trinkwasser-Notversorgung im Spannungs- und Verteidigungsfall nach dem Wassersicherstellungsgesetz befaßten wasserwirtschaftlichen Dienststellen, Wasserversorgungsunternehmen, Verbänden, Ingenieurbüros, Behörden sowie Organisationen des Katastrophen- und Zivilschutzes umfassende Information und fachliche Unterstützung.

Die vorliegende 26. Ergänzungslieferung berücksichtigt eine Reihe von Aktualisierungen, Änderungen, Ergänzungen und Neufassungen des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSG) und der vom Bundesministerium des Innern zu seinem Vollzug auf dem Gebiet der Trinkwasser-Notversorgung eingeführten Bestimmungen. So wurden im Regelwerk für Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasser-Notversorgung (RW WasSG) der 10. Teil, die Anweisungen für die Wartung von Trinkwasser-Notbrunnen, neu gefaßt.

Einen weiteren Schwerpunkt der Lieferung bilden Änderungen der Bestimmungen des Bundes zur Ausführung des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSG AB). Hier erfahren der Abschnitt 1 (Konzeption/Grundsatzfragen) und der Anhang Ergänzungen, die sich aus der Durchführung von Maßnahmen zur Trinkwasser-Notversorgung in den 5 neuen Bundesländern bei der Inanspruchnahme bundeseigener Grundstücke und bei Anlagen der unabhängigen Löschwasserversorgung ergeben. Ebenfalls wurden Änderungen bezüglich der Ausführung von Trinkwasser-Notbrunnen mit größerer Bohrtiefe und bei der Ausstattung von Anlagen der Streitkräfte zur Trinkwasser-Notversorgung eingefügt.

Weiterhin wurden die Übersicht über die vom Bund für wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen bisher bereitgestellten und geleisteten Ausgaben, die Bezeichnungen und Anschriften der für die Wasserwirtschaft zuständigen Obersten Landesbehörden sowie für den Vollzug von Maßnahmen zur Trinkwasser-Notversorgung nach § 26 WasSG zuständigen Landesbehörden aktualisiert. Damit befindet sich das Werk wieder auf dem neuesten Stand.

# DIE SCHUTZFUNKTION DES BODENS BEI DER TRINKWASSERGEWINNUNG

Klaus Haberer, Wiesbaden

(Vortrag anlässlich der 42. Jahrestagung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern in Bad Dürkheim vom 20.–22. Mai 1993)

## Einleitung

Trinkwasser wird seit den Anfängen der zentralen Trinkwasserversorgung bevorzugt aus dem Untergrund gewonnen. Dies ist verständlich: ist doch das Grundwasser durch die Bodenüberdeckung von äußeren Einflüssen weitgehend geschützt. Daß dieser Schutz aber nicht so generell wirksam ist, wie man früher dachte, zeigen zahlreiche Verunreinigungsfälle des Grundwassers, die in den letzten Jahrzehnten und besonders häufig in neuerer Zeit nachgewiesen wurden. Der Untergrund ist doch zahlreichen anthropogenen Verunreinigungen ausgesetzt, die, wie sich zeigte, unter ungünstigen Umständen bis in das Grundwasser vordringen können. Ob dies tatsächlich der Fall ist, hängt von zahlreichen stoff- und bodenspezifischen Faktoren ab, verständlicherweise von der Menge und Beschaffenheit, den physikalischen und chemischen Eigenschaften der Stoffe und deren Ausbringungsart sowie von der Beschaffenheit und den Eigenschaften des Bodens (Tab. 1)

Tab. 1: Faktoren, die das Verhalten von Umweltchemikalien im Boden bestimmen.

Die Wechselwirkung zwischen Schadstoffen und Bodenmatrix wird beeinflusst durch:

- die physikalischen und chemischen Eigenschaften der betreffenden Stoffe, wie
  - ihr Oxidationszustand,
  - ihre Bindungsform (ional, kolloidal oder an Aerosole gebunden),
  - ihr Austausch- und Adsorptionsverhalten an Oberflächen und
  - ihre Verbreitung,
- die Beschaffenheit des Bodens, insbesondere seinem Gehalt an
  - austauschfähigen Gruppen (Austauschkapazität des Bodens),
  - organischen Substanzen, z. B. Huminstoffen, und
  - anorganischen austauschfähigen Bodenbestandteilen z. B. Tonminerale und
- die Eigenschaften des Bodens, wie
  - Korngrößenverteilung (Textur) und
  - Bodengefüge (Struktur), also die räumliche Anordnung der mineralischen Bestandteile des Bodens. (Textur und Struktur bestimmen die Porengröße und Porenverteilung und damit besonders die Wasserleitfähigkeit.)

Diese Faktoren können sich sehr komplex auswirken, und es ist daher nur schwer möglich, die Grundwassergefährdung alleine aus der Kenntnis der Eigenschaften der Stoffe und des Bodens vorherzusagen. Daher ist man auf Laboratoriumsversuche oder Feldbeobachtungen angewiesen. Umfassende Erkenntnisse über das Verhalten von Stoffen im Untergrund wurden in der Vergangenheit anhand zahlreicher verunreinigender Stoffgruppen gewonnen und eingehend beschrieben. Die Liste solcher potentiell verunreinigenden Stoffe oder Stoffgruppen, die im Grundwasser schon nachgewiesen und beschrieben wurden, ist sehr lang (Tab. 2).

Tab. 2: Liste der wichtigsten im Untergrund auftretenden Schadstoffe.

Anorganische und radioaktive Stoffe – Anorganische Agrochemikalien – Spurenelemente – Radionuklide
Organische Schadstoffe: – Kohlenwasserstoffe – leichtflüchtige Lösungsmittel – schwerflüchtige Chlorverbindungen – Phenole – polyzyklische Aromaten – organische Stickstoffverbindungen – organische Schwefelverbindungen – Komplexbildner – Pestizide

- Eine der für die Wasserversorgung aus Grundwasser am frühesten entdeckten und untersuchten Gefahren war die Verunreinigung mit Mineralöl z. B. aus den zahlreichen, besonders nach dem Zweiten Weltkrieg im gewerblich und privaten Bereich angelegten Heizöltanks.
- Vielerorts wurden im Lauf der zurückliegenden Jahrzehnte unangenehme Erfahrungen mit Stoffeinträgen in den Untergrund aus Mülldeponien, Industrialtlasten, undichter Kanalisation und nach Transportunfällen gemacht (Abb. 1).
- Das Eindringen von Agrochemikalien, also Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, in den Untergrund bis in das Grundwasser wurde in den zurückliegenden Jahren weltweit beobachtet und verfolgt.
- Viele Erkenntnisse über das Verhalten von Metallionen wurden mit Radionukliden gewonnen, die mit den langanhaltenden radioaktiven Niederschlägen während und nach den großen Kernwaffentestserien vor 30 Jahren und erneut

nach dem kurzzeitigen aber recht intensiven Fallout aus dem Tschernobylunfall auf die Erdoberfläche gelangten.

- Umfangreiche Erfahrungen über das Verhalten von grundwasserverunreinigenden Stoffen im Untergrund liegen auch aus langjährigen Untersuchungen über die Vorgänge bei der Wassergewinnung durch Uferfiltration und künstliche Grundwasseranreicherung vor.

Betrachtet man diese Vorgänge, so ist schon die Zufuhrart dieser Schadstoffe unterschiedlich: Bei den Radionukliden und Agrochemikalien handelt es sich um einen großflächigen Auftrag auf die Erdoberfläche und den in unserer Region meist vorliegenden Bewuchs; dagegen erfolgt die Zufuhr der Verunreinigungen bei Mineralöl, aus Mülldeponien und Industrialtlasten direkt in den Untergrund. Auch bei der Uferfiltration und der künstlichen Grundwasseranreicherung werden die oberen Bodenschichten in der Regel umgangen.

Die interessierenden Schadstoffe gelangen als echte oder kolloidale wässrige Lösung oder auch suspendiert in das Grundwasser und werden dann in diesem weitertransportiert, gegebenenfalls in Richtung auf eine Trinkwassergewinnungsanlage – einen Brunnen, eine Sickergalerie oder auch eine gefaßte Quelle. Will man die Gefährdung des daraus gewonnenen Trinkwassers abschätzen, so muß man die Transportvorgänge kennen, und zwar sowohl

- die Bewegung des Wassers im Untergrund als auch
- den Transport der Schadstoffe im Verhältnis zu dieser Wasserbewegung.

## Untergrundbereiche

Der Untergrund kann in drei Bereiche eingeteilt werden, in denen der Wassertransport und der Transport gelöster Substanzen sehr unterschiedlich verläuft (Abb. 2), nämlich in

1. Die sorptionsstarke Bodenschicht, in die auf der Bodenfläche abgelagerte Stoffe mehr oder weniger gut eindringen können,
2. die ungesättigte Bodenzone, in der die Wasserbewegung hauptsächlich der Schwerkraft folgend vertikal verläuft und
- der gesättigte Grundwasserbereich, in dem die Stofftransportvorgänge durch den Grundwasserstrom beherrscht werden.

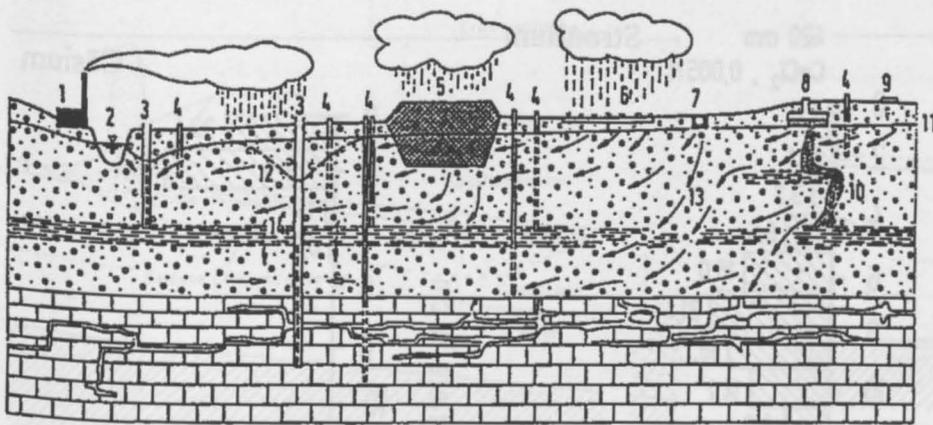


Abb. 1: Boden, Unterboden, Aquifer-Kontaminationsquellen und -wege, nach Langgut & Toussaint 1991.

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| 1. Emissionsquelle               | 8. Lager mit organischen Problemstoffen, z. B. chlorierte Kohlenwasserstoffe |
| 2. Oberflächenwasser             | 9. Verkehrswege (Gleise und Straßen)   |
| 3. Versorgungsbrunnen            | 10. Verschmutzung in flüssiger Phase   |
| 4. Grundwasserpegel              | 11. Freie Grundwasseroberfläche  |
| 5. Mülldeponie, Altlast          | 12. Haftwasser   |
| 6. Ackerbaulich genutzte Flächen | 13. Gesättigte Zone  |
| 7. Leck in der Kanalisation      | 14. Halbdurchlässige Gesteinsschicht   |

Besonders wichtig sind die Transportvorgänge in der ungesättigten und der gesättigten Bodenzone, während das Verhalten der Substanzen in der bearbeiteten und auch bewachsenen obersten Bodenschicht sehr vielfältig sein und daher kaum quantitativ erfaßt werden kann. Diese drei Phasen sollen zunächst kurz beschrieben werden.

### Der Eintrag in den Boden

Die oberste besiedelte Schicht des Bodens im engeren Sinne ist in unseren Breiten, soweit nicht durch Bebauung (Häuser, Straßen, Plätze) versiegelt, meist von Vegetation bewachsen, als Wald, Wiesen und landwirtschaftlich genutzte Flächen. Trockene und nasse Depositionen aus der Atmosphäre und bewußt aufgebrachte Agrochemikalien (Dünge- und Pflanzenschutzmittel) haften zunächst an der Pflanzendecke und werden mit Niederschlägen ausgewaschen und gegebenenfalls in die oberste Bodenschicht eingetragen. Der Eintrag in diese Schicht wird durch Umpflügen (meist in Pflugschartiefen bis zu 30 cm) und Bewässerung gefördert, durch Abernten teilweise verhindert. Hierbei handelt es sich um kaum vorausberechenbare, von der Bodenbearbeitung überlagerte Vorgänge.

### Die Wasserbewegung im Untergrund

Die weitere Wasserbewegung erfolgt in zwei hydrologisch äußerst differenzierten Bereichen:

a) Im ungesättigten Bereich kommt das Wasser als Adsorptions-, Kapillar- und Sickerwasser vor. Durch diesen Bereich des belüfteten Untergrunds bewegt sich das Wasser, der Schwerkraft folgend, weitge-

hend vertikal. Da das Wasser zuerst aus den größten Poren abfließt, die ja einen wesentlichen Anteil an der Wasserleitfähigkeit eines Sediments haben, nimmt diese mit zunehmend geringerer Wassersättigung ab. Das hat zur Folge, daß die Durchlässigkeit in der ungesättigten Zone vom Grad der Wassersättigung abhängt und daß der Stofftransport daher wesentlich langsamer (Größenordnung von 1 m/Jahr) erfolgt als im Grundwasserbereich (Größenordnung von 1 m/Tag). Die enthaltenen Inhaltsstoffe haben intensiven Kontakt mit der festen Phase.

b) Im gesättigten Bereich fließt das Grundwasser mehr in horizontaler Richtung.

Die Trennung zwischen ungesättigter und gesättigter Zone liegt bei der Grundwasseroberfläche. Das ist eine fiktive Fläche, entlang welcher der hydrostatische Druck gleich dem Luftdruck ist. Sie verläuft bei Porengrundwasserleitern in dem über dem Grundwasser befindlichen Kapillarsaum, in den das Grundwasser durch Kapillarkräfte hinaufgezogen wird und der an der Grundwasserbewegung verzögert teilnimmt. Der Pegelstand in Brunnen entspricht im wesentlichen dieser Grundwasseroberfläche.

Die Wasserbewegung ist von der Durchlässigkeit des Untergrunds, der sogenannten Wasserleitfähigkeit, und vom Gefälle der Grundwasseroberfläche abhängig. Der Durchlässigkeitswert hängt wesentlich vom nutzbaren Porenvolumen ab, in dem die schnelleren Transportvorgänge ablaufen.

### Der Stofftransport durch die ungesättigte Zone

Die Eigenschaften eines Bodens beeinflussen das Verhalten von Chemikalien ganz erheblich, insbesondere die Anteile an organischer Substanz, Tonmineralen und Eisenoxiden. Diese Bodeneinhaltsstoffe bieten Adsorptionsplätze vor allem durch ihre große spezifische Oberfläche: die Sandfraktion hat weniger als 0,1 m<sup>2</sup>/g, die Schlufffraktion besitzt zwischen 0,1 und 1 m<sup>2</sup>/g und die Tonfraktion hat zwischen 5 und 100 m<sup>2</sup>/g spezifische Oberfläche. Dreischichttonminerale wie Montmorillonit und Vermiculit haben sogar zwischen 600 und 800 m<sup>2</sup>/g und die organische Substanz des Bodens besitzt zwischen 800 und 100 m<sup>2</sup>/g. Hiervon entfallen nur 10 bis 20 % auf die äußere Oberfläche. Je größer die spezifische Oberfläche ist, um so größer ist

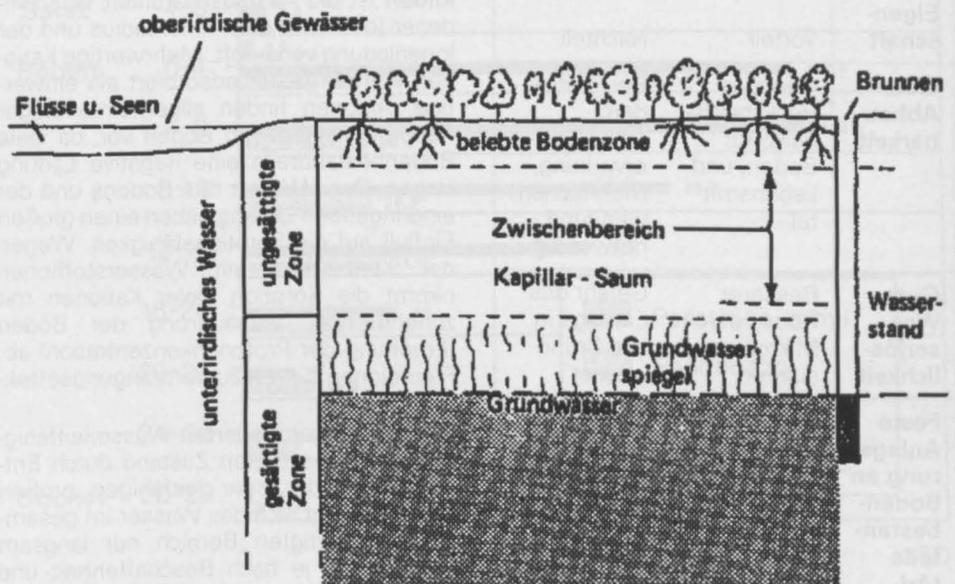


Abb. 2: Die drei für den Transport von Schadstoffen wichtigen Bereiche des Untergrunds (nach Heath 1988)

auch die Sorptionskapazität und damit die Aufnahmefähigkeit des Bodens.

Viele der im Wasser gelösten Schadstoffe, wie z. B. anorganische Kationen, treten mit der Bodenmatrix in Wechselwirkung und wandern daher langsamer als die Wasserfront. Sie bewegen sich gegenüber der Wasserfront meist verzögert, mit Ausnahme von Substanzen, die auch als Tracer eingesetzt werden, um die Fließgeschwindigkeit des Wassers zu messen, wie Tritium das im Wassermolekül eingebaut ist oder auch Chlorid.

Je nach ihren physikalischen und chemischen Eigenschaften (Moleküle, Ionen, Polarität, pK-Wert) werden die Stoffe im Oberboden und in der ungesättigten Zone

- mechanisch abfiltriert,
- an organischen Substanzen, besonders Huminsäuren, adsorbiert und von diesen komplex gebunden,
- in die lebende Biomasse, also in die Organismen eingelagert, die in den obersten 30 cm des Bodens neben Pflanzenwurzeln normalerweise einen Anteil von etwa 15 %, (also pro Kubikmeter Boden etwa 150 kg) ausmachen. Davon sind 40 % Bakterien (einschließlich Actinomyceten) und weitere 40 % Pilze,
- in anorganische Gitterstrukturen von Silikaten, Oxiden und Karbonaten von Eisen, Mangan und Calcium eingebaut oder
- bei der Bildung unlöslicher Verbindungen im Untergrund mitgefällt.

Zusätzlich können die Konzentrationen der in den Boden gelangten Substanzen dort aufgrund ihrer spezifischen physikalischen und chemischen Eigenschaften, wie z. B. eine hohe Flüchtigkeit oder gute Abbaubar-

Tab. 3: Folgen für Boden und Grundwasser in Abhängigkeit von den Eigenschaften organischer Schadstoffe.

Eigen-schaft	Vorteil	Nachteil
<b>Gute Abbaubarkeit</b>	Geringes Rückstandsrisiko für Boden, und Lebensmittel	Bei Pestiziden: Keine Dauerwirkung, Mehrfachanwendung notwendig
<b>Gute Wasserlöslichkeit</b>	Besserer Abbau durch Mikroorganismen	Gefahr des Eintrags in das Grundwasser
<b>Feste Anlagerung an Bodenbestandteile (Adsorption)</b>	Geringes Risiko des Eintrags in das Grundwasser	Langsamer Abbau, Anreicherung im Boden

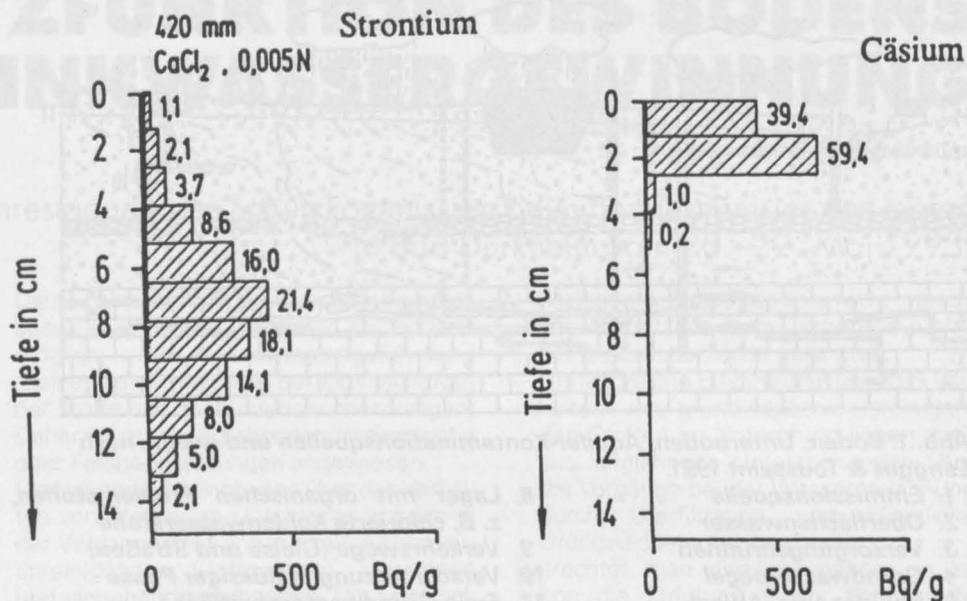


Abb. 3: Radioaktives Cäsium und Strontium im ungesättigten Säulenversuch (nach Miller & Reitemeier 1963, verändert).

keit zu unschädlichen Verbindungen durch Mikroorganismen, verringert werden.

Die Ausbreitung **organischer Stoffe** wird von der Wasserlöslichkeit und Polarität stark beeinflusst. Hydrophile Substanzen lösen sich sehr gut im Wasser und werden mit diesem auch leicht verlagert (Tab. 3).

Lipophile Substanzen verbinden sich mit Vorliebe mit den fettähnlichen organischen Bodenbestandteilen und werden daher dort festgelegt. Die Sorption oft lipophiler organischer Stoffe ist daher in weitem Maß von dem Gehalt des Bodenmaterials an natürlicher organischer Substanz abhängig. Wichtig ist auch die biochemische Abbaubarkeit der organischen Stoffe.

Bei **anorganischen Stoffen und Radionukliden** ist die Austauschaffinität verschiedener Ionen mit dem Ionenradius und der Ionenladung verknüpft. Mehrwertige Kationen werden fester adsorbiert als einwertige, Anionen finden allgemein weniger Adsorptionsplätze im Boden vor, da viele Bodenbestandteile eine negative Ladung tragen. Der pH-Wert des Bodens und der eindringenden Lösung haben einen großen Einfluß auf die Sorptionsfähigkeit. Wegen der Konkurrenz mit Wasserstoffionen nimmt die Sorption vieler Kationen mit zunehmender Versauerung der Böden (Erhöhung der Protonenkonzentration) ab. Fremdionen führen zu Verdrängungseffekten.

Wegen der verminderten Wasserleitfähigkeit im ungesättigten Zustand durch Entwässerung der sehr leitfähigen großen Poren bewegt sich das Wasser im gesamten ungesättigten Bereich nur langsam nach unten, je nach Beschaffenheit und Körnung des Bodens mit Sickergeschwindigkeiten zwischen weniger als einem Meter bis zu einigen Metern pro Jahr.

#### Untersuchungsmethodik

Wegen der großen Zahl von Einflußgrößen ist die Wanderungsgeschwindigkeit der einzelnen Schadstoffe je nach Bodenart und Schadstoff sehr unterschiedlich. Sie wird als Verzögerungs- oder Retardierungsfaktor angegeben, bezogen auf die Abstandsgeschwindigkeit der Wasserfront. Obwohl sich einige Parameter, wie das Sorptionsverhalten einer Boden-Wirkstoff-Kombination charakterisieren lassen, ist es nicht möglich, die tatsächliche Wanderungsgeschwindigkeit rein rechnerisch zu bestimmen. Das Verhalten von Schadstoffen im Boden wird daher meist experimentell ermittelt:

- In **Schüttelversuchen** wird die Sorption durch eine bekannte Menge Boden gemessen. Aus dem Massenverhältnis je Gramm Boden und je Milliliter Bodenlösung läßt sich der Verteilungskoeffizient ermitteln und daraus Retardierungsfaktoren berechnen. Die Sorptionskinetik bleibt hierbei allerdings unberücksichtigt.

- Mit **Säulenversuchen** läßt sich das Ausbreitungsverhalten wirklichkeitsnah ermitteln, wenn das interessierende Bodenmaterial in seiner natürlichen Struktur als sogenannter Bodenmonolith eingebracht wurde. Wegen der geringen Wanderungsgeschwindigkeit dauern Säulenversuche unter ungesättigten Bedingungen bei naturgetreuer Beregnung jedoch viele Monate oder sogar mehrere Jahre. Durch Zirkulationsverfahren unter gesättigten Bedingungen kann die Versuchsdauer wesentlich verkürzt werden.

- Am aussagekräftigsten sind zweifellos **Felduntersuchungen**, wobei Bodenproben aus verschiedenen Tiefen entnom-

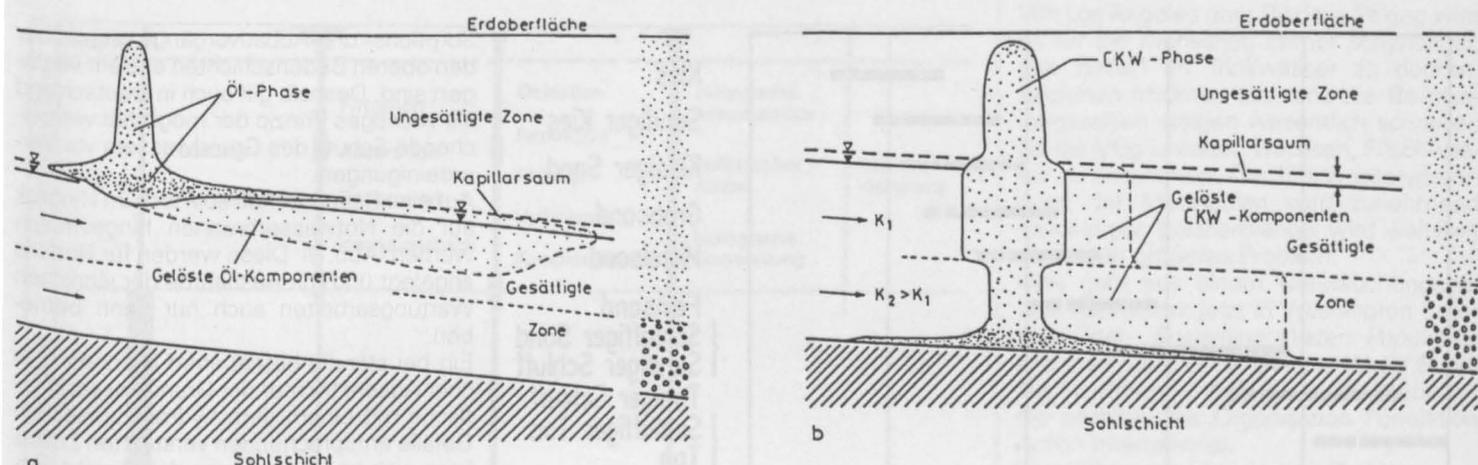


Abb. 4: Verhalten von Mineralöl (a) und leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (LCKW, b) im Untergrund (nach Schwille 1981).

men und auf die Schadstoffe untersucht werden. Hiermit können über die Eindringtiefen letztlich auch die Wandergeschwindigkeiten ermittelt werden.

**Fallbeispiele**

Drei Fallbeispiele, zu den radioaktiven Kationen Cäsium und Strontium, zu Verunreinigungen durch Öl und chlorierte Kohlenwasserstoffe und anhand von verschiedenen Pflanzenschutzmitteln, sollen dies verdeutlichen:

1. Fallbeispiel: Radionuklide  
An Säulenversuchen zur Verlagerung von Strontium und Cäsium unter ungesättigten Bedingungen (Abb. 3) wird deutlich, daß Strontium (links) unter sonst gleichen Bedingungen stark verlagert wird, während Cäsium (rechts) weitgehend in den obersten Bodenschichten verbleibt (spezifische Adsorption, passen genau in die Zwischengitterplätze der Dreischichttonminerale), denn nach einer Beregnung von 420 mm, was ungefähr einer Jahresmenge entspricht, ist Strontium bis in 14 cm Tiefe eingedrungen, während Cäsium in den obersten 5 cm verblieb.

2. Fallbeispiel: Mineralöl und Chlorkohlenwasserstoffe  
Das nächste Beispiel (Abb. 4a und b) zeigt das Verhalten von Mineralöl und chlorierten Kohlenwasserstoffen, die sich sowohl als geschlossene Phase als auch in gelöster Form im Untergrund bewegen. Öl (a) ist zäher und leichter als Wasser und dringt als nicht benetzende Flüssigkeit nur in den Grobporen in den Untergrund ein. Da es leichter als Wasser ist, schwimmt es an der Grundwasseroberfläche auf, während seine löslichen Anteile sich mit dem Grundwasserstrom bewegen. Leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe (b) sind dünnflüssiger und schwerer als Wasser und genau wie Öl im Untergrund nicht benetzend. Daher dringen sie schneller als das Sickerwasser in den Untergrund ein, und sinken dann auf die Basis des Grund-

wasserleiters ab, wo sie sich in Senken sammeln können. Auch die gelösten Anteile der CKW werden mit dem Grundwasserstrom abhängig von Durchlässigkeit des Aquifers transportiert.

3. Fallbeispiel: Pflanzenschutzmittel  
Säulenversuche mit verschiedenen Pflanzenschutzmitteln wurden am ESWE-Institut durchgeführt. Die Abb. 5 zeigt die Wirkstoffkonzentration über den Querschnitt einer Bodensäule, die unter anderem mit dem Triazin Terbutylazin beschickt wurde. Sein Verhalten ähnelt dem von Atrazin, das schon häufig im Grundwasser nachgewiesen wurde. Terbutylazin trat bereits nach 40 Tagen (Beregnung etwa 4 mm täglich) auch im Perkolat auf, daher befindet es sich auch in der untersten Bodenschicht; interessanterweise wird der entstehende Meta-

bolit Desethyl-terbutylazin schneller (der Durchbruch erfolgte bereits nach 30 Tagen) und in stärkerem Maße verlagert als die Muttersubstanz. Diese beiden Verbindungen sind daher als grundwassergefährdend einzustufen. Die beiden anderen untersuchten Substanzen Parthion-ethyl und Penconazol verbleiben in den obersten Schichten und werden dort auch sehr schnell abgebaut.

**Die Ausbreitung mit dem Grundwasser**

Schadstoffe können entweder durch die vertikale Perkolation von Niederschlagswasser durch die ungesättigte Zone oder auch durch direkte Injektion, beispielsweise bei der Uferfiltration oder der künstlichen Grundwasseranreicherung, in das

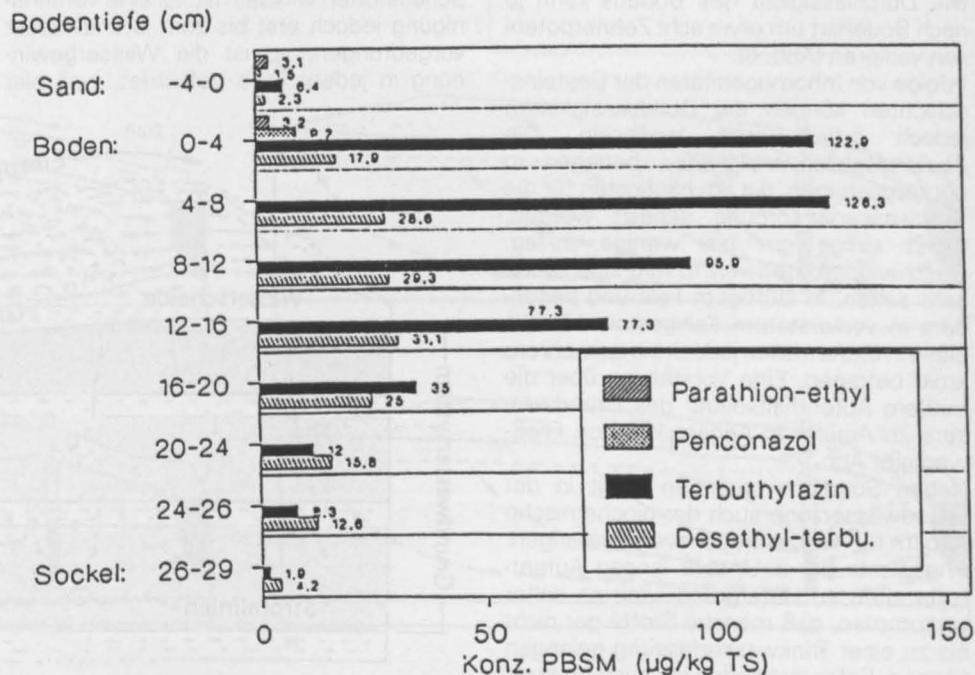


Abb. 5: Verschiedene Pflanzenschutzmittel im ungesättigten Säulenversuch (nach Böttcher et al. 1992).

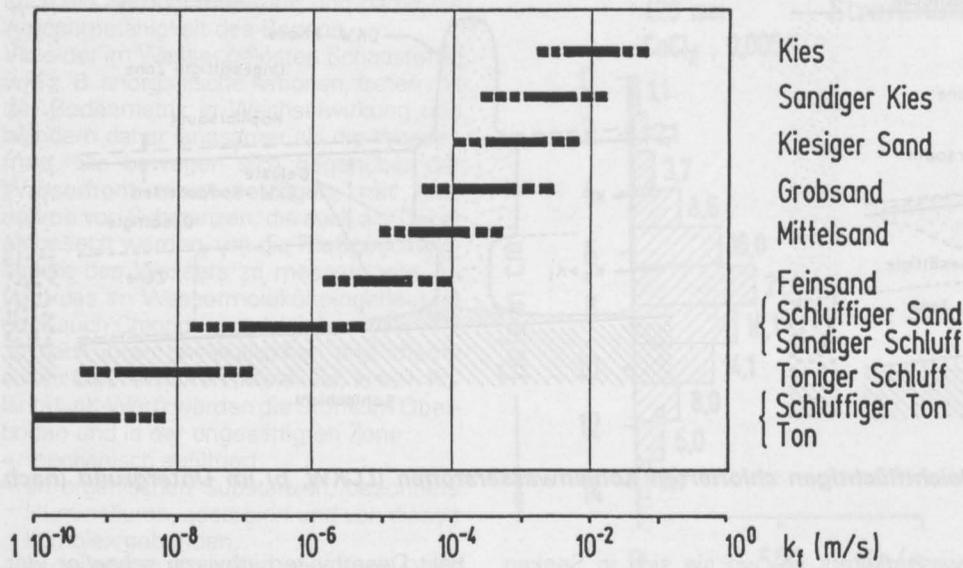


Abb. 6: Durchlässigkeitsbeiwerte von Lockergesteinen (in Haberer 1990).

Grundwasser gelangen. Der Transport im Grundwasser wird von der Grundwasserströmung selbst (Konvektion) und von Sorptionsvermögen mit dem Gestein stark beeinflusst. Durch laufende Sorption und Desorption werden auch hier die Schadstoffe gegenüber der Grundwasserbewegung je nach den Stoffeigenschaften mehr oder weniger stark verzögert, jedoch in viel geringerem Ausmaß als im Oberboden.

Die Abstandsgeschwindigkeit des Grundwassers  $v_a$  ist direkt proportional dem Durchlässigkeitsbeiwert des Bodens  $k_f$  und dem hydraulischen Gefälle  $J$  und umgekehrt proportional der nutzbaren Porosität des Bodens  $n$ .

Die Durchlässigkeit des Bodens kann je nach Bodenart um etwa acht Zehnerpotenzen variieren (Abb. 6).

Infolge von Inhomogenitäten der Gesteinsschichten können die Durchlässigkeiten jedoch örtlich stark wechseln. Die Abstandsgeschwindigkeiten betragen in Lockergesteinen, die am häufigsten für die Trinkwasserversorgung genutzt werden, meist einige cm bis wenige m/Tag. Geschwindigkeiten von 10 m/d sind schon sehr selten. In klüftigem Fels und besonders in verkarstem Kalkgestein können diese in Extremfällen jedoch bis zu mehrere km/d betragen. Eine Vorstellung über die mittlere Aufenthaltsdauer des Grundwassers im Aquifer in Abhängigkeit von Fließweg gibt Abb. 7.

Neben Sorptionsvorgängen sorgt in der Grundwasserzone auch der biochemische Abbau für Konzentrationsverringerungen. Angesichts der u. U. sehr langen Aufenthaltszeiten im Untergrund kann es daher vorkommen, daß manche Stoffe gar nicht bis zu einer Trinkwasserfassung gelangen können. Entsprechendes gilt auch für kurzlebige Radionuklide, die während der Aufenthaltsdauer durch radioaktiven Zerfall

verschwinden. Sowohl beim Abbau als auch beim radioaktiven Zerfall können jedoch andere Produkte – Metabolite bzw. Tochterprodukte – entstehen, die ebenfalls Schädwirkungen aufweisen.

Durch diese vielfältigen Sorptions- und Abbauprozesse und weitere im Untergrund ablaufenden Reaktionen hat die Untergrundpassage schon eine stark ausgeprägte reinigende Wirkung auf das durchfließende Wasser (Abb. 7). Gegenüber vielen Umweltbelastungen besitzt der Untergrund demnach eine ausgezeichnete Schutzfunktion, die besonders bei den flächenhaft auf die oberste belebte und sorptionsstarke Bodenzone auftretenden Schadstoffen wirksam ist. Ist eine Verunreinigung jedoch erst bis zum Grundwasser vorgedrungen, so ist die Wassergewinnung in jedem Falle gefährdet, weil hier

Sorptions- und Abbauprozesse gegenüber den oberen Bodenschichten extrem verringert sind. Deshalb gilt auch in Deutschland als wichtiges Prinzip der möglichst weitreichende Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen.

Auf eine Besonderheit soll noch im Hinblick auf die Notwasserbrunnen hingewiesen werden (Abb. 9): Diese werden für Notfälle angelegt und mit Ausnahme der jährlichen Wartungsarbeiten auch nur dann betrieben.

Ein bei ständig betriebenen Brunnen üblicher Absenktrichter der Grundwasseroberfläche mit einem dem hydrodynamischen Gefälle entsprechenden verstärkten Zufluß kann sich bei Notbrunnen daher nicht entwickeln. Da sich die Bevölkerung großer Städte in Notlagen über diese Brunnen mit Trinkwasser versorgen soll, liegen diese zum großen Teil inmitten der Städte mit ihren oft undichten Kanalisationsnetzen, unfallgefährdeten Industrieanlagen und Verkehrswegen. Solche Brunnen sind schon in Friedenszeiten verschmutzungsgefährdet. Durch die Inbetriebnahme im Notfall nach längerer Stillstandszeit können im Aquifer befindliche Schadstoffe beschleunigt zum Brunnen transportiert werden und im geförderten Wasser auftreten, auch wenn bei den in mehrjährigen Zeitabständen vorgenommenen Kontrolluntersuchungen nur unwesentliche Schadstoffkonzentrationen im Wasser festgestellt wurden.

**Literaturliste:**

Böttcher, U., Zucha, U. & Haberer, K. (1992): Untersuchungen zum Eintrag von Weinbauspezifischen Pflanzenschutzmitteln in das Grundwasser auf repräsentativen Standorten im Rheintal. – Forschungsbericht zu BMFT-Projekt 02 – WT 89137; ESWE-Institut für Wasserforschung und Wassertechnologie GmbH; Wiesbaden.  
 Golver, A. (1983). Underground Purification Capacity. – IHP-Symposium Groundwater in Water Resources Planning, 23. 8.–3. 9. 83 in Koblenz, II: S.

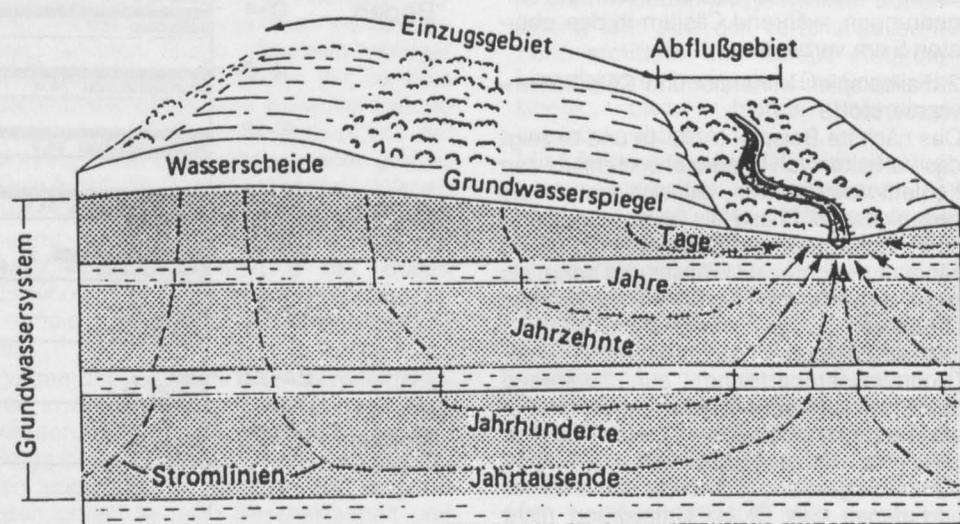


Abb. 7: Fließwege und mittlere Aufenthaltszeiten des Grundwassers im Untergrund (nach Heath 1988).

**WASSERMANGEL IST WELTWEIT IMMER DRÄNGENDERES PROBLEM**

Von Los Angeles über Riad bis Peking wird es für die Menschen immer schwieriger, den Bedarf an Trinkwasser zu decken. Regionen trocknen aus, und die Bevölkerungszahlen steigen wesentlich schneller, als die Möglichkeiten wachsen, Frischwasser zu beschaffen. Die Trinkwasserversorgung der Metropolen wird zunehmend schwieriger. Wassermangel wird weltweit ein immer größeres Problem.

Dies geht aus einem Untersuchungsbericht hervor, der jetzt in Washington unter dem Titel „Sustaining Water: Population and the Future of Renewable Water Supplies“ veröffentlicht wurde. Auftraggeber ist die unabhängige Organisation Population Action International.

Vorschläge zur Lösung des Problems reichen von der Idee, Eisberge aus der Antarktis in bewohnte Zonen zu schleppen und abzuschmelzen, über Entsalzungsanlagen bis zu internationalen Wasserpipelines. Doch all diese Ideen werden nicht helfen, den Durst der Menschen zu stillen. „Die Verwirklichung der Vorschläge ist einfach zu teuer“, sagt Bob Engelmann, Koautor der Studie. „Der Punkt ist schlicht, daß die Bevölkerungszunahme in Ländern, die schon jetzt unter Wassermangel leiden, die Zuwachsrate der Weltbevölkerung insgesamt weit übertrifft.“ Zur Zeit lebt weltweit jeder 15. Mensch in einer Region mit Trinkwassermangel. Schon im Jahr 2025, so die Prognose der Studie, wird jeder dritte Mensch betroffen sein.

Die besten Ressourcen an Süßwasser stehen Island mit 666 667 Kubikmetern pro Person und Jahr zur Verfügung. Am schlimmsten ist es in Djibouti. Dort stehen pro Kopf und Jahr nur 23 Kubikmeter zur Verfügung. 19 weitere Staaten leiden mit weniger als 1000 Kubikmeter Trinkwasser

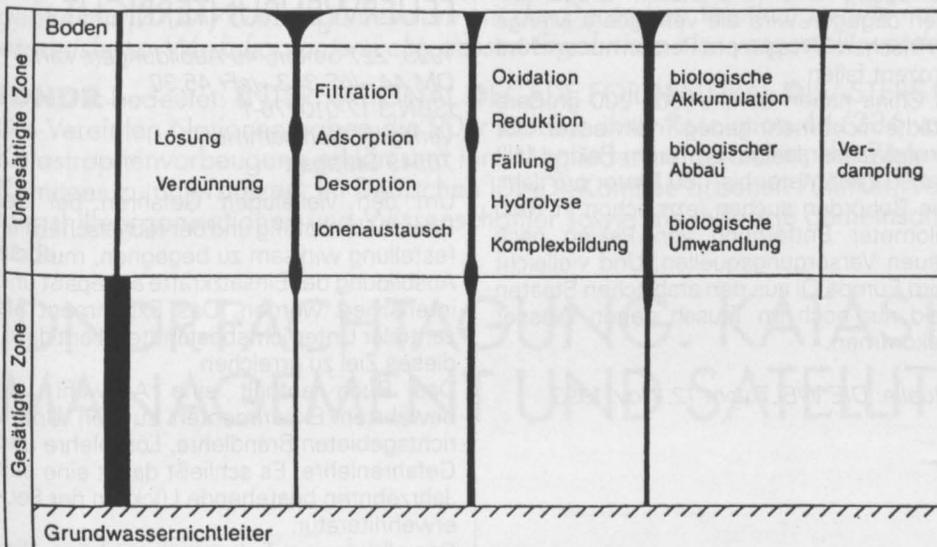


Abb. 8: Mögliche Reaktionen im Untergrund und ihre Bedeutung im Profil (nach Golwer 1983).

1063-1072; Bundesanstalt für Gewässerkunde; Koblenz.  
 Haberer, K. (1989): Umweltradioaktivität und Trinkwasserversorgung. – Oldenburg-Verlag; München, Wien.  
 Heath, R. C. (1988): Einführung in die Grundwasserhydrologie. – Oldenburg-Verlag; München, Wien.  
 Langguth, H. R. & Toussaint, B. (1991): Avons nous surestimé le pouvoir épurateur du sous-sol? Quelques exemples. In: Communications du colloque «Géologie et Santé», Toulouse, 14.-17. Mai 1991 (AGSO, BRGU, UPS), S. 141-154; Toulouse 1991.  
 Miller, J. R. & Reitemeier, R. F. (1963): The leaching of radiostrontium and radiocesium through soils. – Soil Sci. Proc.; zitiert in: Renger, M., Wessolod, G. & Kaschanián, B. (1986): Ausbreitung und Akkumulation von Radionukliden in Böden. – Forschung aktuell (TU Berlin), 3, Nr. 11-13, 26-29; Berlin.  
 Schwille, F. (1981): Groundwater pollution in porous media by fluids immiscible with water. – Stud. in Environ. Sci., 17: 451-461, Elsevier, Amsterdam;

zitiert in: Mattheß, G. (1990): Die Beschaffenheit des Grundwassers. – Gebrüder Bornträger; Berlin, Stuttgart.

(Eingang des Manuskripts: 25. 10. 1993)

Prof. Dr. Klaus Haberer ist Direktor des ESWE-Instituts für Wasserforschung und Wassertechnik GmbH in Wiesbaden.

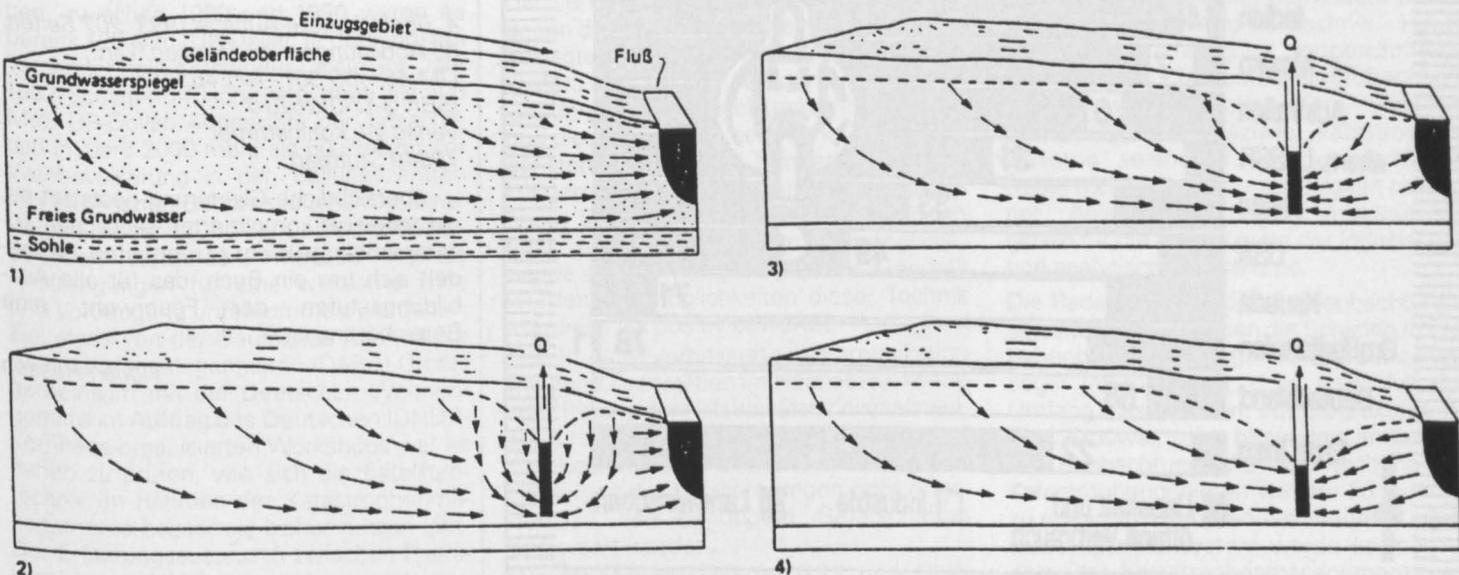


Abb. 9: Entwicklung eines Absenkebeckens und Veränderung der Fließrichtung des Grundwassers bei Betrieb eines Brunnens (nach Heath 1988, verändert).

pro Person und Jahr bereits jetzt unter akutem Mangel. Dazu gehören Kuwait, Malta, Bahrain, Barbados, Singapur sowie weitere arabische und afrikanische Staaten.

Acht Länder sind mit weniger als 1700 Kubikmeter Frischwasser pro Person und Jahr in Bedrängnis. Doch selbst in einigen Staaten, in denen es insgesamt genug Süßwasser gibt, leiden bestimmte Regionen unter dem Wassermangel. So muß etwa in Kalifornien, wo es seit Jahren nicht mehr ausreichend geregnet hat, das Wasser für die Metropolen aus anderen Regionen herbeitransportiert werden.

In vielen Fällen wird das Wasser schon in naher Zukunft rationiert werden müssen – wie etwa auf Sizilien zu Lasten der Einheimischen und zugunsten der Touristen. Bestimmte Länder werden mehr leiden als andere. So haben Großbritannien und der

Iran zur Zeit etwa gleiche Bevölkerungszahlen und eine gleich gute Wasserversorgung. Doch im Jahr 2025 wird der Iran pro Person nur noch halb soviel Trinkwasser zur Verfügung haben wie jetzt. In Großbritannien dagegen wird die verfügbare Menge an frischem Wasser pro Person nur um fünf Prozent fallen.

In China haben bereits jetzt 200 größere Städte nicht mehr genug Trinkwasser. Der Grundwasserspiegel im Raum Peking fällt um 90 Zentimeter bis 1,80 Meter pro Jahr. Die Behörden suchen jetzt schon in 1000 Kilometer Entfernung von Peking nach neuen Versorgungsquellen. Und vielleicht wird Europa Öl aus den arabischen Staaten bald nur noch im Tausch gegen Wasser bekommen.

Quelle: DIE WELT vom 12. Nov. 1993

## DEUTSCHLAND: FAST 90 % AN WASSER VERBRAUCHT DIE INDUSTRIE

DW Berlin – Für eine angemessene Lebensqualität benötigt der Mensch 80 Liter Wasser am Tag. Der tägliche Durchschnittsverbrauch liegt zwischen 5,4 Litern in Madagaskar und mehr als 500 Litern in

den USA. In Deutschland ging der Verbrauch 1992 trotz eines trockenen Sommers zurück: Im Westen um vier auf 189, im Osten um 56 auf 200 Liter pro Tag und Einwohner. Die öffentlichen Wasserwerke versorgen nahezu die gesamte Bevölkerung mit Trinkwasser. Am Gesamtverbrauch haben die privaten Haushalte einen Anteil von zwölf Prozent. Die übrigen 88 Prozent verbraucht die Industrie.

## BUCHBESPRECHUNG

Gisbert Rodewald

### EXPERIMENTE FÜR DEN FEUERWEHRUNTERRICHT

1993, 227 Seiten, 40 Abbildungen, kart., DM 44,-/öS 343,-/sFr 45,30

ISBN 3-17-010276-1

Verlag W. Kohlhammer  
70549 Stuttgart

Um den vielfältigen Gefahren bei der Brandbekämpfung und der technischen Hilfestellung wirksam zu begegnen, muß die Ausbildung der Einsatzkräfte angepaßt und intensiviert werden. Das Experiment als zentraler Unterrichtsbestandteil dient dazu, dieses Ziel zu erreichen.

Das Buch enthält eine Auswahl von bewährten Experimenten zu den Unterrichtsgebieten Brandlehre, Löschlehre und Gefahrenlehre. Es schließt damit eine seit Jahrzehnten bestehende Lücke in der Feuerwehrliteratur.

Der allgemeine Teil enthält wichtige Hinweise zur Vorbereitung und sicheren Durchführung der Versuche. Im Abschnitt über Versuchsanleitungen werden allgemeine Charakteristika der bei Verbrennungen ablaufenden Prozesse dargestellt.

Die Versuchsbeschreibungen zu den einzelnen Gebieten geben sowohl dem Ausbilder in der Feuerwehr oder einer anderen Organisation als auch dem Lehrer an zentralen Ausbildungsstätten Anregungen für geeignete Experimente.

#### Der Autor:

Dr. Gisbert Rodewald, Diplom-Chemiker, ist stellvertretender Leiter und Dozent an der Landesfeuerwehrschule Nordrhein-Westfalen. Er verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der Vorbereitung und Durchführung von Experimenten im Unterricht.

Alfons Rempe/Gisbert Rodewald

### BRANDLEHRE

4. überarbeitete Auflage 1993, 207 Seiten,  
65 Abbildungen, 48 Tabellen, kart.,

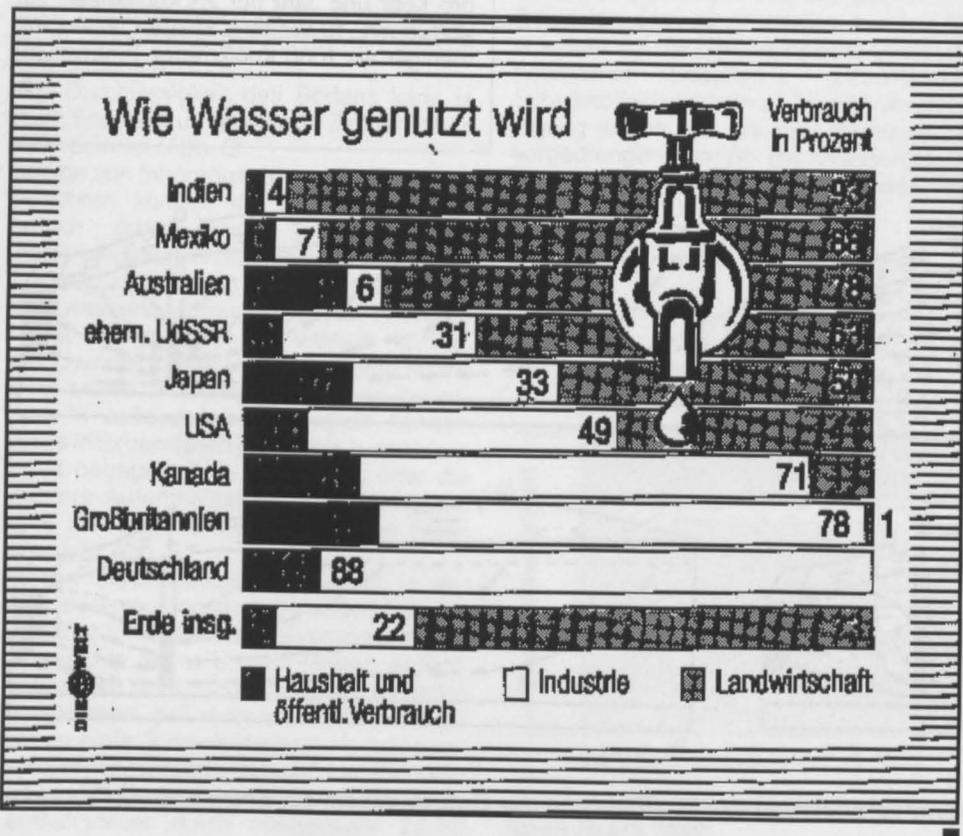
DM 45,-/öS 351,-/sFr 46,30

ISBN 3-17-012573-7

Verlag W. Kohlhammer  
70549 Stuttgart

„...übersichtliche Gliederung gestattet es, die teilweise komplizierten sachlichen Zusammenhänge leicht zu erarbeiten. Es handelt sich um ein Buch, das für alle Ausbildungsstufen der Feuerwehr eine Bereicherung ist.“

Florian Hessen



Hilfe aus dem All

IDNDR-Workshop zu Satellitenkommunikation und Fernerkundung

Angesichts wachsender Ausmaße von Naturkatastrophen sollen Satelliten bei der Katastrophenvorbeugung und -hilfe eingesetzt werden. Welche Möglichkeiten dabei existieren, hat ein von der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) GmbH gemeinsam mit der Deutschen Welthungerhilfe im Auftrag des Deutschen IDNDR-Komitees organisierter Workshop untersucht, dessen Ergebnisse hier vorgestellt werden.

**IDNDR** bedeutet: **INTERNATIONAL DECADE FOR NATURAL DISASTERS REDUCTION**

Die Vereinten Nationen haben die 90er Jahre in ihrer Resolution 44/236 vom Dezember 1989 zum Jahrzehnt der Katastrophenvorbeugung erklärt und ihre Mitglieder aufgefordert, die Ziele der Dekade durch die Arbeit nationaler Komitees zu unterstützen. Im Deutschen IDNDR-Komitee arbeiten Politiker, Vertreter der Katastrophen- und Entwicklungshilfeorganisationen und Wissenschaftler sowie die Industrie gemeinsam an einem deutschen Beitrag zur UN-Dekade.

# IDNDR-FACHTAGUNG: KATASTROPHEN-MANAGEMENT UND SATELLITENNUTZUNG

## HILFE AUS DEM ALL Angesichts wachsender Ausmaße von Naturkata- strophen sollen Satelliten helfen und vorbeugen

Eine steigende Zahl von Naturkatastrophen stellt die Hilfsorganisationen vor immer neue Schwierigkeiten. Immer öfter erreichen sie Hilfsgesuche aus den betroffenen Regionen und immer öfter ist es gerade die Kommunikation mit der Einsatzzentrale in Deutschland, die entscheidend ist für eine effiziente Koordination dieser internationalen Einsätze.

Nach den Worten Hans-Jürgen Wischnewskis, Bundesminister a. D. und Vorsitzender des Deutschen Komitees der IDNDR, steigen die Ausmaße der durch Naturkatastrophen verursachten Schäden von Jahr zu Jahr drastisch an. Zwischen 1960 und 1970 war ein volkswirtschaftlicher Schaden von 50 Mrd. US-Dollar zu beklagen, zwischen 1980 und 1990 waren es bereits 120 Mrd. US-Dollar. In der jüngsten Vergangenheit entstanden allein im Jahr 1992 Schäden in Höhe von mehr als 100 Mrd. US-Dollar. Angesichts der Tatsache, daß im Jahr 2000 mehr als 50 Prozent der Weltbevölkerung in den Ballungszentren des Pazifischen Beckens leben wird, einer Region, in der 80 Prozent aller Naturkatastrophen stattfinden, müssen weitere Anstrengungen für eine wirksame Hilfe und Vorbeugung unternommen werden.

Ziel eines von der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) GmbH gemeinsam mit der Deutschen Welthungerhilfe im Auftrag des Deutschen IDNDR-Komitees organisierten Workshops war es daher, zu prüfen, wie sich die Satellitentechnik im Rahmen des Katastrophenmanagements besser als bisher nutzen läßt. Der Erfahrungsaustausch zwischen Praktikern aus Hilfsorganisationen und den Raumfahrtexperten sei, so Wischnewski, ein wichtiger Impuls für eine effiziente Arbeit im Katastrophenfall.

Dabei stießen drei Fragen auf das besondere Interesse der Teilnehmer aus Wirtschaft, Forschung, Politik und den Hilfsorganisationen.

1. **Wie kann die satellitengestützte Kommunikation verbessert werden?**
2. **Wie lassen sich die Daten der Erdbeobachtungssatelliten für Katastropheneinsätze nutzen?**
3. **Wie könnte die satellitengestützte Navigation in die Katastrophenhilfe eingebunden werden?**

Auf dem Gebiet der Kommunikation vor Ort und mit der Einsatzzentrale im Heimatland helfen bereits heute Kommunikationssatelliten, die, wie beim INMARSAT, in von Katastrophen betroffenen Regionen, in denen die Infrastruktur zusammengebrochen ist, mittels tragbarer Satellitenempfangs- und Sendeanlagen den dringend notwendigen Kontakt zur Außenwelt und zu den Einsatzzentralen herstellen.

Die Vertreter der Hilfsorganisationen, bei denen diese Geräte bereits im Einsatz sind, beklagten jedoch die hohen Anschaffungskosten für solche Anlagen, die hohen Gebühren für die Satellitenkommunikation und die derzeit noch sehr hohe Anfälligkeit der Geräte gegenüber Temperaturschwankungen und Feuchtigkeit. Auch deren hoher Stromverbrauch, der einen Betrieb über Akkus nur bergrenzt ermöglichte, wurde als Schwierigkeit genannt. Generell wurden die Möglichkeiten dieser Technik allerdings als positiv bewertet.

Durch eine verbesserte Kommunikation mit den Krisenstäben im Heimatland könne die Effizienz der Hilfeinsätze beispielsweise durch eine genauere Definition des vor Ort bestehenden Bedarfs, eine bessere Steuerung der Hilfslieferungen oder Angaben zu den benötigten Gerätschaften gesteigert werden.

Die Navigationssysteme GPS und GLO-NASS ermöglichen es bereits heute, mittels eines faustgroßen Empfängers über Satellit jeden Ort auf der Welt exakt bis auf

30 m zu bestimmen. In unwegsamem oder topografisch veränderten Erdbeben- und Flutregionen könnte so die lebensrettenden Hilfsmaßnahmen ohne Zeitverlust an Ort und Stelle gebracht werden. Obwohl diese Systeme operationell genutzt werden könnten, werden die so gegebenen Navigationsmöglichkeiten bisher noch nicht in größerem Umfang durch die Hilfsorganisationen genutzt.

## Einsatz der Fernerkundung

Auch die Unterstützung der Einsätze durch Daten von Fernerkundungssatelliten spielt bisher noch keine große Rolle. Die Möglichkeiten allerdings, solche Satellitendaten nutzbringend einzusetzen, wurden sowohl von seiten der Forschung als auch von seiten der Hilfsorganisationen als groß eingestuft.

Prof. Heinz Stoewer, Geschäftsführer Raumfahrtnutzung der DARA, demonstrierte auf der Tagung den „state of the art“ moderner Satellitentechnik. Heute gebe es zahlreiche fortgeschrittene Anwendungen für Satelliten-Erdbeobachtung, Umweltmonitoring, Kommunikation oder Navigation – spezielle „Katastrophen-systeme“ seien aber noch nicht verfügbar. Dabei könne die Leistungsfähigkeit moderner Anlagen wertvolle Unterstützung geben für die Bewältigung der logistischen und analytischen Probleme.

Die Radarsensoren des Erdbeobachtungssatelliten ERS-1 können die Schäden in Erdbebengebieten sehr genau lokalisieren und sogar interpretieren, d. h., nach Art und Umfang klassifizieren. Für die Zukunft, so Prof. Stoewer, seien besonders im Bereich der Beobachtung und Überwachung von Katastrophengebieten weitere Fortschritte zu erwarten. Durch ein weltweites, lückenloses Satellitensystem werde es möglich sein, das Katastrophenmanagement nach Vulkanausbrüchen, Erdbeben und Flutkatastrophen besser und genauer zu organisieren. ▶

## IDNDR-FACHTAGUNG: KATASTROPHEN- MANAGEMENT UND SATELLITENNUTZUNG

### Schwellenängste sind noch vorhanden

Bernd Hoffmann, Generalsekretär der Deutschen Welthungerhilfe, signalisierte aus der Sicht der möglichen Nutzer die Bereitschaft, Chancen und Grenzen eines satellitengestützten Katastrophenmanagements genau zu prüfen. Einerseits fehle es den Anwendern an den notwendigen Informationen über die technischen Möglichkeiten eines satellitengestützten Managements, andererseits verhindern zum Teil vorhandene Schwellenängste den Zugang zu diesen Techniken.

Schließlich hänge es auch von den Randbedingungen ab, wie sich die Hilfe aus dem All vor Ort umsetzen lasse. So könnten z. B. Entwicklungsländern zwar die Satellitendaten zur Verfügung gestellt werden, die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse, die zum Teil die Interessen der örtlichen Regierung oder Administration berührten, stoße aber mitunter auf Widerstände.

Der Workshop zeigt, daß die Nutzung von Satelliten im Rahmen der Katastrophenvorbeugung und der Katastrophenhilfe durchaus möglich und wünschenswert ist. Zunächst allerdings, so die Teilnehmer, sollte der konkrete Bedarf auf Seiten der Hilfsorganisationen geklärt werden. Es bestehe ein erheblicher Informationsbedarf zwischen Satellitentechnikern und Hilfsorganisationen, so Bernd Hoffmann.

Um diesen Informationsaustausch in die Wege zu leiten, wurde die Einrichtung eines Arbeitskreises „Katastrophenmanagement und Satellitennutzung“ vereinbart, in dem Experten aus Industrie, Forschung sowie der Hilfsorganisationen nach Möglichkeiten konkreter Zusammenarbeit suchen sollen. Die DARA erklärte sich bereit, diese Arbeitsgruppe zu betreuen.

Ansprechpartner:  
Dr. Hans-Jürgen Mieth  
DARA  
Königswinterer Str. 522-524  
53227 Bonn  
Tel.: 02 28/447-583, Fax: 02 28/447-700  
und

Bernd Hoffmann  
Deutsche Welthungerhilfe  
Adenauerallee 134  
53113 Bonn  
Tel.: 02 28/22 88-121, Fax: 02 28/22 07 10

Quelle: Dt. IDNDR-Komitee, „Naturkatastrophen“, Nr. 5/93 vom 17. 12. 1993, Bonn

## ERFAHRUNGEN DES ARBEITER-SAMERITER-BUNDES DEUTSCHLAND MIT DER SATELLITENNUTZUNG BEI DER KATASTROPHENHILFE

Heribert Röhrig, Köln

Alle, die in der Soforthilfe bei Katastrophen und Krisen tätig sind, wissen, daß gerade in den ersten zwei Wochen nach dem Eintritt der Katastrophe ein riesiger Kommunikationsbedarf entsteht. Es sind insbesondere ständig aktualisierte Lagefeststellungen, Bedarfslisten und vieles mehr zu übermitteln.

Weil dies heute leider noch immer nicht im erforderlichen Maß geschieht, konnte z. B. anlässlich der Hilfe für die im türkisch-irakischen Grenzgebiet festgehaltenen Kurden beobachtet werden, wie ganze Flugzeugladungen von eingelegten Gurken, die nun wirklich nicht dem primären Bedarf der Flüchtlinge entsprachen, kostbaren Frachtraum blockierten, um anschließend vor Ort weggeworfen zu werden. Es müssen jedoch nicht immer so krasse Fälle sein, die eine mangelnde Kommunikation offensichtlich machen: So soll eine große deutsche Hilfsorganisation vor kurzem Großzelte als klassisches Hilfsgut in großem Umfang zur Unterbringung von Bürgerkriegsflüchtlingen nach Angola verbracht haben, obwohl die Flüchtlinge vor Ort es vorzogen, statt in den Großzelten lieber in selbstgebauten Laubhütten mit ihren Familien zu leben.

Allein diese Beispiele zeigen, daß eine zuverlässige Kommunikation ein unverzichtbares Mittel für die zielgerichtete Ver-

wendung der immer unzureichenderen Ressourcen der Helfenden ist.

Mit den örtlichen Kommunikationseinrichtungen, also Telefon, Fax, und Telex, ist dies jedoch im Regelfall nicht möglich. Entweder sind die Leitungen durch eine Naturkatastrophe zerstört, das örtliche Leitungsnetz ohnehin so geringfügig ausgebaut, daß es in der Regel nicht einmal dem alltäglichen Kommunikationsbedarf der örtlichen Bevölkerung, geschweige denn dem umfassenden Bedarf der internationalen Katastrophenhilfe genügt, oder die vorhandenen Kommunikationslinien werden durch politische Gegner ge- oder zerstört.

Dies macht eine unabhängige Kommunikation der Hilfskräfte im Not- und Krisengebiet erforderlich.

Eine Hilfsaktion des Arbeiter-Samariter-Bundes anlässlich des Erdbebens in Mexiko im Jahre 1985 war für unsere Organisation der Auslöser, sich mit den Möglichkeiten der Satellitennutzung zu Kommunikationszwecken in der Katastrophenhilfe zu beschäftigen. Damals war eine zuverlässige Verbindung mit den Einsatzkräften in Mexiko und der ASB-Zentrale in Köln über Kurzwelle nur mit der freundlichen Hilfe eines kanadischen Amateurfunkers, der als Relaisstation fungierte, möglich.

Aus den damaligen Erfahrungen wurde uns deutlich, daß die Kurzwellenteknik zwar



eine preiswerte, aber von vielen Unwägbarkeiten – z. B. Wetterlage, geografische Lage usw. – abhängige und damit letztlich unzuverlässige Kommunikationsform bietet.

Auf der Suche nach einer Alternative stießen wir damals auf die ersten landmobilen Geräte des INMARSAT-Systems<sup>1</sup>. Diese sogenannten Standard-A-Geräte (Sat-Com-A) waren noch in zwei überseekoffer-großen Kisten zu transportieren und noch nicht von ungeschultem Personal bedienbar. Sie boten jedoch eine äußerst zuverlässige Kommunikation zu jedem Telefon-/Fax- und Telexanschluß in der Welt.

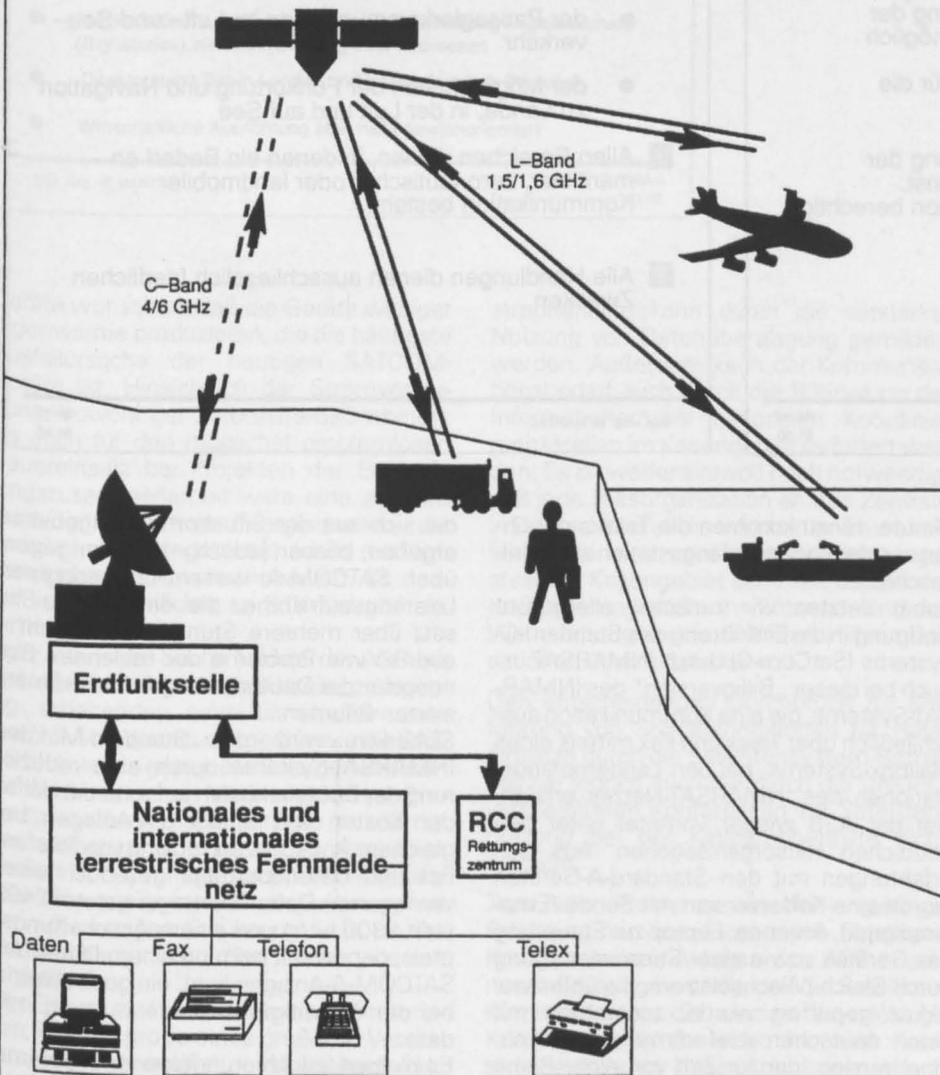
Ihren ersten realen Einsatz erfuhr unsere SATCOM-A-Anlage um die Jahreswende 1988/89 bei der Erdbebenhilfe in Armenien. Hier zeigte sich, daß der ASB zwar die einzige deutsche Hilfsorganisation vor Ort war, die eine Satelliten-Kommunikations-Anlage



**Inmarsat**

**Telekom**  
DEUTSCHE BUNDESPOST

### Das System ( Standard-A und C)



Dipl.-Ing. W. MARTIN

IM-1  
01.90

betrieb, einige englische und französische Organisationen jedoch ebenfalls solche Anlagen in Betrieb hatten. Selbst die russische Armee betrieb mehrere Satelliten-Kommunikations-Anlagen über ihre Sputnik-Satelliten. Allerdings waren diese Geräte nur auf Schwertransportern zu bewegen.

Die positive Erkenntnis aus diesem Einsatz, der durch den Aufbau eines Krankenhauses bis in den Herbst 1989 fortgeführt wurde, war eine entscheidend verbesserte Nachschublenkung, die aufgrund der zeitnahen Kenntnis der aktuellen örtlichen Situation im Krisengebiet seitens der Bundesgeschäftsstelle des ASB möglich war.

Dieser Einsatz zeigte aber auch bereits die Grenzen der derzeitigen Satelliten-Nutzung. Obwohl die Geräte während des Dauereinsatzes regen- und windgeschützt installiert waren, setzten die extremen Stromschwankungen in der armenischen Stromversorgung sowie die extremen Klimaunterschiede zwischen Winter und Sommer das Gerät (trotz einer vom Hersteller propagierten absoluten Wasserdichtigkeit des Gerätes) durch einen Sickerwasserereignis nach zehn Monaten außer Funktion. Eine Akku-Versorgung des Gerätes war damals nicht möglich, da das Gerät ausschließlich mit Wechselstrom versorgt werden mußte.

Die nächste Geräte-Generation der SATCOM-A-Anlagen hat zwar nur noch die

<sup>1</sup> INMARSAT ist als „International Maritime Satellite Organisation“ 1979 gegründet worden. Ursprüngliche Zielsetzung: Verbesserung der Kommunikation, Errichtung eines Not-, Sicherheits- und Rettungssystems für die Schifffahrt.

Heute, nach der Erweiterung der – zunächst nur den maritimen Bereich abdeckenden – Konvention um den aeronautischen und landmobilen Bereich gilt die ursprüngliche Zielsetzung für alle drei Bereiche. INMARSAT ist zuständig für die Bereitstellung der Satellitenkapazität, für die Spezifikation des Gesamtsystems und für das störungsfreie Zusammenwirken aller Systemkomponenten. Dazu gehört z. B., daß INMARSAT alle mobilen Endgeräte (Terminals) des Systems typprüft. Alle Hersteller von Terminals müssen ihre Terminalentwicklung von INMARSAT nach deren Spezifikation prüfen lassen. Terminals, die von den Nutzern in Betrieb genommen werden sollen, werden einer Betriebsüberprüfung vor der Ersteinrichtung unterzogen (Commissioning test). Alle Terminals erhalten von INMARSAT eine Identifikationsnummer (Rufnummer des Terminals). ▶

# ERFAHRUNGEN DES ARBEITER-SAMERITER-BUNDES DEUTSCHLAND MIT DER SATELLITENNUTZUNG BEI DER KATASTROPHENHILFE

Inmarsat



## INMARSAT – Entwicklung

- 1976: Mobile Satellitenkommunikation beginnt mit "MARISAT"
- 1979: Gründung der INMARSAT-Organisation aufgrund einer internationalen Konvention
- 1982: INMARSAT beginnt mit der Aufnahme des Betriebsdienstes
- 1985: INMARSAT beschließt die Erweiterung der Konvention um den aeronautischen Dienst
- 1987: Die WARC-MOB 87 legt L-Band-Frequenzen für den Landmobilen Dienst fest. Nutzung der Frequenzbänder ab Oktober 1989 möglich
- 1988: INMARSAT beginnt mit Versuchen für die landmobile Nutzung des Systems

INMARSAT beschließt die Erweiterung der Konvention um den landmobilen Dienst. Damit ist die INMARSAT-Organisation berechtigt, Dienste in allen drei Bereichen

- maritimer Bereich,
- aeronautischer Bereich und
- landmobiler Bereich

anzubieten.

Dipl.-Ing. W. MARTIN

IM-17  
01.90

Inmarsat



## INMARSAT – Zielsetzungen

- Bereitstellung eines Raumsegmentes für die Verbesserung
  - der maritimen, aeronautischen und landmobilen Kommunikation
  - der Not- Sicherheits- und Rettungsdienste der See- und Luftfahrt
  - der Kommunikation innerhalb der Luftfahrt
  - der Effektivität und des Managements von Luft-, Land- und Seefahrzeugen
  - der Passagierkommunikation im Luft- und Seeverkehr
  - der Möglichkeiten der Funkortung und Navigation zu Lande, in der Luft und auf See
- Allen Bereichen dienen, in denen ein Bedarf an maritimer, aeronautischer oder landmobiler Kommunikation besteht.
- Alle Handlungen dienen ausschliesslich friedlichen Zwecken

Dipl.-Ing. W. MARTIN

IM-18  
01.90

Größe eines Reisekoffers – außerdem bietet sie neben der Versorgung mit Wechselstrom auch die Möglichkeit der Nutzung von Gleichstromquellen –, gleichwohl hat auch sie während eines Dauereinsatzes im Nordirak bisher nicht ihre Dauereinsatzfähigkeit beweisen können. Es muß daher zur Zeit festgestellt werden, daß die bisher bekannten SATCOM-Anlagen, entgegen allen Herstellerbetuerungen, bisher nur in klimatisierter Umgebung für einen Dauereinsatz geeignet sind.

Ein weiteres Problem stellt jedoch nach wie vor die Stromversorgung dar. Bei der Leistungsaufnahme der SATCOM-A-Geräte ist ein längerer Betrieb aus Fahrzeugbatterien auf Dauer nicht möglich. Andererseits läßt die Situation in Notgebieten den dauernden Betrieb von Stromaggregaten wegen Treibstoffmangels und anderer Probleme häufig nicht zu.

Ein weiteres gravierendes Handicap für den Einsatz von SATCOM-A-Anlagen sind selbstverständlich die Betriebskosten. Zur Zeit betragen allein die Übertragungskosten von INMARSAT 10 US-Dollar pro

Minute. Hinzu kommen die Telefongebühren von der Landempfangsstation zum Zielanschluß.

Daher setzten wir zunächst allergrößte Hoffnung in die Einführung des Standard-C-Systems (SatCom-C) durch INMARSAT. Auch bei dieser „Billigversion“ des INMARSAT-Systems, die eine Kommunikation ausschließlich über Telex und Fax mittels eines Mailbox-Systems, bei den Landempfangsstationen des INMARSAT-Netzes erlaubt, war der ASB wieder Vorreiter unter den deutschen Hilfsorganisationen. Aus den Erfahrungen mit den Standard-A-Geräten wurde eine Kofferversion mit Sende-/Empfangsgerät, Antenne, Laptop zur Steuerung des Gerätes sowie einer Stromversorgung durch Gleich-/Wechselstrom, die über zwei Akkus gepuffert wurde, zusammen mit einer deutschen Lieferfirma entwickelt. Eine Version, die zur Zeit von einer Reihe deutscher Hilfsorganisationen ebenso wie von der Bundeswehr genutzt wird. Dieses System brachte sowohl bei der Anschaffung als auch im Betrieb erhebliche Kostenvorteile. Die Stromversorgungsprobleme,

die sich aus der Situation in Notgebieten ergeben, blieben jedoch – trotz der gegenüber SATCOM-A wesentlich geringeren Leistungsaufnahme, die einen Akku-Einsatz über mehrere Stunden ermöglicht – ebenso wie Probleme der fehlenden Eignung für die Dauernutzung in nichtklimatisierten Räumen.

Sicherlich wird der Standard-M des INMARSAT-Systems durch eine Reduzierung der Betriebskosten auf rund die Hälfte der Kosten von Standard-A-Anlagen bei gleichem Angebot zur Nutzung von Telefon, Fax und Datenübertragung, jedoch einer verringerten Datenübertragungsrate (2400 statt 9300 bit/s) und einem Anschaffungspreis, der derzeit bei rund einem Drittel der SATCOM-A-Anlagen liegt, einige Probleme bei der derzeitigen Satellitennutzung mildern.

Es bleiben jedoch grundlegende Probleme bei der wir von seiten der Hilfsorganisationen auf die Hilfe der Geräte- bzw. System-Anbieter angewiesen sind. So würden wir uns hinsichtlich der Dauerbelastbarkeit der

## Was ist INMARSAT ?

- INTERNATIONAL MARITIME SATELLITE ORGANIZATION
- Zuständig für
  - Bereitstellung von Satellitenkapazität ( Satelliten und deren Kontrolleinrichtungen)
  - Spezifikation des Gesamtsystems
  - Störungsfreies Zusammenwirken aller Systemkomponenten
- für die Bereiche
  - Seefunk
  - Flugfunk
  - Landfunk
- Kommunikationsarten
  - öffentliche Fernmeldedienste
  - Not- und Sicherheitsdienste (Nicht für Landfunk)
  - Funkortung
  - Funkruf
  - Enhanced Group Call (EGC)
- Gegründet 1979 ; Betriebsaufnahme 1982
- 58 Mitgliedsländer
- Basis ist Konvention ( in den Mitgliedsländern als Gesetz ratifiziert )
- Mitgliedsländer nominieren Fernmeldeverwaltung / -gesellschaft (Signatories) zur Wahrnehmung ihrer Interessen
- Direktorat mit Sitz in London und internationalem Personal
- Wirtschaftliche Ausrichtung aber nicht gewinnorientiert

Dipl.-Ing. W. MARTIN

IM-3  
01.90

IM-3

INMARSAT ist als "International Maritime Satellite Organisation" 1979 gegründet worden.

Ursprüngliche Zielsetzung: Verbesserung der Kommunikation, Errichtung eines Not-, Sicherheits- und Rettungssystems für die Schifffahrt.

Heute, nach der Erweiterung der - zunächst nur den maritimen Bereich abdeckenden - Konvention um den aeronautischen und landmobilen Bereich gilt die ursprüngliche Zielsetzung für alle drei Bereiche.

Zur Zeit (01.01.1990) sind 58 Länder Mitglied der INMARSAT-Organisation (Siehe IM-5 und IM-5a). INMARSAT ist die einzige Organisation außerhalb der UNO, in der auch Ostblockstaaten vertreten sind.

Auch Nichtmitgliedsländer können das INMARSAT-System nutzen.

Die Mitgliedsländer nominieren eine Fernmeldeverwaltung (bzw. -gesellschaft), die die Interessen des Mitgliedslandes in der INMARSAT-Organisation wahrnimmt. Für die Bundesrepublik Deutschland nimmt die Deutsche Bundespost TELEKOM diese Aufgabe wahr.

Die Kosten des INMARSAT-Systems werden nach dem Verursacherprinzip entsprechend der Nutzung des Systems aufgeteilt.

INMARSAT ist zuständig für die Bereitstellung der Satellitenkapazität, für die Spezifikation des Gesamtsystems und für das störungsfreie Zusammenwirken aller Systemkomponenten. Dazu gehört z.B., daß INMARSAT alle mobilen Endgeräte (Terminals) des Systems typprüft. Alle Hersteller von Terminals müssen ihre Terminalentwicklungen von INMARSAT nach deren Spezifikationen prüfen lassen. Terminals, die von den Nutzern in Betrieb genommen werden sollen, werden einer Betriebsüberprüfung vor der Ersteinschaltung unterzogen (Commissioning test). Alle Terminals erhalten von INMARSAT eine Identifikationsnummer (Rufnummer des Terminals).

Geräte wünschen, daß die Geräte weniger Eigenwärme produzieren, die die häufigste Ausfallursache der heutigen SATCOM-Geräte ist. Hinsichtlich der Stromversorgung, sowohl bei Soforthilfemaßnahmen, als auch für den möglichst problemlosen Dauereinsatz bei Projekten der Entwicklungszusammenarbeit wäre eine stärkere Nutzung alternativer Energiequellen, die gerade in Krisengebieten meist reichlich vorhanden sind, wünschenswert. Zu denken ist hier zunächst an Solarpaneele mit Batteriepufferung.

Trotz intensiver Suche konnte der ASB bis heute keine leicht verpackbaren, zuverlässig arbeitenden und unmittelbar zum Anschluß an Verbrauchsgeräte wie die SATCOM-Anlagen geeignete Solargeneratoren auf dem deutschen Markt entdecken. Entweder waren die Solarpaneele zu sperrig, das zerlegbare Solarpaneel zu bruchempfindlich für den Katastrophenhilfeinsatz oder eine geeignete Batteriepufferung mit der notwendigen Steuerung nicht im Zusammenhang mit den Solarpaneelen erhältlich.

Der Einsatz einer oder mehrerer Windturbinen, etwa in Größe eines größeren Ventilators, wäre ebenfalls denkbar. Auch hier fehlt es an den geeigneten, transportablen Fixierungs- und Steuersystemen.

Das verbleibende Problem der nach wie vor relativ hohen Übertragungskosten gerade bei der kommunikationsintensiven Kata-

strophenhilfe kann durch die verstärkte Nutzung von Datenübertragung gemildert werden. Außerdem kann der Kommunikationsbedarf auch durch die Bündelung der Informationen bei nationalen Koordinierungsstellen im Krisengebiet reduziert werden. Es ist weder sinnvoll noch notwendig, daß jede Hilfsorganisation an ihre Zentrale in Deutschland all die Informationen weiterleitet, die eine nationale Koordinierungsstelle im Krisengebiet sammelt und an die Koordinierungsstelle im Entsendeland zur Weiterleitung an die örtlichen Hilfsorganisationen übermitteln kann.

Den entscheidenden Durchbruch zur Einführung von Sonderkonditionen für Hilfeinsätze durch die Satellitensystem-Betreiber hat jedoch auch die durch die UNDRRO veranstalteten Konferenzen zur Satellitennutzung bei der Katastrophenhilfe nicht erbracht.

Trotz aller Probleme hat die langjährige Erfahrung mit dem Einsatz von Satellitenkommunikations-Anlagen den ASB in seiner Auffassung bestärkt, daß die Satellitenkommunikation die einzige zuverlässige Kommunikation der internationalen Katastrophenhilfe ist. Unser Appell geht jedoch an die Hersteller und Systembetreiber praktikable Lösungen zur Stromversorgung und zur Dauereinsatzfähigkeit sowie zum kostensenkenden Gebrauch der Geräte anzubieten. ■

# SATELLITENUNTERSTÜTZTES KATASTROPHENMANAGEMENT ERFAHRUNGEN – PROBLEME – ERWARTUNGEN

Bernd Schell, Bonn

Als ich im Rahmen der Hilfen für die kurdischen Flüchtlinge während des Golfkonfliktes im Jahre 1991 als Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes mit einer Delegation der Bundesregierung an die iranisch-irakische Grenze reiste, um konkrete Hilfsmaßnahmen für die betroffene Bevölkerung zu prüfen, hatte ich Gelegenheit, mit einem Hubschrauber der iranischen Armee direkt zu einer irakisch-iranischen Grenzstation in den unwegsamen Bergen zu fliegen. Schon aus der Luft konnte man auf der Paßstraße den endlosen Troß der Flüchtlinge sehen, die zu Fuß, mit Handkarren, alten Traktoren und rostigen Lastwagen unterwegs waren. Tagelang befanden sie sich bereits auf der Flucht vor den Armeeverbänden Saddam Husseins, erbärmlich gekleidet, von Durchfallerkrankungen geschwächt und ohne Lebensmittelreserven. Helfer des nationalen Iranischen Roten Halbmonds waren dort oben kaum zu finden und noch keine internationale Hilfsorganisation hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt in diese entlegene Region in den Bergen Nordirans verloren.

Als wir jedoch mit dem Hubschrauber zur Landung ansetzten, konnte ich auf der Paßhöhe, wenige Meter vom Flüchtlingstroß entfernt, eine relativ große Satellitenschüssel neben einem sehr neu aussehenden Wohn-Container erkennen. Als wir ausstiegen, waren wir sofort von einem Fernsichteam des CNN umringt, das uns bohrende Fragen zu unserer Mission stellte. Mit allem Notwendigen ausgerüstet – nicht nur was die Technik betraf –, schickten sie ihre Live-Bilder vom Elend in den kurdischen Bergen direkt in die Wohnzimmer der saten Wohlstandsbevölkerung der Welt.

Ich war betroffen von der Not der Flüchtlinge und fragte mich in diesem Augenblick, warum die Medien, die den Flüchtlingen keine konkrete Hilfe leisten konnten oder wollten, über eine High-Tech-Ausrüstung verfügten, die binnen Bruchteilen von Sekunden lebensrettende Informationen über Kontinente senden konnte, während wir, Vertreter von Hilfsorganisationen, seit Tagen mühsam unsere Informationen zusammensuchten, um schnelle, effiziente und bedarfsorientierte Hilfe leisten zu können.

Diese Bilder haben eine nachdrückliche Wirkung bei mir hinterlassen. Nur wenige Jahre sind seither vergangen, und doch ist die Nutzung von Satelliten zumindest in Teilbereichen auch in das Katastrophenmanagement von humanitären Organisationen eingezogen. Wir sind immer noch weit davon entfernt, alle Möglichkeiten der

Satellitentechnik auszunutzen, um die wichtigsten Phasen des Katastrophenmanagements abzudecken: die Prävention, die Katastrophenvorsorge und die Katastrophenhilfe. Die Herausforderung heißt, zeitgerechte und nutzbare Information zu erhalten, oder wie es im Katastrophen-Englisch heißt „to have the right information at the right time“.

1. Im ersten Gebiet, das ich erwähnen möchte, der **Tele-Kommunikation**, hat das Zeitalter der Satellitennutzung seine Wirkung in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung hinterlassen. Schnelle, sichere und einfach bedienbare Satelliten-Kommunikationseinrichtungen sind nach Katastrophen innerhalb weniger Jahre eine unverzichtbare Voraussetzung für eine rasche und effektive Hilfe geworden. Wir alle wissen, daß gerade bei Katastrophen die eventuell vorhandenen Kommunikationseinrichtungen eines betroffenen Landes, wie beispielsweise nationale Telefonnetze, am stärksten geschädigt sind und häufig erst nach Monaten wieder zur Verfügung stehen.

Hier konnte man mit Satelliten-Systemen eine Lücke schließen, die in den Jahren zuvor nur mit größerem Aufwand hatte betrieben werden können. Noch in der Armenien-Hilfe in den Jahren 1988 bis 1990 wurde beim Deutschen Roten Kreuz ausschließlich auf Kurzwellen-Einrichtungen zwischen den Einsatzorten im Katastrophengebiet und der Einsatzleitung in Bonn zurückgegriffen, was jedoch über einen längeren Zeitraum hinweg nur durch einen zusätzlichen Personalbestand betrieben werden konnte.

Heute können wir auf den erfolgreichen Einsatz von INMARSAT-C- und -A-Systemen in den vergangenen Jahren zurückblicken. Ohne lange Einweisung sind die mit Telex, Telefon und Telefax konzipierten Anlagen von fast jeder Einsatzkraft bedienbar. Einziger, wenn auch gewichtiger, Minuspunkt war, daß der Erwerb zu Beginn mit hohen Investitionskosten verbunden war. Mit dem neu eingeführten INMARSAT-M-System gibt es jetzt eine neue Generation von Geräten, die nicht nur leichter und handlicher sind als die bisherigen Systeme, sondern auch weitaus kostengünstiger angeboten werden.

Neue Kommunikationssysteme befinden sich bereits in der Entwicklungsphase und werden in einigen Jahren zu noch handlicheren und vielseitigeren Geräten führen. Ein schnellerer Austausch von Informationen wird die Effektivität und Effizienz von Katastropheneinsätzen entscheidend ver-

bessern und die nationale wie internationale Koordination erleichtern.

Bei aller positiven Entwicklung sollten jedoch einige Aspekte des Einsatzes von Satelliten-Kommunikationseinrichtungen **nicht** verschwiegen werden. Politische, finanzielle und institutionelle Probleme beeinträchtigen den Einsatz dieser neuen Technologien. Nationale Gesetzgebungen erschweren es noch in vielen Ländern, Satellitensysteme bei Katastrophenfällen einzusetzen.

Die internationale *Conference on Disaster Communication* in Tampere, Finnland, veranstaltet durch die *United Nations Disaster Relief Organisation (UNDRO)*, an der ich im Jahre 1991 teilnahm, hat in einer gemeinsam verabschiedeten Erklärung die Staaten der Welt aufgefordert, bei Katastrophen Kommunikationseinrichtungen von Hilfsorganisationen ungehinderten Zugang ins Einsatzgebiet zu gewähren. Diese Resolution wurde unter Betonung der Tatsache verabschiedet, daß internationale Hilfsorganisationen nur eine unterstützende Rolle zu nationalen Katastrophenschutz-Einrichtungen bieten können.

In der *Convention on Disaster Communication* wird die internationale Gemeinschaft auch dazu aufgefordert, Mittel bereitzustellen, damit die betroffenen Länder ihre eigenen Kommunikationsressourcen aufbauen und Vorsorge für Katastrophen in Form von Frühwarnsystemen treffen können.

2. Die satellitengestützte **Fernerkundung** ist im Vergleich zum Bereich der Tele-Kommunikation innerhalb des Roten Kreuzes ein eher unbeschriebenes Blatt. Daß die Qualität von Satellitenaufnahmen in der Zwischenzeit eine enorme Präzision erreicht hat, wurde mir bewußt, als ich vor kurzem in einer Tageszeitung einen kurzen Artikel über die derzeitigen Satellitenaufnahmen las. Der Artikel berichtete darüber, daß es durch neue Auflösungstechniken beispielsweise kein Problem sei, den Anbau von Gemüse in einem Demonstrationsgarten, wie sie gerne zur Verbesserung der Ernährung durch Kleinprojekte eingerichtet werden, durch Satellitenbilder zu erkennen.

Auch wenn dieses Beispiel vielleicht keinen konkreten Nutzen hat, so sind die Möglichkeiten, Satellitenbilder für Frühwarnsysteme im landwirtschaftlichen Produktionsbereich oder für längerfristige Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zu nutzen, auch uns im Roten Kreuz nicht verborgen geblieben. Wir haben uns jedoch aus mehreren Gründen, die ich noch darlegen

möchte, bisher zurückhaltend verhalten, uns intensiver mit den Möglichkeiten der Satellitenfernerkundung im Rahmen unserer Projektarbeit zu beschäftigen.

Zurückkommend auf die Katastrophenhilfe gibt es einige wesentliche Fragestellungen, für die wir bisher **keine ausreichenden** Antworten bekommen haben, was zu Teilen auch auf längerfristige Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zutrifft.

Nehmen wir ein Beispiel aus der Katastrophenhilfe der vergangenen Jahre. Zu Beginn der sog. Kurdenhilfe hatten wir weder konkrete Informationen über die Flüchtlingsströme im Norden Iraks in Richtung Türkei und Iran noch detaillierte Kenntnisse über die topographischen Verhältnisse in den Bergen Kurdistans. Unsere anfänglichen Hilfsmaßnahmen entstanden also nicht aufgrund einer konkreten Bestandsaufnahme vor Ort, sondern durch Bilder, die uns von den Medien vor Augen geführt wurden. Verlässliche Informationen zu diesem Zeitpunkt zu erhalten war aus politischen Gründen kaum möglich. Hier stellt sich natürlich die Frage, ob es nicht durch Satellitenbilder relativ kurzfristig möglich gewesen wäre, die Bewegungen der Flüchtlingsströme und das Entstehen von Flüchtlingslagern zu erkennen, um dann gezielte und bedarfsorientierte Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

Hier erkennen wir einen wesentlichen Faktor, gegen den wir als Hilfsorganisation ständig anlaufen: Die Zeit. Zeit ist einer der limitierenden Faktoren eines effektiven Katastrophen-Managements.

Können – und auf diese Frage erhoffe ich mir eine aussagekräftigere Antwort auf dem Fachtagung – die Betreiber von Welt-raum-Satelliten, in gemeinsamer Anstrengung mit den Unternehmen, die sich darauf spezialisiert haben, Satellitenaufnahmen aufzuarbeiten und zu interpretieren, sicherstellen, daß den Hilfsorganisationen in relativ kurzen Zeitperioden während einer Katastrophensituation – ich spreche hier von Stunden und Tagen – aussagekräftige Aufnahmen bereitgestellt werden, damit es dann zu gezielteren Maßnahmen im Katastrophenmanagement kommt. Nach unserem bisherigen Verständnis sind aktuelle Aufnahmen von einem potentiellen Katastrophengebiet nicht ständig verfügbar, Vergleichsaufnahmen von der Situation vor der Katastrophe nicht vorhanden und, was noch wichtiger erscheint, eine Aufarbeitung der Satellitenbilder für die Informationen, die wir herauslesen möchten, relativ zeitaufwendig.

Ein weiterer Punkt kommt dazu, der fast ebenso wichtig ist wie der Zeitfaktor. In Zeiten allgemein knapper Mittel, die uns alle betreffen, spielt die Kosten-Effektivität eine noch größere Rolle. Wir sind als Rotes Kreuz, wie alle Hilfsorganisationen, gehalten, mit möglichst wenig Finanzmitteln möglichst viel Hilfe für die Betroffenen zu ermöglichen. Die Nutzung der Satellitenfernerkundung stellt unseres Wissens nach eine relativ hohe finanzielle Bürde dar, die nicht ohne weiteres in die Budgets der Hilfsmaßnahmen eingebunden werden kann. Ich spreche hier von Kosten pro Auf-

nahme, die nach unseren Informationen zwischen 20 000,- DM und 50 000,- DM je nach Aufarbeitung des Bildes liegen. Es besteht die Notwendigkeit, nicht nur eine, sondern zahlreiche Aufnahmen über einen evtl. längeren Zeitraum hinweg zu erhalten. Dies ist, und das muß ich hier in aller Deutlichkeit sagen, eine **zu große** finanzielle Last, die selbst von einer großen Hilfsorganisation, wie sie das Rote Kreuz in seiner gesamten Bewegung darstellt, nicht getragen werden kann.

Als weiterer ungeklärter Punkt sind auch die Erkenntnisse wichtig, die wir aus Satellitenaufnahmen herauslesen können. Anhand praktischer Beispiele sollte humanitären Hilfsorganisationen zunächst demonstriert werden, ob das Instrument der Satellitenfernerkundung für einen Großteil von Katastrophen-Szenarien einsetzbar ist und ob die Erwartungen, die wir mit dieser Technik verbinden, in der Realität erfüllt werden können.

Ich sehe daher zwar die Notwendigkeit, die Satellitenfernerkundung für das Katastrophen-Management zu nutzen, glaube aber gleichzeitig, daß dies nur Aufgabe einer multinationalen Organisation, beispielsweise den Vereinten Nationen, sein kann, die an das *Department for Humanitarian Affairs* (DHA-UNDRO) in Genf übertragen werden könnte. Diese supranationale Organisation könnte eine Datenbank aufbauen, die Aufnahmen aus katastrophengefährdeten Regionen in einem *pre-disaster*-Zustand archiviert, nach einer Katastrophe *post-disaster*-Zustand ermitteln läßt, um dann auf Anforderung von Hilfsorganisationen hin die Aufnahmen in aufgearbeiteter Form für Planungs- und Koordinationszwecke zur Verfügung stellt. Die einzelnen Hilfsorganisationen sind meiner Ansicht nach gerade im Bereich der Katastrophenhilfe finanziell überfordert, solche Datenbanken in Eigenregie aufzubauen. Alle Bemühungen, sollten jedoch im Auge behalten, einen Überfluß an Informationen, ein *information overload* zu vermeiden, der wiederum negative Folgen für die Hilfsmaßnahmen nach sich ziehen könnte.

**3.** Zum Schluß möchte ich kurz auf die **Navigation** eingehen, ebenfalls ein Bereich, der durch Satellitensysteme unterstützt werden kann. Hier ist ähnlich wie im Bereich der Tele-Kommunikation ein großer Fortschritt in den letzten Jahren zu erkennen. Es gibt in der Zwischenzeit einfache Systeme im Rahmen des sog. *Global Positioning Systems* (GPS), die es uns erlauben, Fahrzeuge oder Einsatzkräfte, die für uns in einer Operation tätig sind, ständig zu lokalisieren. Es ist, glaube ich, lediglich eine Frage der Zeit – und natürlich auch des Geldes – bis zumindest die unter schwierigen Bedingungen im Ausland eingesetzten Fahrzeuge, z. B. in Konfliktgebieten, mit diesem System ausgestattet sind. Ich sehe hier keine dringliche Notwendigkeit, diese Systeme kurzfristig einzuführen, im Rahmen des technischen Fortschritts glaube ich jedoch, daß diese Navigationssysteme in absehbarer Zukunft zur Standardausrüstung von Hilfsorganisationen zählen werden.

**4. Zusammenfassend** läßt sich sagen, daß – auch wenn wir bisher im Katastrophen-Management innerhalb des Roten Kreuzes nur in wenigen Teilbereichen Erfahrung gesammelt haben – wir generell davon ausgehen, daß die neuen Technologien durch Nutzung in der Vorhersage, im Monitoring und bei Frühwarnsystemen notwendig sind, um partiell Auswirkungen von Katastrophen zu verhindern und das Ausmaß solcher Katastrophen, wenn sie stattgefunden haben, zu reduzieren. Dies trifft insbesondere auf den Bereich der Tele-Kommunikation zu. Wir erhoffen uns für die Zukunft noch leichtere und kleinere Systeme, die auch für Hilfsorganisationen erschwinglich bleiben. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist das Rote Kreuz in Entwicklungsphasen für zukünftige Systeme bei namhaften Unternehmen eingebunden, um auch eine optimale Nutzung im Katastrophen-Management zu gewährleisten.

Darüber hinaus gilt es, die Medien, die häufig über einen Vorsprung in der Nutzung von Kommunikations-Technologien verfügen, als unterstützendes Element für ein effektives Katastrophen-Management miteinzubeziehen.

Für den Bereich der Satellitenfernerkundung sehe ich bisher noch keine konkreten Wege der Nutzung, die kurzfristig beschritten werden können. Hier bedarf es meiner Ansicht nach einer internationalen Anstrengung in Form des erwähnten Datenbanksystems für Satellitenbilder, aus dem die internationalen tätigen Hilfsorganisationen ihre Informationen abrufen können. Alle Beteiligten, Satellitenbetreiber und Unternehmen, die Aufnahmen aufzuarbeiten in der Lage sind, sollten sich ebenfalls Gedanken machen, wie sie im Sinne einer gemeinsamen humanitären Anstrengung Satelliten-Aufnahmen möglichst kostengünstig bereitstellen können. Es sollte am Ende nicht die konkrete Hilfe für die Betroffenen der Katastrophen darunter leiden, daß die eingeschränkt verfügbaren Mittel für teure High-Tech-Spielereien westlicher Katastrophen-Technokraten eingesetzt werden oder, wie es ein Teilnehmer der Konferenz in Tampere ausdrückte, „to use a rich mans solution for a poor mans problem“.

Hier haben wir alle, die wir an dieser Fachtagung teilnehmen, eine besondere Verantwortung. Dies setzt voraus, daß wir im besonderen Maße die durch Katastrophen gefährdeten Länder, die *disaster-prone countries*, in diesen Prozeß integrieren und ihnen den Aufbau von satellitenunterstützten Katastrophenmanagement-Systemen ermöglichen.

Wir möchten als Mitarbeiter des Roten Kreuzes einen solchen Weg in einer konstruktiv kritischen Haltung mitbestreiten und erhoffen uns von dieser Tagung einige konkrete Ansatzpunkte.

Der Deutschen Welthungerhilfe und der Deutschen Luft- und Raumfahrtagentur möchte ich für die Planung und Ausrichtung dieser Fachtagung recht herzlich danken. ■

# NUTZUNGSMÖGLICHKEITEN VON SATELLITENINFORMATION

POTENTIALE – ENTWICKLUNGEN – PERSPEKTIVEN

IMPULSREFERAT anlässlich des Workshop „Katastrophenmanagement und Satellitennutzung“  
vom 30. 11. 93–1. 12. 93 in Wachtberg-Niederbachem bei Bonn

Heinz Stoewer, Bonn

## Einführung

### Katastrophenmanagement (Einbeziehung des IDNDR-Hauptziels):

Einsatz von speziell ausgebildetem Personal und technischen Hilfsmitteln zur Reduktion des Verlustes von Menschenleben, von Eigentum sowie der Zerstörung sozio-ökonomischer Fundamente als Folge von Katastrophen\*) durch eine konzertierte internationale Aktion besonders mit Blick auf Entwicklungsländer.

Welchen Beitrag kann Satellitennutzung zusätzlich zu bereits vorhandenen (luft- und bodengestützten) Systemen leisten?

\*) Liste von Naturkatastrophen aus der einschlägigen Literatur: Erdbeben, Tsunamis, Überflutungen, Starkniederschläge (Hagel, Gewitter), Dürren, Desertifikationen, Insektenbefall (Heuschrecken), Mißernten, Stürme, Sandstürme, Schneestürme, tropische Wirbelstürme (Tornados, Hurricanes, Taifune), Erdbeben, Lawinen, Vulkanausbrüche, Waldbrände, Hitzewellen, Kältewellen

## Anwendungsgebiete

satellitengestützte – Kommunikation  
– Navigation  
– Erderkundung

## Problematik

- es existiert bislang keine Organisation, die ein globales satellitengestütztes Katastrophenmanagement propagiert
- vorhandene Systeme sind sowohl hinsichtlich der Satellitensensoren als auch der Informationsverarbeitung nicht primär für Katastrophenmanagementzwecke ausgelegt

## Nutzungsmöglichkeiten von Satellitensystemen für Katastrophenmanagement

Bereich	Status
Kommunikation	operationell
Navigation	operationell
Meteorologie	operationell
Geophysik, Geodäsie, Kartographie	experimentell/präoperationell
Atmosphärensondierung	experimentell
Ozeanbeobachtung	experimentell/präoperationell
Landbeobachtung	operationell (großflächig) experimentell (kleinskaliert, Echtzeit)

## Kommunikation

### Gegenwärtiger Stand

- Satellitensysteme nahezu operationell nutzbar
- Empfangs- und Sendegeräteentwicklung bereits so weit fortgeschritten, daß kommerzielle Nutzung möglich
- leicht transportable Bodengeräte

### Nutzungsmöglichkeiten der satellitengestützten Kommunikation

- flächendeckende Informationsversorgung
- gezielte Informationsversorgung
- kurzfristiger Übertragungsaufbau

## Perspektiven für den Einsatz von Kommunikationssatelliten beim Katastrophenmanagement

- Mobile Sprechfunkverbindung und Informationsverarbeitung bei zerstörter Infrastruktur (z. B. bei Erdbeben, Vulkanausbrüchen, Überflutungen, Wirbelstürmen)  
*INMARSAT, IRIDIUM/GLOBALSTAR*
- Vorbeugungs- und Frühwarnmaßnahmen über feste Satellitenverbindungen bei schlechter Bodeninfrastruktur (bei Langzeitereignissen, z. B. Dürre, Desertifikation)  
*ARTEMIS/DIANA*
- Unterstützung von Rettungsmaßnahmen bei Unfällen von Land-, Wasser- und Luftfahrzeugen  
*COSPAS-SARSAT, INMARSAT*

## Navigation

### Gegenwärtiger Stand

- Satellitensysteme nahezu operationell nutzbar
- Empfangs- und Sendegeräteentwicklung bereits so weit fortgeschritten, daß kommerzielle Nutzung möglich
- leicht transportable, „handliche“ Bodengeräte

### Nutzungsmöglichkeiten der satellitengestützten Navigation

- globale Präzisionsnavigation und -ortung

### **Perspektiven für den Einsatz von Navigationssatelliten beim Katastrophenmanagement**

- genaue Einweisung von Rettungsdiensten („Flottenmanagement“)
- Orientierungshilfe für Hilfskonvois
- Bestimmung tektonischer Plattenverschiebungen

GPS, GLONASS

(militärische Systeme, zivile Nutzung möglich)

GNSS

(geplantes ziviles Satellitennavigationssystem)

### **Erderkundung**

#### **Gegenwärtiger Stand**

- Satellitensysteme teilweise operational nutzbar
- experimentelle/präoperationelle Satellitensysteme werden gezielt auf operationelle Anwendungen untersucht  
*SPOT, LANDSAT, ERS, ENVISAT, RADARSAT, JERS, PRIRODA, METEOR, RESUS*

#### **Nutzungsmöglichkeiten für Erderkundungssatelliten**

- Bereitstellung von Daten aus den Bereichen Meteorologie, Atmosphäre, Landerkundung, Geophysik, Geodäsie, Kartographie, Ozeanographie
- Aufbereitung entsprechender Produkte für katastrophenmanagementrelevante Parameter

### **Weitere DARA-Aktivitäten aus dem nationalen Programm**

#### **ERS-1-Pilotprojekte zur Katastrophenvorbeugung**

- Überwachungsmaßnahmen bei Küsten- und Gezeiten-schutzaktivitäten in TAMIL NADU (Indien)

*kooperatives*

*DARA/GTZ-Projektmanagement*

- Überwachung des Desertifikationsprozesses in Mali

*GTZ-Projekt/Beratung DARA*

#### **Studien mit Teilaspekt Katastrophenüberwachung**

- WEU Main System Feasibility Study (DARA Beratung)
- Assessment Study für multifrequentes SAR (DARA-Projekt)

**weitere programmatische Aussagen → Workshop**

### **Perspektiven für den Einsatz von Erderkundungssatelliten beim Katastrophenmanagement**

#### **Untersuchungen des Einsatzes geeigneter Erderkundungssysteme**

##### **- für Katastrophenvorbeugung**

- ▶ Ermittlung risikorelevanter geographischer Regionen
- ▶ Aufnahme des aktuellen Zustandes zur Detektion von Veränderungen
- ▶ Speicherung der Daten in einem Geoinformationssystem
- ▶ Datenauswertung, Erstellung und Aktualisierung thematischer Karten

##### **- für Katastrophenhilfe**

- ▶ allwettertauglich, auch nachts einsetzbar
- ▶ hohe räumliche Auflösung
- ▶ hohe Überwachungswiederholrate
- ▶ Nahezu-Echtzeitauswertung der Sensordaten mit Aufbereitung zum operationellen Einsatz vor Ort

### **Schlußfolgerungen**

#### **Für ein zukünftiges Katastrophenüberwachungssystem werden Satelliten langfristig eine wichtige Rolle spielen.**

1. Telekommunikations-, Navigations- und Ortungssysteme und Endgeräte entwickeln sich rapide und kommen sukzessive auf den Markt (kommerzielle Triebfeder); dasselbe gilt für meteorologische Anwendungen.
2. Die Einbeziehung der durch ihre Sensoren verfügbaren Erderkundungssatelliten-Daten setzt voraus:
  - Umsetzung anwendungsorientierter Ergebnisse aus experimentellen/präoperationellen Missionen in operationell nutzbare, für das Katastrophenmanagement einsetzbare Verfahren
  - zielgerechte Untersuchungen bereits operationell nutzbarer Satellitensysteme für einen Einsatz beim Katastrophenmanagement
  - engere Abstimmung der Weltraumagenturen untereinander und mit den Katastrophenhilfsorganisationen weltweit zur besseren Nutzung existierender Möglichkeiten und Erkennbarmachung künftigen Bedarfs im Rahmen von CEOS, langfristig könnte die Einrichtung einer weltweiten Betreiberorganisation, welche mit den erforderlichen hoheitlichen und technischen Kompetenzen ausgestattet wird, angedacht werden.

### **Langfristige Überlegungen zu einem internationalen satellitengestützten Katastrophenmanagementsystem**

#### **Konzipierung und Definition des Systems**

- Konzept- und Anforderungsstudien durch Bedarfsträger
- multinationale Abstimmung und Festlegung der politischen Zielvorgaben und Beobachtungsprioritäten, der operationellen und technischen Anforderungen sowie der Grobspezifikation im Rahmen bestehender Organisationen wie UN/DHA, UN/FAO, WEU, oder eventuell neu einzurichtender, wie z. B. GEOWARN (gem. Vorschlag ISU-Studie); Diskussion im Rahmen von CEOS

#### **Realisierung des Systems schrittweise und modular**

- Bedarfs-, Durchführbarkeitskonzeptstudien und End-To-End-Systemsimulationen
- Aufbau von entsprechenden Kompetenzen und Schulungen in der Nutzung von satellitengestützten Telekommunikations- und Navigationshilfsmitteln sowie von Erderkundungssatellitendaten bei den verantwortlichen Hilfsorganisationen

#### **Betrieb und Datennutzung**

- nationale und multinationale Organisation der Bodeninfrastruktur sowie der Datenverarbeitungs- und Auswertkapazitäten

# RECHTLICHE GRUNDLAGEN DES RETTUNGSDIENSTES

Heinrich Mais, Düsseldorf

## 1. Rettungsdienst - Aufgabe und Entwicklung

Leben und Gesundheit gehören zu den höchsten Rechtsgütern der Menschen. Die Gestaltung eines Systems des Rettungswesens, das den Bürgern überall den Anspruch auf gleichwertige, qualitativ hochstehende Leistung und Versorgung im Notfall gewährt, ist daher ein Ziel von hohem sozial- und gesellschaftspolitischem Rang.

Der Wert eines funktionierenden Hilfeleistungssystems, die Bedeutung von Erster Hilfe, Rettung und gesundheitlicher Versorgung wurden besonders in Not- und Krisensituationen erkannt und geschätzt. Aus ihnen ergaben sich für die Fortentwicklung des Rettungswesens wesentliche Impulse. So waren im vergangenen Jahrhundert die mit der Industrialisierung für weite Teile der Bevölkerung verbundene Not, die fehlende soziale Absicherung und die Unzulänglichkeiten der Rettung Anlaß zur Ausbildung in Erster Hilfe und zur Entwicklung des Krankentransports. Sie wurden beeinflusst durch Erfahrungen des militärischen Verwundetentransports.

Organisatorische und medizinische Verfahren, die sich beim Transport und bei der Versorgung großer Verwundetenzahlen bewährt hatten, wurden auch für die Versorgung Erkrankter und Verletzter im Frieden übernommen.

Abgesehen von Erste-Hilfe-Maßnahmen nahmen frühere Rettungsdienste ausschließlich Transportaufgaben wahr. Ließen die ersten Transportmittel andere Möglichkeiten gar nicht zu, waren auch später entwickelte motorisierte Sanitätsfahrzeuge zunächst im wesentlichen auf reine Transportfunktionen ausgelegt. Im Vordergrund stand der „schnellstmögliche Transport in eine Behandlungseinrichtung“.

Die Fortschritte der Medizin und die daraus resultierende Ausbildung von Spezialdisziplinen ermöglichten aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Lebenserhaltung trotz schwerster Schädigungen des Organismus. Die hieraus entwickelten Methoden der Notfallmedizin haben auch das Rettungswesen vor neue, sich ständig erweiterte Aufgaben gestellt. Kirchner hat bereits in den 30er Jahren mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß der Verletzte nicht so schnell wie möglich zum Arzt, sondern der Arzt so schnell wie möglich zum Verletzten gebracht werden mußte.

Dem früher gefragten „schnellstmöglichen Transport“ wich die Erkenntnis, daß bei

einer Vielzahl von Fällen nicht die Endversorgung im Krankenhaus über Leben oder Tod entschied, sondern die Erste Hilfe am Notfallort und die Qualität der Beförderung. Priorität hat heute die „schnelle und qualifizierte präklinische Versorgung vor Ort und während des Transports“.

## 1.2 Bestandsaufnahme und gesetzliche Regelung ab 1974 (Phase I)

Kritische Berichte Mitte der 60er Jahre legten offen, daß ein Mißverhältnis zwischen den von der klinischen Medizin erzielten Fortschritten und Erfolgen auf den Gebie-

ten der Wiederbelebung sowie der Notfallbehandlung und dem dazu vergleichsweise geringen Leistungsstand des Rettungswesens in weiten Teilen der Bundesrepublik entstanden war.

Zur grundlegenden Verbesserung des Rettungswesens wurden in den meisten Ländern der alten Bundesrepublik in den Jahren 1974 und 1975 Rettungsdienstgesetze als Spezialgesetze für den „organisierten“ Rettungsdienst erlassen, die ich als Phase I bezeichnen möchte (s. Abbildung 1). Der Bund-Länder-Ausschuß Rettungswesen hatte hierzu 1972 einen **Musterentwurf** (Anlage 1 zur BT-Drucksache 7/489) vorgelegt, der im wesentlichen ein Organisati-

## Gesetzgebung für den Rettungsdienst in den Bundesländern

Stand: Oktober 1993

Bundesland	Phase 1	Phase 2
	Gesetz vom	Gesetz vom
Baden-Württemberg	10. Juni 1975	19. November 1991
Bayern	11. Januar 1974	10. August 1990
Berlin	Feuerwehrgesetz	8. Juli 1993
Brandenburg	–	8. Mai 1992
Bremen	Feuerwehrgesetz	17. September 1992
Hamburg	Feuerwehrgesetz	9. Juni 1992
Hessen	–	(18. Dezember 1990) 7. Juni 1993
Mecklenburg-Vorpommern	–	1. Juli 1993
Niedersachsen	–	29. Januar 1992
Nordrhein-Westfalen	26. November 1974	24. November 1992
Rheinland-Pfalz	17. Dezember 1974	22. April 1991
Saarland	24. März 1975	Entwurf
Sachsen	–	7. Januar 1993
Sachsen-Anhalt	–	Übergangsregelung
Schleswig-Holstein	24. März 1975	29. November 1991
Thüringen	–	22. Dezember 1992
DDR	13. September 1990	–

Abb. 1

## Rettungskette

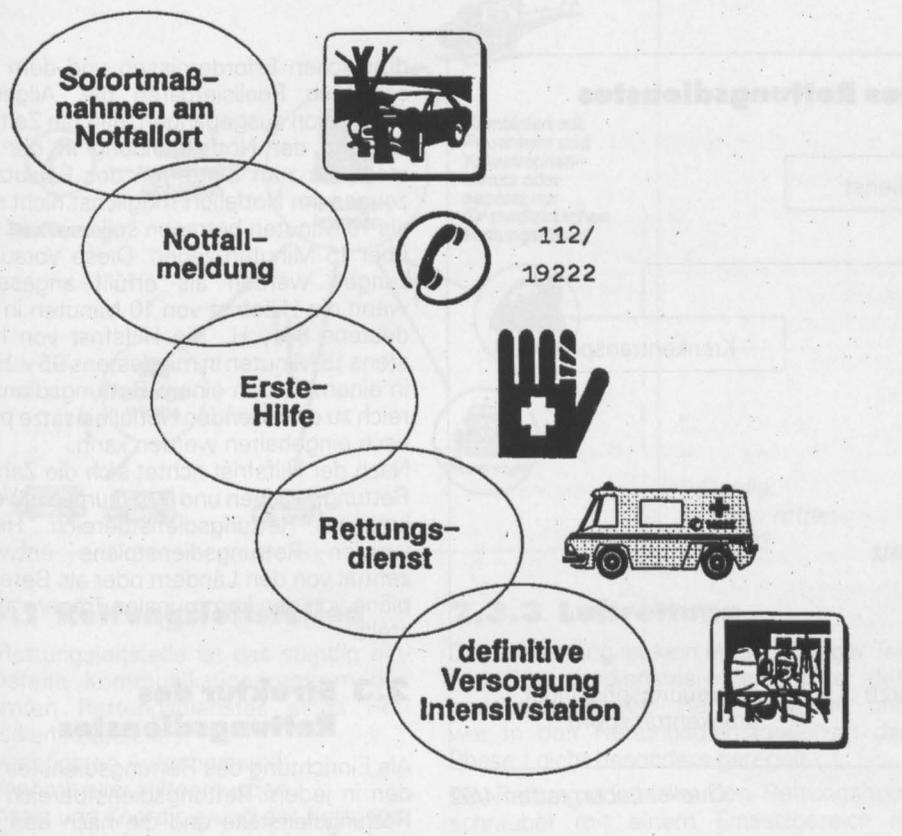


Abb. 2

Quelle: Leben retten 4/1992

onsgesetz zur Bestimmung von Struktur, Organisation und Finanzierung des Rettungsdienstes vorsah. Unterschiedliche Strukturen, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg gebildet hatten, konnten so beibehalten werden.

Auf der Grundlage dieser Gesetze hat sich das Rettungswesen im Gesundheitssystem der Bundesrepublik in mehr als 15 Jahren als neuer Teilbereich neben den traditionellen Aufgabenbereichen der ambulanten und der stationären Behandlung etabliert. Es umfaßt die in der Abbildung 2 dargestellten Teilsysteme; sie werden als *Rettungskette* bezeichnet. In dieser Kette muß jeder Teilbereich für sich optimal gestaltet sein, darüber hinaus müssen die Übergangsbereiche der einzelnen Elemente so aufeinander abgestimmt sein, daß ein reibungsloser Rettungsablauf gewährleistet wird.

### 1.3 Begriff Rettungsdienst

Rettungsdienst ist grundsätzlich nur das in der Ausbildung dargestellte vierte Glied der Rettungskette. Es ist der Bereich, der mit der Annahme des Notrufs durch die Leitstelle beginnt und die Fahrt des Rettungsfahrzeuges zum Notfallort, die medizinische Versorgung des Patienten am Notfallort sowie seinen Transport in die Kli-

nik unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit umfaßt. Als Aufgabe der allgemeinen Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge gehört der Rettungsdienst zur Gesetzgebungskompetenz und zur Verwaltungszuständigkeit der Länder (Art. 30, 70, 83 GG). Rettungsdienst ist nicht nur eine „öffentliche“, sondern eine staatliche Aufgabe.

### 1.4 Gesetzliche Neuregelung ab 1990 (Phase II)

Die Rettungsdienstgesetze reichten aus, eine gleichmäßige rettungsdienstliche Versorgung in den Ländern zu gewährleisten. Wenn es gleichwohl notwendig war, die Gesetze zu ändern, dann aus anderen Gründen.

Neben dem Rettungsdienst betrieben private Unternehmer Krankenbeförderung als entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Kranken nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) des Bundes. Die Materie war als „Mietwagenverkehr“ nach §§ 46 Abs. 2 Nr. 3 und 49 Abs. 4 PBefG Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes und damit der Regelungsbefugnis der Länder entzogen. Das PBefG stellte in erster

Linie auf die Beförderungs- und Verkehrsaspekte ab und ließ die Bedürfnisse eines modernen Rettungswesens unberücksichtigt.

Mit dem durch die Rettungsdienstgesetze der Länder vorgegebenen flächendeckenden Aufbau des Rettungsdienstes wurden Mängel des Bundesrechtes immer deutlicher. Während die rettungsdienstlichen Aufgabenträger eine ständige und voll flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Rettungsmitteln und qualifiziertem Personal rund um die Uhr sicherzustellen hatten, konnten nicht in den Rettungsdienst eingebundene private Unternehmer ihren Geschäftsbetrieb auf einen kostengünstigen Tagesbetrieb mit hohem Auslastungsgrad beschränken. Es wurden zunehmend Kapazitäten aufgebaut, die mit dem Leistungsangebot des Rettungsdienstes nicht abgestimmt waren und dessen Auslastung beeinträchtigten. Die Finanzierbarkeit und letztlich die Funktionsfähigkeit des Rettungsdienstes gerieten in Gefahr.

Auf Initiative der Länder wurde durch das 6. Gesetz zur Änderung der PBefG die Krankenbeförderung aus dem Personenbeförderungsgesetz herausgenommen und damit für die Gesetzgebung der Länder freigegeben.

Mit den nach 1990 erlassenen Rettungsdienstgesetzen machen die Länder von der neuen Kompetenz Gebrauch. In den Gesetzen werden nunmehr auch die subjektiven und objektiven Zulassungsvoraussetzungen für Unternehmer geregelt. Zugleich wird mit den neuen Gesetzen aber auch der Regelungsinhalt für den „öffentlichen“ Rettungsdienst erweitert. Nach wie vor aber weichen die mit den Gesetzen vorgegebenen Strukturen und Organisationsformen in den Ländern erheblich voneinander ab. In den norddeutschen Ländern ist der Rettungsdienst weitgehend hoheitlich mit einem starken Anteil der Feuerwehren organisiert, in Süddeutschland überwiegen privatrechtlich tätige Hilfsorganisationen als Leistungserbringer. Weitgehend übereinstimmend werden in den Gesetzen folgende Strukturprinzipien festgelegt:

## 2. Organisationsformen des Rettungsdienstes

Als Aufgabe des Rettungsdienstes wird die bedarfsgerechte flächendeckende Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports definiert. Beide Aufgabenbereiche bilden eine medizinisch-organisatorische und wirtschaftliche Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr, s. Abbildung 3.

Gegenstand der **Notfallrettung** ist es, bei Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, deren Transportfähigkeit herzustellen und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern. **Notfallpatienten** sind Personen, die

# RECHTLICHE GRUNDLAGEN DES RETTUNGSDIENSTES

## Organisationsformen des Rettungsdienstes

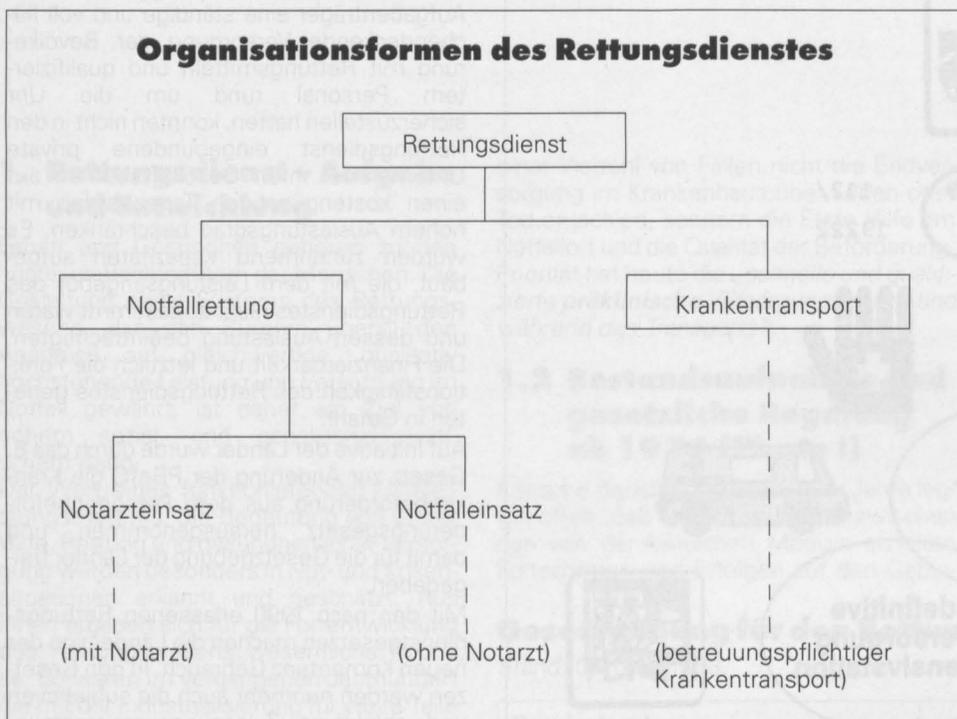


Abb. 3

Quelle: *Leben retten* 4/92

sich infolge Verletzung, Krankheit oder sonstiger Umstände entweder in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten.

**Krankentransport** ist die Aufgabe, Kranken oder Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die keine Notfallpatienten sind, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung mit Krankenkraftwagen oder mit Luftfahrzeugen zu befördern (qualifizierter Krankentransport).

## 2.1 Träger des Rettungsdienstes

Träger des Rettungsdienstes sind die Landkreise und kreisfreien Städte oder Rettungszweckverbände, die das Gebiet mehrerer Kreise oder Städte umfassen. Für die Luftrettung sind zumeist die Länder Träger. Die Sicherstellungsverpflichtungen sind unterschiedlich geregelt. Einige Rettungsdienstgesetze sehen einen Vorrang der Hilfsorganisationen mit der Folge vor, daß für Kreise und Städte eine Pflichtträgerschaft nur subsidiär besteht. In anderen haben die Kreise und kreisfreien Städte die Sicherstellungsverpflichtung uneingeschränkt, es ist ihnen jedoch auch hier möglich, die Durchführung bestimmter Aufgaben auf Hilfsorganisationen oder Unternehmer zu übertragen.

Die Kreise und Städte nehmen ihre Aufgaben entweder als Angelegenheit des über-

tragenen Wirkungskreises (Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung) oder als Selbstverwaltungsaufgabe wahr.

## 2.2 Hilfsfristen

Die **Notfallrettung** hat gegenüber einem Notfallpatienten vordringlich folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Der Patient muß **schnellstmöglich** den nachteiligen äußeren Umständen entzogen werden, die zu einer Verschlechterung seiner Lage führen können, und
- er muß **schnellstmöglich** medizinisch versorgt werden.

Für die schnellstmögliche Hilfeleistung ist der Zeitfaktor von entscheidender Bedeutung. Die größte Gefahr, die einem Notfallpatienten aus medizinischer Sicht droht, ist der Eintritt des plötzlichen Todes. Eine schnell eintretende, unerwartete Schädigung der Atmungs- und Kreislauffunktion mit Atem- oder Kreislaufstillstand, man spricht vom „klinischen Tod“, kann dazu führen. Bis zum Auftreten irreversibler Zellschäden besteht eine Zeitspanne von 4 bis 6 Minuten. Diese 4 bis 6 Minuten gilt es zur Durchführung von Wiederbelebensmaßnahmen zu nutzen, um Leben zu erhalten und weitere Schäden zu vermeiden.

Ausgehend von diesen Anforderungen sind in den meisten Rettungsdienstgesetzen für die Notfallrettung **Hilfsfristen** festgelegt worden, die allerdings variieren, wie die Abbildung 4 zeigt. Die Hilfsfristen stellen einen Kompromiß zwischen den notfallme-

medizinischen Erfordernissen und dem wirtschaftlich Realisierbaren dar. Allgemein wird davon ausgegangen, daß die Zeit vom Eingang der Notfallmeldung in der Leitstelle bis zum Eintreffen des Einsatzfahrzeuges am Notfallort möglichst nicht mehr als 10 Minuten betragen soll; sie darf nicht über 15 Minuten liegen. Diese Voraussetzungen werden als erfüllt angesehen, wenn die Hilfsfrist von 10 Minuten in mindestens 80 v. H., die Hilfsfrist von höchstens 15 Minuten in mindestens 95 v. H. der in einem Jahr in einem Rettungsdienstbereich zu erwartenden Notfalleinsätze planerisch eingehalten werden kann.

Nach der Hilfsfrist richtet sich die Zahl der Rettungswachen und ihre räumliche Verteilung im Rettungsdienstbereich. Hierfür werden Rettungsdienstpläne entweder zentral von den Ländern oder als Bereichspläne von den kommunalen Trägern aufgestellt.

## 2.3 Struktur des Rettungsdienstes

Als Einrichtung des Rettungsdienstes werden in jedem Rettungsdienstbereich eine Rettungsleitstelle und die nach den örtlichen Gegebenheiten (Infrastruktur, Topographie, etc.) erforderliche Anzahl von Rettungswachen eingerichtet (Abbildung 5).

## Zeitrichtwerte in den Bundesländern

Bundesland	Zeitspanne	Minuten
<b>Baden-Württemberg</b>	Hilfsfrist <sup>1)</sup>	10 bis 15
<b>Bayern</b>	Hilfsfrist <sup>2)</sup>	12 bis 15
<b>Hessen</b>	Hilfsfrist <sup>1)</sup>	10
<b>Niedersachsen</b>	Fahrzeit	10
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Toleranzzeit <sup>3)</sup>	5 bis 8
<b>Saarland</b>	bis Eintreffen <sup>4)</sup>	15
<b>Schleswig-Holstein</b>	Fahrzeit	15

Abb. 4

### Anmerkungen:

- 1) Zeit zwischen Eingang der Notfallmeldung und Eintreffen am Unfallort in 95 % der Fälle zu erreichen
- 2) Fahrzeit zum Unfallort
- 3) Zeit zwischen Einsatzbefehl und Eintreffen am Notfallort
- 4) Eintreffen der ärztlichen Hilfe nach Schadensereignis

Quelle: *Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 1991 vom 29. 7. 1992, Drucksache 12/3102 des Deutschen Bundestages* ▶

## Struktur des Rettungsdienstes

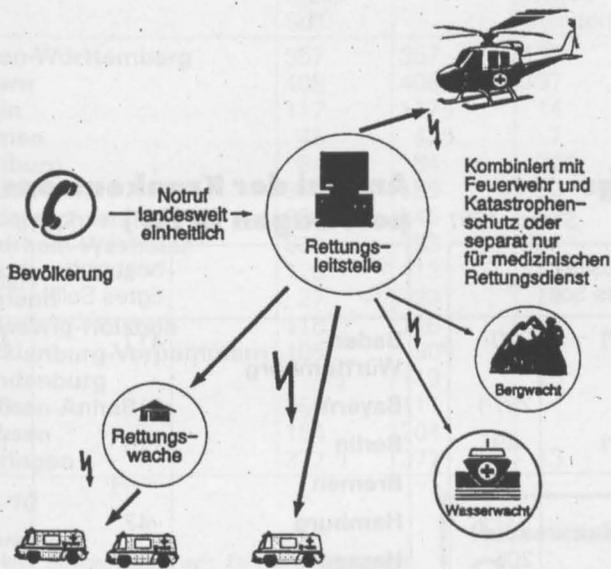


Abb. 5

Quelle:  
Leben retten  
4/1992

## Einsatz von Hubschraubern im Rettungsdienst

### Allgemeines

Hubschrauber des Rettungsdienstes ergänzen die bodengebundenen Rettungsmittel (§ 7 Abs. 2 RettG). Ihr wirkungsvoller Einsatz ist nur dann gewährleistet, wenn die Einrichtungen des Rettungsdienstes und die Krankenhäuser eng zusammenwirken.

### Rettungshubschrauber (RTH)

RTH sind Rettungsmittel mit regionalem Einsatzbereich, der das Gebiet mehrerer Träger des Rettungsdienstes (§ 6 Abs. 1 RettG) umfaßt.

### Aufgaben:

Im Rahmen der Notfallrettung nach § 2 Abs. 1 RettG hat der RTH folgende Aufgaben:

Schnelle Heranführung des rettungsdienstlichen Einsatzpersonals an den Notfallort zur Durchführung lebensrettender Maßnahmen und Herstellung der Transportfähigkeit von Notfallpatienten (Primärversorgungsflüge);

Transport von Notfallpatienten vom Notfallort in ein geeignetes Krankenhaus unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden (Primärtransportflüge);

Transport medizinisch erstversorgter Patienten aus einem Krankenhaus in ein anderes für die weitere medizinische Versorgung geeignetes Krankenhaus nach ärztlicher Indikation (Sekundärtransportflüge).

Darüber hinaus kann der RTH auch zur Rettung von Personen aus Lebensgefahr und in besonders dringenden Fällen für den Transport von Arzneimitteln, Blutkonserven, Organen und Transplantationen oder medizinischem Gerät eingesetzt werden (Sachtransportflüge).

Abb. 6

## 3. Personal im Rettungsdienst

Funktionsfähigkeit und Qualität des Rettungsdienstes werden bestimmt durch die Kenntnisse und Fähigkeiten des hierfür eingesetzten Personals. Bestimmend für die Anforderungen an die Qualifikation des rettungsdienstlichen Personals sind das **Patientenwohl** sowie die Entwicklungen und Erkenntnisse der **Notfallmedizin**. Sie ergeben sich insbesondere aus der in den Rettungsgesetzen definierten Aufgabe der Notfallrettung.

Ausgehend hiervon sind die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben dafür verantwortlich, daß die eingesetzten Rettungsmittel auch mit dem hierfür qualifizierten Personal besetzt werden. Sie haften für Schäden, die durch mangelnde Qualifikation des Personals entstehen, zivil- und strafrechtlich unter dem Gesichtspunkt des Organisationsverschuldens. Nicht hinreichend qualifiziertes Personal ist unter Umständen nach dem Gesichtspunkt des Übernahmeverschuldens haftbar. ▶

### 2.3.1 Rettungsleitstellen

Die Rettungsleitstelle ist das ständig einsatzbereite Kommunikationszentrum des gesamten Rettungsdienstes eines Rettungsdienstbereiches.

Die wichtigsten Aufgaben sind:

- Annahme aller Hilfeersuchen
- Einsatz und Koordinierung der Rettungsmittel (inkl. Rettungshubschrauber) in ihrem Zuständigkeitsbereich (fachliches Weisungsrecht)
- Überwachung des Funkverkehrs und der Einsatzfahrt
- enge Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Bereitschaftsdienst, den Krankenhäusern, der Polizei, der Feuerwehr, dem Katastrophenschutz sowie anderen am Rettungsdienst Beteiligten
- Führung eines zentralen Nachweises für die Krankenhausbetten
- Informationen über Dienst- und Aufnahmebereitschaft von Krankenhäusern und anderen wichtigen Versorgungseinrichtungen.

In einigen Ländern werden die Rettungsleitstellen mit den Leitstellen für Feuer- und Katastrophenschutzaufgaben zusammengefaßt.

### 2.3.2 Rettungswachen

Rettungswachen sind die Organisationseinheiten des Rettungsdienstes, von denen die Hilfeleistung unmittelbar ausgeht. In ihnen werden die mobilen Rettungsmittel, insbesondere Krankenkraftwagen, sowie das erforderliche Personal bereitgehalten. Für die Bedarfsplanung wird allgemein von einem Krankenkraftwagen auf 12 000 bis 15 000 Einwohner ausgegangen, wobei mindestens 40 % RTW sein sollen. Die Rettungsmittel müssen in ihrer Ausstattung den allgemein anerkannten Regeln von Medizin und Technik entsprechen.

### 2.3.3 Luftrettung

Die Luftrettung ist kein eigenständiger Teil des Rettungsdienstes. Sie ergänzt den bodengebundenen Rettungsdienst und war in den Rettungsdienstgesetzen der Phase I nicht besonders geregelt.

Als Rettungsmittel werden Rettungshubschrauber mit einem Einsatzbereich in einem Radius von 50 bis 70 km mit folgenden Aufgaben eingesetzt, s. Abbildung 6:

- Primärversorgungsflüge,
- Primärtransportflüge,
- Sekundärtransportflüge und
- Sachtransportflüge.

Träger der Luftrettung sind überwiegend die Länder. Dort, wo sie dies nicht sind, bestimmen sie aber in jedem Fall die Organisation der Luftrettung.

### 2.3.4 Planungszahlen und Bestand

Planungs- und Istzahlen des rettungsdienstlichen Bedarfs zeigen die Abbildungen 7-11.

In den Istzahlen sind zum Teil auch die Rettungsmittel privater Unternehmer enthalten.

### 2.3.5 Vorsorge für besondere Gefahrenlagen

Zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung bei größeren Notfallereignissen sind die Träger gehalten, ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals zu treffen.

Dazu gehören

- der Einsatz von Leitenden Notärzten und
- die Einrichtung von technischen Einsatzleitungen.

# RECHTLICHE GRUNDLAGEN DES RETTUNGSDIENSTES

## Anzahl der Rettungsleitstellen

Stand: 1991

	beabsichtigtes Soll	Ist
Baden-Württemberg	37 <sup>1)</sup>	37
Bayern	26	26
Berlin	1 <sup>2)</sup>	1
Bremen	2	2
Hamburg	1 <sup>3)</sup>	1
Hessen	24	27 <sup>4)</sup>
Niedersachsen	53	53
Nordrhein-Westfalen	54	54
Rheinland-Pfalz	18	18
Saarland	1	1
Schleswig-Holstein	15	15
Mecklenburg-Vorpommern	14	37
Brandenburg	12-14	44
Sachsen-Anhalt	- <sup>5)</sup>	40
Sachsen	21	53
Thüringen	7	33

Abb. 7

### Anmerkungen:

- 1) Zuzüglich Oberleitstelle in Stuttgart für überregionale Aufgaben
- 2) Die Funktion der zentralen Rettungsleitstelle wird von der Leitstelle der Berliner Feuerwehr wahrgenommen; ihr ist die Krankentransportleitstelle der Hilfsorganisationen (ASB, DRK, JUH, MHD) angegliedert.
- 3) Neben der Rettungsleitstelle besteht eine nachgeordnete Krankentransportleitstelle.
- 4) Davon 20 zentrale Leitstellen auf Kreisebene und 7 Leitfunkstellen (auch für überörtliche Aufgaben). Ausschließlich gemeinsame Leitstellen für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst
- 5) Die Erarbeitung der Sollzahl ist abhängig von der geplanten Gebietsreform in Sachsen-Anhalt und gegenwärtig noch nicht zu bestimmen.

Quelle: Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 1991

## Anzahl der Rettungswachen<sup>1)</sup>

Stand: 1991

	beabsichtigtes Soll	Ist
Baden-Württemberg	230 <sup>2)</sup>	230
Bayern	284	287 <sup>3)</sup>
Berlin	49 <sup>4)</sup>	49
Bremen	20	20
Hamburg	32	31 <sup>5)</sup>
Hessen	176	205
Niedersachsen	215	215
Nordrhein-Westfalen	377	377
Rheinland-Pfalz	113	113
Saarland	25	25
Schleswig-Holstein	79	79 <sup>7)</sup>
Mecklenburg-Vorpommern	90 <sup>8)</sup>	87
Brandenburg	- <sup>9)</sup>	107
Sachsen-Anhalt	- <sup>9)</sup>	115
Sachsen	142	125
Thüringen	85	80

Abb. 8

### Anmerkungen:

- 1) Ohne Stationen des Luft-, Berg- und Wasserrettungsdienstes
- 2) Davon 30 nicht ständig besetzte Außenstellen.
- 3) Nicht enthalten sind 10 Stellplätze, die nicht ganzjährig besetzt sind.
- 4) Außerdem bestehen 39 Krankentransport-Depots, von denen 1 der Berliner Feuerwehr, 15 den Hilfsorganisationen, 3 den Werkfeuerwehren, 1 der Berliner Flughafen-Gesellschaft und die restlichen 19 privaten Unternehmen gehören; sie sind zum überwiegenden Teil nur zeitweilig besetzt.
- 5) Ferner sind 13 Krankentransportstützpunkte der Sanitätsorganisationen vorhanden.
- 6) Endgültige Zahl ist noch nicht festgestellt.
- 7) Enthalten sind 7 Rettungsnebenstellen, die nicht ganzjährig besetzt sind.
- 8) Im Rahmen von Bedarfsanpassungen aus Leistungs- oder Kostengründen können hier Änderungen notwendig werden.
- 9) Die Erarbeitung der Sollzahl ist abhängig von der geplanten Kreisreform und somit gegenwärtig noch nicht zu bestimmen.

Quelle: Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 1991

## Anzahl der Krankentransportwagen (KTW)

Stand: 1991

	beabsichtigtes Soll <sup>1)</sup>	Ist
Baden-Württemberg	417	417
Bayern	618	618
Berlin	175	175 <sup>2)</sup>
Bremen	- <sup>3)</sup>	-
Hamburg	47	47 <sup>4)</sup>
Hessen	200	431
Niedersachsen <sup>5)</sup>	320	473
Nordrhein-Westfalen	614	1203
Rheinland-Pfalz	192	233
Saarland	30	30
Schleswig-Holstein	74	74
Mecklenburg-Vorpommern	80	175 <sup>8)</sup>
Brandenburg	- <sup>9)</sup>	194
Sachsen	230	344
Sachsen-Anhalt	- <sup>9)</sup>	123
Thüringen	- <sup>9)</sup>	150

Abb. 9

### Anmerkungen:

- Krankentransportwagen der Bundeswehr stehen für den zivilen Bereich im akuten einzelnen Notfall zur Verfügung, wenn die zivilen Einrichtungen nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend helfen können.
- 1) Das Ergebnis der Neufestlegung durch die jeweils zuständigen Bereichsausschüsse liegt nicht vollständig vor.
  - 2) Ferner stehen 83 KTW als Reservefahrzeuge und weitere 63 bundeseigene KTW des Katastrophenhilfsdienstes zur Verfügung.
  - 3) Bei den im Lande Bremen im Rettungsdienst eingesetzten Fahrzeugen handelt es sich – ausgenommen 7 RTW nach DIN 75080 – um KTW, die durch zusätzliche Ausrüstung den RTW angeglichen sind und deshalb als RTW geführt werden. Im Einsatz wird nicht zwischen KTW und RTW unterschieden.
  - 4) Ab 1. Januar 1990 werden Krankentransporte des öffentlichen Rettungsdienstes ausschließlich von den vier Sanitätsorganisationen ASB, DRK, JUH und MHD durchgeführt.
  - 5) Stand 1989 (aufgrund des neuen Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes ... vom 29. Januar 1992 werden erst ab 1994 neue statistische Angaben vorliegen).
  - 6) Endgültige Zahl ist noch nicht festgelegt.
  - 7) Die Ist-Angabe erfolgt auf der Grundlage des Jahresgesundheitsberichtes 1988 (Stand 31. Dezember 1988).
  - 8) Davon sind ca. 120 KTW-Fahrzeuge des DDR-Typs B 1000.
  - 9) Aufgrund der geplanten Gebietsreform sind Soll-Angaben zur Zeit nicht möglich.

Quelle: Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 1991

# Anzahl der Rettungswagen (RTW)

Stand: 1991

	beabsichtigtes Soll	Ist <sup>1)</sup>	davon		
			Anzahl der Notarztwagen-Standorte	Rendezvous-system	Stations-system
Baden-Württemberg	357	357	122	89	33
Bayern	408	408	197	149 <sup>2)</sup>	106 <sup>2)</sup>
Berlin	117	117 <sup>3)</sup>	14	—	14
Bremen	45	45 <sup>4)</sup>	7	—	7
Hamburg	84	84	76 <sup>6)</sup>	—	7 <sup>6)</sup>
Hessen	300 <sup>6)</sup>	189	50	23	27 <sup>6)</sup>
Niedersachsen <sup>7)</sup>	280	346	67	27	40
Nordrhein-Westfalen	633	753	311	227	84
Rheinland-Pfalz	128	113	33 <sup>6)</sup>	17	16 <sup>6)</sup>
Saarland	27	23	14	11	3
Schleswig-Holstein	116	116	32	21 <sup>2)</sup>	10 <sup>2)</sup>
Mecklenburg-Vorpommern	105	90 <sup>9)</sup>	6	—	5
Brandenburg	— <sup>10)</sup>	119	23	—	—
Sachsen-Anhalt	250	111	—	—	—
Sachsen	154	204	—	—	—
Thüringen	377 <sup>11)</sup>	377	13	—	—

Die Durchführung notfallmedizinischer Maßnahmen am Notfallort ist primär ärztliche Aufgabe und Ausübung der Heilkunde. Diese ist aber nach dem Heilpraktikergesetz nur dem Arzt und in beschränktem Umfang dem Heilpraktiker vorbehalten. Wer ohne Approbation als Arzt oder ohne Erlaubnis nach der Bundesärzterverordnung oder ohne Heilpraktikererlaubnis die Heilkunde ausübt, macht sich strafbar. Dies gilt auch für Rettungssanitäter und Rettungsassistenten, sofern nicht besondere Rechtfertigungsgründe im Rahmen der Notkompetenz in Betracht kommen.

Für die Bestimmung des Tätigkeitsfeldes der Rettungssanitäter und Rettungsassistenten ist wesentlich, wozu ihre Ausbildung sie befähigt. Rettungsassistenten sollen nach § 3 RettAssG entsprechend der Aufgabenstellung des Berufs als Helfer des Arztes insbesondere dazu befähigt sein, am Notfallort bis zur Übernahme der Behandlung durch den Arzt lebensrettende Maß-

Abb. 10

### Anmerkungen:

RTW der Bundeswehr nach DIN 75080 werden regelmäßig im zivilen Bereich eingesetzt. Sie sind mit einem Notarzt besetzt.

- 1) Einschließlich NAW
- 2) Doppelzählungen, da an einigen Standorten je nach Bedarf beide Systeme praktiziert werden.
- 3) Außerdem stehen 34 RTW als Reservefahrzeuge zur Verfügung.
- 4) Einschließlich 14 Reservefahrzeuge. Bei den im Lande Bremen im Rettungsdienst eingesetzten Fahrzeugen handelt es sich – ausgenommen 7 RTW nach DIN 75080 – um KTW, die durch zusätzliche Ausrüstung den RTW angeglichen sind und deswegen als RTW geführt werden. Im Einsatz wird nicht zwischen KTW und RTW unterschieden. Das Rendezvous-System wird in der Stadtgemeinde Bremerhaven werktags nach 16 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen betrieben.
- 5) Einschließlich Mehrzweckfahrzeuge (RTW und MZF)
- 6) 1 Notarztwagen der Bundeswehr wird regelmäßig im zivilen Rettungsdienst eingesetzt und ist im Bundeswehrkrankenhaus stationiert.
- 7) Stand 1989 (Auf Grund des neuen Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes vom 29. 1. 1992 werden erst ab 1994 verlässliche statistische Angaben vorliegen.)
- 8) Die Istangabe erfolgt auf der Grundlage des Jahresgesundheitsberichtes 1988 (Stand: 31. Dezember 1988).
- 9) Davon sind 60 Fahrzeuge noch aus DDR-Produktion und müssen bis 1994 ersetzt werden, da sie nicht der DIN 75080 entsprechen.
- 10) Die z. Z. sehr kleinen Rettungsdienstbereiche lassen, da ihre geringe Größe zu einer überhöhten Vorhaltung zwingt, die Ermittlung der Sollzahl noch nicht zu.
- 11) Anzahl der Rettungsmittel; detaillierte Angaben sind noch nicht verfügbar. Davon sind 17 NAW enthalten.

Quelle: Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 1991

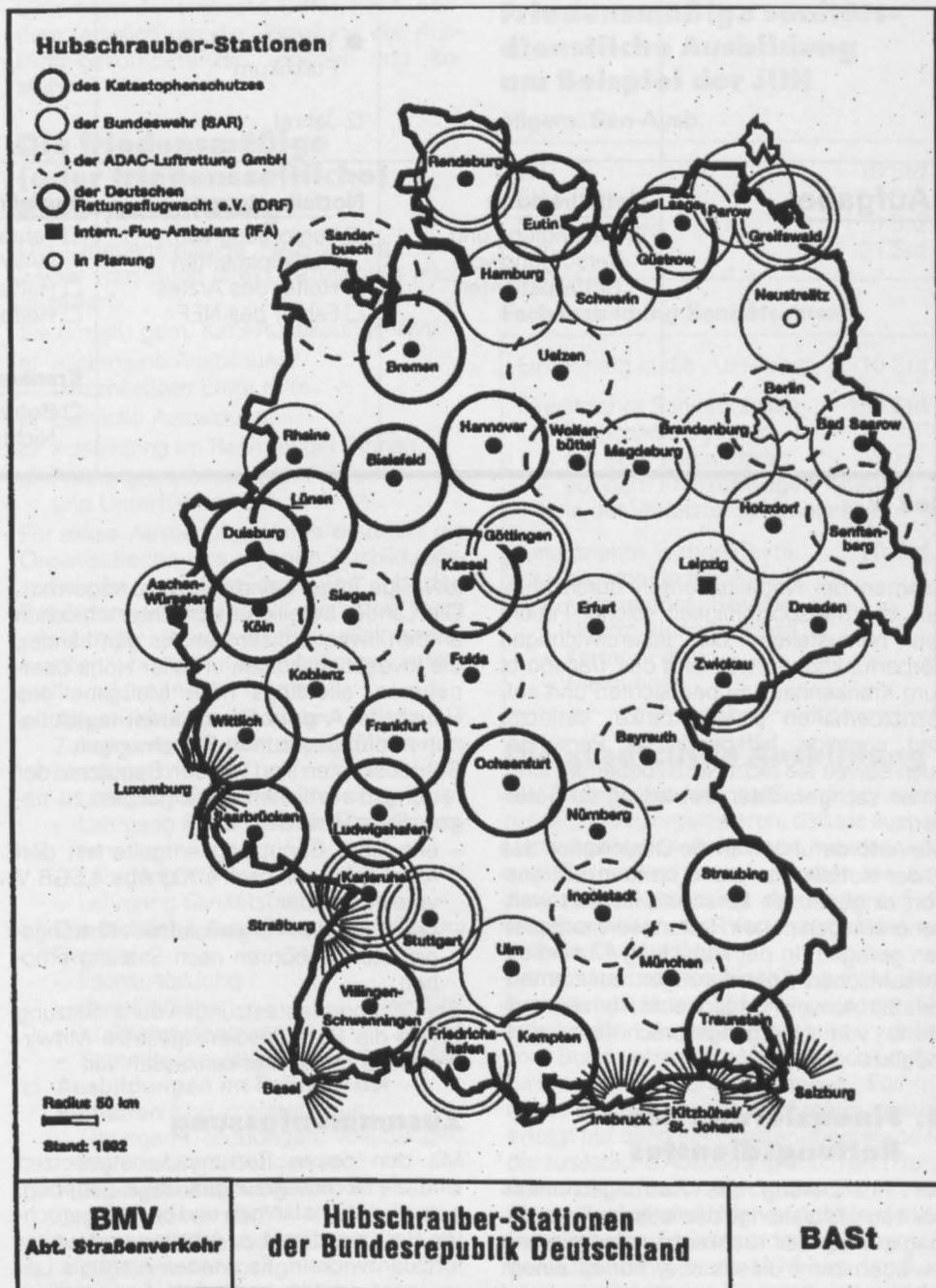


Abb. 11

Quelle: Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 1991

# RECHTLICHE GRUNDLAGEN DES RETTUNGSDIENSTES

	NOTARZT	RETTUNGSASSISTENT	RETTUNGSSANITÄTER	RETTUNGSHELFER
<b>Qualifikation:</b>	<b>Arzt mit Fachkundenachweis Rettungsdienst</b>	<b>Ausbildung nach RettAssG mit:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● 1.200 Stunden theoretischer u. praktischer Ausbildung an Schulen für RettAss.</li> <li>● Staatlicher Prüfung</li> <li>● 1.600 Stunden Praktikum (2 Jahre)</li> </ul>	<b>Ausbildung nach Programm Bund-Länder-Ausschuß „Rettungswesen“ mit:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● 520 Stunden theoretischer u. praktischer Ausbildung</li> </ul>	<b>Ausbildung nach Richtlinien der Hilfsorganisationen und Feuerwehren mit:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● 160 Stunden theoretischer u. praktischer Ausbildung</li> </ul>
<b>Aufgabe:</b>	<b>Notfallrettung</b> <input type="checkbox"/> Behandlung und Versorgung von Notfallpatienten	<b>Notfallrettung</b> <input type="checkbox"/> Versorgung von Notfallpatienten <input type="checkbox"/> Helfer des Arztes <input type="checkbox"/> Fahrer des NEF	<b>Notfallrettung</b> <input type="checkbox"/> Fahrer des RTW/NAW <input type="checkbox"/> Helfer des RettAss <input type="checkbox"/> Helfer des Arztes  <b>Krankentransport</b> <input type="checkbox"/> Betreuung von Nichtnotfallpatienten	<b>Krankentransport</b> <input type="checkbox"/> Fahrer des KTW <input type="checkbox"/> Helfer des RettSanitäters

Abb. 12

nahmen bei Notfallpatienten durchzuführen, die Transportfähigkeit solcher Patienten herzustellen, die lebenswichtigen Körperfunktionen während des Transports zum Krankenhaus zu beobachten und aufrechtzuerhalten sowie Kranke, Verletzte und sonstige hilfsbedürftige Personen, auch soweit sie nicht Notfallpatienten sind, unter sachgerechter Betreuung zu befördern.

Die Anforderungen an die Qualifikation des in der Notfallrettung und im Krankentransport eingesetzten Personals ist jetzt weitgehend in den neuen Rettungsdienstgesetzen geregelt. In der Abbildung 12 sind die wesentlichen Anforderungen zusammengefaßt. Abweichungen sind derzeit aufgrund von Übergangsvorschriften noch möglich.

## 4. Finanzierung des Rettungsdienstes

Die Finanzierung des Rettungsdienstes lehnt an das bisherige dualistische Finanzierungsprinzip der Krankenhausfinanzierung an, übernimmt dieses aber nur zu einem Teil. In den Rettungsdienstgesetzen wird zunächst im Grundsatz bestimmt, daß der

jeweilige Träger seine Kosten zu tragen hat. Die Länder beteiligen sich unterschiedlich an den Investitionskosten. Es gibt Länder, die Investitionskosten in voller Höhe übernehmen, allerdings nach Maßgabe des Haushalts. Andere übernehmen Investitionen nur für bestimmte Einrichtungen. Betriebskosten sind von den Benutzern der rettungsdienstlichen Einrichtungen zu tragen. Dazu werden

- entweder Benutzungsentgelte mit den Krankenkassen nach § 133 Abs. 1 SGB V vereinbart oder
- bei hoheitlich organisierten Rettungsdiensten Gebühren nach Satzung erhoben.

Bei Gebührenfestsetzungen durch Satzung sehen die Rettungsdienstgesetze Mitwirkungsrechte der Krankenkassen vor.

## Zusammenfassung

Mit den neuen Rettungsdienstgesetzen sind die Voraussetzungen dafür gegeben, einen funktionsfähigen und bedarfsgerechten Rettungsdienst zu erhalten und weiter fortzuentwickeln. Es werden erstmals Leistungsstandards gesetzlich festgeschrieben, die allerdings noch nicht überall

erreicht sind. Bei der derzeitigen Finanzlage der Länder, Gemeinden und Krankenkassen wird es erheblicher Anstrengungen bedürfen, die Standards durchzusetzen und zu erhalten.

(Eingang des Manuskripts: 18. 10. 1993)

# AUSBILDUNG IM FRIEDENSMÄSSIGEN UND ERWEITERTEN KATASTROPHENSCHUTZ

Horst Wagner, Nieder-Weisel

Referat am 22. 10. 93 anlässlich des KatS-Sonderseminars der JUH in Heyrothsberge

Der Katastrophenschutz stellt heute ein umfassendes Hilfeleistungssystem dar. Man versteht darunter alle vom Bund und den Ländern gemeinsam organisierten Maßnahmen zur Verhinderung, Milderung oder Beseitigung von Schäden durch Katastrophen im Frieden und im Krieg. Der Katastrophenschutz setzt sich demnach aus dem friedensmäßigen Katastrophenschutz und dem für den Verteidigungsfall erweiterten Katastrophenschutz zusammen.

Der friedensmäßige Katastrophenschutz dient dem Schutz gegen natur- oder technisch (industriell) bedingte Katastrophen; er ist Sache der Länder.

Der erweiterte Katastrophenschutz soll im Verteidigungsfall den besonderen Gefahren und Schäden eines Krieges Rechnung tragen. Damit diese auf den Verteidigungsfall erweiterten Aufgaben erfüllt werden können, verstärkt der Bund die friedensmäßigen Einheiten mit speziellem Gerät, Material und der hierfür nötigen Ausbildung. In der Größenordnung von  $\frac{1}{3}$  des Katastrophenschutzes verstärkt der Bund den Katastrophenschutz im Rahmen der Erweiterung durch eigene Einheiten.

Die Gesamtstärke des Katastrophenschutzes soll 1 % der Bevölkerung betragen\*) und setzt sich aus  $\frac{2}{3}$  friedensmäßigem Katastrophenschutz plus  $\frac{1}{3}$  Verstärkung zusammen.

zusätzliche Ausbildung. Die zusätzliche Ausbildung wird auch teilweise als die besondere Ausbildung bezeichnet. Bei der Unterscheidung in friedensmäßige und zusätzliche Ausbildung geht es in erster Linie nicht um fachliche Differenzen, sondern lediglich um die Verteilung der Ausbildungskompetenzen, -ebenen und -kosten.

## Die friedensmäßige (oder friedenszeitliche) KatS-Ausbildung

Die friedensmäßige Ausbildung wird weder vom Bund direkt bezuschußt noch finanziert.

Sie umfaßt gem. KatS-Ausbildungs-VwV

- allgemeine Ausbildung, einschließlich Erste Hilfe,
- fachliche Ausbildung,
- Ausbildung im Rahmen der Einheit,
- Führungsausbildung für Führer und Unterführer.

Für diese Ausbildungsgänge erstellen die Organisationen ihre eigenen Ausbildungsvorschriften, welche zum Teil mit den Behörden abgestimmt, zum Teil auch genehmigt, teilweise aber alleinverantwortlich von den Organisationen aufgestellt und umgesetzt werden.

### a) Allgemeine Ausbildung

Zur allgemeinen Ausbildung gehören im einzelnen:

- Lehrgang Erste Hilfe
- Lehrgang Erste Hilfe für Fortgeschrittene
- Lehrgang HLW
- Lehrgang Sanitätshelfer

### b) Die fachliche Ausbildung umfaßt zum Beispiel

- Fachausbildung Sanitätsdienst 160 Std.
- Kraftfahrerschulung 24 Std.
- Sprechfunkausbildung 8 (27) Std.

### c) Ausbildungen im Rahmen der Einheiten sind in erster Linie

- Übungen (Teilübungen, Vollübungen, Alarmierungsübungen etc.)

### d) Führungsausbildung wird von den Organisationen als

- Gruppenführer-Lehrgang
- Zugführer-Lehrgang
- Bereitschaftsführer-Lehrgang durchgeführt

Die Fachdienste Bergung, Instandsetzung, ABC, Betreuung, Veterinär, Fernmelde, Versorgung und die Führungsdienste erhalten eine Vollausbildung.

## Friedensmäßige sanitätsdienstliche Ausbildung am Beispiel der JUH

allgem. San-Ausb.

EH	16 Std.
EH-F	24 Std.
HLW	6 Std.
San-H	21 Std.

## Fachausbildung Sanitätseinsatz

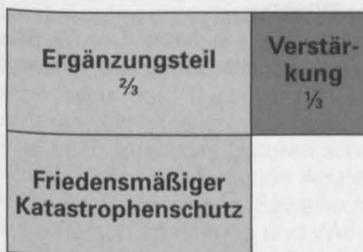
Einführung in die JUH-Arbeit	10 Std.
Einsatzlehre Sanitätsdienst	130 Std.
- im Schadensgebiet	
- auf dem Verbandplatz	
- auf dem Krankenwagenhalteplatz	
- in der Verletzensammelstelle	
Einsatzlehre Technik/Taktik	20 Std.
- allgemeine Regeln	
- Kommandos, Befehle, Übermittlungszeichen	
- Karten, Pläne	
- Meldungen	

## Die zusätzliche Ausbildung

Die Einzelheiten des KatS sind so auszurichten und zu organisieren, daß sie auch im Verteidigungsfall eingesetzt werden können. Zu diesem Zweck erhalten sie eine zusätzliche Ausbildung, d. h. eine auf die Gegebenheiten des Verteidigungsfalles abgestellte Ausbildung.

Die zusätzliche Ausbildung ist in Musterbildungsplänen (MAPI) geregelt. Die anfallenden Ausbildungskosten werden vom Bund getragen, sofern es sich um Einheiten der Verstärkung handelt. Für friedensmäßige Einheiten des Ergänzungsteils erfolgt nur dann eine Kostenübernahme für die zusätzliche Ausbildung durch den Bund, wenn diese zuvor durch den Bund anerkannt worden sind. Man spricht in diesem Fall auch von Einheiten der friedensmäßigen Ergänzung. Nach 1978 hat der Bund mangels fehlender Finanzen keine Aner-

## Erweiterter Katastrophenschutz



Die Ausbildung im Katastrophenschutz (KatS) gliedert sich in gleicher Weise in eine friedensmäßige und eine erweiterte oder

\*) Diese Quote wurde nach der Vereinigung beider deutscher Staaten aufgegeben (Red.)

# AUSBILDUNG IM FRIEDENS- MÄSSIGEN UND ERWEITERTEN KATASTROPHENSCHUTZ

kennung von sogenannten Ergänzungseinheiten durchgeführt.

Einheiten des friedensmäßigen KatS können jedoch durch den Bund als „gleichwertige Einheiten“ anerkannt werden. Dies hat zwar keine finanziellen und materiellen Konsequenzen, ermöglicht aber die Freistellung von Helfern nach § 8.2 KatSG durch die zuständige Behörde.

Zur zusätzlichen Ausbildung sind die besondere Ausbildung und die Vollausbildung zu rechnen.

Die besondere Ausbildung baut auf einer vollständigen friedensmäßigen Ausbildung auf, die für den Sanitäts- und Brandschutzdienst von den Organisationen vermittelt wird.

Eine Vollausbildung erhalten die Einheiten und Fachdienste, die im Frieden nicht oder nicht in dem für den Verteidigungsfall erforderlichen Umfange tätig werden müssen. Es handelt sich um folgende sieben Fachdienste:

- Bergungsdienst,
- Instandsetzungsdienst,
- ABC-Dienst,
- Betreuungsdienst,
- Veterinärdienst,
- Fernmeldedienst und
- Versorgungsdienst.

Zusätzlich auszubilden sind Helfer, Unterführer und Führer. Die Ausbildung der Helfer ist auf die Funktion abzustellen, die sie wahrzunehmen haben; sie ist funktions- und gerätebezogen.

Die Ausbildung findet auf drei Ebenen statt, nämlich

- auf Standortebene,
- auf Landesebene,
- auf Bundesebene.

**Auf Standortebene** findet die Aus- und Fortbildung der Helfer, der Mitglieder des Stabes statt und es werden Übungen durchgeführt.

Die Helfer-Aus- und -Fortbildung obliegt den jeweiligen Organisationen. Sie soll von den Führern und Unterführern selbst durchgeführt werden.

Die ordnungsgemäße Durchführung wird vom HVB nach den Musterausbildungsplänen kontrolliert. Für den Sanitätsdienst gelten die MAPI 1, 401 und 499.

Für die Aus- und Fortbildung der Stabs-Mitglieder ist der HVB selbst verantwortlich.

**Auf Landesebene** unterhalten die Länder KatS-Schulen.

An ihnen werden

- Aus- und Fortbildungs-Lehrgänge für Helfer und Unterführer in besonderen Tätigkeiten,
- Aus- und Fortbildungs-Lehrgänge für Führer und Unterführer,

- Einweisung, Aus- und Fortbildungs-Lehrgänge für Mitglieder des Stabes des HVB sowie Sonderlehrgänge durchgeführt. Übungen können ebenfalls auf Landesebene angesetzt werden; sie bedürfen der Zustimmung des Bundesamtes für Zivilschutz in Bonn.

**Auf Bundesebene** werden folgende Schulen unterhalten: für den Führungsbereich die KSB in Bad-Neuenahr/Ahrweiler und für das THW die Bundesschule in Hoya. An den Bundesschulen werden aus- und fortgebildet:

- Bereitschaftsführer
- Zugführer für IDi, VDi und FmDi, evtl. auch andere Fachdienste
- Ärzte und Tierärzte
- Mitglieder des Stabes des HVB
- Führer des ABCDi
- Gruppenführer des IDi
- Sprengmeister
- Lehrkräfte

Beide Schulen ergänzen sich mit Lehrgängen.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der Grundstein für eine qualifizierte Ausbildung vom Helfer bis zur Führungskraft auf Standortebene gelegt wird. Die Ausbildung ist zum größten Teil aus dem friedensmäßigen Bereich zu finanzieren. Zuschüsse vom Kreis, von der Stadt oder vom Land können nur erfolgen, wenn die Ausbildungsvorhaben oder Materialbeschaffung rechtzeitig beantragt, von den politischen Gremien befürwortet oder nach den VwVs bezuschußungsfähig sind. Schlechte Ausbildung, KatS-Kräfte mit geringem Einsatzwert sind Ausdruck von schlechter Planung und schlechter Führung evtl. auch tatsächlich fehlender Bereitschaft zur Finanzierung durch die politischen Gremien, entbinden uns aber nicht von den zu leistenden Aufgaben im KatS-Fall.

**Abkürzungen:**

- ABCDi = Fachdienst ABC
- FmDi = Fachdienst Fernmelde
- HLW = Herz-Lungen-Wiederbelebung
- HVB = Hauptverwaltungsbeamte
- IDi = Fachdienst Instandsetzung
- KatS = Katastrophenschutz
- KatSG = Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes
- MAPI = Musterausbildungsplan
- San-H = Sanitätshelfer
- VDi = Fachdienst Veterinär
- VwV = Verwaltungsvorschrift
- V-Fall = Verteidigungsfall

Die Autoren in dieser Ausgabe:

**Dr.-Ing. Friedrich C. Dölbor:**  
Landesbeauftragter des THW in Rheinland-Pfalz, Mainz

**Winfried Glass:**  
Bis Ende 1993 beim DRK-Generalsekretariat, seit 1994 Bundesgeschäftsführer des Deutschen Feuerwehrverbandes, Bonn

**Prof. Dr. Klaus Haberer:**  
Direktor des ESWE-Instituts für Wasserforschung und Wassertechnik, Wiesbaden

**Heinrich Mais:**  
Ministerialrat im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

**Heribert Röhrig:**  
Stv. Bundesgeschäftsführer des ASB, Köln

**Bernd Schell:**  
Leiter der Stabseinheit KatHilfe (Ref. 31) beim DRK, Bonn

**Prof. Dipl.-Ing. Heinz Stoewer, MSc.:**  
Geschäftsführer Nutzung bei der DARA Bonn

**Horst Wagner:**  
Ausbildungsleiter an der Bundesschule der JUH, Nieder-Weisel b. Butzbach

**Rainer Winkler:**  
Oberstleutnant i.G. beim Amt für Studien und Übungen der Bundeswehr, Bergisch-Gladbach

# ZEHN MINUTEN SCHNÜFFELN SIND SCHWERSTARBEIT

Der Polizist und sein Hund. Ein eingespieltes Team. Die Nase des Vierbeiners findet Vermissste, kommt Rauschgifthändlern auf die Spur, erschnüffelt Sprengstoff durch Kofferwände. „Die Hundenasen ist durch kein Gerät zu ersetzen“, meint Polizeihauptkommissar Klaus Sawallisch. Er leitet die Diensthundausbildung für die Polizei in Rheinland-Pfalz, die seit 1985 bei der 1. Bereitschaftspolizeiabteilung in Enkenbach-Alsenborn bei Kaiserslautern zu Hause ist.

„Elk“ ist ein attraktiver Langhaar-Schäferhund. Groß geworden ist er in einer Gastwirtschaft. „Ganz roh“ kam er in die Hände der Ausbilder. Auch für Roland Herp ist es eine Premiere. Er führt seinen ersten Diensthund. Unterordnung steht auf dem Stundenplan. „Elk“ beweist zur Zufriedenheit der Ausbilder, was er nach täglichem Training in vier Wochen gelernt hat. Unter den prüfenden Blicken zeigt sich auch, daß „Elk“ als Schutz- und Fährtenhund Karriere machen kann.

## Immer auf der Suche

In der ganzen Bundesrepublik suchen Klaus Sawallisch und seine Kollegen nach geeigneten Hunden. Es ist ein mühsames Geschäft, denn alle Polizeibehörden bundesweit haben einen Bedarf von 5000 Diensthunden. In der Zeitschrift des Vereins für Deutsche Schäferhunde wird monatlich inseriert. Angebote kommen von Privatleuten, Hundezüchtern und Hundesportlern. Auch Hundeführer ziehen Welpen groß. Allerdings mit dem Risiko, daß sie durch die „Aufnahmeprüfung“ fallen. Im Schnitt 50 Tiere werden begutachtet, ehe ein „Treffer“ dabei ist.

Zur Zeit sucht Sawallisch noch drei Hunde für den Rauschgiftspürhunde-Lehrgang. Im Jahr müssen 18 bis 20 Tiere „krankheits- oder leistungsbedingt ersetzt“ werden. Ein bis drei Jahre alt sollen die Rüden sein. Sorgfältige Auswahl beim Kauf erspart später Enttäuschungen. Auf einem neutralen Gelände wird das Tier unter die Lupe genommen. Umgänglich und nervenstark muß es sein, ängstliche Naturen scheiden aus. Beißer ohnehin. Gesunde Aggressivität kann der Hund zeigen. Sawallisch: „Er muß die Person annehmen und Wehrtrieb gegen Bedrohungen entwickeln.“ Ein ausgeprägter Spieltrieb ist wohl das wichtigste Merkmal, denn spielerisch wird der Diensthund später seine Arbeit tun. Ist dieser Trieb mit Ausdauer verknüpft, stehen die Chancen für eine „Laufbahn“ bei der Polizei gut. Deutsche und belgische Schäferhunde schneiden bei diesen Tests am besten ab. Aber auch Rassen wie Rottweiler oder Labrador sind vertreten.

Auf Wirbelsäule, Hüfte und mehr geprüft werden die Hunde dann bei der tierärztlichen Untersuchung. Es folgen vier Wochen Probezeit mit „Umwelttraining“ – Verhalten in der Stadt beispielsweise –, danach die Abschlußprüfung, die alle Komponenten nochmals abfragt. Und erst jetzt wird endgültig über den Kauf entschieden.

Schäferhund „Benno“ hat alle Stationen mit Erfolg durchlaufen. Bevor er zur Polizei kam, hat er einen Schrottplatz bewacht und „die Leute an die Wand gestellt“. Jetzt gehört er zu Hundeführer Jörg Flatter. Bei ihm zu Hause hat er einen Zwinger, „lebt aber in meiner Familie. Ohne Probleme“. Bennos Fell ist in diesen Wochen beim neuen Herrn schon viel ansehnlicher geworden. Und als er bei der Grundausbildung „den Mann verbellt“, ist nichts auszusetzen. Daß sich „Benno“ so gut macht, wollte der Vorbesitzer gar nicht glauben, als er sich neulich erkundigte. Doch Klaus Sawallisch weiß aus Erfahrung: „Ein erfahrener Hundeführer kann einen Hund noch korrigieren.“ Verhaltensstörungen ausgenommen.

Ebenso wichtig wie die richtige Auswahl der Tiere ist die Wahl der Hundeführer. Sawallisch kennt alle, Vierbeiner wie Zweibeiner. Der Polizist sollte bereits ein Jahr im aktiven Dienst gewesen sein. Diensthundeführer zu sein ist Neigungssache. Die Beamten bewerben sich um die Stellen. „Das macht keiner, der Hunde nicht liebt.“ Entsprechend gut ist das Arbeitsklima. Auch der Umgang mit den Tieren. Die Ausbildung bewegt sich zwischen zwei Polen: Erwünschtes Verhalten wird bestätigt und belohnt, unerwünschtes mit einem Leinenruck geahndet. Konsequenz in der Erziehung ist wesentlich.

„Ein Hund und ein Mann“ lautet die Devise. Optimale Voraussetzung für gute Leistung. In USA führen zwei Männer einen Hund. „Doch von beiden ist immer nur einer der erste und damit der Boß.“ Die enge Bindung zwischen Hund und Polizist garantiert Erfolg. Den hatten die Diensthundeführer aus Rheinland-Pfalz schon bei vielen „außerordentlichen“ Konkurrenzen auf Bundesebene. Die Pokalsammlung im Dienstzimmer von Sawallisch beweist es.

Der Hundeführer hat beim Einsatz das Sagen. Schäferhund „Kid“ hat das spielend gelernt. Er ist ganz scharf auf sein Spielzeug, sucht es immer wieder und bringt es. Und dieses „Bringsel“ roch irgendwann im Lauf der Ausbildung nach Heroin.

Heck und „Kid“ laufen zunächst durch den Raum, gewöhnen sich ein. Dann „spielt der Hundeführer den Hund an“, zeigt ihm das „Bringsel“ und versteckt es. „Kid“ setzt seine Nase ein, beschnüffelt ausgiebig und

## 103 Spezialisten im Aufspüren

**Lehrgänge für Rauschgiftsuchhunde sind auch im Ausland gefragt.**

*In Rheinland-Pfalz sind 103 Hunde im Dienst der Polizei.*

34 sind auf Rauschgiftsuche spezialisiert, zwölf werden auf Sprengstoff angesetzt, sieben sind zum Aufspüren von Leichen ausgebildet. 50 Hunde kommen im Schutzdienst zum Einsatz, sie sollen Überfälle auf ihren Hundeführer vereiteln oder flüchtende Personen durch Zubeißen an der Flucht hindern. Bei Suchaktionen werden sie auf die Fährte vermisster Personen gesetzt.

Die zentrale Ausbildungsstelle für Diensthunde ist seit 1985 bei der 1. Bereitschaftspolizeiabteilung in Enkenbach-Alsenborn. Ihr Leiter, Klaus Sawallisch, ist direkt dem Leiter der Abteilung zugeordnet. Schutzpolizeidirektor Dieter Frank: „Unsere räumlichen Gegebenheiten in Enkenbach waren einfach besser als die Unterbringung der Ausbildungsstelle zuvor in Wengerohr.“

Jeder Diensthund und sein Hundeführer absolvieren zunächst den Grundlehrgang, der zwölf Wochen dauert. Er umfaßt eine Ausbildung als Schutz- und Fährtenhund. Acht bis zehn Wochen nehmen dann die verschiedenen Sonderkurse in Anspruch.

Beamte der französischen Gendarmerie und der Polizei aus Luxemburg kommen seit Jahren regelmäßig in die Pfalz. In Enkenbach-Alsenborn wurden auch schon Hundeführer aus Nepal unterwiesen. Und in Pakistan wurden von Lothar Neußer sechs Hundeführer mit ihren Hunden vor Ort in Rauschgiftsuche unterrichtet.

ausdauernd alle Gegenstände – die Hand des Hundeführers zeigt immer, wohin die Hundenasen soll. Und schließlich hat „Kid“ das Versteck ausgemacht. Beharrliches Kratzen zeigt dies an. Ein Verhaltensschema, das er gelernt hat.

Belohnung muß sein. Immer – auch nach erfolgloser Suche – bekommt der Hund sein Spielzeug. Der Rauschgiftspürhund hat vier – sie duften nach Heroin, Amphetaminen, Kokain und Haschisch. Zehn bis 15 Minuten Suche sind Schwerstarbeit für das Tier. Bei Hitze oder einem großen Einsatz braucht es Ruhepausen, oder mehrere Spürnasen müssen ran. Doch auch das

# ZEHN MINUTEN SCHNÜFFELN SIND SCHWERSTARBEIT

beste Richorgan hat seine Grenzen. „Wenn Pfeffer im Spiel ist, weiß ich, daß etwas im Busch ist“, berichtet Lothar Neußer, Ausbildungsleiter für die Rauschgift- und Leichenspürhunde. Er ist mit den Hunden und ihren Hundeführern regelmäßig dort, wo besondere Gerüche besonders intensiv vertreten sind. Im Katzenhaus des Tierheims beispielsweise oder auf dem Bauernhof. Geübt wird in Lagerhallen, Kaufhäusern, auf dem Bahnhof, im Gelände. Neuerdings wird auch speziell auf Erddepots trainiert.

Bodenbeschaffenheit und -tiefe spielen für den Leichenspürhund eine besondere Rolle. Er muß ein Näschen haben, das sich von Verpackungen nicht ablenken läßt, erzählt Neußer. Selbst wenn eine Leiche im Wasser verborgen ist, der Hund bekommt die feinsten Partikelchen, die an die Wasseroberfläche steigen, in die Nase. Der Spieltrieb motiviert auch den Sprengstoffspürhund. Doch hat er gefunden, was er sucht, muß er still halten. „Beherrschung am Objekt“ ist seine besondere Stärke.

Acht bis neun Jahre sind die Hunde im Dienst. Sie leben bei ihrem Hundeführer, der eine Pauschale für Futter und Pflege erhält. Auch wenn die Vierbeiner „ausgemustert“ werden, bleiben sie in ihrer gewohnten Umgebung. Das Tier, bisher im Eigentum des Landes, wird dem Hundeführer geschenkt. Vom Ruhestand haben die meisten Diensthunde allerdings nicht mehr viel, weiß Sawallisch. Da fehlt plötzlich die Aufgabe, der gewohnte Trott. Auch ein Hund ist ein Gewohnheitstier.

Quelle: Charlotte Drewitz in „Die Rheinpfalz“, Ludwigshafen vom 13. 11. 1993

## EXISTENZ DURCH ROTSTIFT IN GEFAHR

Baden-württembergisches  
Innenministerium kann Finanzausfall  
nicht ausgleichen

NEUHAUSEN, Kreis Esslingen. Wird die Katastrophenschutzschule in Neuhausen auf den Fildern dem Rotstift der Haushaltspolitik zum Opfer fallen? Im Bonner Innenministerium wird zumindest schon über eine Kürzung der Finanzzuweisungen nachgedacht, wie der Esslinger SPD-Bundestagsabgeordnete Sigmar Mosdorf erfahren haben will. In Stuttgart sieht man sich nach Auskunft von Helmut Zorell, Pressesprecher des baden-württembergischen Innenministeriums, nicht in der Lage, einen eventuellen Rückzug Bonn aus der Finanzausstattung des Katastrophenschutzes auszugleichen. Gleichwohl will man in Stuttgart laut Zorell „alles daransetzen, um die Ausbildungsstätte auf den Fildern zu erhalten“. Immerhin ist sie die einzige Katastrophenschutzschule in Baden-Württemberg.

Die Schule in Neuhausen, die erst 1991 ihr 25jähriges Bestehen gefeiert hat, bildet jährlich 2000 Helfer aus Rettungsdiensten aus, fünfzig Prozent davon allein aus dem Technischen Hilfswerk. Die Unterhaltskosten für Personal, Gebäude und Ausstattung liegen bei mehr als drei Millionen Mark pro Jahr. Der Betrag ist bisher vollständig aus dem Bundeshaushalt finanziert worden.

Auf dem offiziellen Dienstweg ist dem baden-württembergischen Innenministerium noch nichts über eine Mittelkürzung bekannt geworden, wie Pressesprecher Zorell einräumte. Er bestätigte aber Informationen aus dem Haushaltsausschuß des Bundestags, nach denen die Aufwendungen für die Katastrophenschutzschulen künftig eingeschränkt werden sollen – möglicherweise müßten dann einige Standorte ganz geschlossen werden. Der Esslinger Parlamentarier hat deswegen bereits Bundesinnenminister Manfred Kanther vor Einsparungen gewarnt. Nach Mosdorfs Worten werde man ohne einen Katastrophenschutz nicht auskommen – auch nicht nach Auflösung des Ost-West-Gegensatzes. Es gebe heute „neue Risiken, die einen qualifizierten Katastrophenschutz verlangen“, so Mosdorf in einem Schreiben an Kanther.

Die Ausbildungsstätte in Neuhausen, eine von acht in Deutschland, ist nach Darstellung von Mosdorf in den Jahren von 1982 bis 1988 mit einem Aufwand von 15 Millionen Mark ausgebaut und modernisiert worden. Sie soll über einen Auslastungsgrad von 74 Prozent verfügen und eine breite Akzeptanz in den Rettungsorganisationen haben. Die Landratsämter seien auf die Unterstützung der Katastrophenschutzschule in Neuhausen dringend angewiesen. Selbst wenn es Abstriche an den acht Standorten in Deutschland geben sollte, könnte auf Neuhausen schon deshalb nicht verzichtet werden, weil die Schule mit ihrer zentralen Lage in der Region Stuttgart, an Autobahnknotenpunkten und am Landesflughafen für den Katastrophenschutz im gesamten südwestdeutschen Raum eine zentrale Bedeutung habe.

Quelle:

Stuttgarter Zeitung vom 16. 10. 1993

DIE AUSBILDUNGSSTÄTTE FÜR  
RETTUNGSHelfER IN NEUHAUSEN AUF  
DEN FILDERN GENIESST BUNDESWEIT  
EINEN SEHR GUTEN RUF

## KATASTROPHENSCHUTZ- SCHULE SOLL ERHALTEN BLEIBEN

NEUHAUSEN/FILDERN – Am Rande der Fildergemeinde Neuhausen steht eines der modernsten Ausbildungszentren für Katastrophenschutz in Deutschland. Die Katastrophenschutzschule in Neuhausen, vom Land Baden-Württemberg im Auftrag des Bundes mit 32 hauptamtlichen Kräften betrieben, wurde vor wenigen Jahren durch Um- und Neubauten modernisiert und verfügt nicht nur in Helferkreisen bundesweit über einen guten Ruf. Otto Hauser, Bundestagsabgeordneter für den Kreis Esslingen, hat jetzt dem Bundesinnenminister den Vorschlag unterbreitet, diese Schule dem Technischen Hilfswerk (THW) zuzuordnen.

Hintergrund dieses Vorschlages sind Überlegungen im Bundesinnenministerium, den Katastrophenschutzschulen in den Bundesländern, die vom Bund finanziert werden, ein neues Konzept zu verpassen. Da die Schule in Neuhausen über die einzige Atemschutzübungsanlage im süddeutschen Raum verfügt, biete es sich an, die Einsatzkräfte des THW dort auszubilden, läßt Otto Hauser den Bundesinnenminister wissen. Auch eine Zusammenarbeit mit der Landesfeuerwehr- und Landessanitätsschule bei der Ausbildung von Führungspersonal, wie zum Beispiel von Notärzten, wäre nach Ansicht Hausers in Neuhausen möglich.

Schon jetzt kommen 60 Prozent der Lehrgangsteilnehmer in Neuhausen vom THW Baden-Württemberg. „Wir sind auf die Schule in Neuhausen angewiesen“, berichtet der Landesbeauftragte des Technischen Hilfswerks Baden-Württemberg, Dirk Göbel. Das THW, dessen Hauptaufgabe schließlich der Katastrophenschutz ist, verfügt nur über eine eigene Schule in Norddeutschland. Der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Ausbildung der insgesamt 10 000 ehrenamtlichen THW-Helfer aus dem Land ist auf den Fildern natürlich wesentlich geringer. Außerdem genieße die Neuhausener Schule bei den Helfern einen guten Ruf. Beim THW kann man sich sehr gut vorstellen, die Katastrophenschutzschule in eigene Regie zu übernehmen, erklärte Dirk Göbel. Allerdings brauche man dazu die vorhandenen Fachkräfte.

Mit dem Vorschlag Otto Hausers, die Schule zu übernehmen, kann man sich beim THW zwar anfreunden, erpicht darauf scheint man aber nicht zu sein. „Wir brauchen diese Schule in Neuhausen dringend. Aber wir wären mit dem jetzigen System auch weiterhin zufrieden“, erklärte der Landesbeauftragte.

Dem Abgeordneten geht es um eine Erweiterung des auszubildenden Personenkreises und damit um eine Erweiterung der Kostenträger für die Schule. Schließlich werden dort Ausbildungsgebiete wie Brennschneiden und Trinkwasseraufbereitung angeboten. Einen großen Vorteil sieht Hauser in der verkehrsgünstigen Lage der Katastrophenschutzschule Neuhausen. Mit dem Autobahnanschluß direkt vor der Tür und dem Stuttgarter Hauptbahnhof in unmittelbarer Nähe sei die Schule von den Lehrgangsteilnehmern gut erreichbar.

Quelle:

Stuttgarter Nachrichten vom 5. 11. 1993

# WINFRIED GLASS – Neuer Bundesgeschäftsführer des DFV

Vor mehr als 12 Monaten verstarb der Bundesgeschäftsführer des Deutschen Feuerwehrverbandes, *Reinhard Voßmeier*.



Nach einjähriger Vakanz übernahm **Winfried Glass** diese Aufgabe am 1. Januar 1994. Das außergewöhnliche an dieser für rd. 1,4 Millionen Mitglieder des DFV bedeutsamen Entscheidung: *Winfried Glass* ist kein Feuerwehrmann!  
Der 51jährige begann seine Berufslaufbahn beim Deutschen Roten Kreuz, wo er auch 1992 sein 25jähriges Dienstjubiläum feierte. Zunächst als Leiter des Landesnachforschungsdienstes Baden-Württemberg (DRK-Suchdienst), dann als Geschäftsführer des Kreisverbandes Rhein/Neckar in Heidelberg, kam er 1984 zum DRK-Generalsekretariat nach Bonn. Dort war er für die Grundlagenarbeit im Zivil-/Katastrophenschutz (im Ref. 13) verantwortlich. In dieser Zeit machte er sich um die Positionsbestimmung des DRK im Bevölkerungsschutz bei Notlagen im Frieden und im Verteidigungsfall verdient, versuchte die Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ) vor allem im Sanitätswesen voranzubringen und organisierte Übungen, deren Ziel die grenzüberschreitende Kooperation in der Katastrophenhilfe zwischen den nationalen Rotkreuzgesellschaften war. Die Stabsrahmenübung „Kalter Fritz“ im Januar 1992

(s. NV + ZV, H. 2/92) unter Beteiligung von Rotkreuzgesellschaften aus Belgien, Frankreich, den Niederlanden und Österreich sowie Deutschland fand große Aufmerksamkeit und Anerkennung. Sie hat im Januar 1994 an der DRK-Bundesschule in Meckenheim-Merl eine Fortsetzung gefunden.

Zudem war Glass bei der Katastrophenhilfe und Humanitären Hilfe im Ausland sowie zur Beratung von Rotkreuz- und Rothalbmongesellschaften im Einsatz. Genannt seien: Erdbeben in Armenien, Dezember 1988, und im Iran 1989, Kurdenhilfe im Irak, Mai 1991 und Konsultationen mit dem MRC auf Malta, Juni 1993 (s. Beitrag in dieser Ausgabe).

Geprägt ist der neue Bundesgeschäftsführer von Arbeits- und Leistungswillen sowie soldatischer Disziplin. Als Oberstleutnant der Reserve hat er sich der ZMZ verschrieben und dies mit zahlreichen Wehrübungen beim TK Süd, Mannheim, an der KTS 1, Hammelburg und im Führungsstab der Streitkräfte im BMVg verbunden.

Wichtige Fachbeiträge zum Katastrophenschutz stammen aus seiner Feder; viele auch in dieser Zeitschrift. Sie zeichnen sich durch Erfahrung und Praxisbezug aus.

Der DFV geht seit 1. Januar 1994 mit einer neuen Führungsmannschaft auf die Jahrtausendwende zu. Dem bisherigen DFV-Präsidenten, dem Nordfriesen **Hinrich Struve**, folgte nach 12jähriger Amtszeit ein Alemanne nach: *Gerald Schäuble* aus Radolfzell am Bodensee. Präsident Schäuble (mit den gleichnamigen CDU-Politikern im Bund und in Baden-Württemberg nicht verwandt!) hat Glass unter einer größeren Anzahl von Mitbewerbern favorisiert, ist doch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem BGF die Grundlage einer erfolgreichen Verbandspolitik für die deutschen Feuerwehren.

## Neuwahlen beim Deutschen Feuerwehrverband

Am 24. September 1993 in Schwerin wählte die Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes neue Vorstandsmitglieder. *Hinrich Struve* stellte sich nach einem dutzend Jahren als Präsident nicht mehr zur Verfügung. Zu seinem Nachfolger wurde der Konstanzer Kreisbrandmeister **Gerald Schäuble** aus Radolfzell gewählt.

Die bisherige Zahl der Vizepräsidenten wurde von vier auf fünf erweitert.

### Gerald Schäuble, geb. 1938

seit 1. Januar 1994 Präsident, Inhaber eines Handwerksbetriebs, bis zu seiner Wahl zum Präsidenten des DFV stellvertretender Landesverbandsvorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg, Kreisbrandmeister des Landkreises Konstanz, Radolfzell

### Karl Binai, geb. 1940

seit 1. 6. 1984 Vizepräsident, Sparte Freiwillige Feuerwehren, Stadtbrandrat der Freiwilligen Feuerwehr Kempten/Allgäu, stellvertretender Vorsitzender Landesfeuerwehrverband Bayern, Kempten

### Rolf-Dieter Bräunig, geb. 1937

seit 5. 11. 1981 Vizepräsident, Sparte Berufsfeuerwehr, Wiederwahl Leiter der Berufsfeuerwehr Hannover

### Fritz Meyer, geb. 1934

seit 24. September 1993 Vizepräsident, Sparte Freiwillige Feuerwehren, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, Hilgermissen

### Rolf Schomann, geb. 1941

seit 24. September 1993 Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Sparte Freiwillige Feuerwehren, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

### Waldemar Steuer, geb. 1941

seit 11. Oktober 1991 Vizepräsident, Sparte Werkfeuerwehren, Angehöriger der Bayer AG, Leverkusen

Der langjährige Vizepräsident Sparte Freiwillige Feuerwehren, *Rolf Englerth*, wurde in Schwerin verabschiedet und zum Ehrenmitglied des Deutschen Feuerwehrverbandes ernannt. ▶

# BERICHT: JOHANNITER-UNFALL-HILFE

## Die Johanniter – Das neue Präsidium

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., kurz und einprägsam „Die Johanniter“ genannt, hat seit Oktober 1993 die „Schwelle“ von einer Million **Mitgliedern** überschritten. Der Stand am 31. 12. 1993: **1 018 093**. Damit ist die JUH zweitgrößte Hilfsorganisation in Deutschland. Vor einem Jahr, am 31. 12. 1992 (neuere Zahlen liegen nicht vor), zählten der Arbeiter-Samariter-Bund rd. 731 000 und der Malteser-Hilfsdienst rd. 652 000 Mitglieder. Im Vergleich zum Deutschen Roten Kreuz, dem nahezu 5 Millionen Mitglieder angehören, sind aber auch „Die Johanniter“ noch klein. Die JUH hatte nun ihr neues Präsidium zu wählen. Die zu treffenden personellen Entscheidungen standen im Zeichen der neuen Satzung, die von den Delegierten am 6. März 1993 beschlossen und durch Eintragung in das Vereinsregister am 15. Juni 1993 rechtswirksam wurde.

Bisher gehörten dem Präsidium an:

- das Geschäftsführende Präsidium, bestehend aus
  - Präsidenten
  - Vizepräsidenten
  - Bundesschatzmeister sowie kraft Amtes der Ordenswerkmeister oder sein Beauftragter
- Bundesausbildungsleiter
- Bundespfarrer
- Beisitzerin für die weibliche Helferschaft
- je ein Beisitzer aus jedem Landesverband
- Bundesjugendvertreter, der von der Johanniter-Jugend gewählt ist

Nach der neuen Satzung setzt sich das Präsidium der JUH zusammen aus:

- Präsident
  - Vizepräsident
  - Vizepräsidentin
  - acht weitere Mitglieder, unter denen
    - ein Arzt,
    - ein Pfarrer,
    - ein Fachmann für Ausbildungsfragen,
    - ein Fachmann für wirtschaftliche Fragen
- sein sollen
- sowie kraft Amtes der Ordenswerkmeister oder sein Beauftragter.

Bemerkenswerte Neuerungen sind die Verankerung einer Frau im Präsidium sowie die Reduzierung seiner Mitglieder auf 12 Personen.

Dem Präsidium steht zur Seite eine Bundesleitung, die aus dem

- Bundesarzt
- dem Bundesausbildungsleiter
- dem Bundespfarrer
- Vertreter der Johanniter-Jugend besteht.

Die Wahlen zum Präsidium fanden anlässlich der Delegiertenversammlung am 6. November 1993 in der Bundesschule der JUH in Nieder-Weisel bei Butzbach statt.

Das Ergebnis der Wahlen:

- **Wilhelm Graf von Schwerin, geb. 1929**  
Präsident  
Mitglied der Geschäftsleitung der John Deere Company, Mannheim/Göhren bei Neubrandenburg
- **Christian Graf von Bassewitz, geb. 1940**  
Vizepräsident  
Persönlich haftender Gesellschafter des Bankhauses Lampe KG, Düsseldorf und Mitglied der Gruppenleitung der Oetker-Unternehmensgruppe, Düsseldorf
- **Ingrid Gräfin von Schmettow, geb. 1924**  
Vizepräsidentin  
medizinisch-technische Assistentin, 10 Jahre beruflich im In- und Ausland, jetzt Hausfrau, Meerbusch
- **weitere Mitglieder** (nach Alphabet)  
**Dr. med. Botho von La Chevallerie, geb. 1927**  
Chefarzt im Ruhestand, Ehningen bei Böblingen  
**Dr. theol. Friedrich Jacob, geb. 1938**  
Superintendent des Kirchenbezirks Werdau in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens  
**Klaus Preuß, geb. 1952**  
Studienrat an einem Gymnasium, Darmstadt  
**Dr.-Ing. Gerhard Röder, geb. 1934**  
Beamter des Landes Niedersachsen am Institut für Elektrische Maschinen und Antriebe an der Universität Hannover, Lehrbeauftragter, Langenhagen  
**Joachim Schmidt, geb. 1947**  
Dipl.-Ing. (FH), als Landesbeamter beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster/W.  
**Georg Schoeller, geb. 1935**  
Personaldirektor beim Gerling Konzern in Berlin-Brandenburg, Handelsrichter, Nürnberg/Berlin  
**Asta-Sybille Schröder, geb. 1940**  
Ärztin für Innere Medizin und Jugendärztin, Referatsleiterin „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ und stv. Abteilungsleiterin im Landesverwaltungsamt Thüringen, Weimar  
**Stephen Gerhard Stehli, geb. 1961**  
Regierungsdirektor, Justiziar und Referatsleiter „Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten“ im Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg

- Mitglied kraft Amtes (Ordenswerkmeister)  
**Dedo Graf Schwerin von Krosigk, geb. 1933**  
Mitglied des Direktoriums der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Bonn

Dem neuen Präsidium ist zu wünschen, daß im Geiste der Präambel „Im Bewußtsein der Tradition christlicher Nächstenliebe, der die Johanniter seit Jahrhunderten verpflichtet sind, und herausgefordert durch die Nöte und Gefahren der Welt, will die Johanniter-Unfall-Hilfe in Verantwortung vor Gott dem leidenden Menschen unserer Zeit beistehen“

das Werk als große Hilfsorganisation in das nächste Jahrtausend hinein erfolgreich gestaltet werden kann.

## Sonderseminar Katastrophenschutz von JUH und MHD in den neuen Bundesländern

Als Pilotprojekt hat der Bundesbeauftragte für Bevölkerungsschutz der Johanniter-Unfall-Hilfe, *Dr. Horst Schöttler*, eine Veranstaltung bezeichnet, die im Jahre 1993 zweimal in der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule des Landes Sachsen-Anhalt in Heyrothsberge bei Magdeburg durchgeführt wurde. Von ihm initiiert und von der Bundesgeschäftsstelle der JUH, Ref. 1.3 organisiert, wurden im Januar 1993 zunächst 40 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des Rettungsdienstes und im Katastrophenschutz drei Tage lang informiert und ausgebildet.

Im Sinne der gemeinsamen Geschichte und Tradition des Malteser- und des Johanniter-Ordens, wurde der Malteser-Hilfsdienst eingeladen. Der zuständige Abteilungsleiter, *Ass. jur. B. Liefländer*, fand das Vorhaben gut, und so teilten sich beide Hilfsorganisationen auch die Referenten und den Kreis der Teilnehmer.

Als Gäste nahmen KatS-Referenten/innen aus zwei Bezirksregierungen und Mitarbeiter aus Landkreisen und kreisfreien Städten teil.

Die außerordentliche Resonanz, die Mitarbeit der Seminarteilnehmer und zahlreiche Nachfragen zur Fortsetzung veranlaßten JUH und MHD zu einem 2. Seminar vom 20. bis 22. Oktober 1993, wiederum in Heyrothsberge.

Bis zum offiziellen Anmeldeschluß am 25. September hatten bereits 58 Damen und Herren ihr Interesse bekundet. Am 5. Oktober lagen 132 Anmeldungen vor, darunter von über 40 Mitarbeitern aus KatS- und Brandschutzämtern der unteren Verwaltungsbehörden. Dazu kamen Bewerber aus anderen Hilfsorganisationen.

Um das Seminar unter pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten erfolgreich gestalten zu können, wurde die Teilnehmerzahl auf 60 beschränkt und die Abhaltung eines Folgeseminars in 1994 zugesichert.

Die Weiterbildung von JUH und MHD hat zum Ziel – unter besonderer Berücksichtigung der militärisch geprägten Zivilverteidigung der ehemaligen DDR und deren Strukturen im Hilfeleistungssystem – die Teilnehmer mit den Rechts-, Organisations- und Geschäftsgrundlagen der Bundesrepublik vertraut zu machen und die Zuständigkeits- und Aufgabenaufteilung zwischen Bund und Ländern transparent zu machen. Dazu gehören auch Fragen bis hin zu Haushalt und Mittelbewirtschaftung sowie des Helferrechts. Aber auch der Blick zum europäischen Nachbarn ist gewollt.

An herausragenden Vorträgen und Referenten sind zu nennen:

- **A. von Block-Schlesier**, BGF der JUH  
Die JUH – Stand, Auftrag, Ziele
- **H. Himmels**, stv. Generalsekretär d. MHD  
Der MHD – Stand, Auftrag, Ziele ▶

# THW IM UMBRUCH

Vortrag anlässlich der OB/KB Tagung des THW  
am 30. Oktober 1993 in Koblenz (gekürzte Fassung)

**Friedrich C. Dölbor, Mainz**

Im September des Jahres 92 feierte der Landesverband (LV) des THW an seiner Wiege in Koblenz den 40. Geburtstag.

Wie aber, oder besser: warum überhaupt kam es zur Gründung des THW? Diese Frage kann nur vor dem sicherheitspolitischen Hintergrund der damaligen Lage in Europa geklärt werden. So standen sich zwei militärische Machtblöcke gegenüber, die durch unterschiedliche Weltanschauungen getrennt waren. Eine aggressive sowjetische Außenpolitik bedrohte nicht nur deren Satellitenstaaten, sondern auch das freie Europa. Eine neue militärische Konfrontation war nicht ausgeschlossen. Die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges und die entwickelten Waffentechniken deuteten darauf hin, daß im Falle eines Krieges großflächige Zerstörungen auf deutschem Boden zu erwarten waren. Zivilschutz war im Rahmen der Gesamtverteidigung gefragt.

Während die militärische Verteidigung unseres Gebietes von den alliierten Streitkräften übernommen werden sollte, konnte die Bundesrepublik Deutschland mit eigenen Kräften den Zivilschutz (ZS) gewährleisten. So begannen 1950 die Vorbereitungen der Aufstellung einer freiwilligen technischen Hilfsorganisation – dem THW.

Im Rahmen der vom Grundgesetz gegebenen Verantwortung erfolgte die Aufstellung nach den damaligen Erkenntnissen aus dem Zweiten Weltkrieg, insbesondere den schweren Luftangriffen auf die Städte.

Einheiten zur technischen Hilfe wurden aufgestellt und von hauptamtlichen Bediensteten des Bundes geleitet und verwaltet.

So entwickelte sich das THW im Laufe von 40 Jahren zu der Organisation, wie wir sie heute kennen.

In all diesen Jahren war das THW – dank einer konsequenten Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik – nie gefordert, seine originären Aufgaben im Zivilschutz zu erfüllen. Hingegen konnte sich das THW bei der Bewältigung anderer Aufgaben bewähren.

So leistete das THW wiederholt technisch humanitäre Hilfe im Ausland und trug zum Ansehen der Bundesrepublik in der Welt bei.

Im Auftrag der Bundesregierung und der Vereinten Nationen leisteten THW-Helfer in der Vergangenheit über 500 Einsätze im Ausland.

Über die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gibt es leider keine Aufstellung, ebensowenig über den Wert der Hilfsgüter,

den Wert der erbrachten Arbeitsleistung oder die Anzahl der z.B. mit Trinkwasser versorgten Menschen.

Als Beispiel möchte ich nur Einsätze in Holland 1953, Äthiopien 1973, oder im Iran, im Irak, Türkei, Somalia oder den GUS-Staaten, d.h. im Ausland erwähnen.

Im Inland konnte sich das THW aufgrund der Leistungsfähigkeit und Bereitschaft seiner freiwilligen, ehrenamtlichen Helfer einen festen Platz im friedensmäßigen Katastrophenschutz (KatS) in Rheinland-Pfalz sichern.

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang nur die zahlreichen Einsätze bei Sturmschäden und Hochwasser.

Dies alles und die Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage für das THW veranlaßte den Gesetzgeber, das THW-Helferrechtsgesetz zu schaffen.

Seit 1990 in Kraft, normiert es unter anderem die Aufgaben des THW.

1. techn. Hilfe im Zivilschutz (ZS),
2. techn. Hilfe im Ausland und
3. techn. Hilfe im Inland.

Zu 1.: Der ZS ist eine zeitlose Aufgabe und resultiert aus der staatlichen Fürsorgepflicht für seine Bürger. Unabhängig von der erfreulichen Entspannungssituation in Mitteleuropa muß das Staatswesen – nach wie vor – Vorsorge für einen möglichen Verteidigungsfall schaffen.

Wurde vor zwei bis drei Jahren ein Verteidigungsfall für undenkbar gehalten, so werden seit einiger Zeit verteidigungsrelevante Krisen nicht mehr völlig ausgeschlossen.

Fazit: Das THW ist nach wie vor Teil der Gesamtverteidigung.

Zu 2.: Als gleichberechtigte Aufgabe hat das THW technische Hilfe im Auftrag der Bundesregierung außerhalb unserer Staatsgrenzen zu leisten.

Diese gesetzlich verankerte Aufgabe wird für das Selbstverständnis und die Praxis des THW von immer größerer Bedeutung. So waren 1992 ca. 2500 Helfer im Ausland tätig.

Wegen der zunehmenden Anzahl an Auslandseinsätzen, werden die Helfer zeitlich immer mehr gefordert und bei der heutigen Arbeitsmarktlage steigen die Absagen von beruflich qualifizierten Spezialisten an. Hier sollte die Frage nach einem POOL erlaubt sein, in dem beruflich qualifizierte hauptamtliche Mitarbeiter, die jederzeit verfügbar sind.

Es gab seit 1990 fast keinen Auslandseinsatz des THW, an dem das THW Rheinland-Pfalz nicht beteiligt war. ▶

- N. M. J. Herzig, Provinz Limburg (NL)  
Zivilschutz in den Niederlanden
- Dr. Dr. M. Schindler, Oberst d. ZV a. D.  
Die ZV der ehemaligen DDR

Referate zum Humanitären Völkerrecht und zur Geschichte des Roten Kreuzes von Dr. H. Schöttler und A. von Block zeigen die Bandbreite der Schulung.

Die große Nachfrage am Seminar verdeutlicht den Informationsbedarf in den neuen Bundesländern und die Akzeptanz der kirchlichen Hilfsorganisationen, denen Neutralität, Sachkunde, vor allem aber das im Seminar praktizierte Prinzip der Freiwilligkeit zugeschrieben wird. (hs)

## Dr. Anton Schmitt †

Nach kurzer schwerer Krankheit verstarb am 16. Dezember 1993 in Bonn der Lt. Regierungsdirektor a. D., Dr. Anton Schmitt. Er hatte sich nach seiner Ruhestandsversetzung vor allem mit internationalen Fragen des Katastrophenschutzes und der Zivilverteidigung befaßt. Besonders Interesse fand das Königreich Großbritannien, zu dem er 1990 in der „Zivilverteidigung“ einen umfassenden Beitrag veröffentlichte. Oft konnte man Schmitt in der Bibliothek des Bundesamtes für Zivilschutz arbeiten sehen. Dr. Schmitt wurde 79 Jahre. (hs)

## SEG-Broschüre der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Unter dem Titel „SEG IN DEUTSCHLAND, Gesetze, Konzepte, Probleme“ haben die Mitarbeiter des Referates „Katastrophenschutz/Rettungswesen/Technik“ in der Bundesgeschäftsstelle, Holger Gringmuth und Andreas Hermens, eine 27seitige Broschüre veröffentlicht. Die vorliegende Fassung vom Oktober 1993, die bereits mehrfach im Entwurf aktualisiert wurde, befaßt sich mit folgenden Themenfeldern:

- Rechts- und Einsatzgrundlagen in den Bundesländern
- Besondere Organisationsformen im Inland und an Beispielen des Auslands
- JUH-Konzepte und Erfahrungen
- Finanzplanung und -probleme
- Einsatzgrundsätze und Ausstattungsmerkmale
- Analyse der Einsatzmöglichkeiten
- Literaturverzeichnis

Die Thematik von Schnelleinsatzgruppen und (vereinzelt) -zügen wird als das zukunftsweisende Einsatzkonzept diskutiert und propagiert. Gerade wegen der Verflechtung von Rettungsdienstmitteln und -personal mit den Ressourcen des Katastrophenschutzes in den Bundesländern und insbesondere des KatS-Potentials Bund wird die SEG als das Nonplusultra bei Schadenslagen unterhalb der Katastrophenschwelle bezeichnet. Einheitliche Grundlagen gibt es aber für das „Wundermittel“ SEG nicht und Konzeptionen gibt es mehr als Bundesländer. Insofern ist die Synopse der JUH ein wichtiger Diskussionsbeitrag und liefert einen Beitrag zur spärlichen Literatur.

Die Broschüre kann gegen Erstattung der Druck- und Versandkosten bei der Bundesgeschäftsstelle der JUH, Ref. 1.3, Postfach 12 02 26, 53044 Bonn, angefordert werden. ■

Hierbei sei auch besonders an die SEEBA (Schnelleinsatzeinheit Bergung Ausland) erinnert. Der logistische Teil, der von Rheinland-Pfalz gestellt wird, ist von entscheidender Gewichtung für die Erfolge der SEEBA. Auslandseinsätze sind ebenfalls nicht ungefährlich, wie die Jahre 1992 und 1993 bewiesen haben.

Fazit: Das THW muß die eingegangenen Verpflichtungen, beispielsweise die Unterstützung des Hohen Flüchtlingskomitees der Vereinten Nationen (UNHCR), auch erfüllen können.

Zu 3.: Das THW als international geschätzte und anerkannte Hilfsorganisation hat aber auch seinen festen Platz im friedensmäßigen Gefahrenabwehrpotential der Bundesländer, so auch des Landes Rheinland-Pfalz.

Im Lande ist das THW in das Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG), in das Rettungsdienstgesetz und in die Hilfeleistungsvereinbarung zwischen Landesregierung und den Streitkräften der Vereinigten Staaten eingebunden.

Mit seinen Bergungs- (BZ), Instandsetzungs- (IZ) und Fernmeldezügen (FMZ) sowie anderen Fachdienststeinheiten steht das THW RP jederzeit zum Schutz der Bevölkerung bereit.

Aber nicht flächendeckend! Der Grundschutz ist nicht gleichwertig aufgebaut.

Fazit: Wenn das THW diese ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben optimal erfüllen will, muß es auch hierfür die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen schaffen und besitzen.

Hierzu sind 4 Neuerungen angesagt.

1. Verselbständigung,
2. optimale Betreuung der Ortsverbände,
3. effektive Verwaltung der Organisation und
4. flächendeckender Grundschutz.

Zu 1.: Ein erster wesentlicher Schritt hierzu war die Einrichtung der Bundesanstalt (BA) THW als eigenständige Bundesoberbehörde mit Wirkung vom 1. 1. 1993.

Die direkte Unterstellung der BA THW sichert den direkten Weg zwischen THW und BMI und damit kann insbesondere bei Auslandseinsätzen die Abwicklung schneller und effektiver erfolgen.

Fazit: Die Verselbständigung ist erreicht und muß jetzt zu einer reibungslosen Kooperation führen.

Zu 2.: Die effektive organisatorische Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des THW setzt effektive Betreuungs- und Verwaltungsstrukturen im hauptamtlichen Bereich sowie Strukturänderungen in den Ortsverbänden voraus.

Einsätze werden erstens bedingt durch stärkere internationale Anforderungen an die Bundesregierung, zweitens durch Katastrophen, die nach wissenschaftlichen Einschätzungen weltweit ständig zunehmen. Hierbei ist zu beachten, daß das THW als

BA seine Aufgaben mit freiwilligen, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern erfüllt. Diese werden vom hauptamtlichen Personal betreut.

Das THW ist besonders stolz auf die hohe berufliche Qualifikation seiner Helfer.

Zahlreiche Helfer bekleiden in ihren Berufen leitende Funktionen oder nehmen verantwortliche Positionen wahr.

Eine solch hochqualifizierte Helferschaft erwartet zu Recht eine optimale Betreuung.

Dies erfordert, daß sich die Betreuungsstrukturen an die Helferbedürfnisse anpassen.

Hauptverantwortlich ist hierfür der Geschäftsführer (GF). Da dieser in RLP bis zu sieben Ortsvereine zu verwalten hat, können die ehrenamtlichen Helfer nicht ausreichend betreut werden.

Auf die Ausführung der BMI-Prüfgruppe vom 15. Juli 1992 wird verwiesen.

Deshalb muß der GF, der für die Betreuung und Verwaltung zuständig ist, fachkompetente Ansprechpartner im Landesverband finden, die ihn in den einzelnen Fragen beraten und unterstützen.

Fazit: Die Betreuung der Helfer muß verbessert werden.

Zu 3.: Neben der Betreuungs-Struktur, die nach wie vor durch GF in eingeteilten Dienstbezirken erfolgt, muß es eine effektive Verwaltungs-Struktur geben. In Anbetracht der Haushaltslage des Bundes wird es in Zukunft nicht möglich sein, eine solche umfassende Verwaltungsstruktur anzubieten mit verkleinerten Dienststellen und ohne qualifiziertem Personal, so daß derzeit keine diesbezüglichen Planungen erfolgen.

Fazit: Die Forderung nach Verbesserung der Verwaltung bleibt offen.

Zu 4.: Neuerungen sind im Bereich der Ortsverbände und Einheiten angezeigt.

Es ist bekannt, daß das deutsche Staatsgebiet höchst unterschiedlich mit Einheiten des KatS abgedeckt ist. Dies muß mit folgenden Maßnahmen geändert werden:

- a) Gleicher Grundschutz für alle Bevölkerungsbereiche d.h. Abbau in überversorgten Bereichen und Aufbau fehlender Einheiten und Einrichtungen in „Weißen Kreisen“.
- b) Anpassung des Grundschutzes an den Bedarf, d.h. jeder OV muß Aufgaben im Bergungs- und Instandsetzungsdienst erledigen können.
- c) Die vor ca. zwei Jahren vorzeitig veröffentlichte Langzeitstudie – bekannt unter THW 2000 – über die Größe der OV und Ausstattung mit KFZ und Gerät ist auf Helferverträglichkeit, Bedarfsverträglichkeit und Haushaltsverträglichkeit abzustimmen. (Diese Abklärung erfolgt z.Zt. und es ist bereits festzuhalten:
  - THW 2000 ist in seiner exzessiven Auslegung nicht vollziehbar!

– Der Bundeshaushalt und die Anzahl der freiwilligen Helfer setzen erhebliche Grenzen.)

d) Bei allem Gebot zur höchsten Sparsamkeit werden wir keine Helfer freisetzen, sondern diesen Helfern eine noch bessere Ausbildung und eine bessere Betreuung zu geben versuchen.

e) Alle Maßnahmen erfolgen in enger Zusammenarbeit und in Absprache mit der Landesregierung Rheinland-Pfalz.

Das THW ist als Bundesbehörde gehalten, im Rahmen seiner verschiedenartigsten Verpflichtungen zur Mitwirkung im KatS, im ZS oder in der humanitären Hilfe im Ausland die Ortsverbände so zu gliedern, zu dislozieren und auszustatten, daß eine optimale Hilfeleistung für den Bürger sichergestellt ist.

Auch sind wir es dem Engagement unserer ehrenamtlichen Helfer und Führungskräfte schuldig, eine Betreuungs- und Verwaltungsstruktur zu schaffen, die ihren Bedürfnissen optimal entspricht.

Wenn es uns gelingt, ausgehend von den gesetzlichen Aufgaben, die Ortsverbände so zu organisieren, daß die berechtigten Ansprüche der Helferschaft mit den Aufgaben des THW und deren Erfüllung konform gehen, bin ich sicher, daß das THW gelassen und zuversichtlich in das Jahr 2000 und die vielen Jahrzehnte danach blicken kann.

Aus der „Neuen Rheinzeitung“, Nr. 254 vom 2. November 1993

## THW im Land ist „unverzichtbar“

### Innenminister Zuber will Einsatzmöglichkeiten in Ruanda prüfen

KOBLENZ. BV. Das Technische Hilfswerk (THW) ist ein „unverzichtbarer Bestandteil des rheinland-pfälzischen Katastrophenschutzes“. Dies hat der Mainzer Innenminister Walter Zuber (SPD) bei einer THW-Tagung in Koblenz unterstrichen.

Das Treffen drehte sich um die Zukunft des THW, das seit Januar diesen Jahres eine eigenständige Bundesanstalt bildet und sich überdies durch die neue sicherheitspolitische Lage in Europa mit geänderten Anforderungen konfrontiert sieht. Vor den Orts- und Kreisbeauftragten erklärte Zuber weiter, eine Neukonzeption des erweiterten Katastrophenschutzes durch den Bund dürfe nicht allein darin bestehen, Mittel einzusparen. Der Minister regte ferner an, über die Möglichkeit eines THW-Einsatzes im rheinland-pfälzischen Partnerland Ruanda nachzudenken.

Den finanziellen Verlust, der sich nach Verabschiedung des THW-Haushalts im Bundeshaushalt ergeben habe, bezifferte der Direktor der Bundesanstalt THW, Gerd Jür-

# SCHWEIZ: ZIVILSCHUTZ-GESETZ DURCH PARLAMENT BESCHLOSSEN

Dokumentation: Horst Schöttler

Zum 1. Januar 1995 treten verschiedene Änderungen aufgrund des neuen Konzeptes „Zivilschutz 95“ in Kraft.

Abgeleitet vom neuen Zivilschutzleitbild, wurde dem Parlament vom Bundesrat ein revidiertes **Zivilschutzgesetz** vorgelegt. Im Vordergrund steht die Gleichstellung der Katastrophen- und Nothilfe mit dem traditionellen Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen bewaffneter Konflikte. Geregelt werden ferner die Voraussetzungen für den effizienten Einsatz im grenznahen Ausland. Und schließlich bringt die Revision eine Entflechtung der Aufgaben zwischen dem Zivilschutz und anderen Einsatzdiensten. Nach dem Motto „einfach, rasch und im Verbund“ arbeitet der Zivilschutz nach der neuen Konzeption eng mit den Feuerwehren, den technischen Gemeindebetrieben, den Diensten des öffentlichen Gesundheitswesens, der Polizei und den Rettungstruppen der Armee zusammen. Deshalb werden in Partnerschaftsorganisationen tätige Schutzdienstpflichtige, beispielsweise die rund 60 000 Angehörigen der Milizfeuerwehren, vom Zivilschutz befreit.

Weitere Neuerungen:

- Das Dienstpflichtalter wird von 60 auf 52 Jahre herabgesetzt. Damit wird der Zivilschutz nicht nur verjüngt, sondern auch um rund ein Drittel verkleinert. Der Sollbestand sinkt von 520 000 auf rund 380 000 Personen.

- Die Brandbekämpfung wird ausschließlich den Feuerwehrleuten übertragen, die dafür von der Zivilschutz-Dienstpflicht befreit werden.

Das teilrevidierte **Schutzbautengesetz** sieht eine Lockerung der Baupflicht vor. Am Ziel, für jedermann einen Schutzplatz bereitzustellen, wird aber festgehalten. Doch wird künftig bei Um- und Aufbauten sowie bei Nutzungsänderungen auf den Bau von Schutzräumen verzichtet. Der neue Zivilschutz, der bis 2010 verwirklicht werden soll, bringt Einsparungen von 2,3 Milliarden Franken.

- Um dem neuen Auftrag der *Katastrophen- und Nothilfe* besser nachkommen zu können, enthält das neue Gesetz erstmals auch Bestimmungen, die den Bund verpflichten, die Kantone und Gemeinden bei solchen Einsätzen finanziell zu unterstützen (Art. 55).

- Mit der Aufnahme von Bestimmungen über das *internationale Zivilschutzzeichen* und den Ausweis für das Zivilschutzpersonal werden im neuen Gesetz erstmals die Bestimmungen des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Abkommen von 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte festgehalten.

In der Aussprache im Nationalrat, dem Schweizer Parlament, wurde die Zusammenarbeit zwischen Zivilschutz und Armee in den Bereichen Führung und Einsatz sowie bei der Beschaffung und Verwaltung des Materials diskutiert.

Der zuständige Minister, Bundesrat Koller, gab zu bedenken, daß die Zusammenarbeit im Gesetz durchaus geregelt werde und de facto wesentlich enger sei, als der Text des Erlasses vermuten lasse. Der Gesetzgeber müsse sich aber doch auch die sehr unterschiedlichen Strukturen der zentralisierten Armee und des föderalistisch aufgebauten Zivilschutzes vor Augen halten. In vielen Kantonen werde zudem jede Änderung, die nur schon den Eindruck einer verstärkten Militarisierung des Zivilschutzes erwecke, strikt abgelehnt.

Die Zivilschutzreform, die ein großes Presseecho in der Schweizer Medienlandschaft fand, wurde so plakativ bewertet:

DER ZIVILSCHUTZ SOLL KATASTROPHENTAUGLICH, VERJÜNGT UND KOSTENGÜNSTIGER WERDEN.

Die Medienresonanz wirkte sich auch auf die Akzeptanz bei den Bürgern aus. So liegt der Zivilschutz durchaus im Trend. Sprachen sich im November 1992 72 % der Befragten für seinen Erhalt und seine funktionsgerechte Anpassung an eine veränderte Sicherheitslage aus, so befürworteten Ende August 1993 80 % diese Staatsaufgabe (wir berichteten in NV + ZV, 4/93, S. 48).

Die Bilanz in 1993:

Trotz des in den letzten Jahren enger gewordenen Finanzrahmens kann sich der Zivilschutz bei der Lösung der ihm übertragenen erweiterten Aufgaben auf eine gute Infrastruktur abstützen.

1. Es sind für die Bevölkerung zirka 6,1 Millionen künstlich belüftete Schutzplätze vorhanden (bei 6,9 Millionen Einwohnern).

2. Folgende Zivilschutz-Anlagen sind gebaut:

- 1745 geschützte Kommandoposten (OKP) für die Führung (wobei die OKP in Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern in Schutzräumen untergebracht sind).
- 1331 Bereitstellungsanlagen für die Pioniere und Brandschutzformationen.
- 1463 Sanitätsdienstliche Anlagen mit 106 600 geschützten Patientenliegestellen.

3. Für die Alarmierung der Bevölkerung sind zirka 6700 stationäre und mobile Sirenen vorhanden.

4. Finanzen:
  - 1991 Ausgaben des Bundes für den Zivilschutz: 219,8 Millionen Franken

gen Henkel, auf 20 Millionen Mark bis 1997. Henkel erklärte jedoch, daß der Bundesrechnungshof nicht mehr vor habe, das THW aufzulösen. Es gebe außerdem ein klares Signal aus dem Bundesinnenministerium, daß kein Helfer entlassen werden müsse.

Zwar müsse drei Jahre nach der Wiedervereinigung über die Notwendigkeit des Zivilschutzes neu nachgedacht werden, doch angesichts der vielfältigen internationalen Krisen gebe es für das THW auch in Zukunft noch genug Aufgaben, sagte der Präsident der THW-Bundeshelfervereinigung, der CDU-Bundestagsabgeordnete Johannes Gerster.

## Technisches Hilfswerk leistete 4800 Einsätze weltweit

AFP Bonn – Das Technische Hilfswerk (THW) hat im vergangenen Jahr rund 4800 Einsätze absolviert. Allein beim Jahrhunderthochwasser im Dezember hätten mehr als 15 000 THW-Angehörige geholfen, teilte Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) gestern in Bonn mit. Experten des THW leisteten 1993 auch in mehr als 13 Ländern humanitäre Soforthilfe, darunter in Bosnien und Somalia. Die Bundesanstalt THW beschäftigt derzeit 825 hauptamtliche Mitarbeiter. 80 000 Helfer seien im Bundesgebiet ehrenamtlich tätig, so Kanther.

Quelle: DIE WELT vom 5. 1. 1994

## Gratis-Draht zu den Rettungsdiensten

Bonn (rtr). Polizei und Feuerwehr können in Kürze aus fast allen Telefonzellen der Bundesrepublik kostenlos erreicht werden. Die Telekom teilte am Donnerstag in Bonn mit, die technischen Umrüstungsarbeiten an Münztelefonen seien in 15 der 16 Bundesländer weitgehend abgeschlossen. Alle Bundesländer bis auf Baden-Württemberg haben der Nachrüstung zugestimmt. Kartentelefone können bereits jetzt kostenlos auch ohne Karte zum Wählen der Notfall-Nummern 110 und 112 benutzt werden. Die Kosten für Notrufverbindungen übernimmt die Telekom.

(Sachstand: 28. 1. 1994)

# SCHWEIZ: ZIVILSCHUTZGESETZ DURCH PARLAMENT BESCHLOSSEN

– 1992 Ausgaben des Bundes für den Zivilschutz: 191,3 Millionen Franken  
 – 1993 Budgetierte Ausgaben des Bundes für den Zivilschutz: 168,7 Millionen Franken (+ 20 Millionen Franken bewilligter Nachtragskredit) (= 200,7 Millionen DM)  
 Zum Vergleich: BR Deutschland, 80 Millionen Einwohner;  
 Budget des Bundes für die Zivile Verteidigung:  
 773 Millionen DM – 1993  
 668 Millionen DM – 1994

## Verstärkung der Feuerwehren durch Freistellungen

Mit der Reform „Zivilschutz 95“ wird der heutige Pionier- und Brandschutzdienst des Zivilschutzes von der Pflicht entbunden, beim Aufgebot zum aktiven Dienst von

Armee und Zivilschutz die Aufgaben der Ortsfeuerwehren zu übernehmen. Der Brandschutzdienst wird gemäß Planung ab 1995 vom Zivilschutz ausgegliedert, und die heutigen Pionier- und Brandschutzformationen werden zu gestrafften *Rettungsformationen* umgebildet. Diese Rettungsformationen werden mit verbesserter Ausrüstung und angepaßter Ausbildung für die *Katastrophen- und Nothilfe* auf Stufe Gemeinde oder Region das Schwergewichtsmittel bilden.

Für die neustrukturierten und zum Teil in Stützpunkten konzentrierten *Feuerwehren* wird ein Stamm von Feuerwehrleuten geschaffen, die von der Wehrpflicht in der Armee und von der Schutzdienstpflicht freigestellt sind. Es wird damit sichergestellt, daß auch in den Zeiten aktiven Dienstes für

den Feuerwehreinsatz eingespielte Feuerwehrformationen zur Verfügung stehen.

## Frauen im Zivilschutz

Zum Dienst im Zivilschutz können weiterhin (wie schon seit 1959) Frauen auf der Basis der Freiwilligkeit herangezogen werden.

Bei gleichen Rechten und Pflichten werden den Frauen grundsätzlich auch gleiche Aufgaben zugeordnet, und es stehen den Frauen alle Dienste des Zivilschutzes offen. Die heute rund 15 000 im Zivilschutz eingeteilten und ausgebildeten Frauen engagieren sich jedoch vor allem in folgenden Bereichen

- Sanitätsdienst
- Bevölkerungsschutz (Schutzraumorganisation und Betreuung)

## Die parlamentarischen Entscheidungen folgern die tabellarische Neuordnung ZIVILSCHUTZ '95 – Die Fachdienste ab 1. Januar 1995

	GROB-GLIEDERUNG	FEINGLIEDERUNG	SIGNATUR	ZIVILSCHUTZ-AUFTRAG	GEEIGNETE VORKENNTNISSE*)
FÜHRUNG	LEITUNG  STABS-DIENSTE	<b>Chef Zivilschutz-Organisation</b> (Ortschef) mit <b>Stab</b>	Ltg ZSO	Planung, Aufbau, Ausbildung sowie Führung der Zivilschutz-Organisation.	Ausbildung und Erfahrung im Organisieren und Führen, Fachkenntnisse für die Stabsmitarbeiter.
		<b>Nachrichtendienst</b>	Na	Beschaffung, Verarbeitung und Verbreitung der für die Führung notwendigen Informationen.	Nachrichtensoldaten und Leute mit rascher Auffassungsgabe.
		<b>Übermittlungsdienst</b>	Uem	Sicherstellung des Betriebes der technischen Übermittlungseinrichtungen.	Telegraf- und Funkpioniere.
		<b>AC-Schutzdienst</b>	ACS	AC-Messungen, Auswertung und Beratung der Leitungen.	AC-Spezialisten und Personen mit Grundlagenkenntnissen.
SCHUTZ	SCHUTZ-DIENSTE	<b>Bevölkerungsschutz</b> (Schutzraumorganisation)	Bev S	Anleiten der Bevölkerung beim Einrichten der Schutzräume (SR). Organisation des SR-Bezuges und des Lebens im Schutzraum.	Geschick im Umgang mit Menschen, Erfahrung in der Fürsorge und Betreuung sowie Freude am Organisieren und der Führung von Zivilpersonen.
		<b>Betreuungsdienst</b>	Betreu	Unterbringung, Betreuung von Obdachlosen, Flüchtenden und anderen schutzsuchenden Leuten.	Fachkenntnisse und Interesse für Kunst und Kultur.
		<b>Kulturgüterschutzdienst</b>	KGS	Schutzmaßnahmen planen und durchführen (Sicherstellungsdokumentation erstellen usw.).	
HILFE	EINSATZ-DIENSTE	<b>Rettungsdienst</b> (Pionier-Brandschutzdienst)	Rttg	Mithilfe beim Einrichten der Schutzräume, Rettungseinsätze nach Schadenereignissen.	Angehörige der Luftschutz- und Genietruppen, Landwirte, Bauleute.
		<b>Sanitätsdienst</b>	San	Transport, Behandlung und Pflege von Patienten, sanitätsdienstliche Versorgung der Bevölkerung.	Interesse am Samariterdienst oder Ausbildung im mil. Sanitätsdienst.
LOGISTIK	LOGISTISCHE DIENSTE	<b>Versorgungsdienst</b>	Vsg	Rechnungsführung, Versorgung der ZS-Pflichtigen, Patienten und Obdachlosen in ZS-Obhut.	Fourier, Küchenchef, Kochgehilfe.
		<b>Anlage-, Material- und Transportdienst</b>	AMT	Betrieb und Wartung der Schutzbauten, Sicherstellen des Material- und Transportwesens.	Motorfahrer, Truppenhandwerker und andere Berufsleute.

\*) Durch das veränderte Leitbild „Armee '95“, das gleichzeitig mit der Zivilschutzreform in Kraft tritt, wird das Wehrpflicht-Alter für Angehörige der Armee (ohne Stabsoffiziere) auf das 42. Lebensjahr verringert. Dieser Personenkreis bleibt danach für 10 Jahre schutzdienstpflichtig. Für den Übertritt von der Armee zum Zivilschutz werden die aufgelisteten „geeigneten Vorkenntnisse“ bilanziert. Die Armee wird bis zum Jahr 2005 von 800 000 auf 460 000 Soldaten (aktiv + Miliz) schrumpfen.

## SCHLAGZEILEN

### FAHRERFLUCHT ALS MASSENDELIKT

SCHWERIN (ap). Zu einem Massendelikt hat sich die Fahrerflucht nach Unfällen in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt. Bis Ende November waren 12 249 derartige Straftaten registriert worden, teilte ein Sprecher der Landespolizeibehörde gestern mit. In 844 Fällen seien Tote oder hilfebedürftige Verletzte am Unfallort zurückgelassen worden – ein Tatbestand, der als besonders verwerflich bezeichnet wurde, da möglicherweise bei sofortiger Hilfe einige Menschen hätten gerettet werden können. 22. 12. 93

### BEREITSCHAFT ZUM SPENDEN IST UNGEBROCHEN

AP Berlin – Trotz Einkommenseinbußen und wirtschaftlicher Rezession hält die Spendenbereitschaft der Deutschen unvermindert an. Mit insgesamt rund vier Milliarden Mark haben die Bürger in diesem Jahr ebensoviel Spenden für humanitäre und caritative Organisationen bereitgestellt wie 1992, sagte die Berliner Sozialsenatorin und Vorsitzende des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), Ingrid Stahmer. In Deutschland gibt es rund 20 000 soziale Hilfsorganisationen. Dez. 1993

### ZAHLEN DER NOT UND GEWALT

Über 600 000 Burundier sind nach dem Putschversuch im Oktober aus ihrer Heimat geflüchtet. Dez. 1993

Landminen töten in Kambodscha auch nach Ende des Bürgerkriegs jeden Monat noch durchschnittlich 300 Menschen. Jan. 1994

nerstagsabend ein und verbrachten die Nacht unter der Betreuung von vier Block- und sechs Schutzraumchefs. Schüler und Zivilschützer überstanden die Stunden bis zur Tagwache um sieben Uhr morgens ohne Probleme. Während dieser Zeit traten überraschende Situationen wie beispielsweise ein Stromausfall ein. Doch die Zivilschützer machten ihre Sache ausgezeichnet und meisterten alle Schwierigkeiten.

In einer Umfrage erklärten die Schülerinnen und Schüler: Zwei Drittel der Jugendlichen würden bei anderer Gelegenheit wieder mitmachen. Die meisten fanden auch die Gasmasken-Übung sehr interessant. Während die Mädchen mit den Betten durchaus zufrieden waren, konnten sich die Buben damit nicht so recht anfreunden. Auch mit der mäßigen Luftqualität in den Schutzräumen und der frühen Tagwache hatten einige Mühe. Als äußerst positiv hingegen wurde die Betreuung durch die Zivilschützer beurteilt.

Eine derartige Schutzraumübung war für den Kanton Schwyz ein erstmaliges Ereignis. Die nächste Großübung findet übrigens 1996 statt. Wie diese aussehen wird, steht noch nicht endgültig fest.

(Gekürzte Fassung)

Quellen: *Bote der Urschweiz, Schwyz vom 24. 11. 93 und Rigipost, Goldau vom 25. 11. 93*

### Schweiz: Sirenentest am 2. Februar 1994

Wie jedes Jahr zur genau gleichen Zeit findet am Mittwoch, 2. Februar, von 13.30 bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz die Kontrolle der Alarmsirenen statt. Es handelt sich um den *einzigsten* gesamtschweizerischen Probealarm in diesem Jahr.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der über 6500 Sirenen geprüft, mit denen die Bevölkerung im Katastrophen- und Kriegsfall alarmiert wird. Geprüft wird das Zeichen „Allgemeiner Alarm“, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr wiederholt werden. Mit der Sirenenkontrolle wird sichergestellt, daß die Bevölkerung rechtzeitig über Gefahren und Schutzmaßnahmen informiert werden kann.

Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ außerhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, daß eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung gebeten, Radio DRS 1 zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuches.

Das Alarmierungsnetz in der Schweiz wird laufend weiter ausgebaut. Heute können bereits an die 90 % der Bevölkerung mit fest installierten oder mobilen Sirenen erfaßt werden.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement bittet die Bevölkerung um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten.

Quelle: *Pressemitteilung des BZS, Bern* ■

- Nachrichtendienst und Übermittlung
- Versorgung

Die Mitarbeit der Frauen wird im Zivilschutz sehr geschätzt, und es gibt Dienste, wie z. B. der Sanitätsdienst, die auf das Fachwissen und die Erfahrung einer großen Anzahl von Frauen angewiesen sind. Dieser Bedarf bleibt auch im „Zivilschutz 95“ bestehen, und es bleibt zu hoffen, daß auch in Zukunft viele Frauen bereit sind, in der eigenen Gemeinde zugunsten der Gemeinschaft im Zivilschutz freiwillig Dienst zu leisten.

### Fazit

In der Schweiz stehen Armee und Zivilschutz im Umbruch. Die Wehrpflicht und die Schutzdienstpflicht werden verkürzt und die Bestände der Armee und des Zivilschutzes auf je zirka zwei Drittel abgebaut. Trotzdem sind die Schweizer Bürger und ihre politischen Repräsentanten in Parlament und Regierung keine Illusionisten, was die Sicherung des Friedens angeht und keine Hasadeure, wenn es um eine realistische Analyse der Bedrohungs- und Gefährdungsszenarien geht.

Die Schweiz hat seit fast 500 Jahren keinen Krieg erlebt, war an keinem bewaffneten Konflikt beteiligt und gilt als Hort und Vorbild der Demokratie. Sie hat jedoch nie die Erhaltung des Friedens alleine gesehen, sondern die Bedingungen für diesen Frieden mit Freiheit und Unabhängigkeit verbunden.

Nur so ist auch zu verstehen und zu erklären, daß im November 1993 37 Schüler im Alter von durchschnittlich 16–17 Jahren an einer Schutzraumübung teilnahmen – in Deutschland eine undurchführbare Aktion.

(Stand: Dez. 1993)

### Zwei Schulklassen machten mit: Schutzraumübung im Kanton Schwyz

Vom 15. bis 19. November führte die Zivilschutzorganisation Arth-Lauerz erstmals im Kanton Schwyz eine „echte“ Schutzraumübung durch. Damit die Zivilschützer möglichst wirklichkeitsnah üben konnten, übernachteten zwei Sekundarklassen in den Schutzräumen des Oberarther Bifang-Schulhauses.

Bei der Schlußbesprechung zeigte sich die Übungsleitung mit der gesamten Woche und den rund 80 Personen, die während dieser fünf Tage im Einsatz standen, sehr zufrieden. „Diese Übung hat uns gezeigt, daß wir im Zivilschutz arbeiten und eine Leistung erbringen können. Das Ziel, die Schutzraumbereitschaft in der Gemeinde hundertprozentig zu erstellen, haben wir erreicht.“

Dabei ging es zunächst um das Instandstellen und Bereitmachen der Räumlichkeiten. Im Anschluß daran probten die Zivilschützer einen Ernstfall in Form einer fingierten Chemiewolke.

Im Mittelpunkt der Woche stand die Nachtübung im Bifang-Schulhaus. 20 Schülerinnen und 17 Schüler von zwei Sekundarklassen stellten sich für dieses Unterfangen freiwillig zur Verfügung und übernachteten in den Schutzräumen. Sie rückten am Don-

In den Konfliktzonen Afrikas, Asiens, Europas und Süd- und Mittelamerikas haben im Jahre 1993 durch Waffeneinwirkung und körperliche Gewalt 75 Journalisten und Bildberichterstatler in Ausübung ihres Berufs ihr Leben verloren. Besonders gefährdete Gebiete: Ex-Jugoslavien, Somalia und die Golf-Region. *Januar 1994*

## HALBJAHRESPROGRAMM DER AKADEMIE FÜR ZIVILE VERTEIDIGUNG (I/94)

- |                         |   |             |
|-------------------------|---|-------------|
| 11. 1. –<br>14. 1. 1994 | Ernährungssicherstellungslehrgang                     | (Lg. 1/94)  |
| 18. 1. –<br>21. 1. 1994 | ZMZ-Lehrgang  | (Lg. 2/94)  |
| 25. 1. –<br>28. 1. 1994 | Straßenverkehrssicherstellungslehrgang – Grundlagen – | (Lg. 3/94)  |
| 1. 2. –<br>4. 2. 1994   | Grundlagenlehrgang                                    | (Lg. 4/94)  |
| 22. 2. –<br>25. 2. 1994 | Aufbaulehrgang  | (Lg. 5/94)  |
| 8. 3. –<br>11. 3. 1994  | Alarmkalenderlehrgang                                 | (Lg. 6/94)  |
| 14. 3. –<br>15. 3. 1994 | Informationsveranstaltung für Führungskräfte          |             |
| 15. 3. –<br>18. 3. 1994 | Grundlagenlehrgang                                    | (Lg. 7/94)  |
| 12. 4. –<br>15. 4. 1994 | Ernährungssicherstellungslehrgang                     | (Lg. 8/94)  |
| 19. 4. –<br>22. 4. 1994 | ZMZ-Lehrgang  | (Lg. 9/94)  |
| 26. 4. –<br>29. 4. 1994 | Aufbaulehrgang  | (Lg. 10/94) |
| 9. 5. –<br>11. 5. 1994  | Sonderlehrgang in Brandenburg                         |             |
| 17. 5. –<br>20. 5. 1994 | Ernährungssicherstellungslehrgang                     | (Lg. 11/94) |
| 30. 5. –<br>1. 6. 1994  | Sonderlehrgang in Sachsen                             |             |

## MILLIARDEN MENSCHEN FEHLT WASSER

Im Jahre 2025 werden nach einer in Washington veröffentlichten Studie zwischen 2,8 und 3,3 Milliarden Menschen unter Wassermangel leiden. Nach den Voraussagen der Aktion Bevölkerung International werden von dem Wassernotstand vor allem Länder in Afrika und im Nahen Osten betroffen sein. (afp) *Nov. 1993*

## OZEANE BEDROHT

### Worldwatch-Institut legt Bericht vor

WASHINGTON (AP) – Nicht Tankerunfälle, Chemiemüllverklappung oder andere schlagzeilenträchtige Umweltkatastrophen bedrohen in erster Linie das natürliche Gleichgewicht der Weltmeere. Nach einem Bericht des Worldwatch-Instituts, der in Washington vorgelegt wurde, geht die weniger dramatische, aber gefährlichere Zerstörung von Überfischung, Küstenzerstörung und Umweltverschmutzung vom Land aus. „Was mit den Ozeanen geschieht, ist die Geschichte dessen, was mit unserem Planeten geschieht“, sagte der Leiter des Instituts, Lester Brown. Als schleichende Vernichtung beschreibt der Bericht „Die abgeschriebenen Meere – Den Niedergang der Ozeane umkehren“ die „langsame, aber anhaltende Wirkung von Küstenzerstörung, den unaufhaltsa-

men Drang, die Fischfangquoten weltweit zu erhöhen, und die verstreuten Quellen von Umweltverschmutzung, die letztlich im Meer endet“. Dreiviertel der Meeresverschmutzung wird entweder direkt vom Land her in die Ozeane gespült oder gelangt über die Luft ins Wasser.

An den Küsten steige die Bevölkerungszahl schneller als im Inland, hieß es weiter. Die Tourismusindustrie mit ihrem weltweiten Umsatz von 1,9 Billionen Dollar (fast 3,2 Billionen Mark) schaffe die Hälfte aller Urlauber ans Meer. Von den zehn größten Städten der Welt liege nur Mexiko-Stadt nicht an oder in der Nähe der Küste, Wohnungsbau, Tourismus und Industrieansiedlung haben dem Bericht zufolge Marschland, Sümpfe, Korallenriffe und andere Ökosysteme vernichtet, die für die Existenz vieler Meerestiere und -pflanzen unerlässlich sind. Im Jahr 1900 wurden noch weniger als fünf Millionen Tonnen Fisch aus den Weltmeeren gezogen. Heute seien es 80 Millionen Tonnen, hieß es. Nach Schätzung der Welternährungsorganisation (FAO) sind die Kapazitäten der 17 wichtigsten Fanggebiete erschöpft, neun sind ernsthaft gefährdet. Als einen der Gründe für maßlose Überfischung der Gewässer nennt die FAO schlechtes Management.

*(Stand: Dezember 1993)*

- |                         |   |             |
|-------------------------|---|-------------|
| 7. 6. –<br>10. 6. 1994  | Wirtschaftssicherstellungslehrgang                | (Lg. 12/94) |
| 13. 6. –<br>14. 6. 1994 | Informationsveranstaltung für Führungskräfte      |             |
| 14. 6. –<br>17. 6. 1994 | Straßenverkehrssicherstellungslehrgang – Aufbau – | (Lg. 13/94) |

## VERANSTALTUNGEN UND KONGRESSE:

### 8. – 9. März 1994, London (UK)

#### Natural Hazard Assessment & The Unique Role of Remote Sensing

Ansprechpartner: Dr. Geoff Wadge,  
Director NERC Unit for the Thematic Information Systems  
Departement of Geography  
University of Reading  
Reading RG 2 2AB  
United Kingdom

### 22. – 25. Mai 1994, Tianjin (China)

#### International Symposium on Urban Disaster Reduction

Ansprechpartner: Seismological Bureau of Tianjin Municipality  
No. 19 Friendship Road  
Tianjin 300 201

### 23. – 27. Mai 1994, Yokohama (Japan)

#### World Conference on Natural Disaster Reduction

Ansprechpartner: IDNDR Secretariat  
Palais des Nation  
8–14 Avenue de la Paix  
CH – 1211 Geneva 10  
Switzerland  
Tel.: 00 41-22-7 40 03 77  
Fax: 00 41-22-7 33 86 95